

00198190217

Steuernummer

08035

Bankkodex

B O Z E N

Provinz



# Raiffeisenkasse Bruneck

Genossenschaft mit Sitz in Bruneck

eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nr. 00198190217

eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 4742

eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer A145485 Sektion I

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds lt. Art.62 L.D. Nr. 415/96

## VERWALTUNGSRAT

Obmann:	Hanspeter Felder		
Obmannstellvertreter:	Walter Nöckler, Reinhard Niederkofler		
Verwaltungsratsmitglieder:	Karl Grohe	Raimund Schifferegger	Luise Eppacher
	Hugo Seyr	Walter Mauerlechner	Bonifaz Zingerle
	Hubert Mayr	Markus Pescollderung	

## AUFSICHTSRAT

Vorsitzender:	Heiner Nicolussi-Leck	
Effektive Aufsichtsräte:	Andreas Jud	Edmund Irschara
Ersatzaufsichtsräte:	Othmar von Sternbach	Patrick Moling

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016

Zu- und Abgänge von Mitgliedern im Geschäftsjahr:

Mitgliederstand am 01.01.2016:	4.543
Zugänge = 2016:	360
Abgänge - 2016:	50
Mitgliederstand am 31.12.2016:	4.853

Der Obmann:

Hanspeter Felder

Der Geschäftsführer:

Anton Josef Kosta

Genehmigt in der Vollversammlung vom 21.04.2017

Hinterlegt mit den vorgeschriebenen Dokumenten beim Handelsregister der Handelskammer Bozen

VERMÖGENSSITUATION

	POSTEN DER AKTIVA	31.12.2016	31.12.2015
10.	KASSABESTAND UND LIQUIDE MITTEL	3.527.550	3.449.308
20.	ZU HANDELSZWECKEN GEHALTENE AKTIVE FINANZINSTRUMENTE	4.639	48.908
30.	ZUM FAIR VALUE BEWERTETE AKTIVE FINANZINSTRUMENTE	25.561.826	15.734.857
40.	ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE AKTIVE FINANZINSTRUMENTE	413.922.922	356.743.655
60.	FORDERUNGEN AN BANKEN	134.219.312	71.426.702
70.	FORDERUNGEN AN KUNDEN	598.889.630	592.442.971
100.	BETEILIGUNGEN	2.266.456	2.266.456
110.	SACHANLAGEN	20.310.953	21.135.717
120.	IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	28.550	91.059
	davon: FIRMENWERT	0	0
130.	STEUERFORDERUNGEN	7.936.891	6.162.676
	A) LAUFENDE	2.532.717	603.741
	B) VORAUSBEZAHLTE	5.404.174	5.558.935
	davon Gesetz Nr. 214/2011	5.015.680	5.279.663
150.	SONSTIGE VERMÖGENSWERTE	4.921.938	4.746.619
	<b>SUMME DER AKTIVA</b>	<b>1.211.590.667</b>	<b>1.074.248.928</b>

	POSTEN DER PASSIVA UND DES EIGENKAPITALS	31.12.2016	31.12.2015
10.	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER BANKEN	145.190.684	61.033.930
20.	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN	866.851.136	795.256.033
30.	IM UMLAUF BEFINDLICHE WERTPAPIERE	8.055.490	24.218.512
40.	ZU HANDELSZWECKEN GEHALTENE PASSIVE FINANZINSTRUMENTE	11.767	11.596
60.	DERIVATE FÜR DECKUNGSGESCHÄFTE	1.544.082	1.480.128
80.	STEUERVERBINDLICHKEITEN	534.018	2.670.516
	A) LAUFENDE	0	416.080
	B) AUFGESCHOBENE	534.018	2.254.436
100.	SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	18.764.445	14.611.203
120.	RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND VERPFLICHTUNGEN	6.677.762	9.879.522
	B) SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	6.677.762	9.879.522
130.	BEWERTUNGSRÜCKLAGEN	1.246.386	5.452.765
160.	RÜCKLAGEN	158.956.835	157.865.928
170.	EMISSIONSAUFPREIS	206.782	186.916
180.	KAPITAL	25.041	23.442
200.	GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES (+/-)	3.526.239	1.558.437
	<b>SUMME DER PASSIVA UND DES EIGENKAPITALS</b>	<b>1.211.590.667</b>	<b>1.074.248.928</b>

Der Obmann



Hanspeter Felder

Der Geschäftsführer

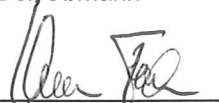


Anton Josef Kosta

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		31.12.2016	31.12.2015
10.	ZINSERTRÄGE UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	24.433.539	26.089.332
20.	ZINSAUFWENDUNGEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	(7.002.949)	(8.841.092)
30.	ZINSÜBERSCHUSS	17.430.590	17.248.240
40.	PROVISIONSERTRÄGE	6.055.606	6.136.561
50.	PROVISIONSAUFWENDUNGEN	(580.969)	(568.991)
60.	PROVISIONSÜBERSCHUSS	5.474.637	5.567.570
70.	DIVIDENDEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	1.551.215	467.149
80.	NETTOERGEBNIS AUS DER HANDELSTÄTIGKEIT	55.099	41.783
90.	NETTOERGEBNIS AUS DECKUNGSGESCHÄFTEN	48.710	(111.670)
100.	GEWINN (VERLUST) AUS DEM VERKAUF ODER RÜCKKAUF VON:	1.037.164	8.062.846
	B) ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBAREN AKTIVEN FINANZINSTRUMENTEN	1.042.255	8.086.783
	D) PASSIVEN FINANZINSTRUMENTEN	(5.091)	(23.937)
110.	NETTOERGEBNIS DER ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN AKTIVEN UND PASSIVEN FINANZINSTRUMENTE	(656.152)	(317.120)
120.	BRUTTOERTRAGSSPANNE	24.941.263	30.958.798
130.	NETTOERGEBNIS AUS WERTMINDERUNGEN / WIEDERAUFWERTUNGEN VON:	(3.809.644)	(7.805.388)
	A) FORDERUNGEN	(2.036.090)	(7.806.445)
	D) SONSTIGEN FINANZGESCHÄFTEN	(1.773.554)	1.057
140.	NETTOERGEBNIS DER FINANZGEBARUNG	21.131.619	23.153.410
150.	VERWALTUNGSaufWENDUNGEN:	(18.186.533)	(18.104.855)
	A) PERSONALaufWAND	(9.462.043)	(9.395.561)
	B) SONSTIGE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN	(8.724.490)	(8.709.294)
160.	NETTORÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND VERPFLICHTUNGEN	0	(3.291.643)
170.	NETTOERGEBNIS AUS WERTBERICHTIGUNGEN / WIEDERAUFWERTUNGEN AUF SACHANLAGEN	(1.111.390)	(1.134.138)
180.	NETTOERGEBNIS AUS WERTBERICHTIGUNGEN / WIEDERAUFWERTUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	(81.232)	(99.029)
190.	SONSTIGE BETRIEBLICHE aufWENDUNGEN/ERTRÄGE	2.670.535	2.502.606
200.	BETRIEBSKOSTEN	(16.708.620)	(20.127.059)
210.	GEWINN (VERLUST) AUS BETEILIGUNGEN	0	(129.054)
240.	GEWINN (VERLUST) AUS DEM VERKAUF VON ANLAGEGÜTERN	4.259	(23.554)
250.	GEWINN (VERLUST) VOR STEUERN AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	4.427.258	2.873.743
260.	STEUERN AUF DAS BETRIEBSERGEBNIS AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	(901.019)	(1.315.306)
270.	GEWINN (VERLUST) NACH STEUERN AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	3.526.239	1.558.437
290.	GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	3.526.239	1.558.437

Der Obmann



Hanspeter Felder

Der Geschäftsführer



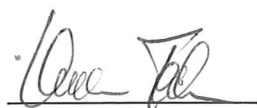
Anton Josef Kosta

RAIFFEISENKASSE BRUNECK GEN.

ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRENTABILITÄT

Posten		2016	2015
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	3.526.239	1.558.437
	<b>Sonstige Einkommenskomponenten nach Steuern ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
20.	Sachanlagen		
30.	Immaterielle Vermögenswerte		
40.	Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	0	0
50.	Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
60.	Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenkapitalanteil bewerteten Beteiligungen		
	<b>Sonstige Einkommenskomponenten nach Steuern mit Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
70.	Deckung von Auslandsinvestitionen		
80.	Wechselkursdifferenzen		
90.	Deckung der Kapitalflüsse		
100.	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	(4.206.379)	(3.851.303)
110.	Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
120.	Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenkapitalanteil bewerteten Beteiligungen		
130.	<b>Summe der sonstigen Einkommenskomponenten nach Steuern</b>	<b>(4.206.379)</b>	<b>(3.851.303)</b>
140.	<b>Gesamtrentabilität (Posten 10 + 130)</b>	<b>(680.140)</b>	<b>(2.292.866)</b>

Der Obmann



Hanspeter Felder

Der Geschäftsführer



Anton Josef Kosta

RAIFFEISENKASSE BRUINECK GEN.  
 ÜBERSICHT ZU DEN VERÄNDERUNGEN DER POSTEN DES EIGENKAPITALS: 31.12.2015 - 31.12.2016

	Bestände zum 31.12.2015	Anpassung der Anfangsbestände	Bestände zum 01.01.2016	Verwendung des Geschäftsergebnisses des Vorjahres		Veränderungen des Geschäftsjahres						Eigenkapital zum 31.12.2016
				Rücklagen	Dividenden und sonstige Verwendungen	Kapitaloperationen						
<b>Kapital:</b>	<b>23.442</b>	-	<b>23.442</b>	-	-	<b>1.599</b>						<b>25.041</b>
a) Stammaktien	23.442	-	23.442	-	-	1.599						25.041
b) sonstige Aktien	-	-	-	-	-	-						-
<b>Emissionsaufpreis</b>	<b>186.916</b>	-	<b>186.916</b>	-	-	<b>19.866</b>						<b>206.782</b>
<b>Rücklagen:</b>	<b>157.865.928</b>	<b>1</b>	<b>157.865.929</b>	<b>1.090.906</b>	-							<b>158.956.835</b>
a) aus Gewinn	153.577.117	1	153.577.118	1.090.906	-							154.668.024
b) Sonstige	4.288.811	-	4.288.811	-	-							4.288.811
<b>Bewertungsrücklagen</b>	<b>5.452.765</b>	-	<b>5.452.765</b>	-	-							<b>1.246.386</b>
<b>Kapitalinstrumente</b>	-	-	-	-	-							-
<b>Eigene Aktien</b>	-	-	-	-	-							-
<b>Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres</b>	<b>1.558.437</b>	-	<b>1.558.437</b>	<b>(1.090.906)</b>	<b>(467.531)</b>							<b>3.526.239</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>165.087.488</b>	-	<b>165.087.489</b>	-	<b>(467.531)</b>	<b>21.465</b>	-	-	-	-	<b>(680.140)</b>	<b>163.961.283</b>

Der Obmann

Der Geschäftsführer



Hanspeter Felder



Anton Josef Kosta

**RAIFFEISENKASSE BRUNECK GEN.**  
**KAPITALFLUSSRECHNUNG**  
**Indirekte Methode**

A. OPERATIVE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	Betrag	
	2016	2015
<b>1. Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.764.723</b>	<b>17.114.681</b>
- Ergebnis des Geschäftsjahres (+/-)	3.526.239	1.558.437
- Mehrerlös/Mindererlös auf zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente und zum fair value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente	601.054	275.337
- Mehrerlös/Mindererlös auf Deckungsgeschäfte (-/+)	0	0
- Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen von Vermögenswerten (+/-)	4.120.369	12.765.668
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (+/-)	1.192.622	1.233.166
- Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen und sonstige Aufwendungen/Erträge (+/-)	26.772	2.975.548
- nicht liquidierte Steuern, Gebühren und Steuerguthaben (+/-)	0	1.461.282
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen von Gruppen der Aktiva auf dem Weg der Veräußerung bereinigt um die Auswirkungen der steuerlichen Bestimmungen (+/-)	0	0
- sonstige Richtigstellungen (+/-)	(4.702.333)	(3.154.757)
<b>2. Liquidität entstanden durch / verwendet für aktive Finanzinstrumente</b>	<b>(143.245.771)</b>	<b>32.226.399</b>
- Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	81.136	89.503
- Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	(10.404.232)	(11.197.240)
- Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	(60.408.104)	(54.041.917)
- Forderungen an Banken: bei Sicht fällig	(12.402.759)	94.447.891
- Forderungen an Banken: sonstige Forderungen	(50.264.742)	(14.544.394)
- Forderungen an Kunden	(7.459.425)	16.835.825
- Andere Aktiva	(2.387.645)	636.731
<b>3. Liquidität entstanden durch / verwendet für passive Finanzinstrumente</b>	<b>138.949.295</b>	<b>(47.780.842)</b>
- Verbindlichkeiten gegenüber Banken: bei Sicht fällig	53.230	11.364
- Verbindlichkeiten gegenüber Banken: sonstige Verbindlichkeiten	84.107.149	(55.796.452)
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	71.612.345	54.649.019
- Im Umlauf befindliche Wertpapiere	(15.846.623)	(35.955.016)
- Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0
- Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0
- Andere Passiva	(976.806)	(10.689.757)
<b>Nettoliquidität entstanden durch / verwendet für operative Geschäftstätigkeit</b>	<b>468.247</b>	<b>1.560.238</b>
<b>B. INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>		
<b>1. Liquidität entstanden durch</b>	<b>16.575</b>	<b>1.122.368</b>
- Verkäufe von Beteiligungen	0	1.120.006
- Kassierte Dividenden aus Beteiligungen	0	0
- Verkäufe von bis zur Fälligkeit gehaltenen aktiven Finanzinstrumenten	0	0
- Verkäufe von Sachanlagen	16.575	2.362
- Verkäufe von immateriellen Vermögenswerten	0	0
- Verkäufe von Betriebszweigen	0	0
<b>2. Liquidität verwendet für</b>	<b>(378.283)</b>	<b>(2.438.005)</b>
- Ankäufe von Beteiligungen	0	(1.200.000)
- Ankäufe von bis zur Fälligkeit gehaltenen aktiven Finanzinstrumenten	0	0
- Ankäufe von Sachanlagen	(312.465)	(1.240.190)
- Ankäufe von immateriellen Vermögenswerten	(65.818)	2.185
- Ankäufe von Betriebszweigen	0	0
<b>Nettoliquidität entstanden durch / verwendet für Investitionstätigkeit</b>	<b>(361.708)</b>	<b>(1.315.637)</b>
<b>C. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>		
- Ausgabe/Ankauf von eigenen Aktien	21.466	21.474
- Ausgabe/Ankauf von Kapitalinstrumenten	0	0
- Ausschüttung von Dividenden und andere Zielsetzungen	(46.753)	(137.719)
<b>Nettoliquidität entstanden durch / verwendet für Finanzierungstätigkeit</b>	<b>(25.287)</b>	<b>(116.245)</b>
<b>NETTOLIQUIDITÄT ENTSTANDEN / VERWENDET IM GESCHÄFTSJAHR (D = A+/-B+/-C)</b>	<b>81.252</b>	<b>128.356</b>

**LEGENDE**

entstanden: ohne Vorzeichen

verwendet: ( )

**ZUSAMMENFÜHRUNG**

Bilanzposten	Betrag	
	2016	2015
Kassabestand und liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres (E)	3.449.308	3.326.058
Gesamte Nettoliquidität entstanden / verwendet im Geschäftsjahr (D)	81.252	128.356
Kassabestand und liquide Mittel: Auswirkungen der Wechselkursveränderungen (F)	(3.010)	(5.106)
Kassabestand und liquide Mittel zum Abschluss des Geschäftsjahres (G = E+/-D+/-F)	3.527.550	3.449.308

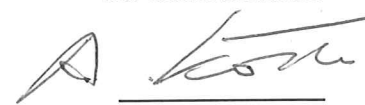
Bezugnehmend auf die gemäß IFRS 5, Par. 33, Buchstabe c) vorgesehenen Informationen wird mitgeteilt, dass im Berichtsjahr keine Geschäftsbereiche aufgegeben wurden.

Der Obmann



Hanspeter Felder

Der Geschäftsführer



Anton Josef Kosta

**ANHANG**  
**ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016**

**RAIFFEISENKASSE BRUNECK Genossenschaft  
mit Sitz in Bruneck (Prov. Bozen)**

- Eintragung Handelsregister Handelskammer Bozen: 00198190217
- Eintragung Bankenverzeichnis: Nr. 4742
- Eintragung Genossenschaftsregister: Nr. A145485, Sektion I
- Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62, L.D. 415/1996
- Bankleitzahl: ABI 08035, CAB 58242
- Steuer- und Mehrwertsteuernummer: 00198190217

**Der Obmann**

  
.....  
Hanspeter Felder

**Der Direktor**

  
.....  
Anton Josef Kosta

**INHALT DES BILANZANHANGES UNTER EINHALTUNG DER INTERNATIONALEN RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS IAS/IFRS SOWIE DER VON DER BANKENAUF SICHTBEHÖRDE VORGESCHRIEBENEN BILANZÜBERSICHTEN, GEMÄSS RUNDSCHREIBEN NR. 262 VOM 22. DEZEMBER 2005 (VIERTE AKTUALISIERUNG VOM 15. DEZEMBER 2015).**

- **TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN**
- **TEIL B – INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION**
- **TEIL C – INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**
- **TEIL D – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRENATABILITÄT**
- **TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN ENTSPRECHENDEN ABDECKUNGSSTRATEGIEN**
- **TEIL F – INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL**
- **TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER VON BETRIEBSZWEIGEN**
- **TEIL H – GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN**
- **TEIL I – VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN BASIEREND AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTEN**
- **TEIL L – GESCHÄFTSSEGMENTBERICHTERSTATTUNG.**



## **TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN**

### **A.1 Allgemeiner Teil**

#### **Sektion 1 – Internationale Rechnungslegungsstandards / Konformitätserklärung**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Prinzipien der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS / IFRS (International Accounting Standards / International Financial Reporting Standards) erstellt, die ihrerseits vom IASB (International Accounting Standards Board) erlassen wurden und den einschlägigen Interpretationen des IFRIC (International Financial Reporting Interpretations Committee), die von der Europäischen Kommission homologiert wurden und am Bilanzstichtag in Kraft waren, Rechnung tragen.

Bei der Anwendung der IAS/IFRS wurde auch auf das „IASB Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen“ (Framework for the Preparation and Presentation of Financial Statements) Bezug genommen, insbesondere hinsichtlich des Prinzips der Substanz vor der Form sowie hinsichtlich des Konzepts der Relevanz und der Wesentlichkeit der Informationen.

Darüber hinaus wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses den Anweisungen des Rundschreibens der Bankenaufsichtsbehörde Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 (vierte Aktualisierung vom 15. Dezember 2015), den vom O.I.C. (Organismo Italiano di Contabilità) erstellten Dokumenten über die Anwendung der IAS/IFRS in Italien sowie den von der Bankenaufsichtsbehörde verlangten Informationen und den von ihr aufgezeigten Präzisierungen Rechnung getragen.

#### **Sektion 2 - Allgemeine Grundsätze betreffend die Erstellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögenssituation, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht über die Gesamrentabilität, der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang. Darüber hinaus wird der Jahresabschluss vom Lagebericht des Verwaltungsrates, der über den Verlauf der Geschäftsgebarung und die Situation der Bank informiert, dem Bericht des Aufsichtsrates und dem Bestätigungsvermerk der gesetzlichen Rechnungsprüfung begleitet.

Die Daten der einzelnen Bilanzposten stammen aus der Buchhaltung.

Der Jahresabschluss wurde in vorliegender Form vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Bruneck in seiner Sitzung vom 15.03.2017 beschlossen.

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, bei der Erstellung des Jahresabschlusses dem Prinzip der Fortführung der Betriebstätigkeit gebührend Rechnung zu tragen.

In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens davon auszugehen ist, dass weder die Absicht, noch die Notwendigkeit besteht, die Unternehmenstätigkeit zu beenden, und dass demzufolge das Fortführungsprinzip (Going-Concern-Prinzip) bei der Bewertung der Vermögensgegenstände zur Anwendung gebracht wird.

Der Jahresabschluss wurde somit im Lichte der Fortführung der Betriebstätigkeit nach den nachfolgend aufgezeigten allgemeinen Grundsätzen erstellt:

- Wirtschaftliche Zurechenbarkeit;
- Fortführung der Betriebstätigkeit;
- Verständlichkeit der Informationen;
- Bedeutsamkeit der Informationen (Relevanz);
- Zuverlässigkeit der Informationen (richtige Darstellung, Substanz vor Form, Neutralität und Vollständigkeit der Informationsangabe, korrekte Bewertungen, d.h. keine Unter- / Überbewertung) und
- Vergleichbarkeit im Zeitablauf.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Übersichten und Grundsätze für die Erstellung, wie im Rundschreiben der Bankenaufsichtsbehörde Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 (vierte Aktualisierung vom 15. Dezember 2015) vorgesehen, verwendet.

Außerdem wurden alle ergänzenden Informationen angeführt, die als notwendig erachtet wurden, um die vollständige Darstellung der Daten im Jahresabschluss zu sichern, auch wenn diese nicht explizit von den Bestimmungen vorgeschrieben sind.

Die Daten in den Übersichten der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht über die Gesamrentabilität, der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals und der Kapitalflussrechnung sind in Euro angegeben, während die Daten im Anhang, sofern nicht anders verlangt, in Tausendern von Euro angegeben sind.

Bei jenen Übersichten im Anhang, bei denen die Angabe in Tausendern dem Leser der Bilanz keine verlässliche Information liefert, wurde die Angabe punktgenau geliefert. In diesen Fällen wurde in den entsprechenden Sektionen und Tabellen jeweils ein konkreter Hinweis geliefert.

Für Vergleichszwecke werden in der Bilanz und in den Tabellen des Anhanges auch die Daten des Vorjahres angeführt, sofern hierfür nicht eine von der Bankenaufsichtsbehörde festgelegte Ausnahmeregelung gilt.

Wenn die Werte der Posten des Geschäftsjahres mit jenen des Vorjahres nicht vergleichbar sind, so wurden sie entsprechend angepasst. Die Nichtvergleichbarkeit und die Anpassung oder die Unmöglichkeit, die Anpassung vorzunehmen, sind im Anhang angeführt und kommentiert worden.

Die Kompensationen zwischen Aktiv- und Passivposten bzw. Aufwendungen und Erträgen wurden nur dort vorgenommen, wo dies von den Internationalen Rechnungslegungsstandards ausdrücklich vorgesehen ist.

In der Vermögenssituation, der Gewinn- und Verlustrechnung, im Anhang sowie in der Übersicht über die Gesamtrentabilität sind nur jene Posten angeführt, die sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr oder zumindest im Geschäftsjahr oder im Vorjahr Daten aufweisen. Bei jenen Posten, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr Daten aufweisen, wurde auf die Angabe der entsprechenden Posten, wie von den Normen vorgeschrieben, verzichtet.

Wenn die von den Internationalen Rechnungslegungsstandards und den im Rundschreiben der Bankenaufsichtsbehörde Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 enthaltenen Weisungen nicht ausreichten, um eine wahre, korrekte, zuverlässige, vergleichbare und verständliche Darstellung sicherzustellen, wurden im vorliegenden Anhang die notwendigen zusätzlichen Informationen geliefert.

Die für die Erstellung des Jahresabschlusses angewandten Kriterien sind gegenüber jenen des Vorjahres unverändert geblieben.

### **Sektion 3 – Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Allen Ereignissen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten und gemäß den angewandten Internationalen Rechnungslegungsstandards im Abschluss zu berücksichtigen sind, wurde im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses Rechnung getragen.

Es bestehen keine weiteren Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten und an dieser Stelle zu erwähnen sind.

### **Sektion 4 – Sonstige Aspekte**

#### **Gesetzliche Rechnungsprüfung**

Der Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Bruneck ist der gesetzlichen Rechnungsprüfung durch den Raiffeisenverband Südtirol Gen. unterworfen.

Im Sinne des Artikels 2427, Absatz 16-bis, Zivilgesetzbuch wird mitgeteilt, dass für das Jahr 2016 folgende Entgelte für die gesetzliche Rechnungsprüfung angefallen sind (Daten in Euro):

- Gesetzliche Rechnungsprüfung: 73.356 Euro.

#### **Erstellung des Jahresabschlusses – Unternehmensfortführung**

Im Sinne des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 1 § 16 wird mitgeteilt, dass die Raiffeisenkasse Bruneck die Abfassung des Jahresabschlusses - wie in obiger Sektion 1 bereits angeführt - nach den Prinzipien der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS unter besonderer Berücksichtigung der im „IASB Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen“ (sog. Framework) angeführten Prinzipien vorgenommen hat.

Die Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS bedingt, dass der Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Bruneck eine den tatsächlichen Verhältnissen des Unternehmens entsprechende Darstellung der Vermögens- der Finanz- und Ertragslage sowie der Cashflows des Unternehmens enthält.

Im Sinne des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 1 § 25 und 26 wird wie folgt berichtet.

IAS 1, § 25 erfordert u.a., dass bei Aufstellung eines Jahresabschlusses eine Einschätzung über die Fähigkeit des Unternehmens vorzunehmen ist, den Geschäftsbetrieb fortzuführen.

IAS 1, § 26 erfordert u.a., dass bei der Einschätzung, ob die Annahme der Unternehmensfortführung angemessen ist, sämtliche verfügbare Informationen über die Zukunft in Betracht gezogen werden müssen, die mindestens einen Zeitraum von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag umfassen, aber nicht auf diesen Zeitraum beschränkt sind.

Bezüglich der Indikatoren, die hierzu verwendet werden können, wird auf das Dokument (Rechnungsprüfungsprinzip) Nr. 570 „Continuità aziendale“ der Nationalen Vereinigung der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, welches von der Börsenaufsichtsbehörde (Consob) mit Beschluss Nr. 16231 vom 21.11.2007 gutgeheißen wurde, hingewiesen.

Darin sind im § 8 aussagekräftige Indikatoren angeführt, welche nachfolgend – sofern auf Banken anwendbar - für die Raiffeisenkasse Bruneck erhoben und bewertet wurden.

#### Finanzindikatoren

- *Vorliegen eines negativen Eigenkapitals:*  
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Die Raiffeisenkasse verfügt über eine hohe Eigenkapitalausstattung. Es wird hierzu auf den Teil F dieses Anhanges verwiesen
- *Fixzinskredite, welche kurzfristig fällig sind und nicht zurückgezahlt oder verlängert werden oder hohe Abhängigkeit von kurzfristigen Verbindlichkeiten um langfristige Aktiva zu finanzieren:*  
Beide Fälle treffen auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Diesbezüglich wird auch auf den Teil E dieses Anhanges verwiesen, i. b. auf die Behandlung des Liquiditätsrisikos.
- *Hinweise, dass Gläubiger sich zurückziehen:*  
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Bisher ist kein solcher Fall aufgetreten.
- *Vergangene oder zukünftige Bilanzen weisen negative Cashflows aus:*  
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck weder vergangenheitsbezogen noch in der Zukunft zu. Entsprechende mehrjährige Planungen belegen dies eindrucksvoll.
- *Wesentliche Finanzindikatoren weisen negative Werte auf:*  
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu, da sämtliche Finanzindikatoren positiv sind.
- *Deutliche operative Verluste:*  
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Es wurden immer operative Gewinne ausgewiesen. Darauf weist auch die zukünftige mittelfristige Planung hin.
- *Es ist keine Dividendenausschüttung erfolgt:*  
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nur insofern zu, als bislang niemals Dividenden an die Mitglieder ausgeschüttet wurden. Darüber hinaus ist eine eventuelle Ausschüttung der Jahresgewinne an die Mitglieder statutarisch nur in einem eingeschränkten Ausmaß möglich.
- *Unfähigkeit, die fälligen Verbindlichkeiten abzudecken:*  
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Sämtliche Verbindlichkeiten können bei Fälligkeit abgedeckt werden.
- *Unfähigkeit, die Vertragsklauseln von eingegangenen Krediten einzuhalten:*  
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Sämtliche Vertragsklauseln können eingehalten werden.
- *Änderung der Zahlungsmodalitäten bei den Lieferanten auf „Zahlung bei Erhalt“:*  
Trifft bei der Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Die Zahlungsmodalitäten wurden von den Lieferanten nicht geändert.
- *Unmöglichkeit, Finanzierungen für neue Produkte oder andere Investitionen zu erhalten:*  
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Aufgrund der soliden Eigenkapitalausstattung, sind Finanzierungen zur Einführung neuer Produkte oder für andere Investitionen nicht notwendig.

#### Indikatoren betreffend die Geschäftstätigkeit

- *Rücktritt von Verwaltungsräten oder von Teilen des Managements, ohne Möglichkeiten zu sehen, sie zu ersetzen:*  
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu.
- *Verlust bedeutender Märkte, Vertriebsverträge oder bedeutender Lieferanten:*  
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Weder bei den Märkten, den Vertriebsverträgen oder bedeutenden Lieferanten sind Veränderungen zu verzeichnen.
- *Schwierigkeiten im Stellenplan (Organigramm) des Unternehmens, oder Schwierigkeiten betreffend die Belieferung von Seiten bedeutender Lieferanten:*  
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Es bestehen keine Schwierigkeiten bei der Besetzung des Stellenplanes, ebenso wenig wie in der Belieferung von Seiten bedeutender Lieferanten.

#### Andere Indikatoren

- *Eigenkapitalreduzierung unter das gesetzlich vorgeschriebene Ausmaß:*  
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Die Raiffeisenkasse hat ein hohes Eigenkapital aufzuweisen. Es wird auf den Teil F dieses Bilanzanhanges verwiesen.
- *Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten, die, falls die Raiffeisenkasse unterliegen sollte, zu hohen Schadenersatzforderungen führen könnten, welche die Raiffeisenkasse nicht imstande wäre, zu erfüllen:*  
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu, da keine Rechtsstreitigkeiten oder Steuerstreitigkeiten vorliegen, für welche die Raiffeisenkasse, sollte diese unterliegen, nicht imstande wäre, eventuelle Schadenersatzforderungen zu erfüllen.
- *Gesetzliche Änderungen, die negative Folgen für das Unternehmen mit sich bringen:*  
Die Raiffeisenkasse Bruneck ist imstande sämtlichen gesetzlichen Änderungen zu entsprechen, ohne dass daraus nachhaltige negative Folgen für das Unternehmen entstehen.

Im Sinne von IAS 1, § 26 wird weiters bestätigt, dass die Raiffeisenkasse Bruneck über einen rentablen Geschäftsbetrieb und einen schnellen Zugang auf Finanzquellen verfügt.

Aufgrund der oben dargelegten Situation geht die Raiffeisenkasse Bruneck davon aus, dass die Unternehmensfortführung („going concern“) auf jeden Fall sichergestellt ist.

### **Wertminderung von Vermögenswerten**

Im Sinne der vom Internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) geforderten Informationen, wird auf Folgendes hingewiesen.

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Bruneck hat im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses im Detail untersucht, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen.

Dabei wurde anhand des „impairment tests“ bei den Vermögenswerten ermittelt, ob der erzielbare Betrag des Vermögenswertes (welcher dem höheren Betrag aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert entspricht) am Bilanzstichtag höher oder niedriger als dessen Buchwert war. Dabei wurden folgende Vermögenswerte analysiert:

- Materielle Vermögenswerte (Sachanlagen)
- Immaterielle Vermögenswerte
- Sämtliche aktive Finanzinstrumente (Wertpapiere, Minderheitsbeteiligungen, Mehrheitsbeteiligungen)
- Forderungen an Kunden und an Banken.

Für Details betreffend das Ergebnis der „impairment tests“ wird auf die entsprechenden Abschnitte des nachfolgenden Teils A.2. verwiesen, in welchen hierzu Stellung genommen wird.

### **Verwendung von Schätzungen und Annahmen im Zuge der Bilanzerstellung**

Im Sinne der vom Internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 1, § 125 geforderten Informationen, wird wie folgt berichtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfordert auch die Verwendung von Schätzungen und Annahmen, die relevante Auswirkungen auf die bilanzierten Werte der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung haben können sowie auf die Information, welche die potentielle Aktiva und Passiva der Bilanz betreffen.

Die Ausarbeitung dieser Schätzungen impliziert die Verwendung von verfügbaren Informationen und die Anwendung subjektiver Bewertungen, basierend auf historischen Erfahrungen, mit dem Zweck, die Formulierung vernünftiger Annahmen für die Erfassung der Ereignisse in der Verwaltung sicherzustellen.

Ihrer Natur entsprechend, können die Schätzungen und Annahmen von Periode zu Periode variieren. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass in nachfolgenden Geschäftsjahren die derzeitigen, in der Bilanz erfassten Werte auf Grund der Veränderung der subjektiv angewandten Bewertungen in beträchtlichem Ausmaß abweichen können.

Die wichtigsten Tatbestände, für die hauptsächlich die Anwendung von subjektiven Bewertungen von Seiten des Verwaltungsrates gefordert wird, sind folgende:

- Die Quantifizierung der Verluste aus Wertberichtigungen auf Forderungen und, ganz allgemein, der anderen aktiven Finanzinstrumente.
- Die Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente, welche für die Informationen in der Bilanz verwendet werden.
- Die Quantifizierung der Risiko- und Verpflichtungsfonds.
- Die Schätzungen und Annahmen über die Einbringlichkeit der aktiven latenten Steuern.

Die Beschreibung der buchhalterischen Richtlinien liefert die notwendigen detaillierten Informationen hinsichtlich der wichtigsten, subjektiv angewandten Annahmen und Bewertungen, die im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses bei den wesentlichsten Bilanzaggregaten Verwendung fanden.

Für alle weiteren Detailinformationen, die in Zusammenhang mit der Zusammensetzung und den einschlägigen Werten zur Anwendung kamen, wird auf die spezifischen Sektionen dieses Anhangs verwiesen.

Auf Grund der verfügbaren Informationen kann bestätigt werden, dass die im Rahmen der Bilanzerstellung verwendeten Schätzungen und Annahmen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Unternehmensfortführung haben und diese somit auch in Zukunft sichergestellt ist. Diesbezüglich wird auf die weiter oben angeführten Ausführungen betreffend die Unternehmensfortführung hingewiesen.

Im Sinne der von den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 8 § 28 Buchstabe a), b), c), d), e), h), IAS 8 § 29, Buchstabe a), b), e), § 30, § 31, § 39, § 40, § 49 geforderten Informationen wird mitgeteilt, dass die angeführten Tatbestände nicht bestanden haben und daher keine Informationen angeführt werden.

Weiters wird mitgeteilt, dass die in den Bilanzübersichten vorgesehenen Posten keine Erweiterung erfahren haben.

### **Internationaler Rechnungslegungsstandard (IFRS) 9 - Finanzinstrumente**

Am 22. November 2016 hat die Europäische Kommission die Verordnung (EU) 2016/2067 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf den International Financial Reporting Standard (IFRS) 9

erlassen. Dies hat zur Folge, dass IAS/IFRS-Anwender IFRS 9 spätestens mit Beginn des ersten am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnenden Geschäftsjahres anwenden müssen. In der Raiffeisenkasse Bruneck wird der Jahresabschluss zum 31.12.2018 nach IFRS 9 erstellt werden. IFRS 9 ersetzt den bisherigen IAS 39 und verfolgt die Zielsetzung, Rechnungsgrundsätze für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten festzulegen, die den Abschlussadressaten relevante und nützliche Informationen für ihre Einschätzung bezüglich der Höhe, des Zeitpunkts und der Unsicherheit der künftigen Zahlungsströme liefern. Er ist stärker grundsatzbasiert und verlangt ein sorgfältiges Treffen von Ermessensentscheidungen. Er führt u. a. neue Klassifizierungen für finanzielle Vermögenswerte ein, u. zw. ausgehend vom Geschäftsmodell und der Charakteristika der Cashflows. Eine weitere wesentliche Änderung stellen die neuen Wertminderungsregeln dar; nach IFRS 9 werden diese nämlich ermittelt und erfasst, indem die Logik der erwarteten Kreditverluste verfolgt wird.

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat am 10.11.2016 einen ersten Bericht zu ihrer Analyse im Hinblick auf die Auswirkungen von IFRS 9 auf die Banken veröffentlicht. Sie hat darin aufgezeigt, dass sie bei einer Stichprobe von rund 50 Finanzinstituten der EU untersucht hat, welche Folgen die erstmalige Anwendung des IFRS 9 haben wird. Die Ermittlung der Folgen erfolgte auf der Grundlage der Bilanzdaten zum 31.12.2015. Die EBA kam zur Erkenntnis, dass die erstmalige Anwendung des IFRS 9 bei den Untersuchten im Durchschnitt zu einer Abnahme beim harten Eigenkapital (CET1) und bei der Gesamtkapitalquote (TCR) im Ausmaß von 59 bzw. 45 Basispunkten führen wird. Außerdem hat die EBA in ihrem Bericht aufgezeigt, dass 79% der Befragten einschätzten, dass die erstmalige Anwendung des IFRS 9 zu einer Abnahme von 75 Basispunkten führen könnte. Das punktuelle Ausmaß wird natürlich erst auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung vorhandenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bekannt sein. Es wird davon ausgegangen, dass die erstmalige Anwendung des IFRS 9 auch bei der Raiffeisenkasse Bruneck dem allgemeinen Trend folgen wird. Derzeit ist die Raiffeisenkasse Bruneck damit beschäftigt, die Voraussetzungen zu schaffen, um IFRS 9 anwenden zu können. Die Raiffeisenkasse Bruneck wendet IFRS 9 nicht vorzeitig an.

## A.2 Teil betreffend die wichtigsten Bilanzaggregate

Nachstehend werden für die einzelnen Bilanzposten nachfolgende Punkte angeführt:

- a) Erstmaliger Ansatz
- b) Klassifizierung
- c) Bewertungskriterien
- d) Ausbuchung
- e) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten.

### 1. Posten 20 Aktiva: Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente

#### Posten 40 Passiva: Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente

- a) Erstmaliger Ansatz  
Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum Fair Value, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert ohne Berücksichtigung der direkt dem Finanzinstrument zuordenbaren Transaktionsaufwendungen bzw. –erträge, die direkt der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet werden, entspricht. Die Derivate für Handelszwecke werden am Tag der Unterzeichnung des Vertrages zum bezahlten Gegenwert erfasst.
- b) Klassifizierung  
Diese Kategorie beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden.  
Die Raiffeisenkasse Bruneck führt in diesem Bilanzposten jene Finanzinstrumente (Derivate), die zur Abdeckung bestehender Zinsrisiken auf Fremdwährungsbeständen dienen. Dazu bedient sich die Raiffeisenkasse Bruneck der Devisenswaps (FX-Swap). Ein Devisenswap stellt eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien betreffend eine Devisenkassatransaktion und ein gegenläufiges Devisentermingeschäft über denselben Betrag in der quotierten Währung (Basiswährung) dar. Es handelt sich somit um eine Kombination aus Kassageschäft und Termingeschäft. Dabei wird ein Betrag in Fremdwährung zum aktuellen Kassakurs gekauft/verkauft und gleichzeitig derselbe Betrag auf Termin wieder verkauft/gekauft. Es erfolgt somit ein Tausch zweier Währungen für einen bestimmten Zeitraum, wobei kein Kursrisiko besteht, da die Operation mit einem Termingeschäft abgesichert wird. Als Gegenpartei für solche Operationen fungiert die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG.  
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die eingesetzten Derivate (Devisenswaps), unter Einhaltung von Art. 16 des Statutes der Raiffeisenkasse Bruneck, ausschließlich zu Deckungszwecken eingesetzt werden.
- c) Bewertungskriterien  
Die Bewertung der Finanzinstrumente dieser Kategorie erfolgt zum Fair Value, wobei die einschlägigen Veränderungen direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung ihren Niederschlag finden. Wird der Fair Value einer Finanzaktiva negativ, so wird der negative Betrag im Posten 40 Passiva („Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente“) erfasst.

Grundsätzlich gilt, dass der Fair Value gemäß IFRS 13 als jener Preis definiert wird, der in einem geordneten Geschäftsfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingekommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

Devisenswaps werden zum Jahresende mit dem Terminpreis der jeweiligen Währungen bewertet. Der Fair Value eines Devisenswaps wird als die Summe der Barwerte aller Cashflows dargestellt, die entstehen würden, sollte das Swapgeschäft zu aktuellen Kursen geschlossen werden.

Für nähere Details betreffend Fair Value wird auf nachfolgenden Abschnitt „A.4. Angaben zum Fair Value“ verwiesen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Finanzinstrumente dieses Postens eine Fair Value Stufe von 2 aufweisen.

d) Ausbuchung

Die Grundvoraussetzung für die Ausbuchung eines Vermögenswertes ist, dass das Unternehmen im wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum eines Vermögenswertes übertragen hat, d. h. wenn das Unternehmen über den Vermögenswert nicht mehr verfügt, ist eine Ausbuchung vorzunehmen. Andernfalls, d. h. wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über den Vermögenswert zurückbehalten hat, muss es denselben weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements am Vermögenswert ansetzen.

Die zu Handelszwecken gehaltenen aktiven Finanzinstrumente werden somit ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Finanzflüsse (cash flows) aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert, samt allen wesentlichen Risiken und Chancen, übertragen wurde.

e) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Die Erfolgskomponenten eines zu Handelszwecken gehaltenen aktiven Finanzinstruments werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 80 (Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit) erfasst. Konkret werden die realisierten und nicht realisierten Gewinne und Verluste aus derivativen Verträgen im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## 2. Posten 30 Aktiva: Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente

a) Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt für Renten- und Dividendenpapiere zum Regelungsdatum, und zwar zum Fair Value, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, ohne Berücksichtigung der direkt dem Finanzinstrument zurechenbaren Transaktionsaufwendungen bzw. –erträge, die direkt der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet werden, entspricht.

b) Klassifizierung

In dieser Kategorie finden sich die Finanzinstrumente, die beim erstmaligen Ansatz zum Fair Value designiert wurden, um

- Ungleichgewichte in der Darstellung und im ökonomischen Effekt weitgehend zu eliminieren („accounting mismatch“) sowie
- der Strategie der Leitung der Raiffeisenkasse hinsichtlich Risikomanagement zu entsprechen.

Konkret wird aus operativer Sicht die sehr schwierige Trennung bei eingebetteten Derivaten vermieden und das Ergebnis effizienter und korrekter dargestellt.

Insbesondere handelt es sich in der Raiffeisenkasse Bruneck um Finanzaktiva mit implizitem Derivat, das vom Grundgeschäft nicht getrennt wurde, also um Finanzinstrumente, die in ihrer Gesamtheit nach Fair Value bewertet wurden.

In diesem Portfolio befinden sich in der Raiffeisenkasse Bruneck zum Bilanzstichtag folgende Finanzinstrumente:

- Kapitalmarktfloater

c) Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Finanzinstrumente zum Fair Value bewertet, wobei in erster Linie die Kurse der aktiven Märkte herangezogen werden.

Konkret wird der Fair Value wie folgt ermittelt:

- Kapitalmarktfloater: Die Ermittlung des Fair Value erfolgt anhand des Information Providers Bloomberg.

Für nähere Details betreffend Fair Value wird auf nachfolgenden Abschnitt „A.4. Angaben zum Fair Value“ verwiesen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Finanzinstrumente dieser Kategorie eine Fair Value Stufe von 2 aufweisen.

Zum Bilanzstichtag wird bei den einzelnen Finanzinstrumenten erhoben, ob gemäß IAS 36 objektive Gründe für eine Wertminderung vorliegen. Diesbezüglich wird präzisiert, dass bei den Finanzinstrumenten dieses Bilanzpostens zum Bilanzstichtag keine Wertminderungen vorlagen.

d) Ausbuchung

Die Grundvoraussetzung für die Ausbuchung eines Vermögenswertes ist, dass das Unternehmen im wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum eines zu übertragenden Vermögenswertes übertragen hat, d. h. wenn das

Unternehmen über den Vermögenswert nicht mehr verfügt, ist eine Ausbuchung vorzunehmen. Andernfalls, d. h. wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über den Vermögenswert zurückbehalten hat, muss es denselben weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements am Vermögenswert ansetzen.

e) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Die Zinserträge aus diesem Bilanzposten werden nach dem Kompetenzprinzip im Posten 10 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die aufgrund von Verkauf oder Rückzahlung realisierten Gewinne bzw. Verluste sowie die nicht realisierten Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund von Veränderungen des Fair Value des Portfolios entstehen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 110 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### 3. Posten 40 Aktiva: Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente

a) Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt für Rentenpapiere und Eigenkapitalinstrumente zum Regelungsdatum. Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum Fair Value, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert einschließlich der Transaktionskosten entspricht.

Bei Rentenpapieren wird eine eventuelle Differenz zwischen dem Wert beim erstmaligen Ansatz und jenem der Rückzahlung entsprechend der Laufzeit des Finanzinstruments aufgeteilt und erfolgswirksam nach der Effektivzinsmethode erfasst.

b) Klassifizierung

Der vorliegende Posten enthält die zur Veräußerung verfügbaren nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte, die als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert und nicht einer anderen Kategorie von Finanzinstrumenten (L&R, HTM, FVO, HFT) zugeordnet wurden.

Die „zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente“ sind Finanzinstrumente, welche die Raiffeisenkasse für eine unbestimmte Dauer halten will, aber trotzdem jederzeit verkauft werden können.

In diese Kategorie fallen auch die Beteiligungen der Raiffeisenkasse in Unternehmen, die verschieden von den Beteiligungen gemäß IFRS 10, IFRS 11 und IAS 28 sind (sog. Minderheitsbeteiligungen).

In diesem Portfolio befinden sich in der Raiffeisenkasse Bruneck zum Bilanzstichtag folgende Finanzinstrumente:

- Italienische Staatsanleihen
- Postsparbriefe
- Bankanleihen
- Investmentfonds
- Minderheitsbeteiligungen.

c) Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die „zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ zum Fair Value bewertet.

Bei der Ermittlung des Fair Value werden in erster Linie die Kurse der aktiven Märkte herangezogen. Konkret wird in der Raiffeisenkasse bei börsennotierten Finanzinstrumenten der Marktpreis verwendet, während bei Finanzinstrumenten, die keinen aktiven Markt aufweisen, der Fair Value unter Berücksichtigung der zukünftigen Finanzflüsse mit Hilfe der in der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG vorhandenen Finanzplattform „Master Finance“ ermittelt wird.

Eine Ausnahme dazu stellen die Eigenkapitalinstrumente (Minderheitsbeteiligungen) dar, die nicht an aktiven Märkten notieren. Diese werden zu den Anschaffungskosten ausgewiesen. Um die Abschlussadressaten besser in die Lage zu versetzen, sich ein Urteil über das Ausmaß der möglichen Differenzen zwischen Buchwert und Fair Value der in Bilanz zu Anschaffungskosten erfassten Eigenkapitalinstrumente bilden zu können, wird darauf hingewiesen, dass kein Fair Value ermittelt wird, da besagte Eigenkapitalinstrumente (Minderheitsbeteiligungen) keine Preisnotierung an einem aktiven Markt für ein identisches Instrument haben und somit keine verlässlichen Angaben zum Fair Value möglich sind.

In Zusammenhang mit der Ermittlung des Fair Value wird auf Folgendes hingewiesen:

Eine korrekte Bepreisung der Finanztitel stellt die Grundlage der Steuerung der Marktrisiken dar. Aus diesem Grund wurde im Rahmen einer Kooperation die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG mit der Lieferung der Preise für die Titel im Eigenbestand der Raiffeisenkasse Bruneck beauftragt.

Die Preisfestsetzung erfolgt in der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG nach Maßgabe der dort verabschiedeten operativen Regelung „Bewertung von Finanzinstrumenten“ im sogenannten „Pricing-Komitee“.

Im Pricing-Konzept sind alle notwendigen Definitionen und Quellen zur Ermittlung der Marktpreise (marked to market) und der theoretischen Preise (marked to model) enthalten.

Ein theoretischer Preis kommt nur zur Anwendung, wenn kein marktgerechter Preis zur Verfügung steht und wird mittels eines internen Modells errechnet, wobei objektive am Markt verfügbare Informationen herangezogen werden (Zinskurve, Risikospreads, Volatilitäten, Devisenkurse). Die theoretischen Preise werden in der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG über eine angemessene Finanzplattform („Master Finance“) ermittelt. Die so ermittelten Preise sind IAS/IFRS und Basel3

konform. Das Pricing-Konzept der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG sieht regelmäßige Kontrollen der Preisfestsetzung durch unabhängige Stellen vor, wie z. B. monatliche Kontrolle bezüglich Marktnähe, Frequenz der Preisstellung für die Marktpreise bzw. Kontrolle der Marktnähe auch für die theoretisch ermittelten Preise sowie Backtesting. Die Finanztitel werden wöchentlich nach Ratinganpassungen überprüft.

Der Fair Value wird im Detail wie folgt ermittelt:

- Postspargbriefe: Der Fair Value der Postspargbriefe entspricht dem Preis 100,00, da zu diesem Preis die Postverwaltung eine jederzeitige Rückzahlung garantiert.
- Italienische Staatsanleihen: Der Fair Value entspricht dem punktuellen Marktwert Börse Mailand zum Bilanzstichtag.
- Bankanleihen: Der Fair Value entspricht dem vom Emittenten (Credito Padano) mitgeteilten Marktwert zum Bilanzstichtag.
- Investmentfonds: Der Fair Value der Quoten der Investmentfonds wird anhand der von den einzelnen Gesellschaften veröffentlichten Marktpreise ermittelt (Raiffeisen Capital Management, Union Investment, Kepler Fonds).

Eigenkapitalinstrumente (Minderheitsbeteiligungen), für die keine verlässliche Ermittlung des Fair Value möglich ist, fließen in die Bilanz zu den Anschaffungskosten ein.

Für nähere Details betreffend Fair Value wird auf nachfolgenden Abschnitt „A.4. Angaben zum Fair Value“ verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird präzisiert, dass sich die Zusammensetzung des Portfolios nach Fair Value Stufen wie folgt darstellt:

- Fair Value Stufe 1: Italienische Staatsanleihen; Investmentfonds;
- Fair Value Stufe 2: Postspargbriefe; Bankanleihen;
- Fair Value Stufe 3: Minderheitsbeteiligungen.

Im Zuge des Bilanzabschlusses werden die aktiven Finanzinstrumente dahingehend einer Prüfung unterzogen, ob objektive Elemente vorhanden sind, die eine Abwertung erfordern, d. h. mehr als temporäre Wertminderungen vorhanden sind („impairment test“). Der Betrag der eventuellen Wertminderung ergibt sich als Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert des Finanzinstruments und dem Barwert der abgezinsten zukünftigen Finanzflüsse.

Um die Situationen erkennen und die Größen konkret festlegen zu können, die zu einem dauerhaften Verlust führen und als Wertminderung angesehen werden müssen, verwendet die Raiffeisenkasse alle ihr zur Verfügung stehenden Informationen, insbesondere jene, die auf historischen Ereignissen aufbauen und zum Datum der Bewertung beobachtbar sind.

In diesem Zusammenhang werden insbesondere nachfolgende Informationen bei der Ermittlung der eventuellen Verluste auf Grund von Wertminderungen herangezogen:

- a) Das Bestehen erheblicher finanzieller Schwierigkeiten des Emittenten, besonders Zahlungsverzug (sowohl Zinsen als auch Kapital).
- b) Die erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Emittent in Insolvenz oder in ein sonstiges Sanierungsverfahren geht.
- c) Das Verschwinden eines aktiven Marktes für das Finanzinstrument infolge finanzieller Schwierigkeiten.
- d) Das Verschlechtern der wirtschaftlichen Bedingungen, welche sich auf die Finanzflüsse des Emittenten auswirken.
- e) Das Verschlechtern des Ratings des Emittenten, besonders wenn dieses Ereignis von weiteren negativen Informationen hinsichtlich der Finanzsituation des Emittenten begleitet wird.

Mit Bezug auf die Kapitalinstrumente (Minderheitsbeteiligungen) gilt es bei den Informationen auch auf eingetretene Veränderungen technologischer Art, des Marktes sowie der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, in denen das Unternehmen arbeitet, zu achten.

Im Falle von Eigenkapitalinstrumenten (hierzu zählen neben den Minderheitsbeteiligungen auch die Investmentfonds) wird als objektiver Hinweis für eine Wertminderung, im Falle eines signifikanten oder eines länger anhaltenden Rückganges des Fair Value

- das Vorhandensein eines Marktpreises gewertet, welcher zum Bilanzstichtag mindestens 20 % unter jenem des Anschaffungswertes liegt, oder
- das über 18 Monate ununterbrochen andauernde Vorhandensein eines Marktpreises, welcher unter dem Anschaffungswert liegt, angesehen.

Wenn die Beweggründe, die zur Erfassung der Wertminderungen geführt haben, nicht mehr vorhanden sind, gilt es, die Wiederaufwertungen vorzunehmen. Der Betrag der Wertaufholung darf niemals die Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten überschreiten, die das Finanzinstrument gehabt hätte, wenn keine Wertminderung vorausgegangen wäre.

In diesem Zusammenhang wurde von der Raiffeisenkasse Bruneck zum Bilanzstichtag eingehend geprüft, ob objektive Elemente vorhanden sind, die eine Abwertung von aktiven Finanzinstrumenten dieses Bilanzpostens erfordern, d. h. mehr als temporäre Wertminderungen vorhanden sind („impairment test“).

Dabei wurde festgestellt, dass keine dauerhaften Wertminderungen bei den aktiven Finanzinstrumenten dieses Bilanzpostens vorliegen.

#### d) Ausbuchung

Die Grundvoraussetzung für die Ausbuchung eines Vermögenswertes ist, dass das Unternehmen im wesentlichen alle



Chancen und Risiken am Eigentum eines zu übertragenden Vermögenswertes übertragen hat, d. h. wenn das Unternehmen über den Vermögenswert nicht mehr verfügt, ist eine Ausbuchung vorzunehmen. Andernfalls, d. h. wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über den Vermögenswert zurückbehalten hat, muss es denselben weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements am Vermögenswert ansetzen. Häufig sind in der vorliegenden Kategorie die Voraussetzungen für die Ausbuchung auf Grund der Fälligkeit und Rückzahlung der Finanzinstrumente erfüllt.

e) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Für die „zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ gilt:

- Die nach der Effektivzinsmethode errechneten Zinsen, die sowohl der Abschreibung der Transaktionskosten, als auch dem Unterschiedsbetrag zwischen den Kosten und dem Rückzahlungspreis Rechnung tragen, werden der Gewinn- und Verlustrechnung zugeschrieben (Posten 10 der Gewinn- und Verlustrechnung).
- Die um die Steuern bereinigten Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung des Fair Value werden im Nettovermögen erfasst (Posten 130 der Passiva - Bewertungsrücklagen), u. z. bis zur Ausbuchung des aktiven Finanzinstruments oder bis zum Zeitpunkt, an dem eine dauerhafte Wertminderung erfasst wird.

Zum Zeitpunkt der Abtretung werden die in der Bewertungsrücklage „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ (Posten 130 Passiva) kumulierten Gewinne oder Verluste über die Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht, u. z. im Posten „Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumenten“ (Posten 100b der Gewinn- und Verlustrechnung).

Ebenso werden zum Zeitpunkt, an dem eine dauerhafte Wertminderung eintritt („impairment“), die in der Bewertungsrücklage „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ kumulierten Gewinne und/oder Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen / Wiederaufwertungen von zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumenten“ (Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung) erfasst. Ein Verlust, der über die Höhe der in der Bewertungsrücklage erfassten Größen hinaus eintreten sollte, wird direkt der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

#### 4. Posten 60 Aktiva: Forderungen an Banken

##### Posten 70 Aktiva: Forderungen an Kunden

a) Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz der Forderungen erfolgt mit Datum der Auszahlung, wenn der Kunde das Recht auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Beträge erwirbt. Die erstmalige Erfassung erfolgt zum Fair Value, was dem ausbezahlten Betrag einschließlich der direkt zuordenbaren und festlegbaren Kosten/Erträge entspricht. Kosten, die auf Grund von Rückvergütungen dem Kunden weiterbelastet werden oder interne Verwaltungskosten darstellen, zählen nicht zu den Transaktionskosten.

Bei Kreditgeschäften, die nicht zu Marktbedingungen durchgeführt wurden, ist der erstmalige Ansatz mit dem Betrag vorzunehmen, der sich aus der Barwertermittlung der zukünftigen Finanzflüsse mit einem Marktzinssatz ergibt.

Der sich eventuell aus dieser Vorgangsweise ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Betrag der erstmaligen Erfassung und dem ausbezahlten Betrag muss in der Gewinn- und Verlustrechnung zum Zeitpunkt der Erfassung einfließen.

b) Klassifizierung

In diesem Posten sind die Forderungen an Kunden und an Banken enthalten. Ebenso fließt in diesen Posten der Ankauf von Wertpapieren auf dem Zeichnungsweg oder auf dem Weg des Privatvertriebs ein, sofern die Zahlungen feststehen oder bestimmbar sind und die Finanzinstrumente nicht an aktiven Märkten notieren.

In diesem Sinne sind in der Raiffeisenkasse Bruneck in den Forderungen an Banken und in den Forderungen an Kunden auch Anleihen enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Risikopositionen wie folgt darstellen (Rundschreiben Nr. 272/2008):

- a) Vertragsmäßig bediente Positionen (esposizioni in bonis)
- b) Zahlungsunfähige Positionen (sofferenze);
- c) Positionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall (inadempienze probabili);
- d) Über 90 Tage überfällige Positionen (esposizioni scadute e/o sconfinanti deteriorate oltre 90 giorni).

Gestundete Risikopositionen (crediti oggetto di concessione)

Als gestundete Risikopositionen sind jene Schuldverträge anzusehen, auf die Stundungsmaßnahmen angewandt wurden. Als solche gelten Konzessionen an einen Schuldner, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht.

Sie stellen keine eigene Kategorie, sondern eine Teilmenge der vertragsmäßig bedienten Positionen, der zahlungsunfähigen Positionen, der Positionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall sowie der überfälligen Positionen dar.

c) Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Dieser Wert ergibt sich aus dem Wert des erstmaligen Ansatzes, vermindert/erhöht um die Kapitalrückzahlungen, die Wertminderungen/Wiederauf-

wertungen, der anhand der Effektivzinsmethode ermittelten Abschreibung und der Differenz zwischen dem ausbezahlten und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag.

Der Effektivzinssatz ist derjenige Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten zukünftigen Finanzflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes abgezinst werden. Der wirtschaftliche Effekt der Kosten und der Erträge wird so nach dem Prinzip "pro rata temporis" der erwarteten Restlaufzeit des Kredites zugeordnet. Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten wird bei Krediten ohne definierte Fälligkeit (z.B. Kontokorrentkrediten) oder bei Krediten auf Widerruf nicht angewandt.

Die vertraglich vorgesehenen Verzugszinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nur nach erfolgtem, effektivem Inkasso erfasst (Kassaprinzip).

Zum Bilanzstichtag wird der Fair Value der Forderungen an Banken und Forderungen an Kunden gemäß IFRS 13 ermittelt. Für weitere Details hierzu wird auf nachfolgenden Abschnitt „A.4 Angaben zum Fair Value“ und dabei insbesondere auf die Punkte A.4.1 und A.4.2 verwiesen.

Zum Prozess der Einzelwertberichtigung ist Folgendes anzumerken:

Zum Zeitpunkt des Bilanzabschlusses wird ermittelt, ob objektive Hinweise bestehen, die auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer Gruppe von Vermögenswerten schließen lassen.

Eine Wertminderung ist immer dann gegeben, wenn vorhersehbar ist, dass die Raiffeisenkasse nicht in der Lage sein wird, den auf der Grundlage der ursprünglichen Vertragsbedingungen offenen Betrag zu kassieren. Beispiele hierfür sind:

- a) Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners.
- b) Ein Vertragsbruch, wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen.
- c) Zugeständnisse von Seiten des Kreditgebers an den Kreditnehmer infolge wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe in Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers, die der Kreditgeber ansonsten nicht gewähren würde.
- d) Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht.
- e) Das Verschwinden eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert infolge finanzieller Schwierigkeiten.
- f) Beobachtbare Daten, die auf eine messbare Reduzierung der erwarteten künftigen Cashflows aus einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit deren erstmaligem Ansatz hinweisen, obwohl die Verringerung noch nicht einzelnen finanziellen Vermögenswerten der Gruppe zugeordnet werden kann, einschließlich:
  - a. Nachteilige Veränderungen beim Zahlungsstand von Kreditnehmern in der Gruppe (z.B. eine größere Anzahl an Zahlungsaufschüben).
  - b. Volkswirtschaftliche oder regionale wirtschaftliche Bedingungen, die mit Ausfällen bei den Vermögenswerten der Gruppe korrelieren (z.B. ein Verfall der Immobilienpreise für Hypotheken in dem betreffenden Gebiet, nachteilige Veränderungen in den Branchenbedingungen, welche die Kreditnehmer der Gruppe beeinträchtigen).

Die analytische Bewertung der Forderungen wird insbesondere bei den nicht durch einen regulären Verlauf gekennzeichneten Forderungen („crediti deteriorati“) vorgenommen, u. z. bei den

- o zahlungsunfähigen Positionen („sofferenze“);
- o den Positionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall („inadempienze probabili“);
- o den über 90 Tagen überfälligen Positionen („esposizioni scadute e/o sconfinanti deteriorate“).

Wo dies für notwendig erachtet wird, wird die Einzelwertberichtigung angebracht. Darüber hinaus werden alle „bedeutenden“ Kredite (in der Raiffeisenkasse Bruneck derzeit definiert als Forderungen von mehr als 6,5 Mio. Euro) analytisch bewertet.

Der Betrag der Wertberichtigung pro Kredit entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert desselben zum Zeitpunkt der Bewertung (fortgeführte Anschaffungskosten) und dem Barwert der zukünftigen Finanzflüsse, die anhand der Effektivzinsmethode ermittelt werden.

Die vorgesehenen Finanzflüsse berücksichtigen den Vertragszinssatz, die Inkassozeiten, den voraussichtlichen Wert der Realisierung und eventuelle Garantien sowie die Kosten, die beim Inkasso bzw. bei der Eintreibung vermutlich anfallen werden.

Bei Forderungen mit einem variablen Zinssatz wird für die Ermittlung des Barwertes der vertraglich definierte, aktuell gültige effektive Zinssatz herangezogen.

Finanzflüsse von Forderungen, deren Einbringlichkeit kurzfristig erscheint, werden nicht aktualisiert, d. h. es wird keine Barwertermittlung vorgenommen.

Die Wertminderung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Posten 130a) bei Kassaforderungen, bzw. 130d) bei Bankgarantien). Der Betrag, der sich aus der Ermittlung des Barwertes der Finanzflüsse ergibt, wird nach dem Kompetenzprinzip gemäß dem Mechanismus des Effektivzinses ermittelt. Ebenso geschieht dies bei den Wiederaufwertungen.

Der ursprüngliche Wert der Forderungen wird in den Folgejahren in dem Ausmaß wieder hergestellt, in dem die Beweggründe für die Wertminderung nicht mehr gegeben sind.

Die Wiederaufwertung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und darf auf keinen Fall die Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten übersteigen, welche die Forderung ohne vorhergehende Abwertungen gehabt hätte.

Pauschale Wertberichtigung

Forderungen, bei denen keine objektiven Beweggründe festgestellt werden, die eine analytische Wertminderung erfordern würden - im Regelfall handelt es sich um Forderungen, die durch einen regulären Verlauf gekennzeichnet sind („crediti in bonis“) - werden der „pauschalen Wertberichtigung“ unterzogen.

Die pauschale Wertberichtigung wird anhand eines Bewertungsverfahrens durchgeführt, bei dem jeder homogenen Gruppe die erwartete Ausfallgröße zugewiesen wird, die auf historischen, statistisch ermittelten Größen basiert.

Die homogenen Kundengruppen sowie darauf aufbauend der Betrag der pauschalen Wertberichtigung, werden wie folgt ermittelt:

- a) Durchschnittliche Ausfälle der letzten fünf Geschäftsjahre (Zuführung Einzelwertberichtigung Kapital und Zinsen sowie direkte Kreditausfälle zu Lasten der Erfolgsrechnung abzüglich Auflösung Einzelwertberichtigung),
- b) getrennt nach Branchen;
- c) und daraus Ermittlung des durchschnittlichen Ausfallprozentsatzes pro Branche (Gewichtung mit jeweiligem Branchenvolumen);
- d) Umlegung des Ausfallprozentsatzes pro Branche auf das Branchenvolumen zum Bewertungsstichtag und dadurch Ermittlung des Betrages der pauschalen Wertberichtigung.

Als homogene Kundengruppen gemäß obigem Ansatz wurden ermittelt:

- Tourismus
- Baugewerbe
- Handel
- Kunden ohne Geschäftszweig (hauptsächlich Privatpersonen)
- Gruppe: Andere Branchen.

Zudem wird bei der Ermittlung des Ausfallprozentsatzes pro homogene Kundengruppe ein Mindestkoeffizient von 0,01 % p.a. vorgesehen.

Die aus der zum Bilanzstichtag erfolgten Anpassung der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen oder Wiederaufwertungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst (Posten 130a) Gewinn- und Verlustrechnung).

#### Abgetretene Forderungen

Forderungen werden aus der Aktiva der Bilanz gelöscht, wenn das Recht auf Erhalt der Finanzflüsse nicht mehr gegeben ist, d. h. wenn durch Tilgung oder Übertragung aller Risiken und Rechte aus dem Rechtstitel diese übertragen werden.

Verbleiben dagegen Risiken und Rechte aus den Forderungen in der Raiffeisenkasse, so müssen diese weiter in der Aktiva der Bilanz ausgewiesen werden, auch wenn aus juristischer Sicht das Eigentum der Forderung übertragen wurde. In diesem Fall muss in der Bilanz eine Verbindlichkeit gegenüber dem Käufer ausgewiesen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Raiffeisenkasse Bruneck im Jahre 2007 an einer Kreditverbriefungsoperation beteiligt hat. Dabei wurde ein Paket von hypothekarisch besicherten Forderungen an Kunden an eine Zweckgesellschaft (SPV), u. z. die Cassa Centrale Securitisation S.r.l., Mailand, abgetreten. Es handelt sich um Forderungen an Kunden in Höhe von Euro 19.578.972. Die Abtretung erfolgte „pro soluto“.

Die Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS (IAS 39) sehen vor, dass nur im Falle der substantiellen und gleichzeitigen Abtretung sämtlicher Kreditrisiken an die Zweckgesellschaft (SPV) die abgetretenen Forderungen an Kunden zum Bilanzstichtag nicht mehr in der Bilanz aufscheinen dürfen.

Da die Raiffeisenkasse Bruneck – wie alle anderen an der Verbriefungsoperation beteiligten Kreditinstitute – die von der Zweckgesellschaft (SPV) ausgegebenen nachrangigen Obligationen (sog. „Junior Titel“) gezeichnet hat, ist es effektiv zu keiner Übertragung sämtlicher Kreditrisiken an die Zweckgesellschaft (SPV) gekommen.

Zusätzlich hat jede Bank eine Liquiditätslinie (Cash Reserve) zugunsten der Zweckgesellschaft (SPV) einrichten müssen.

Daraus folgt, dass die abgetretenen Forderungen an Kunden zum Restwert zum Bilanzstichtag in der Bilanz der Raiffeisenkasse Bruneck aufscheinen müssen:

- Daher wurden die abgetretenen Forderungen an Kunden zum Restwert in den Posten 70 der Aktiva aufgenommen.
- Die abgetretenen Forderungen an Kunden wurden wie alle anderen Forderungen der Einzelwertberichtigung bzw. der pauschalen Wertberichtigung unterworfen.
- Der von der Raiffeisenkasse in das Portfolio „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ übernommene „Junior Titel“ wurde ausgebucht.
- Die Liquiditätsreserve (Cash Reserve) wurde ebenso ausgebucht.
- In der Passiva der Bilanz scheint im Posten 20 „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der Zweckgesellschaft (SPV) auf.

Für nähere Informationen zu dieser Kreditverbriefungsoperation wird auf den Teil E, Sektion 1, Punkt C. Verbriefungen dieses Bilanzanhangs verwiesen.

#### Finanzinstrumente L&R

Die für die Kredite angegebenen Bewertungskriterien gelten auch für die im selben Portfolio L&R befindlichen Wertpapiere. Daher ist auch für diese Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag eines jeden Jahres der sog. „Impairment“ Test (gemäß IAS 39, Par. 63) durchzuführen.

Dabei wird geprüft, ob objektive Hinweise vorhanden sind, dass eine Wertminderung bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten des Portfolios L&R eingetreten ist. Die Höhe der Wertminderung

ergibt sich als Differenz zwischen dem Buchwert des Finanzinstrumentes und dem Barwert der erwarteten künftigen Finanzflüsse, abgezinst mit dem Effektivzinssatz des Finanzinstrumentes.

Liegen aufgrund des „Impairment“ Tests Wertminderungen vor, so werden dieselben im Posten 130a) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Liegen die Gründe, die zur Wertminderung führten, nicht mehr vor, so werden die Wiederaufwertungen dem Posten 130a) der Gewinn- und Verlustrechnung zugeführt.

In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass die Raiffeisenkasse Bruneck nach Durchführung des „Impairment“ Tests zum Bilanzstichtag festgestellt hat, dass bei den Finanzinstrumenten des Portfolios L&R keine Wertminderungen vorliegen.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass eventuelle Gewinne bzw. Verluste aus der Veräußerung der Finanzinstrumente L&R in den Posten 100a) der Gewinn- und Verlustrechnung einfließen.

d) Ausbuchung

Die Grundvoraussetzung für die Ausbuchung eines Vermögenswertes ist auch bei dieser Kategorie, dass das Unternehmen im wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum eines zu übertragenden Vermögenswertes übertragen hat, d. h. wenn das Unternehmen über den Vermögenswert nicht mehr verfügt, ist eine Ausbuchung vorzunehmen. Andernfalls, d. h. wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über den Vermögenswert zurückbehalten hat, muss es denselben weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements am Vermögenswert ansetzen. Im Allgemeinen sind in der vorliegenden Kategorie die Voraussetzungen für die Ausbuchung aufgrund der vollständigen Rückzahlung der Kredite erfüllt.

e) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Die Zinsen aus Forderungen an Banken und an Kunden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Zinserträge und ähnliche Erträge“ nach dem Kompetenzprinzip erfasst, u. z. auf der Grundlage des Effektivzinses.

Die ermittelten Wertverluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen von: a) Forderungen“ (Posten 130a) der Gewinn- und Verlustrechnung) (bei Kassaforderungen) bzw. „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen von d) Sonstigen Finanzgeschäften“ (Posten 130d) der Gewinn- und Verlustrechnung) (bei Bankgarantien) erfasst. Über besagte Posten werden dann auch die Wiederaufwertungen ausgewiesen.

Die Wiederaufwertungen stammen aus einer verbesserten Kreditqualität, die darauf schließen lässt, dass eine zeitnahe Rückführung des Kapitals, wie vom Vertrag vorgesehen, möglich ist. Ebenso stammen Wiederaufwertungen aus der Rückführung von Beträgen, die ursprünglich zu Wertminderungen aus der Berechnung des Barwertes führten.

Bei pauschalen Wertberichtigungen entstehen eventuelle ergänzende Wertberichtigungen oder Wiederaufwertungen nachdem die Berechnung der Ausfallgrößen neuerlich auf das gesamte Kreditportfolio vorgenommen wird.

## 5. Posten 80 Aktiva: Derivate für Deckungsgeschäfte

### Posten 60 Passiva: Derivate für Deckungsgeschäfte

a) Erstmaliger Ansatz

Die derivativen Finanzinstrumente für Deckungszwecke werden beim erstmaligen Ansatz zum Regelungsdatum mit dem Fair Value erfasst (Fair Value Hedge).

b) Klassifizierung

In diesem Aktiv- bzw. Passivposten scheinen die derivativen Verträge auf, die als Sicherungsgeschäfte abgewickelt wurden und die Voraussetzungen des „Hedge Accounting“ erfüllen.

Diese Deckungsgeschäfte zielen darauf ab, mögliche Verluste aus einem Vermögenswert, welche auf ein bestimmtes Risiko zurückzuführen sind (z.B. das Ansteigen von Zinssätzen), durch Gewinne eines Deckungsgeschäftes zu neutralisieren für den Fall, dass das abgesicherte Risiko effektiv eintreffen sollte.

Die Bank führt Operationen zur Absicherung von Veränderungen des Fair Value durch (Fair Value Hedge). Die während des Jahres angewandte Strategie zielt dabei auf die Eindämmung des Zinsrisikos ab. Bei den verwendeten Derivatearten handelt es sich um Interest Rate Swaps (IRS). Bei den spezifisch abgedeckten Grundgeschäften (Micro Hedging) handelt es sich um Forderungen an Kunden (Posten 70 Aktiva).

Das Deckungsgeschäft wird als solches klassifiziert, wenn sowohl die Sicherungsbeziehung, als auch die Risikomanagementzielsetzungen und –strategien der Bank im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert sind und die Absicherung als in hohem Maße wirksam eingeschätzt wird, und dies sowohl zum Beginn als auch in den darauffolgenden Perioden des Bestehens der Sicherungsbeziehung.

Die Sicherungsgeschäfte werden, entsprechend ihrem positiven oder negativen Fair Value, im Posten 80 Aktiva (bei positivem Fair Value) bzw. im Posten 60 Passiva (bei negativem Fair Value) ausgewiesen.

Die positive bzw. negative Änderung des Fair Value, welche sich aus der Absicherung des Zinsrisikos des Grundgeschäftes ergibt, wird direkt dem Grundgeschäft zugeschrieben (Posten 70 Aktiva - Forderungen an Kunden).

#### *Effektivitätstest*

Was die Erstellung des Effektivitätstests anbelangt, wird die Dienstleistung der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG in Anspruch genommen, welche zugleich auch als Geschäftspartner bei den Abdeckungsgeschäften fungiert.

Die Sicherungsbeziehung wird als wirksam angesehen, sofern das Verhältnis der Wertveränderung des abgedeckten Geschäfts und jene des Deckungsgeschäfts die Grenzwerte von 80 – 125 % nicht überschreitet.

Wie bereits angeführt, wird die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung zu Beginn und fortlaufend beurteilt, im Besonderen zu jedem Bilanzabschluss, wobei

- prospektive Tests vorgenommen werden, welche die Verbuchung als Deckungsgeschäft rechtfertigen, und die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung für die Zukunft untermauern;
- retrospektive Tests vorgenommen werden, welche den Grad der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung im abgelaufenen Beobachtungszeitraum evidenzieren.

Sollten die vorgenommenen Tests das Bestehen der Sicherungsbeziehung nicht bestätigen, wird die Verbuchung des Deckungsgeschäftes abgebrochen. Dabei wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ursprungswert des besicherten Grundgeschäftes und dem Wert zum Zeitpunkt der Beendigung des Sicherungsgeschäftes dem Grundgeschäft auf der Grundlage des Effektivzinssatzes zugerechnet.

Zum Bilanzstichtag liefert der Effektivitätstest folgendes Ergebnis:

Abgedeckter Kredit:

- Retrospektiver Test: 90,85 %
- Prospektiver Test: 86,34 %

Somit werden sowohl der retrospektive als auch der prospektive Effektivitätstest erfüllt und die Sicherungsbeziehung als wirksam angesehen.

c) Bewertung sowie Erfassung der Ertrags- und Aufwandskomponenten

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die derivativen Finanzinstrumente für Deckungszwecke zum Fair Value erfasst.

Die Veränderung des Fair Value des besicherten Grundgeschäftes (Forderungen an Kunden) wird erfolgswirksam erfasst, in Analogie zur Veränderung des Fair Value des derivativen Finanzinstruments. Der eventuelle Unterschiedsbetrag, der die teilweise Unwirksamkeit der Deckung darstellt, führt schließlich zur wirtschaftlichen Nettoauswirkung in der Gewinn- und Verlustrechnung und wird im Posten 90 „Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften“ erfasst.

Für nähere Details betreffend Fair Value wird auf nachfolgenden Abschnitt „A.4. Angaben zum Fair Value“ verwiesen.

Die Unterschiedsbeträge und Zinsen aus derivativen Verträgen werden im Posten der Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen (Posten 10 bzw. 20 der Gewinn- und Verlustrechnung) erfasst.

d) Ausbuchung

Die Derivate für Deckungsgeschäfte werden ausgebucht,

- bei Aufhebung der Sicherungsbeziehung,
- bei Verkauf, Fälligkeit oder Rücktritt aus dem Deckungsgeschäft,
- bei Verkauf, Fälligkeit oder Rückzahlung des Grundgeschäftes.

## 6. Posten 100 Aktiva: Beteiligungen

a) Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz erfolgt zum Anschaffungspreis, der um die Nebenkosten berichtigt wird.

b) Klassifizierung

Dieser Posten enthält die Beteiligungen an beherrschten Unternehmen (IFRS 10), an Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss (IAS 28) sowie an Unternehmen unter gemeinsamer Führung (IAS 28 und IFRS 11). In diesen Posten fallen somit die Beteiligungen in Unternehmen, die beherrscht werden, bei denen die Möglichkeit des maßgeblichen Einflusses an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens gegeben ist, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse sowie die Unternehmen unter gemeinsamer Führung, bei denen eine vertragliche Vereinbarung besteht, in der zwei oder mehrere Parteien gemeinschaftlich die Führung ausüben.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hält zum Bilanzstichtag Beteiligungen an beherrschten sowie an Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss.

Konkret werden zum Bilanzstichtag im Posten 100 Beteiligungen an folgende Unternehmen geführt (in Ganzzahlen angegeben):

Beteiligung	Bilanzwert	Beteiligungshöhe
Erkabe G.m.b.H.	516.456 Euro	100,00 %
Residence Dolomiti G.m.b.H.	1.200.000 Euro	100,00 %
GARA G.m.b.H.	550.000 Euro	50,00 %
Summe	2.266.456 Euro	

Gemäß IFRS 12, Par. 7 bis 9 wird Folgendes festgestellt.

Die Raiffeisenkasse Bruneck beherrscht die Unternehmen Erkabe G.m.b.H. sowie Residence Dolomiti G.m.b.H. Die Voraussetzungen gemäß IFRS 10, Par. 6 und 7 für die Beherrschung besagter Unternehmen sind gegeben, da die Raiffeisenkasse Bruneck 100 % der Stimmrechte an den Beteiligungsunternehmen hält und sie weiters schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrecht auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über die Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Im Geschäftsjahr 2016 hat es keine Änderungen an der Beherrschung dieser Unternehmen durch die Raiffeisenkasse Bruneck gegeben.

Die Raiffeisenkasse Bruneck übt gegenüber dem Unternehmen GARA G.m.b.H. einen maßgeblichen Einfluss aus. Die Voraussetzungen gemäß IAS 28, Par. 3 und 5 für die Feststellung des maßgeblichen Einflusses an der GARA G.m.b.H. sind gegeben, da die Raiffeisenkasse Bruneck mehr als 20 % der Stimmrechte an dem Beteiligungsunternehmen hält (50,0 % Beteiligung) und weiters die Möglichkeit hat, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung des Unternehmens inne hat. Im Geschäftsjahr 2016 haben sich keine Änderungen am maßgeblichen Einfluss an diesem Unternehmen durch die Raiffeisenkasse Bruneck ergeben.

In Zusammenhang mit der Beherrschung der Gesellschaften Erkabe G.m.b.H. und Residence Dolomiti G.m.b.H. wird auf die mögliche Verpflichtung zur Abfassung des Konzernabschlusses hingewiesen und hierzu Folgendes präzisiert.

Das Legislativdekret Nr. 136 vom 18. August 2015, welches das Legislativdekret Nr. 87 vom 27. Januar 1992 abgeschafft und somit ersetzt hat, sieht in bestimmten Fällen die Verpflichtung zur Abfassung eines Konzernabschlusses vor. Nachdem der vorliegende Jahresabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards erstellt wird, gilt es für die Bilanzierung dem Prinzip der „Relevanz“ Rechnung zu tragen. Dieses Prinzip wird im Besonderen im IAS 8 und im „IASB Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen“ (sog. Framework) und im Internationalen Rechnungslegungsstandard Nr. 1 geregelt.

Die verschiedenen internationalen Normen in diesem Bereich können wie folgt zusammengefasst werden:

- Es wird als akzeptabel angesehen, wenn vom Konzernabschluss die kontrollierten nicht wesentlichen Unternehmen ausgeschlossen werden, und zwar sowohl einzeln, als auch in aggregierter Form.
- Dies immer unter der Voraussetzung, dass die Verwalter der Bank bestätigen können, dass diese Vorgangsweise nicht die Entscheidungen der Nutzer des Jahresabschlusses beeinflusst.
- Es gilt also zu analysieren, ob die fehlende Konsolidierung einiger kontrollierter Unternehmen, wenngleich diese als nicht wesentlich angesehen werden, nicht dazu führt, dass die Nutzer des Jahresabschlusses andere Entscheidungen fällen würden als im Fall der Entscheidung der Verwalter, die Konsolidierung aller kontrollierten Unternehmen vorzunehmen.

Auf die Situation der Raiffeisenkasse Bruneck angewandt, wird festgestellt, dass

- die Beteiligungen der Raiffeisenkasse Bruneck an der Erkabe G.m.b.H. sowie an der Residence Dolomiti G.m.b.H. (jeweils 100 % Beteiligung) für den Jahresabschluss als nicht wesentlich angesehen werden, da die Bilanzsumme der kontrollierten Unternehmen in Summe lediglich in etwa 1 % der Bilanzsumme der Raiffeisenkasse entsprechen, sowie im Verhältnis zur Gewinn- und Verlustrechnung der Raiffeisenkasse keine relevanten Transaktionen im abgelaufenen Geschäftsjahr stattgefunden haben;
- die Entscheidungen der Nutzer des Jahresabschlusses durch die Nichtberücksichtigung der angegebenen Beteiligungen bei Abfassung eines Konzernabschlusses nicht beeinflusst werden und somit dass
- die Beteiligungen der Raiffeisenkasse Bruneck an der Erkabe G.m.b.H. sowie an der Residence Dolomiti G.m.b.H. (jeweils 100 % Beteiligung) die Voraussetzungen zum Ausschluss vom Konzernabschluss erfüllen.

Aus den genannten Gründen erachtet die Raiffeisenkasse Bruneck die Abfassung eines Konzernabschlusses zum 31.12.2016 für nicht notwendig.

Im Sinne des Art. 2429, Abs. 3 des Zivilgesetzbuches, wird darauf hingewiesen, dass die Jahresabschlüsse der beherrschten Gesellschaften Erkabe G.m.b.H. sowie Residence Dolomiti G.m.b.H. diesem Bilanzanhang als Anlage beigelegt werden.

Für weitere Details betreffend die Beteiligungen, wird auf den Teil B, Sektion 10, sowie auf den Teil H dieses Anhangs verwiesen.

#### c) Bewertungskriterien

Die Beteiligungen werden zu den Anschaffungskosten erfasst.

Bezüglich der Bewertung der Beteiligung an der GARA G.m.b.H. zu Anschaffungskosten wird auf Folgendes hingewiesen:

Der Internationale Rechnungslegungsstandard IAS 28 sieht vor, dass Anteile an Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss nach der Equity Methode zu bilanzieren sind, es sein denn, das Mutterunternehmen, welches Anteile an einem Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss besitzt, darf von der Veröffentlichung eines Konzernabschlusses absehen.

Da dies, wie in obigem Punkt b) angeführt, für die Raiffeisenkasse Bruneck zutrifft (d. h. die Raiffeisenkasse Bruneck kann von der Abfassung des Konzernabschlusses absehen), wird die Beteiligung an der GARA G.m.b.H. zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Zum Bilanzstichtag wird anhand objektiver Kriterien überprüft, ob die Beteiligung eine Wertminderung erfahren hat („impairment test“). Liegen Anzeichen dafür vor, wird der Wert der Beteiligung geschätzt, wobei die künftigen Finanzflüsse aus der Beteiligung geschätzt und aktualisiert werden und zum Verkaufswert, der am Ende der Investition erzielbar ist, addiert werden. Die Differenz zwischen dem Buchwert und den aktualisierten zukünftigen Finanzflüssen der Beteiligung wird im Falle einer Wertminderung im Posten 130d) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Liegen die Beweggründe für die ursprüngliche Wertminderung nicht mehr vor, erfolgt die notwendige Wiederaufwertung ebenso über die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Beteiligungen der Raiffeisenkasse Bruneck wurden zum Bilanzstichtag im Detail überprüft.

Die Gesellschaft Erkabe G.m.b.H. weist zum 31.12.2016 ein negatives Bilanzergebnis, die Residence Dolomiti G.m.b.H. sowie die GARA G.m.b.H. ein positives Bilanzergebnis auf. Die Raiffeisenkasse Bruneck hat daraufhin eine Schätzung des Wertes der Beteiligung an der Erkabe G.m.b.H. vorgenommen. Die Schätzung der zukünftigen Finanzflüsse der Beteiligung wurde aufgrund der in den nächsten Geschäftsjahren zu erwartenden Geschäftsentwicklung der Gesellschaft vorgenommen. Die Raiffeisenkasse Bruneck schätzt die zukünftige Geschäftsentwicklung bei der Gesellschaft Erkabe G.m.b.H. als positiv ein. Somit geht die Raiffeisenkasse Bruneck davon aus, dass der erzielbare Betrag aus der Beteiligung nicht unter dem Buchwert derselben liegt. Zum Bilanzstichtag liegen daher keine Wertminderungen vor, welche im Posten 130 d) der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen sind.

Da bei allen drei Gesellschaften keine Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, werden die Beteiligungen zu den Anschaffungskosten in der Bilanz erfasst.

d) Ausbuchung

Die Grundvoraussetzung für die Ausbuchung der Beteiligungen ist gegeben, wenn das Unternehmen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum der Beteiligung übertragen hat, d. h. wenn das Unternehmen über den Vermögenswert nicht mehr verfügt.

e) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Die Differenz zwischen dem Buchwert und dem wie unter Punkt c) ermittelten Wert (aktualisierte zukünftige Finanzflüsse) wird, im Falle einer Wertminderung im Posten 130d) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Liegen die Beweggründe für die ursprüngliche Wertminderung nicht mehr vor, erfolgt die notwendige Wiederaufwertung ebenso über die Gewinn- und Verlustrechnung. Etwaige Gewinne bzw. Verluste aus der Veräußerung von Beteiligungen werden im Posten 210 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Dividenden aus Beteiligungen fließen in den Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung.

## 7. Posten 110 Aktiva: Sachanlagen

a) Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Sachanlagen mit den Anschaffungskosten, die dem Fair Value entsprechen, erfasst, die sich aus dem Ankaufspreis oder den Herstellungskosten und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen.

b) Klassifizierung

In den Sachanlagen finden sich einerseits die Vermögenswerte, die dazu bestimmt sind, dauerhaft im Produktionsprozess eingesetzt zu werden. Dazu zählen die betrieblich genutzten Immobilien, die Grundstücke, die Mobilien, die Einrichtungsgegenstände, die Fahrzeuge, u.s.w. Andererseits sind in den Sachanlagen auch die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien enthalten, die vom Eigentümer zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden und nicht:

- Zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. der Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke oder
- zum Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens dienen.

Hinsichtlich der Immobilien wird präzisiert, dass es sich einerseits um Grundstücke, andererseits um Gebäude handelt, die beim erstmaligen Ansatz getrennt erfasst wurden.

c) Bewertungskriterien

Die Sachanlagen, einschließlich der für Finanzinvestitionen gehaltenen Sachanlagen, werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst, d. h. zum Kaufpreis einschließlich aller direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in den betriebsbereiten Zustand für seine vorgesehene Verwendung zu bringen. Alle Rabatte und Skonti werden vom Kaufpreis abgezogen. Außerordentliche Instandhaltungsarbeiten, die eine Erhöhung der zukünftigen Nutzungsdauer bewirken, werden den Sachanlagen direkt zugeschrieben, während alle übrigen Instandhaltungskosten

direkt der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet werden. Wertminderungen bzw. eventuelle Wiederaufwertungen werden erfolgswirksam erfasst.

Gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS gilt es, die Grundstücke von den Gebäuden zu trennen und die voraussichtliche Lebensdauer der Gebäude zu schätzen. Bei den Grundstücken ist zu berücksichtigen, dass sie keine Wertminderung auf Grund der Nutzungsdauer erfahren und somit keine Abschreibung möglich ist.

Bei den Abschreibungen für Abnutzung wird der voraussichtlichen Nutzungsdauer Rechnung getragen. Konkret wird die Abschreibung anhand der Methode der konstanten Quoten vorgenommen. Zu jedem Bilanzstichtag wird die voraussichtliche Lebensdauer neuerlich geschätzt. Grundstücke und Kunstgegenstände werden keiner Abschreibung unterzogen.

Schließlich werden zum Bilanzstichtag alle Sachanlagen auf eine Wertminderung überprüft. Die der Abschreibung unterworfenen Vermögenswerte werden immer dann wertberichtigt, wenn besondere Ereignisse oder Veränderungen von Situationen darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht vollständig einbringlich erscheint. Eine Wertminderung für Wertverlust wird im Ausmaß jenes Betrages erfasst, der sich als Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und dem einbringlichem Wert ergibt. Der einbringliche Wert eines Vermögenswertes ist gleich dem höheren Wert zwischen Fair Value, bereinigt um eventuelle Kosten, die beim Verkauf entstehen und dem Nutzungswert des Gutes. Als Nutzungswert wird der Barwert der zukünftig vom Gut generierten Finanzflüsse verstanden. Eventuelle Wertberichtigungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Wenn die Beweggründe, die zur Erfassung des Verlustes führten, nicht mehr gegeben sind, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung eine Wiederaufwertung erfasst. Diese darf aber keinesfalls den Wert überschreiten, den der Vermögenswert gehabt hätte, wenn die vorhergehenden Verluste nicht eingetreten wären, u. z. unter Berücksichtigung der Abschreibungen.

In diesem Zusammenhang wurde von der Raiffeisenkasse Bruneck zum Bilanzstichtag eingehend geprüft, ob objektive Elemente vorhanden sind, die eine Abwertung von Sachanlagen erfordern. Dabei wurde festgestellt, dass bei den Sachanlagen keine dauerhaften Wertminderungen vorliegen.

d) **Ausbuchung**

Die Grundvoraussetzung für die Ausbuchung der Sachanlagen ist gegeben, wenn das Unternehmen im wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum derselben übertragen hat, d. h. wenn das Unternehmen über den Vermögenswert nicht mehr verfügt bzw. kein zukünftiger Nutzen daraus erwachsen wird.

e) **Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten**

Die Abschreibung für Abnutzung sowie eventuelle Wertminderungen werden erfolgswirksam im Posten 170 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen werden im Posten 240 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## 8. Posten 120 Aktiva: Immaterielle Vermögenswerte

a) **Erstmaliger Ansatz**

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um nicht monetäre, identifizierbare immaterielle Güter, die das Unternehmen besitzt und mehrjährig nutzt. Beim erstmaligen Ansatz werden sie zu den Anschaffungskosten erfasst, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Nutzung des Gutes einen zukünftigen Nutzen stiften wird und die Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können.

b) **Klassifizierung, Bewertungskriterien, Ausbuchung und Erfassung der Ertrags bzw. Aufwandskomponenten**

In der Raiffeisenkasse Bruneck wurden Softwarelizenzen als immaterielle Vermögenswerte im Posten 120 der Aktiva aktiviert. Die Anschaffungskosten der immateriellen Vermögenswerte werden anhand konstanter Quoten auf der Grundlage der Nutzungsdauer abgeschrieben.

Zu jedem Bilanzstichtag wird eine Schätzung des einbringlichen Wertes des Vermögenswertes vorgenommen, sofern Evidenzen bestehen, dass Wertminderungen vorliegen. Der Betrag des Verlustes, welcher der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet wird, entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und seinem einbringlichen Wert.

In diesem Zusammenhang hat die Raiffeisenkasse Bruneck nach eingehender Prüfung festgestellt, dass zum Bilanzstichtag der zukünftig erzielbare Wert der immateriellen Vermögenswerte über deren Buchwert liegt und somit keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Für die Ausbuchung der immateriellen Vermögenswerte gelten die bei den Sachanlagen aufgezeigten Grundvoraussetzungen.

Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte wird erfolgswirksam im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.



## **9. Posten 130 Aktiva: Steuerforderungen – laufende/vorausbezahlte Posten 80 Passiva: Steuerverbindlichkeiten – laufende/aufgeschobene**

### a) Erstmaliger Ansatz

Im Posten 130 der Aktiva werden die Steuerforderungen erfasst, und zwar die laufenden und die vorausbezahlten Steuern. Im Posten 80 der Passiva werden die Steuerverbindlichkeiten erfasst, und zwar die laufenden und aufgeschobenen Steuern.

Die Rückstellungen für Steuern werden auf Grund einer vorsichtigen Ermittlung der laufenden Steuern, der vorausbezahlten und der aufgeschobenen Steuern vorgenommen, und zwar unter der Annahme, dass das Unternehmen auch künftig Steuergrundlagen erzeugen kann.

Die Erfassung der latenten Steuern erfolgt nach der „Balance Sheet Liability“-Methode.

### b) Klassifizierung, Bewertungskriterien, Ausbuchung

Die Erfassung von aktiven latenten Steuern wird dann vorgenommen, wenn ihre Rückholung als wahrscheinlich gilt. Die passiven latenten Steuern werden in all jenen Fällen gebildet, bei denen es wahrscheinlich ist, dass die entsprechende Steuerschuld besteht.

Die aktiven latenten Steuern zeigen an, dass durch die bereits getätigten Vorauszahlungen in Zukunft eine Reduzierung der Steuereinzahlung eintreten wird. Die passiven latenten Steuern bedeuten hingegen, dass in Zukunft die Steuereinzahlung eine Erhöhung gegenüber der zivilrechtlichen Höhe nach sich ziehen wird.

Die Auswirkungen der Effekte der laufenden und vorausbezahlten Steuern, die im Einklang mit der Steuergesetzgebung ermittelt wurden, werden nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Zurechenbarkeit erfasst.

Die laufenden Steuern werden auf der Ebene der einzelnen Steuerart kompensiert (Vorauszahlungen mit Schuld) und in der Bilanz zum Nettobetrag als Steuerforderungen oder Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Berechnung der vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern erfolgt indem die steuerlich vorgesehenen Steuersätze zur Anwendung kommen, die im Jahr der Realisierung bzw. Bezahlung voraussichtlich bestehen werden. Die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern werden deshalb laufend bewertet, um eventuell eingetretenen Änderungen der Steuersätze gebührend Rechnung zu tragen.

Die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern werden nicht kompensiert, sondern als Steuerforderungen (vorausbezahlte) oder Steuerverbindlichkeiten (aufgeschobene) in der Bilanz ausgewiesen.

Die gebuchten Steuerforderungen wurden zum Bilanzstichtag systematisch überprüft, wobei die Steuerart, der geltende Steuersatz und die nationalen Steuerbestimmungen die Grundlage für die Überprüfung und Neuberechnung darstellten.

Für die Ausbuchung der Steuerforderungen wird immer dann gesorgt, wenn das Unternehmen nicht mehr über dieselben verfügt.

### c) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Die Steuern auf das Betriebsergebnis werden der Erfolgsrechnung angelastet (Posten 260 der Gewinn- und Verlustrechnung), mit Ausnahme jener, die direkt vom Nettovermögen abgebucht oder diesem gutgeschrieben werden.

## **10. Posten 140 Aktiva: Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung**

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat zum Bilanzstichtag keine langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung aufzuweisen.

## **11. Posten 10 Passiva: Verbindlichkeiten gegenüber Banken Posten 20 Passiva: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden Posten 30 Passiva: Im Umlauf befindliche Wertpapiere**

### a) Erstmaliger Ansatz, Klassifizierung

Der erstmalige Ansatz dieser Passivposten erfolgt zum Zeitpunkt des Erhalts der gesammelten Beträge oder bei Ausgabe der Wertpapiere. Der Wert, zu dem sie erfasst sind, entspricht dem Fair Value, der dem kassierten Betrag oder dem Ausgabepreis entspricht, u. z. erhöht oder vermindert um eventuelle Kosten oder Erträge, die direkt zugeschrieben werden können.

In diesen Bilanzposten finden sich die verschiedenen Formen der Mittelherkunft, sowohl von Seiten der Kunden als auch der Banken, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wieder.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich – wie bereits beim Posten 70 Aktiva „Forderungen an Kunden“ angeführt – im Posten 20 Passiva auch die Verbindlichkeiten gegenüber der Zweckgesellschaft (SPV) befinden, welche in Zusammenhang mit der Kreditverbriefungsoperation des Jahres 2007 stehen, an der sich die Raiffeisenkasse Bruneck beteiligt hat.

Die von der Raiffeisenkasse ausgegebenen Wertpapiere werden im Posten 30 der Passiva ausgewiesen.

## b) Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese passiven Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst, wobei die Effektivzinsmethode angewandt wird. Eine Ausnahme hierzu bildet die kurzfristige Passiva, bei welcher der Faktor Zeit vernachlässigbar ist. Diese bleibt zum kassierten Wert erfasst.

Zum Bilanzstichtag wird der Fair Value der Verbindlichkeiten gegenüber Banken bzw. gegenüber Kunden sowie der im Umlauf befindlichen Wertpapiere gemäß IFRS 13 ermittelt. Für weitere Details hierzu wird auf nachfolgenden Abschnitt „A.4 Angaben zum Fair Value“ verwiesen.

## c) Ausbuchung

Die Ausbuchung erfolgt, wenn die Verbindlichkeit gegenüber den Dritten nicht mehr besteht.

## d) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Die Zinsaufwendungen werden nach dem Kompetenzprinzip im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Rückkauf der von Seiten der Raiffeisenkasse ausgegebenen Bankobligationen gilt laut Internationaler Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS als Tilgung. Eventuelle Unterschiedsbeträge zwischen dem Rückkaufswert der Wertpapiere eigener Ausgabe und dem Buchwert werden im Posten 100d) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Werden eigene Bankobligationen in der Folge verkauft, so kommt dies bilanztechnisch einer Neuausgabe gleich, die bei Ausgabe grundsätzlich keine weitere Auswirkung auf die Erfolgsrechnung hat.

## 12. Posten 120 Passiva: Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen

Ansatz, Bewertungskriterien, Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Nach Vorgabe der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS ist eine Rückstellung ausschließlich dann anzusetzen, wenn

- a) einem Unternehmen aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist,
- b) es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Finanzabfluss erforderlich ist und
- c) eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die in der Raiffeisenkasse gebildeten Rückstellungen finden im Posten 120b) der Passiva ihren Niederschlag.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat zum Bilanzstichtag folgende Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen angesetzt:

- Dispositionsfonds des Verwaltungsrates Betrag: 6.678 Tsd. Euro

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat nach eingehender Prüfung festgestellt, dass zum Bilanzstichtag neben der oben angeführten Rückstellung keine weitere Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen anzusetzen ist.

Bei den Rückstellungen, deren Leistung eine zeitlich bedeutende Verzögerung aufweisen, muss die Berechnung des Barwertes vorgenommen werden, um der Auflage der Abzinsung, die gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS vorgesehen ist, zu entsprechen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Berechnung des Barwertes bei der Rückstellung für den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates aufgrund der möglichen kurzen zeitlichen Verzögerung der Leistung nicht vorgenommen wurde.

Verpflichtungen, die im Lichte der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS nur als potentielle Verpflichtungen angesehen werden müssen und nicht als wahrscheinlich gelten, werden nicht erfasst.

Die Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 160 erfasst. Ist eine Rückstellung teilweise oder gänzlich nicht mehr notwendig, wird die Rückführung der entsprechenden Beträge über denselben Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen.

## 13. Andere Bilanzposten sowie sonstige Informationen

### 13.1. Posten 110 der Passiva: Personalabfertigungsfonds

Dieser Posten enthält den Personalabfertigungsfonds der Mitarbeiter, welcher unter Einhaltung des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 19 zu ermitteln ist.

Bereits im Geschäftsjahr 2013 wurden sämtliche Abfertigungsansprüche der Mitarbeiter auf deren Wunsch hin an diese ausbezahlt. Somit weist der Posten 110 der Passiva zum Bilanzstichtag keinen Bestand mehr auf.

### 13.2. Posten 130 Passiva: Bewertungsrücklagen

In diesem Posten befinden sich die Bewertungsrücklagen des Portfolios „Zur Veräußerung verfügbare aktiven Finanzinstrumente“.

Weiters befinden sich die Rücklagen, die auf Grund der Spezialgesetzgebung gebildet wurden, u. z. die Aufwertungsrücklage laut Gesetz 576/75 sowie jene laut Gesetz 413/1991.

### 13.3. Posten 160 Passiva: Rücklagen

In diesem Posten befinden sich alle übrigen Rücklagen, die von der Raiffeisenkasse gebildet wurden, einschließlich der gesetzlichen Rücklage.

### 13.4. Posten 150 Aktiva – Sonstige Vermögenswerte Posten 100 Passiva – Sonstige Verbindlichkeiten

Diesen Posten werden all jene Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten zugewiesen, die keinem anderen Posten der Aktiva/Passiva zugewiesen werden können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass im Posten 150 der Aktiva, wie von der Bankenaufsichtsbehörde im Rundschreiben Nr. 262 vom 22.12.2005 vorgesehen, auch jene Vermögenswerte aufscheinen, die aus der Umstrukturierung von Liegenschaften Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer herrühren.

Bezüglich des Postens 100 Passiva (Sonstige Verbindlichkeiten) wird insbesondere auf Folgendes hingewiesen.

Die Verpflichtungen für zukünftige Zahlungen und Garantien des Fonds zur Sicherung der Einleger der Genossenschaftsbanken Italiens (FGD), des Institutionellen Garantiefonds (Fondo di Garanzia Istituzionale - FGI) sowie des Zeitweiligen Fonds der Genossenschaftsbanken (Fondo Temporaneo del Credito Cooperativo - FT) sind als sonstige Verbindlichkeiten im Posten 100 der Passiva zu erfassen. Die Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im Posten 130 d).

Weiters sind die Verpflichtungen betreffend die europäische Einlagensicherungsrichtlinie (DGS) in den sonstigen Verbindlichkeiten (Posten 100 Passiva) zum Bilanzstichtag zu erfassen. Die Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im Posten 150 b).

Etwaige Verpflichtungen betreffend Zahlungen an den Nationalen Bankenrettungsfonds (FNR) sind ebenso im Posten 100 der Passiva (sonstige Verbindlichkeiten) mit Gegenbuchung im Posten 150 b) der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

### 13.5. Erfassung der Erträge

Die Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich im Lichte des Kompetenzprinzips erfasst, wobei der tatsächlichen Realisierbarkeit derselben Rechnung getragen wird.

Was Dividenden aus Minderheits- bzw. Mehrheitsbeteiligungen anbelangt, wird darauf hingewiesen, dass diese gemäß dem Internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 18 mit Entstehung des Rechtsanspruches des Anteiligners auf Zahlung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

### 13.6. Erfassung der Zinsaufwendungen und -erträge

Die Zinsaufwendungen bzw. Zinserträge und ihnen gleichgestellte Erfolgskomponenten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ihren Niederschlag finden, stammen von nachfolgenden Geschäftsarten ab:

- Aus liquiden Mitteln,
- aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten,
- aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumenten,
- aus Forderungen an Kunden bzw. Banken,
- aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bzw. Banken,
- aus im Umlauf befindlichen Wertpapieren,
- aus Derivaten für Deckungsgeschäfte.

Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten wird die Ermittlung der Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen anhand des Effektivzinses vorgenommen.

### 13.7. Kommissionen

Die Kommissionen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Abgrenzungsprinzip erfasst, sodass die periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen und Erträge sichergestellt ist.

### 13.8. Fremdwährungsgeschäfte

Ansatz, Bewertungskriterien, Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten, Ausbuchung

Die Geschäftsfälle in Fremdwährungen werden zu dem am Tag des Geschäftsfalles gültigen Wechselkurs erfasst. Ebenso geschieht dies mit den in der Bilanz aufscheinenden aktiven und passiven Finanzinstrumenten, die am Bilanzstichtag mit dem gültigen Wechselkurs konvertiert werden.

Der aus dem soeben genannten Prozess herrührende Gewinn bzw. Verlust wird, je nach Ursprungsportfolio, entweder der Gewinn- und Verlustrechnung oder dem Nettovermögen zugeschrieben. Geschäftsfälle, deren Erfüllung noch aussteht, werden ebenso nach den aufgezeigten Regeln bewertet und erfasst.

Die Ausbuchung der Fremdwährungsgeschäfte erfolgt, wenn die Bank im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum derselben übertragen hat, d. h. wenn das Unternehmen über den Vermögenswert nicht mehr verfügt bzw. kein zukünftiger Nutzen daraus erwachsen wird.

### 13.9. Antizipative und transitorische Abgrenzungen

Die Abgrenzungen werden, soweit möglich, den Ursprungsposten zugeführt, wie dies von den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS gefordert wird. Abgrenzungen, die aufgrund der betrieblichen Gegebenheiten nicht den Ursprungsposten zuordenbar sind, fließen in den Posten 150 Aktiva (Sonstige Vermögenswerte) bzw. in den Posten 100 Passiva (Sonstige Verbindlichkeiten) ein.

## A.3 Informationen betreffend die Umgliederung zwischen den Portfolios der aktiven Finanzinstrumente

### A.3.1 Umgegliederte aktive Finanzinstrumente: Bilanzwert, Fair Value und Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität

### A.3.2 Umgegliederte aktive Finanzinstrumente: Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität vor Umgliederung

### A.3.3 Umgliederung von zu Handelszwecken gehaltenen aktiven Finanzinstrumenten

### A.3.4 Effektivzinssatz und zu erwartende Kapitalflüsse aus umgegliederten Finanzinstrumenten

Die Tabellen A.3.1 bis A.3.4 werden nicht erstellt, da im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Umgliederung zwischen den Portfolios der aktiven Finanzinstrumente stattgefunden hat.

## A.4 Angaben zum Fair Value

### Informationen qualitativer Art

#### A.4.1 Fair Value Stufen 2 und 3: Bewertungstechniken und Inputfaktoren

Mit der Umsetzung von IFRS 13 (Bemessung des Fair Value) wurden die Regeln zur Festlegung des Fair Value in einem einzigen Prinzip festgeschrieben. Bei der Ermittlung des Fair Value ist das Risiko der Nichterfüllung von Seiten des Geschäftspartners, und zwar auch das eigene Kreditrisiko, zu berücksichtigen. Als notwendige Anpassungen im Fair Value in Zusammenhang mit den Posten der Passiva und der Nichterfüllung stellt bei Derivaten das „Debit Valuation Adjustment“ (DVA) dar. Beim „Credit Valuation Adjustment“ (CVA) handelt es sich hingegen um eine Anpassung in Zusammenhang mit Posten der Aktiva oder der Passiva mit einer spezifischen Gegenpartei mit dem Ziel, die Ermittlung des Fair Value unter Berücksichtigung der eigenen Nettoexposition gegenüber dem Kreditrisiko der Gegenpartei vorzunehmen. Im Standard werden der Fair Value auf der Grundlage eines „Abgangpreises“ (exit price) definiert und eine Fair Value Hierarchie eingeführt, was zu einer marktbasierenden und nicht unternehmensspezifischen Bewertung führt.

Der Fair Value der Stufe 2 wird gemäß IFRS 13 in zwei Schritten ermittelt. Im ersten Schritt wird durch Abzinsung der zukünftigen Cashflows der Fair Value "risk free" (FVrf) berechnet, im zweiten Schritt wird das daraus resultierende Ergebnis um das Kreditrisiko korrigiert. Es ergibt somit den Fair Value "risk adjusted" (FVr).

Im Hinblick auf das Abzinsen der Cashflows werden alle Cashflows mit dem Zerobond Abzinsungsfaktor des Euribor 6 Monate abgezinst. Die Summe aller auf diese Weise abgezinsten Cashflows ergibt den fair value "risk free" nach der Formel

$$FV_{rf} = \text{SUM} (CF_i * D_{ffi}).$$

Für Einlagen ist der Fair Value „risk adjusted“ gleich dem Fair Value „risk free“.

Mit Bezug auf die Forderungen wird der Fair Value „risk adjusted“ errechnet, indem der Fair Value „risk free“ mit einem Faktor gemäß nachfolgender Formel multipliziert wird,

$$FV_r = FV_{rf} * (1 - (PD * (1 - RR)))$$

wo „PD“ die vom Kreditrisikomanagement (KRM) errechnete Ausfallwahrscheinlichkeit und „RR“ die ebenso vom KRM errechnete Rückflussquote darstellen. Bei der Berechnung werden Kundenkonten der Ratingklasse 11 ausgeschlossen. Für Kunden ohne Rating wird die schlechteste „PD“ der „performing“ Kunden angenommen, nämlich die Ratingklasse 7. Die Rückflussquote „RR“ wird auf die einzelne Forderung bezogen ermittelt. Sofern kein Eintrag besteht, wird der schlechteste Wert angenommen, nämlich „0“.

Die Raiffeisenkasse verwendet zur Berechnung des Fair Value als Inputfaktoren auf Stufe 2 (Bewertungslevel 2) Zinssätze und Zinskurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind. Konkret werden die nach der Bootstrapping-Methode errechneten Zerokurven für den Euribor 1 Monat, 3 Monate, 6 Monate und 1 Jahr und die Abzinsungsfaktoren aus der Zerokurve des Euribor 6-Monate verwendet. Diese Zinskurven stellen die Ausgangsdaten für die Ermittlung der Forward-Rates dar. Da Zinssätze und Abzinsungsfaktoren am Markt nicht für jede beliebige Laufzeit verfügbar sind, werden die fehlenden Werte mittels Interpolation gemäß folgender Formel ermittelt.

#### Formel für Interpolation

$$r = r_k + \left[ \frac{r_l - r_k}{T_l - T_k} \right] * (T - T_k)$$

r = Zinssatz in Dezimalen  
 T = Laufzeit in Tagen für die zu berechnende Periode  
 r<sub>k</sub> = Zinssatz in Dezimalen, kurze Periode  
 T<sub>k</sub> = Laufzeit in Tagen für die kürzere Periode  
 r<sub>l</sub> = Zinssatz in Dezimalen, lange Periode  
 T<sub>l</sub> = Laufzeit in Tagen für die längere Periode

Im Anschluss daran werden aus den Zinssätzen der vier Zinskurven die Forward-Rates berechnet. Ist der Zinssatz der langen Laufzeit innerhalb eines Jahres, wird die unterjährige Formel verwendet, nämlich:

$$FS = \left[ \frac{1 + \left( r_l \times \frac{T_l}{B} \right)}{1 + \left( r_k \times \frac{T_k}{B} \right)} - 1 \right] \times \frac{B}{T_{l-k}}$$

FS = Forward-Satz  
 r<sub>l</sub> = Zinssatz in Dezimalen, lange Laufzeit  
 r<sub>k</sub> = Zinssatz in Dezimalen, kurze Laufzeit  
 T<sub>l</sub> = Anzahl der Tage, lange Laufzeit  
 T<sub>k</sub> = Anzahl der Tage, kurze Laufzeit  
 B = Berechnungsbasis  
 T<sub>l-k</sub> = Tage zwischen kurzer und langer Laufzeit

Andernfalls kommt die überjährige Formel für die Forward-Rates zum Einsatz, nämlich:

$$FS = \left[ \frac{(1+r_l)^N}{(1+r_k)^n} \right]^{\frac{1}{(N-n)}} - 1$$

FS = Forward-Satz  
 r<sub>l</sub> = Zinssatz in Dezimalen, lange Laufzeit  
 N = Laufzeit in Jahren, lange Periode  
 r<sub>k</sub> = Zinssatz in Dezimalen, kurze Laufzeit  
 n = Laufzeit in Jahren, kurze Periode

Anhand der aufgezeigten Formeln werden für jeden Tag die Forward-Rates für die nächsten 12 Monate ermittelt, sodass für jeden Zinssatz pro Tag 12 Forward-Rates zur Verfügung stehen.

Bei der Ermittlung des Fair Value wird darüber hinaus unterschieden, ob es sich um festverzinsliche oder indexgebundene Geschäfte handelt.

Bei den festverzinslichen Konten werden die Cash Flows auf der Grundlage der vertraglichen Zinssätze berechnet, bei indexgebundenen Konten werden die Cashflows anhand der Forward-Rates des zugrundeliegenden Marktparameters unter Berücksichtigung der Kundenkonditionen für die gesamte Laufzeit des Geschäftes immer neu berechnet. Das bedeutet, dass alle zukünftigen Zinsanpassungen vorweggenommen werden. Der zukünftige Wert des Referenzzinses entspricht dem Forward-Rate des Marktparameters zum Zeitpunkt der zukünftigen Anpassung. Der Wert zum jeweiligen Revisionsstichtag wird über eine Marktzinsformel in einer Referenzzinstabelle geholt, d. h. es werden die Werte jener Zinskurve verwendet, welche dem Indexierungsparameter entspricht. Von den 12 verfügbaren Werten wird jener Monatswert herangezogen, welcher mit dem Zinsanpassungsintervall übereinstimmt. Auf den so ermittelten zukünftigen Referenzzins werden wie bei der Zinssatzänderung alle Faktoren angewandt (Auf-/Abschläge, Rundungen, Minimum/Maximum, usw.), um zum prognostizierten Kundenzins zu gelangen.

Sobald der Kundenzins zu jedem zukünftigen Anpassungszeitraum feststeht, werden die Cashflows neu berechnet.

Das Ergebnis aus der oben angegebenen Rechenmethodik ergibt den gemäß IFRS 13 geschuldeten Ausgangspreis (exit price).

Für weiterführende Hinweise in Zusammenhang mit der Ermittlung des Fair Value gemäß IFRS 13, speziell auch was die Auswirkungen des „credit valuation adjustment“ (CVA) bzw. des „debit valuation adjustment (DVA) auf der Ermittlung des Fair Value anbelangt, wird auf nachfolgende operative Regelung betreffend die Fair Value Bewertung von Finanzinstrumente der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG verwiesen.

#### A.4.2 Bewertungsprozess und Sensitivität der Bewertungen

Bezüglich der nicht wiederkehrend zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente wird darauf hingewiesen, dass für folgende Geschäftsbeziehungen der Fair Value nach Stufe 2, wie unter obigem Punkt A.4.1 beschrieben, ermittelt wird.

Forderungen an Kunden:

- Sämtliche Darlehen mit Ausnutzung zum Bilanzstichtag
- Kontokorrentkredite mit Fälligkeit über 12 Monaten sowie nicht auf Widerruf
- Agrarwechsel und Handelswechsel mit Fälligkeit über 12 Monaten

Forderungen an Banken:

- Forderungen an Banken in Wertpapierform

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden:

- Festgeldanlagen mit Fälligkeit über 12 Monaten
- Gesperrte Spareinlagen mit Fälligkeit über 12 Monaten

Im Umlauf befindliche Wertpapiere:

- Eigene Obligationen
- Sparbriefe mit Fälligkeit über 12 Monaten.

Entsprechend werden folgende nicht wiederkehrend zum fair value bewertete aktive und passive Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 3 zugeordnet:

Forderungen an Kunden:

- Kontokorrentkredite mit Fälligkeit bis 12 Monaten bzw. auf Widerruf
- Agrarwechsel und Handelswechsel mit Fälligkeit bis 12 Monaten

Forderungen an Banken:

- Forderungen an Banken mit Fälligkeit bis 12 Monaten bzw. auf Widerruf

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden:

- Festgeldanlagen mit Fälligkeit bis 12 Monaten
- Gesperrte Spareinlagen mit Fälligkeit bis 12 Monaten
- Freie Spareinlagen
- Freie Kontokorrenteinlagen

Verbindlichkeiten gegenüber Banken:

- Verbindlichkeiten gegenüber Banken mit Fälligkeit bis 12 Monaten bzw. auf Widerruf

Im Umlauf befindliche Wertpapiere:

- Sparbriefe mit Fälligkeit bis 12 Monaten.

#### A.4.3 Fair Value Hierarchie

Der Fair Value ist gemäß IFRS 13 als Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

Mit dem Ziel der Erhöhung der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit bei der Bemessung des Fair Value und den damit verbundenen Angaben wird von IFRS 13 eine Fair Value Hierarchie festgelegt. Diese Hierarchie teilt die in den Bewertungstechniken zur Bemessung des Fair Value verwendeten Inputfaktoren in drei Stufen ein. Im Rahmen der Fair Value Hierarchie wird in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierten (nicht berichtigten) Preisen (Inputfaktoren auf Stufe 1) die höchste Priorität eingeräumt, während nicht beobachtbare Inputfaktoren die niedrigste Priorität erhalten (Inputfaktoren auf Stufe 3).

##### *Inputfaktoren für Stufe 1*

Inputfaktoren der Stufe 1 sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.

Ein in einem aktiven Markt notierter Preis erbringt den zuverlässigen Nachweis für den Fair Value. Wann immer ein solcher Preis zur Verfügung steht, ist er ohne Berichtigung zur Bemessung des Fair Value heranzuziehen.

Inputfaktoren für Stufe 1 sind für viele finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten verfügbar, wobei einige in mehreren aktiven Märkten ausgetauscht werden können (z.B. in verschiedenen Börsen). Aus diesem Grund liegt in Stufe 1 der Schwerpunkt auf der Bestimmung der folgenden beiden Aspekte:

- a) Welches der Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld ist oder, falls es keinen Hauptmarkt gibt, welches der vorteilhafteste Markt für den Vermögenswert oder die Schuld ist.
- b) Ob das Unternehmen am Bemessungsstichtag zu dem Preis und in dem betreffenden Markt eine Transaktion über den Vermögenswert oder die Schuld abschließen kann.

Es darf nur unter folgenden Umständen eine Berichtigung an einem Inputfaktor für Stufe 1 vorgenommen werden:

- a) Wenn ein Unternehmen eine große Anzahl ähnlicher Vermögenswerte oder Schulden besitzt, die zum Fair Value bemessen werden und für die auf einem aktiven Markt eine Marktpreisnotierung vorliegt, dieser Markt aber nicht für alle betroffenen Vermögenswerte oder Schulden einzeln leicht zugänglich ist. In diesem Fall kann ein Unternehmen den Fair Value mit Hilfe einer alternativen Preisbildungsmethode bemessen, die sich nicht ausschließlich auf Marktpreisnotierungen stützt. Allerdings führt die Anwendung einer alternativen Preisbildungsmethode dazu, dass die Bemessung des Fair Value auf einer niedrigeren Stufe in der Fair Value Hierarchie eingeordnet wird.
- b) Wenn ein in einem aktiven Markt notierter Preis zum Bemessungsstichtag nicht den Fair Value darstellt. Dies kann zutreffen, wenn bedeutende Ereignisse nach Schließung des Marktes, aber vor dem Bemessungsstichtag eintreten. Ein Unternehmen muss eine unternehmenseigene Methode zur Ermittlung von Ereignissen, die sich auf Bemessungen des Fair Value auswirken könnten, festlegen und einheitlich anwenden. Wird die Marktpreisnotierung jedoch aufgrund neuer Informationen berichtigt, führt diese Berichtigung dazu, dass die Bemessung des Fair Value auf einer niedrigeren Stufe in der Fair Value Hierarchie eingeordnet wird.
- c) Wenn die Bemessung des Fair Value einer Schuld oder eines eigenen Eigenkapitalinstruments eines Unternehmens anhand des Preises erfolgt, der für einen identischen, auf einem aktiven Markt als Vermögenswert gehandelten Posten notiert wird, und wenn dieser Preis aufgrund von Faktoren berichtigt werden muss, die für den betreffenden Posten bzw. Vermögenswert typisch sind. Muss die Marktpreisnotierung des Vermögenswertes nicht berichtigt werden, so ergibt sich eine Bemessung des Fair Value auf Stufe 1 der Fair Value Hierarchie. Allerdings führt jede Berichtigung der Marktpreisnotierung für den Vermögenswert dazu, dass die Bemessung des Fair Value auf einer niedrigeren Stufe in der Bemessungshierarchie eingeordnet wird.

##### *Inputfaktoren für Stufe 2*

Inputfaktoren für Stufe 2 sind andere als die für Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.

Gilt für den Vermögenswert oder die Schuld eine festgelegte (vertragliche) Laufzeit, dann muss ein Inputfaktor auf Stufe 2 für im Wesentlichen die gesamte Laufzeit des Vermögenswertes oder der Schuld beobachtbar sein. Inputfaktoren für Stufe 2 beinhalten:

- a) Preisnotierungen für ähnliche Vermögenswerte oder Schulden in aktiven Märkten.
- b) Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Schulden auf Märkten, die nicht aktiv sind.
- c) Andere Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld beobachtet werden können, zum Beispiel
  - a. Zinssätze und –kurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind;
  - b. Implizite Volatilitäten und
  - c. Kredit-Spreads.
  - d. Marktgestützte Inputfaktoren.

Berichtigungen an Inputfaktoren für Stufe 2 variieren. Dies hängt von den für den Vermögenswert oder die Schuld typischen Faktoren ab. Derartige Faktoren sind unter anderem:

- a) Zustand oder Standort des Vermögenswertes.
- b) Der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Schuld vergleichbar sind.
- c) Das Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

Eine Berichtigung an einem Inputfaktor für Stufe 2, der für die Bemessung insgesamt Bedeutung hat, kann dazu führen, dass eine Bemessung des Fair Value auf Stufe 3 der Fair Value Hierarchie eingeordnet wird, wenn sich die Berichtigung auf wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren stützt.

### *Inputfaktoren für Stufe 3*

Inputfaktoren für Stufe 3 sind Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind.

Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des Fair Value herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Hierdurch wird auch Situationen Rechnung getragen, in denen für den Vermögenswert oder die Schuld am Bemessungsstichtag wenig oder keine Marktaktivität besteht. Die Zielsetzung bei der Bemessung des Fair Value bleibt jedoch unverändert und besteht in der Schätzung eines Abgangspreises am Bemessungsstichtag aus dem Blickwinkel eines als Besitzer des Vermögenswertes bzw. Schuldner der Verbindlichkeit auftretenden Marktteilnehmers. Nicht beobachtbare Inputfaktoren spiegeln also die Annahmen wider, auf die sich die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld stützen würden. Dies schließt auch Annahmen über Risiken ein.

In Zusammenhang mit der Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente wird auf nachfolgende operative Regelung betreffend die Bewertung von Finanzinstrumenten der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG hingewiesen.

### ***Fair Value Bewertung von Finanzinstrumenten***

#### **1. Zuordnung zum aktiven oder nicht aktiven Markt**

Die Zuordnung eines Finanzinstrumentes zum aktiven oder nicht aktiven Markt gemäß Internationaler Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) erfolgt gemäß folgendem Auswahlchema:

A) Es ist kein Fair Value am Markt vorhanden:

- Der errechnete Fair Value des Finanzinstrumentes ist mittels internem Modell in der Finanzplattform „Master Finance“ zu ermitteln.
- Zuordnung zur IAS-Pricingkategorie „Nicht aktiver Markt“.

B) Es ist ein Fair Value am Markt vorhanden:

- B1) Der Fair Value ist marktnahe und steht mit ausreichender Frequenz zur Verfügung:
  - Es kommt der Fair Value zur Anwendung.
  - Zuordnung zur IAS-Pricingkategorie „Aktiver Markt“.
- B2) Der Fair Value ist entweder nicht marktnahe oder/und steht nicht mit ausreichender Frequenz zur Verfügung. In diesem Fall wird wie in Punkt A beschrieben vorgegangen.

Finanzinstrumente, welche sich bei der Durchführung eines Kaufs noch nicht definitiv einer der oben angeführten Kategorien zuordnen lassen, werden über einen errechneten Fair Value bewertet, solange die Zuordnung noch nicht zweifelsfrei feststeht.

#### **2. Bewertung von Finanzinstrumenten des aktiven Marktes**

Die Bewertung erfolgt mit dem an aktiven Märkten ermittelbaren Fair Value.

#### **3. Bewertung von Finanzinstrumenten des nicht aktiven Marktes**

Die Bewertung von Finanzinstrumenten des nicht aktiven Marktes wird im nachfolgenden Abschnitt beschrieben.

#### **4. Bewertungsmodelle**

Für die Berechnung des Fair Value werden, je nach Finanzinstrument, folgende nach Möglichkeit objektive, am Markt verfügbare Informationen herangezogen:

- Ausstattung des Finanzinstrumentes;



- Zinsstrukturkurve (z.B. Euriborsätze im Geldmarktbereich bis zu einem Jahr, Swapkurve für alle Zinsfälligkeiten über einem Jahr) – Mid Preise;
- Risikoaufschläge (in erster Linie Bonitätsrisiko);
- Volatilitäten;
- Devisenkurse.

Die errechneten Fair Values werden in der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG über die Finanzplattform „Master Finance“ unter Bezugnahme der Bewertungsparameter aus dem Informationssystem Bloomberg ermittelt.

#### a) Plain Vanilla Anleihen

Die Berechnung des Fair Value von Plain Vanilla Anleihen erfolgt mittels Anwendung der Barwertmethode.

Dazu wird der Cash Flow des Finanzinstrumentes einem Zeitgitter (time grid) zugeordnet. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung der aktuellen Zinskurve. Bonitäts- und Liquiditätsrisiken werden über die Berücksichtigung von „Fair Value Credit Spreads“ (Risikospreads), welche erhöhend in die Zinsstrukturkurve eingehen, berücksichtigt.

Die Creditspreads werden gemäß der den Finanzinstrumenten zugewiesenen Ratings von S&P, Moody's bzw. Fitch aus Bloomberg ermittelt.

Für nicht geratete Finanzinstrumente wird ein Rating und in Folge ein Ratingspread herangezogen, welcher der Zugehörigkeitsgruppe des Emittenten bzw. vergleichbaren Instrumenten desselben Emittenten entspricht.

Die angewandte Diskontierungsformel ist folgende:

$$FV = \sum_{i=1}^n CF_i \times DF_i$$

**FV:** Fair Value

**CF<sub>i</sub>:** i-ste Cash Flow der Anleihe

**DF<sub>i</sub>:** Abzinsungsfaktor

#### Berechnung Cash Flow:

Bei den fix verzinslichen Anleihen sind die Cash Flows bereits vorgegeben. Für die variablen Anleihen ergeben sich die zukünftigen Cash Flows aus den jeweiligen Forward Rates. Bei der Berechnung des Forwardsatzes wird dabei jene Kurve verwendet, bei welcher der Tenor der variablen Seite der Ausgangsdaten jenem des Indexierungsparameters entspricht.

#### Berechnung Abzinsungsfaktor:

Der Abzinsungsfaktor wird nach folgender Formel errechnet:

$$DF_i = \frac{1_i}{(1+r_i)^{d_i}}$$

**r<sub>i</sub>:** Die Bezugszinssätze für die jeweiligen Zeitpunkte werden von Master Finance mittels Bootstrapping Verfahren aus der aktuellen Zinskurve errechnet.

**d<sub>i</sub>:** Zeitraum

#### b) Derivative Produkte

##### Optionen

Für die Bewertung von Optionen kommt gemäß internationalem Standard das Black&Scholes-Modell zur Anwendung, wobei auf FINCAD™-Bibliotheken zurückgegriffen wird. Volatilitäten werden auf der Grundlage der täglich erfassten Tagesabschlusskurse des darunter liegenden Finanzinstrumentes (Zinsen, Indizes, Fonds etc.) berechnet.

Das Black&Scholes Modell basiert auf folgender Formel:

$$C = SN(d_1) - K \cdot e^{(-rt)} N(d_2)$$

**C**=theoretische Call Prämie **S**=derzeitiger Aktienpreis **t**=Zeit bis zur Fälligkeit

**K**=Ausübungspreis **r**=risikofreier Zinssatz

**N**=Kumulative Normalverteilung

**e**=Exponent=2,7183

$$d_1 = \frac{\ln(S/K) + (r + \frac{s^2}{2})t}{r + \sqrt{r^2 + s^2}}$$

$$d_2 = d_1 - s\sqrt{t}$$

s=Standardabweichung ln=natürlicher Logarithmus

#### IRS (Interest Rate Swap)

Die internationalen Rechnungslegungsstandards schreiben vor, dass zur Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente über ein sogenanntes „Credit value adjustment“ (CVA) für die Aktiva bzw. über ein „debit value adjustment“ (DVA) für die Passiva auch das Kreditrisiko der Gegenseite bzw. das eigene Kreditrisiko in die Bewertung mit einfließen muss. Das Kreditrisiko wird über die Ausfallwahrscheinlichkeit (Default Probability PD) und über die Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate RR) ermittelt, die sich aus der jeweiligen Bonität (Rating) ableiten.

Die Berechnung des Fair Value risk free erfolgt mittels Anwendung der Barwertmethode. Dazu wird der Cash Flow des Kredits einem Zeitgitter (time grid) zugeordnet. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung der aktuellen Zinskurve.

Die angewandte Diskontierungsformel ist folgende:

$$FVrf = \sum_{i=1}^n CF_i \times DF_i$$

**FVrf:** Fair Value risk free

**CF<sub>i</sub>:** i-ste Cash Flow der Anleihe

**DF<sub>i</sub>:** Abzinsungsfaktor

Dieser Fair Value risk free wird in der Aktiva dem effektiven Bonitätsrisiko des Kreditnehmers (CVA = credit value adjustment) bzw. in der Passiva dem eigenen Kreditrisiko (DVA = debit value adjustment) angepasst. Zu dessen Berechnung wird ein Modell verwendet, das auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Default Probability PD) und der Recovery Rate (RR) basiert. Die Zuteilung des Kreditrisikos erfolgt auf Basis des Ratings, wobei jeder Ratingkategorie eine bestimmte PD und eine RR zugeordnet wird.

Für die Berechnung des Fair Value risk wird folgende Formel verwendet:

$$FVr = FVrf * (1 - (PDk * (1 - RRk)))$$

**FVr:** Fair Value risk

**FVrf:** Fair Value risk free

**PDk:** Default Probability vom Rating k

**RRk:** Recovery Rate vom Rating k

Die Risikokennzahlen (PD und RR) werden vom Informationsprovider Reuters übernommen.

#### c) Strukturierte Produkte

Diese werden bereits bei der Erfassung in die Obligation selbst und die zugehörigen Derivatekomponenten unterteilt. Die Bewertung der strukturierten Obligation ergibt sich aus der getrennten Bewertung der obligationären Komponente und der zugehörigen Derivatekomponenten.

$$FVS = FVO + FVC$$

**FVS:** berechneter Preis

**FVO:** Fair Value der obligationären Komponente

**FVC:** Fair Value der Option

#### d) Raiffeisen Anleihen (eigene und fremde), welche gemäß den internen Handelsregeln gehandelt werden

Die handelbaren Preise setzen sich aus folgenden Elementen zusammen:

- Dem nach den Bestimmungen des obigen Punktes „Bewertungsmodelle“ errechneten *Fair Value*;
- dem sich in Form des Bid-Ask-Spreads niederschlagenden *Mark-Up*.

Bei der Berechnung des Fair Value wird ein Bezugszinssatz herangezogen, welcher dem mit der Bonität des Emittenten zusammenhängenden Mehr- oder Minderaufwand bei der Mittelbeschaffung Rechnung trägt.

Der eventuell für die Berechnung des Bezugszinssatzes zu verwendende Zinsaufschlag (Spread) wird trimestral von der Raiffeisenkasse der Raiffeisen Landesbank Südtirol mitgeteilt.

Falls mit den Bedingungen der Mittelbeschaffung bei Begebung der Anleihe konform, wird von der Verwendung eines „Credit-Spreads“ abgesehen.

Der gegebenenfalls angewandte Mark-Up entspricht jenem gleichartiger Finanzprodukte, die an regulierten Märkten oder multilateralen Handelsplattformen gehandelt werden. Der Auf- und Abschlag auf den Fair Value darf 0,50 % des Nominalwertes nicht übersteigen.

Bei einer täglichen Veränderung des Euribor 3 Mo. oder des IRS 5Y Satzes um mehr als 0,5 % bzw. einer gemeinsamen täglichen Veränderung beider Sätze um mehr als 0,7 %, kann die Bank den vorgesehenen Spread zwischen Geld- und Briefkurs auf 150 BP erhöhen.

$$HP = FV + MarkUP$$

**HP** = Handelspreis

**FV** = berechneter Fair Value

**MarkUp** = Kommissionskomponente für die Vermittlung

## 5. Kontrolle Pricing

Sowohl Marktpreise als auch errechnete Fair Values werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen unterzogen. Alle Kontrollen werden über eine geeignete Berichtslegung dokumentiert.

Das Pricingkomitee ist das für die Anpassung der Bewertungsmodelle, die Abänderung der Pricingquellen sowie die Festlegung, ob ein Vermögenswert eines AFS-Finanzinstrumentes eine langfristige Wertminderung erlitten hat, zuständige Gremium der Raiffeisen Landesbank Südtirol.

Die Marktpreise werden einer monatlichen Kontrolle bezüglich Marktnähe und Frequenz der Preisstellungen unterzogen.

Auch die Marktnähe der berechneten Fair Values wird überprüft. Berechnete Fair Values werden mindestens trimestral mit Preisstellungen externer Marktteilnehmer oder soweit verfügbar mit externen Marktpreisen abgeglichen. Volatilitäten zur Bewertung von Optionen werden täglich vom Informationsprovider Bloomberg übernommen.

Allen Finanzinstrumenten wird soweit möglich ein Rating zugeordnet.

Für nicht geratete Finanzinstrumente, ausgegeben von Gegenparteien ohne Rating, wird in Abstimmung mit dem Pricingkomitee, unter Wahrung des Vorsichtsgrundsatzes, ein der Bonität des Emittenten entsprechendes Rating zugeordnet.

Die Fair-Value-Credit-Spreads werden monatlich aus Bloomberg entnommen, wobei jeweils die Spreads zur risikolosen Zinskurve ermittelt werden, welche in der Folge in das Bewertungsprogramm Master Finance einfließen.

Abänderungen der Pricingquelle (z.B. Wechsel der Pricingquelle, Wechsel vom aktiven Markt zum nicht aktiven Markt oder umgekehrt) werden dokumentiert und im Pricingkomitee definitiv genehmigt.

Für die Beurteilung und Kontrolle von Marktpreisen, wie von errechneten Fair Values, kann auch der Preis vergleichbarer Finanzinstrumente herangezogen werden.

Bei der Bewertung von Finanzinstrumenten wird nach dem Vorsichtsprinzip vorgegangen. Dies gilt besonders bei strukturierten Wertpapieren, deren Cash Flow sich nicht bzw. nur unvollständig darstellen lässt, bzw. bei schwierig einzuschätzender Bonität des Emittenten.

Berechnete Fair Values werden zusätzlich zu dem oben angeführten Abgleich mit externen Quellen einer mindestens trimestralen Kontrolle unterzogen.

Die Preise der Finanzderivate werden gemäß den Bestimmungen der EMIR-Verordnung im Zuge des Portfolioabgleichs regelmäßig mit den Daten aller Gegenparteien abgeglichen.

Anpassungen der Bewertungsmodelle werden vom Pricingkomitee genehmigt, dokumentiert und in der Regelung festgehalten.

### A.4.4 Sonstige Informationen

Bezüglich der in IFRS 13, Par. 51, 93, Buchstabe (i) und 96 angegebenen Tatbeständen wird darauf hingewiesen, dass diese im abgelaufenen Geschäftsjahr in der Raiffeisenkasse Bruneck nicht eingetreten sind bzw. nicht genutzt wurden.

**Informationen quantitativer Art****A.4.5 Fair Value Hierarchie****A.4.5.1 Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten: Aufgliederung nach Fair Value Stufen**

Zum Fair Value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente	2016			2015		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente		5			49	
2. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente		25.562			15.735	
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	337.762	39.905		292.025	38.520	
4. Derivate für Deckungsgeschäfte						
5. Sachanlagen						
6. Immaterielle Vermögenswerte						
<b>Summe</b>	<b>337.762</b>	<b>65.472</b>	<b>0</b>	<b>292.025</b>	<b>54.304</b>	<b>0</b>
1. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente		12			12	
2. Zum Fair Value bewertete passive Finanzinstrumente						
3. Derivate für Deckungsgeschäfte		1.544			1.480	
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>1.556</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.492</b>	<b>0</b>

Gemäß IFRS 13, Par. 93, Buchstabe c) wird darauf hingewiesen, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Umgliederung von Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten zwischen den Fair Value Stufen 1 und 2 stattgefunden hat.

Nachstehend die quantitativen Auswirkungen des „credit value adjustment“ (CVA) bzw. „debit value adjustment“ (DVA) auf die Ermittlung des Fair Value der derivativen Finanzinstrumente (Daten in Euro):

Bewertung CVA: -2.567 Euro

Bewertung DVA: 0 Euro.

**A.4.5.4 Aktive und passive Vermögenswerte welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden:****Aufgliederung nach Fair Value Stufen**

Aktive und passive Vermögenswerte welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden	2016				2015			
	Bilanzwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Bilanzwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente								
2. Forderungen an Banken	134.219		73.572	60.648	71.427		34.403	37.024
3. Forderungen an Kunden	598.890		407.438	201.325	592.443		454.532	206.100
4. Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen	15			15	15			15
5. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung								
<b>Summe</b>	<b>733.124</b>	<b>0</b>	<b>481.009</b>	<b>261.988</b>	<b>663.885</b>	<b>0</b>	<b>488.935</b>	<b>243.139</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	145.191			145.191	61.034			61.034
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	866.851		162.014	711.198	795.256		177.680	626.351
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere	8.055		8.084		24.219		24.156	139
4. Verbindlichkeiten auf dem Weg der Veräußerung								
<b>Summe</b>	<b>1.020.097</b>	<b>0</b>	<b>170.098</b>	<b>856.389</b>	<b>880.509</b>	<b>0</b>	<b>201.836</b>	<b>687.524</b>

**A.5 Informationen zum sog. „day one profit/loss“**

Der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 7 legt im Par. 28 wie folgt fest:

*In einigen Fällen setzt ein Unternehmen beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit einen Gewinn oder Verlust nicht an, weil der beizulegende Zeitwert weder durch eine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt für einen identischen Vermögenswert bzw. eine identische Schuld (d.h. einen Inputfaktor auf Stufe 1) noch mit Hilfe einer Bewertungstechnik, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet (siehe Par. AG 76 von IAS 39), belegt wird.*

Es wird darauf hingewiesen, dass angeführte Tatbestände in der Raiffeisenkasse Bruneck im Berichtszeitraum nicht vorgekommen sind.

**TEIL B - INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION****AKTIVA****Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10***1.1 Kassabestand und liquide Mittel: Zusammensetzung*

	<b>Summe 2016</b>	<b>Summe 2015</b>
a) Kassabestand	3.528	3.449
b) Freie Einlagen bei Zentralbanken		
<b>Summe</b>	<b>3.528</b>	<b>3.449</b>

**Sektion 2 - Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente - Posten 20***2.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art*

Posten/Werte	<b>Summe 2016</b>			<b>Summe 2015</b>		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>A Kassaforderungen</b>						
1. Schuldtitel	0	0	0	0	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen						
2. Kapitalinstrumente						
3. Anteile an Investmentfonds						
4. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
4.1 Aktive Termingeschäfte						
4.2 Sonstige						
<b>Summe A</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>B Derivative Verträge</b>						
1. Finanzderivate	0	5	0	0	49	0
1.1 Zu Handelszwecken		5			49	
1.2 In Zusammenhang mit der Fair Value Option						
1.3 Sonstige						
2. Kreditderivate	0	0	0	0	0	0
2.1 Zu Handelszwecken						
2.2 In Zusammenhang mit der Fair Value Option						
2.3 Sonstige						
<b>Summe B</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>49</b>	<b>0</b>
<b>Summe (A)+(B)</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>49</b>	<b>0</b>

**2.2 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente:****Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten**

Posten/Werte	Summe 2016	Summe 2015
<b>A. Forderungen</b>		
<b>1. Schuldtitel</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Emittenten		
<b>2. Kapitalinstrumente</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
a) Banken		
b) Sonstige Emittenten		
- Versicherungsunternehmen		
- Finanzunternehmen		
- Nichtfinanzunternehmen		
- Sonstige		
<b>3. Anteile an Investmentfonds</b>		
<b>4. Finanzierungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Subjekte		
<b>Summe A</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>B. Derivative Verträge</b>	<b>5</b>	<b>49</b>
a) Banken	5	49
b) Kunden		
<b>Summe B</b>	<b>5</b>	<b>49</b>
<b>Summe (A)+(B)</b>	<b>5</b>	<b>49</b>

**Sektion 3 - Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 30****3.1 Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art**

Posten/Werte	Summe 2016			Summe 2015		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	0	25.562	0	0	15.735	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere		4.505			4.600	
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen		21.056			11.135	
2. Kapitalinstrumente						
3. Anteile an Investmentfonds						
4. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
4.1 Strukturierte						
4.2 Sonstige						
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>25.562</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15.735</b>	<b>0</b>
<b>Kosten</b>		<b>25.978</b>			<b>15.859</b>	

In diesem Portfolio befinden sich jene Finanzinstrumente, welche beim erstmaligen Ansatz zum Fair Value designiert wurden, um

- Ungleichgewichte in der Darstellung und im ökonomischen Effekt weitgehend zu eliminieren ("accounting mismatch") sowie
- der Strategie der Leitung der Raiffeisenkasse hinsichtlich Risikomanagement zu entsprechen.

Konkret wird aus operativer Sicht die sehr schwierige Trennung bei eingebetteten Derivaten vermieden und das Ergebnis effizienter und korrekter dargestellt.

Im Sinne von IFRS 7, § 9, Buchstabe b), c) und d) sowie § 11 wird wie folgt mitgeteilt:

- Mit den zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten sind keine Kreditderivate verbunden;
- die Veränderung des Fair Value sind nicht auf Änderungen des Ausfallrisikos zurückzuführen.

### 3.2 Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente:

#### Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe 2016	Summe 2015
<b>1. Schuldtitel</b>	<b>25.562</b>	<b>15.735</b>
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken	21.056	11.135
d) Sonstige Emittenten	4.505	4.600
<b>2. Kapitalinstrumente</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
a) Banken		
b) Sonstige Emittenten	0	0
- Versicherungsunternehmen		
- Finanzunternehmen		
- Nichtfinanzunternehmen		
- Sonstige		
<b>3. Anteile an Investmentfonds</b>		
<b>4. Finanzierungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Subjekte		
<b>Summe</b>	<b>25.562</b>	<b>15.735</b>

### Sektion 4 - Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente - Posten 40

#### 4.1 Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2016			Summe 2015		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	280.675	39.905	0	241.409	38.520	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	280.675	39.905		241.409	38.520	
2. Kapitalinstrumente	0	0	36.255	0	0	26.198
2.1 Zum Fair Value bewertet						
2.2 Zu Anschaffungskosten bewertet			36.255			26.198
3. Anteile an Investmentfonds	57.087			50.616		
4. Finanzierungen						
<b>Summe</b>	<b>337.762</b>	<b>39.905</b>	<b>36.255</b>	<b>292.025</b>	<b>38.520</b>	<b>26.198</b>

Gemäß IFRS 7, § 30 werden nachfolgende Informationen geliefert:

Um die Abschlussadressaten besser in die Lage zu versetzen, sich ein Urteil über das Ausmaß der möglichen Differenzen zwischen Buchwert und Fair Value der in Bilanz zu Anschaffungskosten erfassten Kapitalinstrumente bilden zu können, die mit einem Buchwert von 36.255 Tsd. Euro in der Bilanz aufscheinen, wird darauf hingewiesen, dass kein Fair Value ermittelt wurde, da besagte Kapitalinstrumente (Minderheitsbeteiligungen) keine Preisnotierung an einem aktiven Markt für ein identisches Instrument haben und somit keine verlässlichen Angaben zum Fair Value möglich sind.

Die Minderheitsbeteiligungen werden von der Raiffeisenkasse als strategische Beteiligungen gehalten. Sie unterstützen sie bei der Ausübung der Banktätigkeit. Dies vorausgeschickt, beabsichtigt die Raiffeisenkasse diese Kapitalinstrumente dauerhaft zu halten und sie auch künftig nicht zu veräußern.

Im Detail handelt es sich um folgende Minderheitsbeteiligungen (Angaben in Euro):

Gesellschaft	Beteiligung Buchwert
ICCREA Holding S.p.A.	248.437
Raiffeisen Landesbank Südt. AG	17.741.492
Banca d'Italia	7.500.000
Raiffeisenverband Südtirol Gen.	2.500
Raiffeisen Online G.m.b.H.	26.000
Fonds zur Sicherung der Einleger	516
Wärmewerk Antholz Gen.	3.718
Credit Solution AG	85.832
Assimoco Vita Spa	4.852.120
Assimoco Spa	4.410.680
RK Leasing G.m.b.H.	840.000
Oikokredit	300.000
Energiewerk Pfalzen Gen.	800
Südtiroler Energieverband	1.250
Banca per lo Sviluppo SpA	242.113
Visa Europe	10
	<b>36.255.468</b>

#### 4.2 Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente:

##### Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe 2016	Summe 2015
<b>1. Schuldtitel</b>	<b>320.580</b>	<b>279.929</b>
a) Regierungen und Zentralbanken	280.675	241.409
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken	80	
d) Sonstige Emittenten	39.825	38.520
<b>2. Kapitalinstrumente</b>	<b>36.255</b>	<b>26.198</b>
a) Banken	25.732	15.426
b) Sonstige Emittenten	10.523	10.772
- Versicherungsunternehmen	9.263	9.263
- Finanzunternehmen	926	1.174
- Nichtfinanzunternehmen	334	335
- Sonstige		
<b>3. Anteile an Investmentfonds</b>	<b>57.087</b>	<b>50.616</b>
<b>4. Finanzierungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Subjekte		
<b>Summe</b>	<b>413.923</b>	<b>356.743</b>

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Anteile an Investmentfonds zum 31.12.2016 wie folgt zusammensetzen:

- Aktionäre Fonds: 14.598
- Obligationäre Fonds: 41.064
- Liquidität: 1.425



**Sektion 6 - Forderungen an Banken - Posten 60****6.1 Forderungen an Banken: Zusammensetzung nach Art**

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2016					Summe 2015					
	Bilanzwert	Fair Value			Bilanzwert	Fair Value					
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3			
<b>A. Forderungen an Zentralbanken</b>	<b>0</b>				<b>0</b>						
1. Gesperrte Einlagen		X	X	X		X	X	X			
2. Mindestreserve		X	X	X		X	X	X			
3. Termingeschäfte		X	X	X		X	X	X			
4. Sonstige		X	X	X		X	X	X			
<b>B. Forderungen an Banken</b>	<b>134.219</b>				<b>71.427</b>						
<b>1. Finanzierungen</b>	<b>60.648</b>				<b>37.024</b>						
1.1. Kontokorrente und freie Einlagen	18.587	X	X	X	6.184	X	X	X			
1.2. Gesperrte Einlagen	42.060	X	X	X	30.839	X	X	X			
1.3. Sonstige Finanzierungen	0	X	X	X	0	X	X	X			
- Aktive Termingeschäfte		X	X	X		X	X	X			
- Finanzierungsleasing		X	X	X		X	X	X			
- Sonstige	0	X	X	X	0	X	X	X			
<b>2. Schuldtitel</b>	<b>73.572</b>				<b>34.403</b>						
2.1 Strukturierte Wertpapiere		X	X	X	0	X	X	X			
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen	73.572	X	X	X	34.403	X	X	X			
<b>Summe</b>	<b>134.219</b>	<b>0</b>	<b>73.572</b>	<b>60.648</b>	<b>71.427</b>	<b>0</b>	<b>34.403</b>	<b>37.024</b>			

Es wird darauf hingewiesen, dass im Betrag „B.1.1.2. Gesperrte Einlagen“ die Mindestreserve in Höhe von 6.386 Tsd. Euro enthalten ist.

Weiters wird mitgeteilt, dass bei den Forderungen an Banken zum Bilanzstichtag keine notleidenden Forderungen enthalten sind.

**Sektion 7 - Forderungen an Kunden - Posten 70****7.1 Forderungen an Kunden: Zusammensetzung nach Art**

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2016						Summe 2015					
	Bilanzwert			Fair value			Bilanzwert			Fair value		
	Nicht notleidend	Notleidend		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Nicht notleidend	Notleidend		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Angekauft	Sonstige					Angekauft	Sonstige			
<b>Finanzierungen</b>	<b>544.343</b>	<b>0</b>	<b>53.474</b>	X	X	X	<b>532.268</b>	<b>0</b>	<b>60.175</b>	X	X	X
1. Kontokorrente	140.310		18.402	X	X	X	141.666	22.076	X	X	X	
2. Aktive Termingeschäfte				X	X	X			X	X	X	
3. Darlehen	346.814		31.868	X	X	X	335.179	33.484	X	X	X	
4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretung von Lohnguthaben	3.627		131	X	X	X	3.052	125	X	X	X	
5. Finanzierungsleasing				X	X	X			X	X	X	
6. Factoring				X	X	X			X	X	X	
7. Sonstige Finanzierungen	53.592		3.073	X	X	X	52.371	4.490	X	X	X	
<b>Schuldtitel</b>	<b>1.073</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
8. Strukturierte Wertpapiere				X	X	X			X	X	X	
9. Sonstige Schuldverschreibungen	1.073			X	X	X			X	X	X	
<b>Summe</b>	<b>545.415</b>	<b>0</b>	<b>53.474</b>	<b>0</b>	<b>407.438</b>	<b>201.325</b>	<b>532.268</b>	<b>0</b>	<b>60.175</b>	<b>0</b>	<b>454.532</b>	<b>206.100</b>

## 7.2 Forderungen an Kunden: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2016			Summe 2015		
	Nicht notleidend	Notleidend		Nicht notleidend	Notleidend	
		Angekauft	Sonstige		Angekauft	Sonstige
<b>1. Schuldtitel</b>	<b>1.073</b>		<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
a) Regierungen						
b) Sonstige öffentliche Körperschaften						
c) Sonstige Emittenten	1.073		0	0		0
- Nichtfinanzunternehmen						
- Finanzunternehmen	1.073					
- Versicherungen						
- Sonstige						
<b>2. Finanzierungen gegenüber</b>	<b>544.343</b>		<b>53.474</b>	<b>532.268</b>		<b>60.175</b>
a) Regierungen	0			0		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	95			0		
c) Sonstige Subjekte	544.248		53.474	532.268		60.175
- Nichtfinanzunternehmen	399.393		49.697	394.411		56.786
- Finanzunternehmen	10.107		963	10.342		564
- Versicherungen						
- Sonstige	134.749		2.815	127.515		2.825
<b>Summe</b>	<b>545.415</b>		<b>53.474</b>	<b>532.268</b>		<b>60.175</b>

## Sektion 8 – Derivate für Deckungsgeschäfte - Posten 80

## Sektion 10 - Beteiligungen - Posten 100

## 10.1 Beteiligungen: Informationen zu den Beteiligungen

Bezeichnungen	Rechtssitz	Operativer Sitz	Anteil am Unternehmen in %	Verfügbarkeit der Stimmen in %
<b>A. Unternehmen, die einer alleinigen Kontrolle unterliegen</b>				
Erkabe G.m.b.H.	Bruneck	Bruneck	100	
Residence Dolomiti G.m.b.H.	Bruneck	Bruneck	100	
<b>B. Unternehmen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen</b>				
<b>C. Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen</b>				
GARA G.m.b.H.	St. Lorenzen	St. Lorenzen	50	

## 10.4 Nicht wesentliche Beteiligungen: Informationen aus dem Rechnungswesen

Bezeichnungen	Bilanzwert der Beteiligungen	Summe der Aktiva	Summe der passiven Vermögenswerte	Summe Erträge	Gewinn (Verlust) nach Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	Gewinn (Verlust) nach Steuern aus Gruppen von Vermögenswerten auf dem Weg der Veräußerung	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (1)	Sonstige Ertragskomponenten nach Steuern (2)	Gesamtrentabilität (3) = (1) + (2)
<b>A. Unternehmen, die einer alleinigen Kontrolle unterliegen</b>	1.716	6.490	20	95	75	0	75	0	75
<b>B. Unternehmen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen</b>									0
<b>C. Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen</b>	550	5.988	0	46	37	0	37	0	37

**10.5 Beteiligungen: jährliche Veränderungen**

	<b>Summe 2016</b>	<b>Summe 2015</b>
<b>A. Anfangsbestände</b>	<b>2.266</b>	<b>2.186</b>
<b>B. Zunahmen</b>	<b>0</b>	<b>1.200</b>
B.1 Ankäufe		1.200
B.2 Wiederaufwertungen		
B.3 Aufwertungen		
B.4 Sonstige Veränderungen		
<b>C. Abnahmen</b>	<b>0</b>	<b>1.120</b>
C.1 Verkäufe		1.120
C.2 Wertberichtigungen		
C.3 Sonstige Veränderungen		
<b>D. Endbestände</b>	<b>2.266</b>	<b>2.266</b>
<b>E. Aufwertungen insgesamt</b>		
<b>F. Wertberichtigungen insgesamt</b>		

**10.7 Verpflichtungen aus Beteiligungen gegenüber Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen**

Beschreibung	<b>Summe 2016</b>	<b>Summe 2015</b>
GARA G.m.b.H.	162	209
<b>Summe</b>	<b>162</b>	<b>209</b>

Es handelt sich um gewährte, nicht ausgenutzte Kreditlinien.

**10.8 Maßgebliche Beschränkungen**

Gemäß IFRS 12, § 13 sowie § 22 a) wird mitgeteilt, dass an den unter obigem Punkt 10.1. angegebenen Beteiligungen der Raiffeisenkasse Bruneck keine maßgeblichen Beschränkungen bestehen.

**10.9 Sonstige Informationen**

Gemäß IFRS 12, § 22, Buchstabe b) und c) wird mitgeteilt, dass die Beteiligungen der Raiffeisenkasse Bruneck an Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen, nicht nach der Equity Methode bilanziert wurden. Weiters wird bestätigt, dass der Berichtszeitraum des Unternehmens unter maßgeblichem Einfluss und jener der Raiffeisenkasse Bruneck übereinstimmen.

**Sektion 11 - Sachanlagen - Posten 110****11.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte**

Aktiva/Werte	Summe 2016	Summe 2015
<b>1. Sachanlagen im Eigentum</b>	<b>20.296</b>	<b>21.121</b>
a) Grundstücke	5.699	5.699
b) Gebäude	12.189	12.711
c) Bewegliche Güter	581	695
d) Elektronische Anlagen	875	1.090
e) Sonstige	953	926
<b>2. Sachanlagen mit Finanzierungsleasing angekauft</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
a) Grundstücke		
b) Gebäude		
c) Bewegliche Güter		
d) Elektronische Anlagen		
e) Sonstige		
<b>Summe</b>	<b>20.296</b>	<b>21.121</b>

**11.2 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte**

Aktiva/Werte	Summe 2016				Summe 2015			
	Bilanz- wert	Fair value			Bilanz- wert	Fair value		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>1. Sachanlagen im Eigentum</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>116</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>116</b>
a) Grundstücke	10			37	10			37
b) Gebäude	5			80	5			80
<b>2.2 Sachanlagen mit Finanzierungsleasing angekauft</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
a) Grundstücke								
b) Gebäude								
<b>Summe</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>116</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>116</b>

Gemäß IAS 40, Par. 75, Buchstabe b), c), g), h); wird wie folgt präzisiert:

Bei den zu Investitionszwecken gehaltenen Sachanlagen handelt es sich um Immobilien, die vom Eigentümer zur Erzielung von Mieteinnahmen und / oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden.

Es wird darauf hingewiesen

- dass keine Beschränkungen hinsichtlich Veräußerbarkeit von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien existieren;
- dass keine vertraglichen Verpflichtungen bestehen, zu Investitionszwecken gehaltene Immobilien zu kaufen oder zu erstellen sowie auch keine Verpflichtungen für Reparaturen, Instandhaltung oder Verbesserungen derselben bestehen.

Gemäß IAS 40, Par. 78, wird wie folgt präzisiert:

- a) Bei den zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien handelt es sich um folgende Objekte:
  - o Wohneinheit in St. Lorenzen
- b) Der Fair Value der zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien wurde anhand einer Schätzung durch einen Techniker (Geometer) ermittelt.
- c) Im Geschäftsjahr hat sich keine Änderung an den zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien ergeben.

**11.5 Betrieblich genutzte Sachanlagen: jährliche Veränderungen**

	Grundstücke	Gebäude	Mobilien	Elektronische Anlagen	Sonstige	Summe
<b>A. Anfangsbestände</b>	<b>5.699</b>	<b>20.651</b>	<b>5.934</b>	<b>6.769</b>	<b>926</b>	<b>39.979</b>
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes	0	7.940	5.239	5.679	0	<b>18.858</b>
<b>A.2 Nettoanfangsbestände</b>	<b>5.699</b>	<b>12.711</b>	<b>695</b>	<b>1.090</b>	<b>926</b>	<b>21.121</b>
<b>B. Zunahmen:</b>	<b>0</b>	<b>17</b>	<b>52</b>	<b>204</b>	<b>27</b>	<b>299</b>
B.1 Ankäufe	0	17	52	204	27	<b>299</b>
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen						
B.3 Wiederaufwertungen						
B.4 Positive Veränderungen des Fair Value, angerechnet	0	0	0	0	0	0
a) dem Nettoeigenkapital						
b) der Gewinn- und Verlustrechnung						
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						
B.6 Umbuchungen von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien						
B.7 Sonstige Veränderungen						
<b>C. Abnahmen</b>	<b>0</b>	<b>539</b>	<b>166</b>	<b>419</b>	<b>0</b>	<b>1.123</b>
C.1 Verkäufe				12		<b>12</b>
C.2 Abschreibungen		539	166	406		<b>1.111</b>
C.3 Wertminderungen angerechnet	0	0	0	0	0	0
a) dem Nettoeigenkapital						
b) der Gewinn- und Verlustrechnung						
C.4 Negative Veränderungen des Fair Value, angerechnet	0	0	0	0	0	0
a) dem Nettoeigenkapital						
b) der Gewinn- und Verlustrechnung						
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						
C.6 Umbuchungen auf:	0	0	0	0	0	0
a) zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen						
b) Aktiva auf dem Weg der Veräußerung						
C.7 Sonstige Veränderungen						
<b>D. Endbestände netto</b>	<b>5.699</b>	<b>12.189</b>	<b>581</b>	<b>875</b>	<b>953</b>	<b>20.296</b>
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt	0	8.479	5.383	5.665	0	19.527
<b>D.2 Endbestände brutto</b>	<b>5.699</b>	<b>20.668</b>	<b>5.964</b>	<b>6.540</b>	<b>953</b>	<b>39.823</b>
E. Bewertung zu Anschaffungskosten						

## Bewertungskriterien:

- Die Grundstücke werden zu den Anschaffungskosten bewertet.
- Die Gebäude werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die Mobilien werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die elektronischen Anlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die sonstigen Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

**11.6 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: jährliche Veränderungen**

	Summe	
	Grundstücke	Gebäude
<b>A. Anfangsbestände</b>	<b>10</b>	<b>25</b>
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes	0	20
<b>A.2 Nettoanfangsbestände</b>	<b>10</b>	<b>5</b>
<b>B. Zunahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
B.1 Ankäufe		
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen		
B.3 Positive Veränderungen des fair value		
B.4 Wiederaufwertungen		
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen		
B.6 Umbuchungen von betrieblich genutzten Immobilien		
B.7 Sonstige Veränderungen		
<b>C. Abnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
C.1 Verkäufe		
C.2 Abschreibungen		0
C.3 Negative Veränderungen des fair value		
C.4 Wertminderungen		
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen		
C.6 Umbuchungen auf andere aktive Bestände		
a) betrieblich genutzte Immobilien		
b) langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
C.7 Sonstige Veränderungen		
<b>D. Endbestände netto</b>	<b>10</b>	<b>5</b>
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt		20
<b>D.2 Endbestände brutto</b>	<b>10</b>	<b>25</b>
E. Bewertung zum Fair Value	37	80

Bewertungskriterien:

- Die Grundstücke werden zu den Anschaffungskosten bewertet.
- Die Gebäude werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

**11.7 Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen (IAS 16/74.c)**

Bezugnehmend auf IAS 16, Buchstabe 74 c) wird mitgeteilt, dass zum Bilanzstichtag keine vertraglichen Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen bestehen.

**Sektion 12 - Immaterielle Vermögenswerte - Posten 120***12.1 Immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung nach Art der Vermögenswerte*

Aktiva/Werte	Summe 2016		Summe 2015	
	Laufzeit definiert	Laufzeit undefiniert	Laufzeit definiert	Laufzeit undefiniert
<b>A.1 Firmenwert</b>	X		X	
<b>A.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>29</b>	<b>0</b>	<b>91</b>	<b>0</b>
A.2.1 Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bewertet:	29	0	91	0
a) Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte				
b) Sonstige Vermögenswerte	29		91	
A.2.2 Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte:	0	0	0	0
a) Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte				
b) Sonstige Vermögenswerte				
<b>Summe</b>	<b>29</b>	<b>0</b>	<b>91</b>	<b>0</b>

Gemäß IAS 38, Par. 118, Buchstabe a) wird wie folgt präzisiert:

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Softwareprogramme, deren Nutzungsdauer begrenzt ist. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer beläuft sich auf drei Jahre. Der angewandte Abschreibesatz beträgt 33,33 % p.a.

Gemäß IAS 38, Par. 122, Buchstabe a) wird präzisiert, dass die Raiffeisenkasse Bruneck über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Laufzeit verfügt.

Gemäß IAS 38, Par. 122, Buchstabe b) wird präzisiert, dass die in der Raiffeisenkasse Bruneck aktivierten immateriellen Vermögenswerte keine wesentliche Bedeutung für den Jahresabschluss aufweisen.



**12.2 Immaterielle Vermögenswerte: jährliche Veränderungen**

	Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte: intern geschaffen		Sonstige immaterielle Vermögenswerte: sonstige		Summe
		Laufzeit definiert (DEF)	Laufzeit undefiniert (UNDEF)	Laufzeit definiert (DEF)	Laufzeit undefiniert (UNDEF)	
<b>A. Anfangsbestände</b>				<b>539</b>		<b>539</b>
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes				448		<b>448</b>
<b>A.2 Nettoanfangsbestände</b>	0	0	0	91	0	<b>91</b>
<b>B. Zunahmen</b>	0	0	0	19	0	<b>19</b>
B.1 Ankäufe				19		<b>19</b>
B.2 Zuwächse von internen immateriellen Vermögenswerten						<b>0</b>
B.3 Wiederaufwertungen						<b>0</b>
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet - dem Nettoeigenkapital - der Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	<b>0</b>
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						<b>0</b>
B.6 Sonstige Veränderungen						<b>0</b>
<b>C. Abnahmen</b>	0	0	0	81	0	<b>81</b>
C.1 Verkäufe				0		<b>0</b>
C.2 Wertberichtigungen - Abschreibungen - Abwertungen:	0	0	0	81	0	<b>81</b>
+ Nettoeigenkapital + Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	<b>0</b>
C.3 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet - dem Nettoeigenkapital - der Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	<b>0</b>
C.4 Umbuchungen auf langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung						<b>0</b>
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						<b>0</b>
C.6 Sonstige Veränderungen						<b>0</b>
<b>D. Endbestände netto</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>29</b>	<b>0</b>	<b>29</b>
D.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen insgesamt				510		<b>510</b>
<b>E. Endbestände brutto</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>539</b>	<b>0</b>	<b>539</b>
F. Bewertung zu Anschaffungskosten						<b>0</b>

**LEGENDE**

DEF= Laufzeit definiert

UNDEF= Laufzeit undefiniert

Bewertungskriterium:

- Die immateriellen Vermögenswerte werden zu den Anschaffungskosten bewertet.

**12.3 Sonstige Informationen**

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 38, Par. 124, Buchstabe b) geforderten Informationen, wird mitgeteilt, dass keine immateriellen Vermögenswerte zum Neubewertungsbetrag angesetzt wurden.

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 38, Par. 122, Buchstaben c), d) und e) geforderten Informationen, wird mitgeteilt,

- dass keine immateriellen Vermögenswerte durch Zuwendungen der öffentlichen Hand erworben wurden;
- dass keine immateriellen Vermögenswerte bestehen, mit denen ein beschränktes Eigentumsrecht verbunden ist;
- dass keine immateriellen Vermögenswerte als Sicherheit für Verbindlichkeiten begeben wurden;
- dass keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb immaterieller Vermögenswerte bestehen.

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, Par. 134, Buchstabe a) geforderten Informationen wird mitgeteilt, dass bei den immateriellen Vermögenswerten kein Firmenwert angesetzt wurde und demzufolge auch kein Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit besteht.

**Sektion 13 - Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten - Posten 130 der Aktiva und Posten 80 der Passiva****13.1 Aktive latente Steuern: Zusammensetzung**

Beschreibung	IRES	IRAP	Summe 2016	Summe 2015
<b>A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>4.422</b>	<b>709</b>	<b>5.131</b>	<b>5.559</b>
1. Wertberichtigung Kundenforderungen	4.422	593	5.016	5.280
2. Steuerliche Verluste			0	0
3. Andere	0	116	116	279
<b>B) Mit Gegenbuchung auf Nettoeigenkapital</b>	<b>233</b>	<b>39</b>	<b>273</b>	<b>0</b>
1. Bewertungsrücklagen	233	39	273	0
2. Andere			0	0
<b>Summe</b>	<b>4.656</b>	<b>748</b>	<b>5.404</b>	<b>5.559</b>

**13.2 Passive latente Steuern: Zusammensetzung**

Beschreibung	IRES	IRAP	Summe 2016	Summe 2015
<b>A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>B) Mit Gegenbuchung auf Nettoeigenkapital</b>	<b>457</b>	<b>77</b>	<b>534</b>	<b>2.254</b>
1. Bewertungsrücklagen	457	77	534	2.254
2. Andere			0	0
<b>Summe</b>	<b>457</b>	<b>77</b>	<b>534</b>	<b>2.254</b>

**13.3 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)**

	Summe 2016	Summe 2015
<b>1. Anfangsbestand</b>	<b>5.559</b>	<b>4.753</b>
<b>2. Zunahmen</b>	<b>105</b>	<b>862</b>
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	105	862
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) Wiederaufwertungen		
d) sonstige	105	862
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
<b>3. Abnahmen</b>	<b>533</b>	<b>56</b>
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	533	56
a) Umbuchungen	533	56
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit		
c) Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze		
d) Sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
a) Umwandlung in Steuerguthaben im Sinne des Gesetzes Nr. 214/2011		
b) Sonstige		
<b>4. Endbetrag</b>	<b>5.131</b>	<b>5.559</b>

Es wird darauf hingewiesen, dass obige aktive latente Steuern nicht auf steuerliche Verluste zurückzuführen sind.

**13.3.1 Veränderungen der aktiven latenten Steuern - Gesetz Nr. 214/2011 (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)**

	Summe 2016	Summe 2015
<b>1. Anfangsbestand</b>	<b>5.279</b>	<b>4.652</b>
<b>2. Zunahmen</b>		<b>627</b>
<b>3. Abnahmen</b>	<b>264</b>	<b>0</b>
3.1 Umbuchungen	264	0
3.2 Umwandlung in Steuerguthaben		
a) auf Grund von Verlusten des Geschäftsjahres		
b) auf Grund von steuerlichen Verlusten		
3.3 Sonstige Abnahmen		
<b>4. Endbestand</b>	<b>5.015</b>	<b>5.279</b>

**13.5 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Nettoeigenkapital)**

	Summe 2016	Summe 2015
<b>1. Anfangsbestand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2. Zunahmen</b>	<b>273</b>	<b>0</b>
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	273	0
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige	273	
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
<b>3. Abnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	0	0
a) Umbuchungen		0
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit		
c) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
d) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
<b>4. Endbetrag</b>	<b>273</b>	<b>0</b>

**13.6 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Nettoeigenkapital)**

	Summe 2016	Summe 2015
<b>1. Anfangsbestand</b>	<b>2.254</b>	<b>4.079</b>
<b>2. Zunahmen</b>	<b>534</b>	<b>2.254</b>
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	534	2.254
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige	534	2.254
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
<b>3. Abnahmen</b>	<b>2.254</b>	<b>4.079</b>
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	2.254	4.079
a) Umbuchungen	2.254	4.079
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
<b>4. Endbetrag</b>	<b>534</b>	<b>2.254</b>

**13.7 Sonstige Informationen**

Zusammensetzung der laufenden Steuerforderungen und -verbindlichkeiten	IRES	IRAP	Indirekte Steuern	Summe 2016	Summe 2015
Laufende Steuerverbindlichkeiten (-)	(216)	(286)	0	(503)	(2.122)
Bezahlte Vorauszahlungen (+)	216	286	0	503	1.705
<b>Gesamtsaldo Posten 80 a) Passiva</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>(416)</b>
<b>Saldo Posten 130 a) Aktiva</b>	<b>1.652</b>	<b>186</b>	<b>0</b>	<b>1.838</b>	<b>374</b>
Steuerguthaben: Kapital	143	0	552	695	167
Steuerguthaben: Zinsen	0	0	0	0	63
<b>Summe Steuerguthaben</b>	<b>143</b>	<b>0</b>	<b>552</b>	<b>695</b>	<b>230</b>
<b>Gesamtsaldo Posten 130 a) Aktiva</b>	<b>1.795</b>	<b>186</b>	<b>552</b>	<b>2.533</b>	<b>604</b>

Im Sinne von IAS 12, Par. 81, 82 sowie 82A wird Folgendes mitgeteilt:

- Es bestehen keine laufenden Steuern, die direkt dem Eigenkapital angelastet werden.
- Die direkt dem Eigenkapital angelasteten latenten Steuern sind aus obigen Tabellen 13.5 und 13.6 ersichtlich.
- In der Tabelle 18.2, Teil C, dieses Anhangs wird eine Überleitungsrechnung von theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld angeführt.
- Die angewandten Steuersätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert:
  - o IRES: 27,5 %; keine Veränderung.
  - o IRAP: 4,65 %; keine Veränderung.
- Es bestehen keine steuerlichen Verluste, die noch nicht genutzt wurden.
- Es bestehen keine latenten Steuern in Zusammenhang mit Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss.
- Es wurden im Geschäftsjahr keine Geschäftsbereiche aufgegeben.
- Es wurden von der Raiffeisenkasse keine Dividenden ausgeschüttet.

**Sektion 15 - Sonstige Vermögenswerte - Posten 150****15.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 2016	Summe 2015
Durchlaufskonten Schecks, Kreditkarten, Bancomat	270	277
Abgrenzungen	44	45
Durchlaufskonten Effekten u. Sonstige	158	38
Versch. Steuerforderungen	2.562	2.537
Sonstige Forderungen	1.853	1.740
Umgestaltungskosten gemietete Immobilien Dritter	35	111
<b>Summe</b>	<b>4.922</b>	<b>4.747</b>

**PASSIVA****Sektion 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Banken - Posten 10***1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Banken: Zusammensetzung nach Art*

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2016	Summe 2015
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken</b>		
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken</b>	<b>145.191</b>	<b>61.034</b>
2.1 Kontokorrenteinlagen und freie Einlagen	129	76
2.2 Gesperrte Einlagen	5.025	5.029
2.3 Finanzierungen	140.036	55.929
2.3.1 Passive Termingeschäfte		0
2.3.2 Sonstige	140.036	55.929
2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente		
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
<b>Summe</b>	<b>145.191</b>	<b>61.034</b>
Fair value - Stufe 1		
Fair value - Stufe 2		
Fair value - Stufe 3	<b>145.191</b>	<b>61.034</b>
<b>Summe Fair Value</b>	<b>145.191</b>	<b>61.034</b>

**Sektion 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden - Posten 20***2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden: Zusammensetzung nach Art*

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2016	Summe 2015
1. Kontokorrente und freie Einlagen	623.484	535.109
2. Gesperrte Einlagen	213.027	231.792
3. Finanzierungen		247
3.1 Passive Termingeschäfte		0
3.2 Sonstige		247
4. Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	30.340	28.108
<b>Summe</b>	<b>866.851</b>	<b>795.256</b>
Fair value - Stufe 1	-	-
Fair value - Stufe 2	<b>162.014</b>	<b>177.680</b>
Fair value - Stufe 3	<b>711.198</b>	<b>626.351</b>
<b>Summe Fair Value</b>	<b>873.212</b>	<b>804.031</b>

**Sektion 3 - Im Umlauf befindliche Wertpapiere - Posten 30****3.1 Im Umlauf befindliche Wertpapiere: Zusammensetzung nach Art**

Art der Wertpapiere/Werte	Summe 2016				Summe 2015			
	Bilanzwert	Fair Value			Bilanzwert	Fair Value		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>A. Wertpapiere</b>								
1. Obligationen	8.055	0	8.084	0	24.079	0	24.156	0
1.1 Strukturiert								
1.2 Sonstige	8.055		8.084		24.079		24.156	
2. Sonstige Wertpapiere	0	0	0	0	139	0	0	139
2.1 Strukturiert								
2.2 Sonstige					139		0	139
<b>Summe</b>	<b>8.055</b>	<b>0</b>	<b>8.084</b>	<b>0</b>	<b>24.219</b>	<b>0</b>	<b>24.156</b>	<b>139</b>

**Sektion 4 – Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente - Posten 40****4.1 Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art**

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2016					Summe 2015				
	NW	FV			FV*	NW	FV			FV*
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
<b>A. Verbindlichkeiten</b>										
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken										
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden										
3. Schuldtitel	0	0	0	0		0	0	0	0	
3.1 Obligationen	0	0	0	0		0	0	0	0	
3.1.1 Strukturierte					X					X
3.1.2 Sonstige Verpflichtungen					X					X
3.2 Sonstige Wertpapiere	0	0	0	0		0	0	0	0	
3.2.1 Strukturierte					X					X
3.2.2 Sonstige					X					X
<b>Summe A</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>B. Derivative Verträge</b>										
1. Finanzderivate		0	12	0			0	12	0	
1.1 Zu Handelszwecken	X		12		X	X		12		X
1.2 Verbunden mit der Fair Value Option	X				X	X				X
1.3 Sonstige	X				X	X				X
2. Kreditderivate		0	0	0			0	0	0	
2.1 Zu Handelszwecken	X				X	X				X
2.2 Verbunden mit der Fair Value Option	X				X	X				X
2.3 Sonstige	X				X	X				X
<b>Summe B</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>X</b>
<b>Summe (A)+(B)</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>X</b>

**LEGENDE**

FV = Fair Value

FV\* = Fair Value berechnet unter Ausschluss der Wertschwankungen aus Veränderung der Kreditwürdigkeit des Emittenten seit Ausgabedatum

NW = Nennwert

**Sektion 6 – Derivate für Deckungsgeschäfte - Posten 60****6.1 Derivate für Deckungsgeschäfte: Zusammensetzung nach Art der Abdeckung und nach Fair Value Stufen**

	Fair value 2016			NW 2016	Fair value 2015			NW 2014
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
<b>A. Finanzderivate</b>	<b>0</b>	<b>1.544</b>	<b>0</b>	<b>8.131</b>	<b>0</b>	<b>1.480</b>	<b>0</b>	<b>8.322</b>
1) Fair value		1.544		8.131		1.480		8.322
2) Kapitalflüsse								
3) Auslandsinvestitionen								
<b>B. Kreditderivate</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1) Fair value								
2) Kapitalflüsse								
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>1.544</b>	<b>0</b>	<b>8.131</b>	<b>0</b>	<b>1.480</b>	<b>0</b>	<b>8.322</b>

Legende:

NW = Nominalwert

**6.2 Derivate für Deckungsgeschäfte: Zusammensetzung nach gedeckten Grundgeschäften und nach Art der Abdeckung**

Grundgeschäft/Art der Abdeckung	Fair value						Kapitalflüsse		Auslandsinvestitionen
	Spezifisch					Allgemein	Spezifisch	Allgemein	
	Zinsrisiko	Wechselkursrisiko	Kreditrisiko	Preisrisiko	mehrere Risiken				
1. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente						X		X	X
2. Forderungen	1.544			X		X		X	X
3. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente	X			X		X		X	X
4. Portfolio	X	X	X	X	X		X		X
5. Sonstige Geschäfte						X		X	
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.544</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1. Passive Finanzinstrumente				X		X		X	X
2. Portfolio	X	X	X	X	X		X		X
<b>Summe Passiva</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1. Erwartete Transaktionen	X	X	X	X	X	X		X	X
2. Portfolio von aktiven und passiven Finanzinstrumenten	X	X	X	X	X		X		



**Sektion 10 - Sonstige Verbindlichkeiten - Posten 100****10.1 Sonstige passive Vermögenswerte: Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 2016	Summe 2015
Kreditoren Inkassorimessen Kunden	1.084	5.417
Überweisungen in Bearbeitung	7.476	4.652
Verbindlichkeiten Lieferanten	725	974
Steuerverbindlichkeiten	780	753
Einheitsschatzamt	3.844	150
Beträge zur Verfügung von Kunden	403	78
Abgrenzungen	262	259
Andere Kreditoren	1.712	686
Verbindlichkeiten Sozialversicherungsinstitut	645	642
Verbindlichkeiten Einlagensicherung	1.833	1.001
<b>Summe</b>	<b>18.764</b>	<b>14.611</b>

**Sektion 11 - Personalabfertigungsfonds - Posten 110****11.2 Sonstige Informationen**

Laut IASB („International Accounting Standards Board“) sind die Abfertigungsansprüche der Mitarbeiter nach den Weisungen des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 19 zu bewerten.

Wie in obigem Teil A.2 angeführt, hat die Raiffeisenkasse Bruneck bereits im Geschäftsjahr 2013 sämtliche Abfertigungsansprüche der Mitarbeiter auf deren Wunsch hin an diese ausbezahlt. Somit weist der Personalabfertigungsfonds zum Bilanzstichtag keinen Bestand mehr auf.

**Sektion 12 - Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 120****12.1 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung**

Posten/Werte	Summe 2016	Summe 2015
1. Betriebliche Zusatzpensionsfonds		
2. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	6.678	9.880
2.1 Rechtsstreitigkeiten		3.292
2.2 Personalspesen		
2.3 Sonstige	6.678	6.588
- Dispositionsfonds Verwaltungsrat	6.678	6.588
<b>Summe</b>	<b>6.678</b>	<b>9.880</b>

**12.2 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: jährliche Veränderungen**

	Pensionsfonds	Dispositionsfonds Verwaltungsrat	Rückstellung Verfahren Wettbewerbsbehörde	Summe
<b>A. Anfangsbestände</b>		<b>6.588</b>	<b>3.292</b>	<b>9.880</b>
<b>B. Zunahmen</b>	<b>0</b>	<b>421</b>	<b>0</b>	<b>421</b>
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres		421	0	421
B.2 Veränderungen bedingt durch den Zeitfaktor				0
B.3 Veränderungen bedingt durch Änderungen des Abzinsungssatzes				0
B.4 Sonstige Veränderungen		0		0
<b>C. Abnahmen</b>	<b>0</b>	<b>331</b>	<b>3.292</b>	<b>3.623</b>
C.1 Verwendung im Geschäftsjahr		331	3.292	3.623
C.2 Veränderungen bedingt durch Änderungen des Abzinsungssatzes				0
C.3 Sonstige Veränderungen				0
<b>D. Endbestände</b>	<b>0</b>	<b>6.678</b>	<b>0</b>	<b>6.678</b>

**12.3. Betriebliche Zusatzpensionsfonds mit vordefinierter Leistung**

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Raiffeisenkasse Bruneck kein betrieblicher Zusatzpensionsfonds mit vordefinierter Leistung besteht.

**12.4. Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Sonstige Rückstellungen**

Gemäß IAS 37, Par. 85 und 86 werden folgende Informationen geliefert.

Dispositionsfonds des Verwaltungsrates

- Es handelt sich um den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und der Wohltätigkeit, welcher jederzeit mittels Beschluss des Verwaltungsrates verwendet werden kann.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der im Posten „B.1. Rückstellung des Geschäftsjahres“ der Tabelle 12.2 angegebene Betrag aus der Gewinnzuweisung des Geschäftsjahres 2015 stammt.

Rückstellung Verfahren Wettbewerbsbehörde:

- Dabei handelt es sich um eine Rückstellung in Zusammenhang mit einem Verfahren, welches die italienische Wettbewerbsbehörde gegen die Raiffeisenkasse Bruneck und weitere dreizehn Raiffeisenkassen im Jahre 2015 eröffnet hat. Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Einzahlung der Strafe vorgenommen und zugleich Rekurs eingelegt.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass in den Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen keine Eventualverbindlichkeiten enthalten sind.

**Sektion 14 - Eigenkapital des Unternehmens - Posten 130, 160, 170, 180 und 200 der Passiva****14.1 Gesellschaftskapital: Zusammensetzung**

Mitgliederbewegung im Geschäftsjahr	Anzahl	Betrag
Nominalwert der Geschäftsanteile	4.853	25.041
Anfangsbestand zum 01.01.	4.543	23.442
Zugänge	360	1.858
Abgänge	50	258
Endbestand zum 31.12.	4.853	25.041

Anmerkung: Die Daten in obiger Tabelle wurden als Ganzzahlen angegeben

**14.2 Gesellschaftskapital - Aktienanzahl: jährliche Veränderungen**

Posten/Arten	Gewöhnliche	Sonstige
<b>A. Zu Beginn des Geschäftsjahres vorhandene Aktien</b>	<b>4.543</b>	<b>0</b>
- zur Gänze eingezahlt	4.543	
- nicht zur Gänze eingezahlt	0	
A.1 Eigene Aktien (-)	0	
<b>A.2 Im Umlauf befindliche Aktien: Anfangsbestände</b>	<b>4.543</b>	<b>0</b>
<b>B. Zunahmen</b>	<b>360</b>	<b>0</b>
B.1 Neue Ausgaben	360	0
- gegen Bezahlung:	360	0
- Unternehmenszusammenschlüsse		
- Umwandlung von Obligationen		
- Ausübung von Warrants		
- Sonstige	360	
- unentgeltlich:	0	0
- zu Gunsten der Angestellten		
- zu Gunsten der Verwalter		
- Sonstige		
B.2 Verkauf von eigenen Aktien		
B.3 Sonstige Veränderungen		
<b>C. Abnahmen</b>	<b>50</b>	<b>0</b>
C.1 Annullierung		
C.2 Rückkauf von eigenen Aktien		
C.3 Veräußerungen von Unternehmen		
C.4 Sonstige Veränderungen	50	
<b>D. Im Umlauf befindliche Aktien: Endbestände</b>	<b>4.853</b>	<b>0</b>
D.1 Eigene Aktien (+)	0	
D.2 Zu Jahresende existierende Aktien	4.853	0
- zur Gänze eingezahlt	4.853	
- nicht zur Gänze eingezahlt	0	

**14.3. Kapital – Sonstige Informationen**

Gemäß IAS 1, Par. 79, Buchstabe a), iii), v), vi) und vii) werden folgende Informationen gegeben:

- Der Nennwert pro Anteil beträgt Euro 5,16.
- Jeder Anteil am Gesellschaftskapital hat dieselben Rechte, es bestehen diesbezüglich keine Beschränkungen.
- Die Raiffeisenkasse Bruneck hält keine eigenen Anteile.
- Die Gesellschaft Erkabe G.m.b.H., welche durch die Raiffeisenkasse Bruneck beherrscht wird (100 % Beteiligung), hält einen Anteil in Höhe von Euro 5,16 an der Raiffeisenkasse Bruneck. Die Gesellschaft GARA G.m.b.H, welche unter maßgeblichem Einfluss der Raiffeisenkasse Bruneck steht (50,00 % Beteiligung), hält einen Anteil in Höhe von Euro 5,16 an der Raiffeisenkasse Bruneck.
- Es bestehen keine Anteile, die aufgrund von Optionen und Verkaufsverträgen zurückgehalten werden.

**14.4. Gewinnrücklagen: Sonstige Informationen**

Gemäß IAS 1, Par. 79, Buchstabe b) sowie Art. 2427, Buchstabe 7bis) Zivilgesetzbuch werden nachfolgende Informationen geliefert.

**14.4 Eigenkapital des Unternehmens**

Posten/Werte	Betrag 2016	Betrag 2015	Ur- sprung	Möglicher Verwendungs- zweck	Mögliche Verteilbar- keit	Verwendung innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre	
						Betrag	Zweck
1. Gesellschaftskapital	25	23	1)	E	G	1	G
2. Emissionsaufpreis	207	187	1)	E	G	4	G
3. Rücklagen	158.957	157.866				0	
a) gesetzliche Rücklage	146.113	145.022	3)	A, E	H		
b) freiwillige Rücklagen G.V. 63/02	8.555	8.555	3)	A, E	H		
c) andere Rücklagen	4.289	4.289	3)	A, E	H		
4. (Eigene Aktien)		0	-	-	-		
5. Bewertungsrücklagen	1.246	5.453				0	
a) Gesetz 576/75	6	6	2)	A, E	H		
b) Gesetz 72/83			2)	A, E	H		
c) Gesetz 413/91	689	689	2)	A, E	H		
d) Gesetz 342/2000			2)		H		
e) Zur Veräußerung verf. aktive Finanzinstr.	551	4.758	2)	A, E	H		
e) Personalabfertigungsfonds		0	2)	A	H		
6. Kapitalinstrumente			4)				
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	3.526	1.558	5)	A, B, C, E, F			
<b>Summe</b>	<b>163.961</b>	<b>165.087</b>				<b>5</b>	

Zeichenerklärung:

- |                                    |  |
|------------------------------------|--|
| 1) Einzahlung durch die Mitglieder | A Nicht an Mitglieder aufteilbar           |
| 2) Laut Gesetz                     | B 3% an den Mutualitätsfonds               |
| 3) Von Gewinnzuweisung             | C An gesetzliche und freiwillige Rücklagen |
| 4) Ausgabe Kapitalinstrumente      | D Rückzahlung bei Fälligkeit               |
| 5) Ergebnis des Geschäftsjahres    | E Für die Abdeckung von Verlusten          |
|                                    | F Für eventuelle Dividendenzahlungen       |
|                                    | G Rückzahlung bei Austritt/Ausschluss/Tod  |
|                                    | H Zuweisung Mutualitätsfonds bei Auflösung |

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Bilanz angeführten Rücklagen aufgrund der geltenden Bestimmungen und des Statutes weder während des Bestehens der Genossenschaft noch bei Auflösung derselben unter den Mitgliedern aufgeteilt werden können. Weiters wird präzisiert, dass in den Rücklagen die laut Art. 12 des Gesetzes 904 vom 16.12.1977 gebildeten Rücklagen in Höhe von Euro 154.668 Tsd. enthalten sind.

Gemäß Art. 2427, Buchstabe 22-septies Zivilgesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass folgende Zuteilung des Jahresergebnisses 2016 in Höhe von 3.526.239 Euro der Vollversammlung vorgeschlagen wird:

- 1) An die unaufteilbaren Reserven gemäß Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 und Art. 37 Gesetzesdekret Nr. 385/1993, und zwar: 2.468.367 Euro an die gesetzliche Rücklage (70 % Jahresgewinn) 0,00 an die freiwillige besteuerte Rücklage.
- 2) An den Mutualitätsfonds zur Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens laut Art. 11 Gesetz Nr. 59/1992, gleich 3 % des Jahresgewinnes: 105.787 Euro.
- 3) An den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit: 952.085 Euro.

**14.6. Sonstige Informationen**

Gemäß IAS 1, Par. 136A, 137 sowie 80A werden nachfolgende Informationen geliefert:

- Es bestehen keine kündbaren Finanzinstrumente, die als Eigenkapitalinstrumente eingestuft werden.
- Es bestehen keine als Eigenkapitalinstrument eingestufte andere Instrumente, die das Unternehmen dazu verpflichten, einer anderen Partei im Falle der Liquidation einen proportionalen Anteil an seinem Nettovermögen zu liefern.
- Es wurden keine Dividendenzahlungen vorgeschlagen oder beschlossen, bevor der Abschluss zur Veröffentlichung freigegeben wurde.
- Es bestehen keine Vorzugsdividenden.

**Sonstige Informationen****1. Erstellte Garantien und Verpflichtungen**

Geschäfte	Betrag 2016	Betrag 2015
1) Erstellte Garantien für Finanzgeschäfte	<b>34.528</b>	<b>36.660</b>
a) Banken	17.661	15.106
b) Kunden	16.867	21.554
2) Erstellte Garantien für Handelsgeschäfte	<b>35.409</b>	<b>33.611</b>
a) Banken		
b) Kunden	35.409	33.611
3) Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	<b>23.221</b>	<b>19.495</b>
a) Banken	37	107
i) mit sicherer Ausnutzung	37	107
ii) mit unsicherer Ausnutzung		0
b) Kunden	23.185	19.388
i) mit sicherer Ausnutzung	12.250	12.099
ii) mit unsicherer Ausnutzung	10.935	7.289
4) Verpflichtungen aus Kreditderivaten: Schutzverkäufe		
5) Vermögenswerte zur Besicherung Obligationen Dritter		
6) Sonstige Verpflichtungen		
<b>Summe</b>	<b>93.158</b>	<b>89.766</b>

**2. Vermögenswerte, die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen dienen**

Portfolios	Betrag 2016	Betrag 2015
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente		
2. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente		0
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	165.129	70.000
4. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente		0
5. Forderungen an Banken		0
6. Forderungen an Kunden		
7. Sachanlagen		
<b>Summe</b>	<b>165.129</b>	<b>70.000</b>

Im Sinne von IAS 39, Par. 37, Buchstabe a) wird mitgeteilt, dass die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten verpfändeten Vermögenswerte vom Empfänger der Sicherheiten nicht weiterveräußert oder zur Besicherung von weiteren Verbindlichkeiten verwendet werden dürfen.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 14, Buchstabe b) wird Folgendes mitgeteilt:

*Vinkulierte Wertpapiere für Pensionsgeschäfte mit Kunden*

- Zum Bilanzstichtag sind keine Wertpapiere für Pensionsgeschäfte mit Kunden vinkuliert.

*Vinkulierte Wertpapiere für Finanzierung mit Wertpapierpfand*

- Betrag: 165.129 Tsd. Euro

*Vinkulierte Wertpapiere für Kreditlinien bei anderen Banken*

- Keine Wertpapiere für Kreditlinien bei anderen Banken vinkuliert.

**4. Verwaltung und Vermittlung auf Rechnung Dritter**

Art der Dienstleistungen	Betrag
<b>1. Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden</b>	<b>0</b>
a) Ankäufe	0
1. Geregelt	
2. Nicht geregelt	
b) Verkäufe	0
1. Geregelt	
2. Nicht geregelt	
<b>2. Portfolioverwaltung</b>	<b>0</b>
a) Individuelle	
b) Kollektive	
<b>3. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren</b>	
a) Wertpapiere Dritter im Depot: verbunden mit der Ausübung der Tätigkeit der Depotbank (die Portfolioverwaltung ausgenommen)	0
1. Von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	
2. Sonstige Wertpapiere	
b) Wertpapiere Dritter im Depot (die Portfolioverwaltung ausgenommen): Sonstige	47.557
1. Von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	8.026
2. Sonstige Wertpapiere	39.531
c) Wertpapiere Dritter bei Dritten	47.211
d) Eigene Wertpapiere bei Dritten	504.709
<b>4. Sonstige Geschäfte</b>	

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat keine Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden, d.h. im Sinne des Artikels 1, Abs. 5, Buchstabe b) des Legislativdekretes Nr. 58/1998 durchgeführt. Aus diesem Grund wird der obige Punkt 1) nicht erstellt.

**5. In der Bilanz kompensierte aktive Finanzinstrumente oder aktive Finanzinstrumente, welche Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen****6. In der Bilanz kompensierte passive Finanzinstrumente oder passive Finanzinstrumente, welche Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen.**

Es wird darauf hingewiesen, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine aktiven bzw. passiven Finanzinstrumente im Sinne von IAS 32, Par. 42 im Jahresabschluss kompensiert wurden. Weiters unterlagen im abgelaufenen Geschäftsjahr keine aktiven bzw. passiven Finanzinstrumente Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen.

**8. Informationen zu Unternehmen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck keine Beteiligungen an Unternehmen aufweist, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen.

**TEIL C - INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG****Sektion 1 - Zinsen - Posten 10 und 20****1.1 Zinserträge und ähnliche Erträge: Zusammensetzung**

	Posten/technische Formen	Schuldtitel	Finanzierungen	Sonstige Geschäfte	Summe 2016	Summe 2015
1	Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente				0	0
2	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	4.763	0	0	4.763	3.983
3	Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente				0	0
4	Forderungen an Banken	1.137	75	0	1.212	917
5	Forderungen an Kunden	3	17.411	0	17.413	20.847
6	Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente	1.046	0	0	1.046	343
7	Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	0	0	0
8	Sonstige Vermögenswerte	X	X	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>6.947</b>	<b>17.486</b>	<b>0</b>	<b>24.434</b>	<b>26.089</b>

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zinserträge auf notleidende Positionen, welche in obigen Zinserträgen enthalten sind, sich im Geschäftsjahre 2016 auf 1.983 Tsd. Euro belaufen.

**1.3 Zinserträge und ähnliche Erträge: Sonstige Informationen****1.3.1 Zinserträge aus aktiven Finanzinstrumenten in Fremdwährung**

Beschreibung	Summe 2016	Summe 2015
Zinsen aus Forderungen an Kunden	61	101
Zinsen aus Forderungen an Banken	0	0
<b>Summe</b>	<b>61</b>	<b>102</b>

**1.4 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Zusammensetzung**

	Posten/technische Formen	Verbindlichkeiten	Wertpapiere	Sonstige Geschäfte	Summe 2016	Summe 2015
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	0	X	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(222)	X	0	(222)	(239)
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(6.409)	X	0	(6.409)	(7.606)
4.	Im Umlauf befindliche Wertpapiere	X	(68)	0	(68)	(683)
5.	Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
6.	Zum Fair Value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
7.	Sonstige Verbindlichkeiten und Fonds	X	X	0	0	0
8.	Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	(305)	(305)	(313)
	<b>Summe</b>	<b>(6.630)</b>	<b>(68)</b>	<b>(305)</b>	<b>(7.003)</b>	<b>(8.841)</b>

**1.5 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Differenzbeträge auf Deckungsgeschäfte**

Posten/Werte	Summe 2016	Summe 2015
A. Positive Differenzbeträge aus Deckungsgeschäften:	98	133
B. Negative Differenzbeträge aus Deckungsgeschäften:	(403)	(445)
<b>C. Saldo (A-B)</b>	<b>(305)</b>	<b>(313)</b>

**1.6 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Sonstige Informationen****1.6.1 Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten in Fremdwährung**

Beschreibung	Summe 2016	Summe 2015
Zinsen aus verbrieften Verbindlichkeiten	0	0
Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(1)	(1)
Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(6)	(7)
<b>Summe</b>	<b>(7)</b>	<b>(8)</b>



**Sektion 2 - Provisionen - Posten 40 und 50****2.1 Provisionserträge: Zusammensetzung**

Art der Dienstleistungen/Werte	Summe 2016	Summe 2015
a) Erstellte Garantien	394	418
b) Kreditderivate		
c) Verwaltungs-, Vermittlungs- und Beratungsdienstleistungen	2.372	2.447
1. Handel mit Finanzinstrumenten		
2. Handel mit Fremdwährungen	8	9
3. Portfolioverwaltung		0
3.1. Individuelle		
3.2. Kollektive		
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	33	44
5. Depotbank		
6. Platzierung von Wertpapieren	956	994
7. Auftragsammlung und Weiterleitungen von Aufträgen	172	306
8. Beratungstätigkeit	0	0
8.1. bezüglich Investitionen		
8.2. bezüglich Finanzstruktur		
9. Vertrieb von Dienstleistungen Dritter	1.204	1.094
9.1. Portfolioverwaltung	271	233
9.1.1. Individuelle		0
9.1.2. Kollektive	271	233
9.2. Versicherungsprodukte	906	825
9.3. Sonstige Produkte	26	35
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	287	303
e) Servicing - Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte	20	24
f) Dienstleistungen im Zusammenhang mit Factoringgeschäften		
g) Steuereinhebungsdienste		
h) Verwaltungstätigkeit zur Führung von multilateralen Handelssystemen		
i) Führung und Verwaltung von Kontokorrenten	1.852	1.877
j) Sonstige Dienstleistungen	1.129	1.066
<b>Summe</b>	<b>6.056</b>	<b>6.137</b>

Im Sinne von IFRS 7, Par. 20, Buchstabe c (i) wird mitgeteilt, dass in den Provisionserträgen keine Provisionen enthalten sind, die sich auf finanzielle Vermögenswerte beziehen (und die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden), die nicht zum Fair Value bewertet werden.

**2.2 Provisionserträge: Vertriebswege der Produkte und Dienstleistungen**

Vertriebswege/Werte	Summe 2016	Summe 2015
<b>a) An den eigenen Schaltern:</b>	<b>2.160</b>	<b>2.088</b>
1. Portfolioverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren	956	994
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter	1.204	1.094
<b>b) Haustürgeschäfte:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1. Portfolioverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren		
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter		
<b>c) Sonstige Vertriebskanäle:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1. Portfolioverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren		
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter		

**2.3 Provisionsaufwendungen: Zusammensetzung**

Dienstleistungen/Werte	Summe 2016	Summe 2015
a) Erhaltene Garantien	(2)	0
b) Kreditderivate		0
c) Verwaltungs- und Vermittlungsdienstleistungen	(49)	(43)
1. Handel mit Finanzinstrumenten		0
2. Handel mit Fremdwährungen	(1)	(1)
3. Portfolioverwaltung		0
3.1 Eigene		
3.2 Von Dritten beauftragt		
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	(49)	(42)
5. Platzierung von Wertpapieren		
6. Haustürgeschäfte betreffend Finanzinstrumente, Produkte und Dienstleistungen		
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	(161)	(161)
e) Sonstige Dienstleistungen	(369)	(364)
<b>Summe</b>	<b>(581)</b>	<b>(569)</b>

Im Sinne von IFRS 7, Par. 20, Buchstabe c (i) wird mitgeteilt, dass in den Provisionsaufwendungen keine Provisionen enthalten sind, die sich auf finanzielle Verbindlichkeiten beziehen (und die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden), die nicht zum Fair Value bewertet werden.

**Sektion 3 - Dividenden und ähnliche Erträge - Posten 70****3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung**

	Posten/Erträge	Summe 2016		Summe 2015	
		Dividenden	Erträge aus Anteilen an Investmentfonds	Dividenden	Erträge aus Anteilen an Investmentfonds
A.	Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente				
B.	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	1.551		467	0
C.	Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente				
D.	Beteiligungen		X		X
	<b>Summe</b>	<b>1.551</b>	<b>0</b>	<b>467</b>	<b>0</b>

**Sektion 4 - Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit - Posten 80****4.1 Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit: Zusammensetzung**

Geschäfte / Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Gewinne aus Handelstätigkeit (B)	Mindererlöse (C)	Verluste aus Handelstätigkeit (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
<b>1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente</b>	<b>0</b>	<b>18</b>	<b>(3)</b>	<b>0</b>	<b>15</b>
1.1 Schuldtitel					0
1.2 Kapitalinstrumente					0
1.3 Anteile an Investmentfonds					0
1.4 Finanzierungen					0
1.5 Sonstige		18	(3)		15
<b>2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.1 Schuldtitel					0
2.2 Verbindlichkeiten					0
2.3 Sonstige					0
<b>3. Aktive und passive Finanzinstrumente: Wechselkursdifferenzen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	
<b>4. Derivative Verträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>40</b>
4.1 Finanzderivate:	0	0	0	0	40
- Auf Schuldtitel und Zinssätze					0
- Auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes					0
- Auf Fremdwährungen und Gold	X	X	X	X	40
- Sonstige					0
4.2 Kreditderivate					0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>18</b>	<b>(3)</b>	<b>0</b>	<b>55</b>

**Sektion 5 – Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften – Posten 90****5.1 Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften: Zusammensetzung**

Ertragskomponenten/Werte	Summe 2016	Summe 2015
<b>A. Erlöse aus:</b>		
A.1 Derivate zur Deckung des Fair Value		232
A.2 Gedeckte aktive Finanzinstrumente (Fair Value)	113	
A.3 Gedeckte passive Finanzinstrumente (Fair Value)		
A.4 Finanzderivate zur Deckung von Kapitalflüssen		
Aktive und passive Vermögenswerte in		
A.5 Fremdwährung		
<b>Summe der Erträge aus Deckungsgeschäften (A)</b>	<b>113</b>	<b>232</b>
<b>B. Aufwendungen bezüglich:</b>		
B.1 Derivate zur Deckung des Fair Value	(64)	
B.2 Gedeckte aktive Finanzinstrumente (Fair Value)		(343)
B.3 Gedeckte passive Finanzinstrumente (Fair Value)		
B.4 Finanzderivate zur Deckung von Kapitalflüssen		
Aktive und passive Vermögenswerte in		
B.5 Fremdwährung		
<b>Summe der Aufwendungen aus Deckungsgeschäften (B)</b>	<b>(64)</b>	<b>(343)</b>
<b>C. Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften (A - B)</b>	<b>49</b>	<b>(112)</b>

**Sektion 6 - Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf - Posten 100****6.1 Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung**

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2016			Summe 2015		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
<b>Aktive Finanzinstrumente</b>						
1. Forderungen an Banken						
2. Forderungen an Kunden						
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	1.737	(695)	1.042	8.154	(67)	8.087
3.1 Schuldtitel	1.737	(695)	1.042	67	(67)	0
3.2 Kapitalinstrumente			0	0	0	0
3.3 Anteile an Investmentfonds			0	8.087	0	8.087
3.4 Finanzierungen						
4. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente			0	0	0	0
<b>Summe Forderungen</b>	<b>1.737</b>	<b>(695)</b>	<b>1.042</b>	<b>8.154</b>	<b>(67)</b>	<b>8.087</b>
<b>Passive Finanzinstrumente</b>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken						
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere		(5)	(5)		(24)	(24)
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>(5)</b>	<b>(5)</b>	<b>0</b>	<b>(24)</b>	<b>(24)</b>

**Sektion 7 - Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente - Posten 110****7.1 Nettowertveränderung der zum Fair Value bewerteten aktiven/passiven****Finanzinstrumente: Zusammensetzung**

Geschäfte / Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Gewinne aus Verkäufen (B)	Mindererlöse (C)	Verluste aus Verkäufen (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
<b>1. Aktive Finanzinstrumente</b>	<b>0</b>	<b>32</b>	<b>(688)</b>	<b>0</b>	<b>(656)</b>
1.1 Schuldtitel	0	32	(688)	0	(656)
1.2 Kapitalinstrumente					0
1.3 Anteile an Investmentfonds					0
1.4 Finanzierungen					0
<b>2. Passive Finanzinstrumente</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken					0
2.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					0
<b>3. Aktive und passive Finanzinstrumente in Fremdwährung: Wechselkursdifferenzen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	
<b>4. Kredit- und Finanzderivate</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>32</b>	<b>(688)</b>	<b>0</b>	<b>(656)</b>

**Sektion 8 - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen - Posten 130****8.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen von Forderungen: Zusammensetzung**

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)				Summe 2016 (3) = (1)-(2)	Summe 2015
	spezifische		des Portfolios	spezifische		des Portfolios			
	Ausbuchungen	Sonstige		A	B	A	B		
A. Forderungen an Banken	0	0		0	0	0	0	0	0
- Finanzierungen								0	0
- Schuldtitel								0	0
B. Forderungen an Kunden:	(42)	(5.786)	(2.003)	709	4.142	318	627	(2.036)	(7.806)
Angekaufte notleidende Forderungen	0	0		0	0			0	0
- Finanzierungen			X			X	X		
- Schuldtitel			X			X	X		
Sonstige Forderungen	(42)	(5.786)	(2.003)	709	4.142	318	627	(2.036)	(7.806)
- Finanzierungen	(42)	(5.786)	(2.003)	709	4.142	318	627	(2.036)	(7.806)
- Schuldtitel								0	0
<b>C. Summe</b>	<b>(42)</b>	<b>(5.786)</b>	<b>(2.003)</b>	<b>709</b>	<b>4.142</b>	<b>318</b>	<b>627</b>	<b>(2.036)</b>	<b>(7.806)</b>

**LEGENDE**

A= Aus Zinsen

B= Sonstige Wertaufholungen

**8.4 Nettoergebnis aus Wertminderungen von sonstigen Finanzgeschäften: Zusammensetzung**

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)		Wertaufholungen (2)				Summe 2016 (3) = (1)-(2)	Summe 2015	
	spezifische		spezifische		des Portfolios				
	Ausbuchungen	Sonstige	des Portfolios						
				A	B	A			B
A. Eventualverbindlichkeiten		(2.196)		423			(1.774)	1	
B. Kreditderivate							0	0	
C. Auszahlende Beträge							0	0	
D. Sonstige Geschäfte							0	0	
<b>E. Summe</b>	<b>0</b>	<b>(2.196)</b>	<b>0</b>	<b>423</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>(1.774)</b>	<b>1</b>	

**LEGENDE**

A= Aus Zinsen

B= Sonstige Wertaufholungen

**Sektion 9 - Verwaltungsaufwendungen - Posten 150****9.1 Personalaufwendungen: Zusammensetzung**

Art der Aufwendungen/Werte	Summe 2016	Summe 2015
1) Mitarbeiter	(9.166)	(9.117)
a) Löhne und Gehälter	(6.471)	(6.447)
b) Sozialbeiträge	(1.585)	(1.608)
c) Abfertigungen	(419)	(418)
d) Vorsorgeaufwendungen	(93)	(92)
e) Abfertigungsrückstellung Personal		0
f) Rückstellungen an Vorsorgefonds u. ähnliche	0	0
- mit vordefinierten Beiträgen		
- mit vordefinierten Leistungen		
g) Zahlungen an externe Zusatzpensionsfonds:	(406)	(388)
- mit vordefinierten Beiträgen	(406)	(388)
- mit vordefinierten Leistungen		
h) Aufwendungen, die von auf Eigenkapitalinstrumenten basierende Vergütungsvereinbarungen herrühren		
i) Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter	(191)	(165)
2) Sonstiges aktives Personal		
3) Verwaltungsräte und Aufsichtsräte	(296)	(278)
4) Mitarbeiter im Ruhestand		
5) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter, die bei anderen Betrieben tätig sind		
6) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter Dritter, die beim Unternehmen tätig sind		
<b>Summe</b>	<b>(9.462)</b>	<b>(9.396)</b>

### 9.2 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Einstufung

	2016	2015
Mitarbeiter	135	135
a) Führungskräfte	2	3
b) Leitende Angestellte	45	43
c) Restliches Personal	88	89
Sonstiges Personal	0	0

### 9.4 Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter

Gemäß IAS 19, Par. 53 wird festgestellt, dass in der Raiffeisenkasse Bruneck kein beitragsorientierter Versorgungsplan besteht. Gemäß IAS 19, Par. 158 wird festgestellt, dass keine anderen langfristig fällige Leistungen an Mitarbeiter bestehen. Gemäß IAS 19, Par. 171 wird festgestellt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 keine Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses angefallen sind.

### 9.5 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2016	Summe 2015
Stempelsteuern	(1.512)	(1.493)
Ersatzsteuern	(167)	(137)
Gemeindesteuern	(69)	(69)
Andere Steuern und Gebühren	(983)	(618)
davon Abgaben ital. Bankenrettungsfonds	(466)	(558)
davon Abgaben europ. Einlagensicherung *	(430)	0
Beiträge an Verbände	(360)	(553)
Drucksorten und Bürobedarf	(228)	(202)
Elektronische Datenverarbeitung	(2.436)	(2.364)
Elektroenergie	(135)	(145)
Heizung, Reinigung	(246)	(245)
Honorare an Freiberufler	(290)	(411)
Instandhaltung, Reparatur, Wartungsverträge	(145)	(182)
Mieten und Spesen Liegenschaften	(137)	(136)
Postspesen und Telefon	(115)	(129)
Revision und gesetzliche Rechnungsprüfung	(116)	(133)
Sonstige Dienstleistungen	(394)	(370)
Versicherungen	(307)	(302)
Werbung und Repräsentation	(827)	(972)
Andere	(257)	(249)
<b>Summe</b>	<b>(8.724)</b>	<b>(8.709)</b>

\* Die Abgaben betreffend europ. Einlagensicherung wurden im Geschäftsjahr 2015 im Posten 130 d) erfasst (Euro 360 Tsd.).

## Sektion 10 - Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 160

### 10.1 Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2016	Summe 2015
Zuweisung von Rückstellungen		(3.292)
Auflösung von Rückstellungen		0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>(3.292)</b>

**Sektion 11 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen - Posten 170***11.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung*

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibungen (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Sachanlagen				
A.1 Im Eigentum	(1.111)	0	0	<b>(1.111)</b>
- betrieblich genutzt	(1.111)			(1.111)
- zu Investitionszwecken	(0)			(0)
A.2 Durch Finanzierungsleasing angekauft	0	0	0	<b>0</b>
- betrieblich genutzt				0
- zu Investitionszwecken				0
<b>Summe</b>	<b>(1.111)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>(1.111)</b>

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, Par. 130, Buchstabe a), c), d), f), und g) sowie Par. 131 geforderten Informationen, wird mitgeteilt, dass nach eingehender Prüfung im Geschäftsjahr keine Wertberichtigungen auf Sachanlagen vorgenommen wurden.

**Sektion 12 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte - Posten 180***12.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung*

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibungen (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wiederaufwertungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Immaterielle Vermögenswerte				
A.1 Im Eigentum	(81)	0	0	<b>(81)</b>
- vom Betrieb intern geschaffen				0
- sonstige	(81)			(81)
A.2 Durch Finanzierungsleasing angekauft				<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>(81)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>(81)</b>

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, Par. 130 a), c), d), f) und g); Par. 131; Par. 134 d), e), f), sowie Par. 135 c), d), und e) geforderten Informationen, wird mitgeteilt, dass

- nach eingehender Prüfung keine Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte vorgenommen wurden;
- bei den aktivierten immateriellen Vermögenswerten kein Firmenwert sowie auch keine anderen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer enthalten sind.



**Sektion 13 – Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge - Posten 190****13.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen:****Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 2016	Summe 2015
Abschreibung Umgestaltungskosten auf gemietete Immobilien	(76)	(76)
Ausserordentliche Verluste	(19)	(130)
Sonstige Aufwendungen	(2)	(1)
<b>Summe</b>	<b>(96)</b>	<b>(207)</b>

Gemäß den laut IAS 17, Par. 35 c) sowie Par. 65 geforderten Informationen wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck im Geschäftsjahr 2016 keine Leasingverhältnisse aufrecht hatte.

**13.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 2016	Summe 2015
Ausserordentliche Erträge	145	206
Mieterträge	117	119
Gebühr für einfache Kreditprüfung	183	212
Versch. Spesenrückvergütungen	466	305
Rückvergütung indirekte Steuern	1.607	1.557
Rückvergütung Unfallversicherung Kunden	144	169
Verschiedene Dienstleistungen	105	142
<b>Summe</b>	<b>2.767</b>	<b>2.710</b>

Gemäß den laut IAS 17, Par. 56 b), Par. 65 geforderten Informationen wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck im Geschäftsjahr 2016 keine Leasingverhältnisse aufrecht hatte.

Gemäß IAS 40, Par. 75 f) (i) sowie f) (ii) wird Folgendes mitgeteilt:

- Mieteinnahmen aus Immobilien zu Investitionszwecken: 6,0 Tsd. Euro
- Abschreibungen betreffend Immobilien zu Investitionszwecken: 0,3 Tsd. Euro
- Sonstige Aufwendungen Immobilien zu Investitionszwecken: 0,0 Tsd. Euro.

**Sektion 14 - Gewinn (Verlust) aus Beteiligungen - Posten 210****14.1 Gewinn (Verlust) aus Beteiligungen:****Zusammensetzung**

Ertragskomponente/Werte	Summe 2016	Summe 2015
A. Erträge	0	0
1. Aufwertungen		
2. Veräußerungsgewinne		
3. Wiederaufwertungen		
4. Sonstige Erträge		
B. Aufwendungen	0	(129)
1. Abwertungen		
2. Wertminderungen		
3. Veräußerungsverluste		(129)
4. Sonstige Aufwendungen		
<b>Nettoergebnis</b>	<b>0</b>	<b>(129)</b>

**Sektion 17 - Gewinn (Verlust) aus der Veräußerung von Anlagegütern - Posten 240***17.1 Gewinn (Verlust) aus der Veräußerung von Investitionsgütern: Zusammensetzung*

Ertragskomponente/Werte	Summe 2016	Summe 2015
A. Immobilien	0	(18)
- Veräußerungsgewinne		0
- Veräußerungsverluste		(18)
B. Sonstige Vermögenswerte	4	(5)
- Veräußerungsgewinne	13	2
- Veräußerungsverluste	(8)	(8)
<b>Nettoergebnis</b>	<b>4</b>	<b>(24)</b>

**Sektion 18 - Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 260***18.1 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit: Zusammensetzung*

Ertragskomponenten/Werte	Summe 2016	Summe 2015
1. Laufende Steuern (-)	(503)	(2.122)
2. Veränderungen der laufenden Steuern früherer Geschäftsjahre (+/-)	29	
3. Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+)		
3.bis Verminderung der Steuern des Geschäftsjahres auf Grund von Steuerguthaben gemäß Gesetz Nr. 214/2011 (+)		
4. Veränderung der aktiven latenten Steuern (+/-)	(427)	806
5. Veränderung der passiven latenten Steuern (+/-)		0
<b>6. Steuern des Geschäftsjahres (-) (-1+/-2+3+3bis+/-4+/-5)</b>	<b>(901)</b>	<b>(1.315)</b>

**18.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld**

Beschreibung	2016		2015	
	Grundlage	Steuer	Grundlage	Steuer
<b>A) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 250 G&amp;V-Rechnung)</b>	<b>4.427</b>		<b>2.874</b>	
<b>B) Theoretische Gewinnbesteuerung IRES</b>		<b>1.217</b>		<b>790</b>
<i>Veränderungen in Plus</i>				
Veränderungen in Plus: Steueraufwendungen	80	22	64	18
Veränderungen in Plus: andere steuerlich nicht absetzbare Aufwendungen	2.977	819	12.699	3.492
Veränderungen in Plus: positive Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere	0	0	0	0
Veränderungen in Plus: andere	29	8	0	0
Veränderungen in Plus: Steuerzuschlag 8,5 % IRES	0	0	0	0
<i>Veränderungen in Minus</i>				
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Reingewinn	(2.327)	(640)	(1.029)	(283)
Veränderungen in Minus: Korrektur IRES für Genossenschaften	(435)	(120)	(673)	(185)
Veränderungen in Minus: nicht steuerpflichtige Erträge	(182)	(50)	(194)	(53)
Veränderungen in Minus: Kosten früherer Jahre	(1.677)	(461)	(6.171)	(1.697)
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Dividenden	(1.151)	(316)	(444)	(122)
Veränderungen in Minus: andere	(35)	(10)	(143)	(39)
Veränderungen in Minus: negative Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere	0	0	0	0
Veränderungen in Minus: Eigenkapitalförderung ACE	(920)	(253)	(823)	(226)
<b>C) Steuergrundlage</b>	<b>786</b>		<b>6.161</b>	
<b>D) Effektive laufende Steuer IRES</b>		<b>216</b>		<b>1.694</b>
<b>E) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 250 G&amp;V-Rechnung)</b>	<b>4.427</b>		<b>2.874</b>	
<b>F) Theoretische Gewinnbesteuerung IRAP</b>		<b>206</b>		<b>134</b>
Absetzbeträge	(9.141)	(425)	(9.014)	(419)
Andere Veränderungen in Erhöhung der Wertschöpfung	10.875	506	15.330	713
<b>G) Steuergrundlage</b>	<b>6.161</b>		<b>9.190</b>	
<b>H) Effektive laufende Steuer IRAP</b>		<b>286</b>		<b>427</b>

**Sektion 21 - Gewinn pro Aktie**

Aufgrund der Tatsache, dass die Gewinne der Raiffeisenkasse nicht an die Mitglieder verteilt werden, sind für diese Sektion keine weiteren Informationen erforderlich.

**TEIL D – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRENTABILITÄT**

	Posten	Bruttobetrag	Einkommens- steuer	Nettobetrag
<b>10.</b>	<b>Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres</b>	<b>4.427</b>	<b>(901)</b>	<b>3.526</b>
	<b>Sonstige Einkommenskomponenten ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
<b>20.</b>	Sachanlagen			
<b>30.</b>	Immaterielle Vermögenswerte			
<b>40.</b>	Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen			
<b>50.</b>	Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung			
<b>60.</b>	Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenkapitalanteil bewerteten Beteiligungen			
	<b>Sonstige Einkommenskomponenten mit Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
<b>70.</b>	Deckung von Auslandsinvestitionen:			
	a) Änderungen des Fair Value			
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung			
	c) Sonstige Veränderungen			
<b>80.</b>	Wechselkursdifferenzen:			
	a) Änderungen des Fair Value			
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung			
	c) Sonstige Veränderungen			
<b>90.</b>	Deckung der Kapitalflüsse:			
	a) Änderungen des Fair Value			
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung			
	c) Sonstige Veränderungen			
<b>100.</b>	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente:	(6.200)	1.993	(4.206)
	a) Änderungen des Fair Value	(4.463)	1.435	(3.028)
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung:	(1.737)	558	(1.179)
	- Wertberichtigungen			0
	- Gewinne/Verluste aus Realisierung	(1.737)	558	(1.179)
	c) Sonstige Veränderungen			0
<b>110.</b>	Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung:			
	a) Änderungen des Fair Value			
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung			
	c) Sonstige Veränderungen			
<b>120.</b>	Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenkapitalanteil bewerteten Beteiligungen			
	a) Änderungen des Fair Value			
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung:			
	- Wertberichtigungen			
	- Gewinne/Verluste aus Realisierung			
	c) Sonstige Veränderungen			
<b>130.</b>	<b>Summe der sonstigen Einkommenskomponenten</b>	<b>(6.200)</b>	<b>1.993</b>	<b>(4.206)</b>
<b>140.</b>	<b>Gesamtrentabilität (Posten 10 + 130)</b>	<b>(1.772)</b>	<b>1.092</b>	<b>(680)</b>

## TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN ENTSPRECHENDEN ABDECKUNGSSTRATEGIEN

### Einleitung

#### Information über die Risiken, das Kontrollsystem und das Risikomanagement

(Auszug aus der Risikostrategie)

Risiko ist ein bedeutender Aspekt unternehmerischer Tätigkeit. Da die gezielte Übernahme bzw. Transformation von Risiken ein wesentliches Merkmal von Bankgeschäften darstellt, ist die Beschäftigung mit Fragestellungen des Risikomanagements für Banken von besonderer Relevanz. Dies insbesondere im Hinblick auf die wachsende Komplexität des Bankgeschäfts.

Risiken sind eine wichtige Ertragsquelle für Banken. Die meisten Risiken sind an sich nicht negativ zu sehen. Sie müssen von Banken so gesteuert werden, dass sie einerseits begrenzt und andererseits so eingegangen werden, dass damit auch Geld verdient wird. Um beide Ziele erreichen zu können, müssen diese Risiken auch messbar und somit einschätzbar sein.

Die Anforderung zur Einführung eines Risikomanagements (Rundschreiben 285/2013 Teil 1, Titel III, Kapitel 1) hat somit nicht ausschließlich einen aufsichtsrechtlichen Hintergrund, sondern liegt vielmehr im ureigenen Interesse der Bank. Alle „Stakeholder“ einer Bank (Eigentümer bzw. Mitglieder, Mitarbeiter, Kunden, Fremdkapitalgeber und die örtliche Gemeinschaft) haben ein Interesse am Fortbestand des Instituts und somit daran, dass die Bank keine existenzgefährdenden Risikopositionen eingeht.

In diesem Zusammenhang ergeben sich zwei Fragestellungen:

Erstens ist im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse zu klären, ob sich eine Bank die Übernahme bestimmter Risiken überhaupt leisten kann. Hierfür ist es erforderlich, dass die vorhandenen Risikodeckungsmassen jederzeit ausreichen, um die eingegangenen Risiken abzudecken.

In einem zweiten Schritt ist daraufhin zu überprüfen, inwieweit sich die Übernahme von Risiken für die Bank überhaupt lohnt (Abwägen des Risiko/Rendite-Verhältnisses).

#### Aufsichtsrechtliche Vorgaben

Neben evidenten betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten, sehen auch die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen den Aufbau eines angemessenen Risikomanagements in Banken vor. Einerseits sind dies die Überwachungsanweisungen für Banken und insbesondere die neuen Eigenkapitalvorschriften nach Basel 3, im speziellen die Säule 2 mit dem aufsichtsrechtlichen Überwachungsprozess (SREP) und dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP).

#### Überwachungsanweisungen zum Thema "Internes Kontroll System" (RS 285/2013)

Die Risikokontrollen („controlli di secondo livello“) stellen neben den Ablaufkontrollen („controlli di primo livello“, „controlli di linea“) und der Internen Revision („terzo livello“) eine wichtige Säule des Internen Kontroll-Systems (IKS) dar. Sie haben das Ziel, zur Definition der Meßmethoden beizutragen, die Einhaltung von Limits durch die operativen Einheiten zu überwachen und die Übereinstimmung mit den zugewiesenen Risiko/Rendite Zielen zu prüfen. Die Risikokontrollen werden eigenen, getrennten Strukturen zugewiesen und nicht von den operativen Einheiten selbst ausgeführt.

Die Ermittlung und laufende Bewertung der Risiken ist von entscheidender Bedeutung für die Sicherung der Vermögenswerte und der Finanzsituation sowie für die Erreichung der strategischen Ziele der Bank.

Die Banken definieren ihre eigenen Risikoübernahmepolitiken, welche vom Verwaltungsrat in eigenen Beschlüssen genehmigt werden müssen.

Das IKS muss alle Arten von Risiken abdecken:

- Kreditrisiko
- Zinsänderungsrisiko
- Marktrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelle Risiken
- Erfüllungsrisiko
- Veruntreuungs- und Betrugsrisiko
- Rechtsrisiko
- Imagerisiko
- etc.

Für die quantifizierbaren Risiken müssen die Banken über Erkennungs-, Mess- und Steuerungssysteme verfügen. Laufend muss die Risikoexposition in den einzelnen Risikoarten sowie die Gesamtrisikoexposition kontrolliert werden, wobei mögliche Interdependenzen und Korrelationen berücksichtigt werden.

Es werden angemessene operative Limits festgelegt, welche laufend überwacht und regelmäßig hinterfragt werden.

Die Banken müssen Abläufe einsetzen, welche imstande sind Anomalien aufzuzeigen, die auf Schwachstellen im System der Risikomessung und -kontrolle hinweisen.

Banken, deren Operativität es erfordert, erwägen die Möglichkeit, die Funktionen der Risikomessung und -kontrolle in einer eigenen, unabhängigen Struktur zu konzentrieren. Diese Einheit kann den Steuerungs- und Risikokomitees (z.B. Kreditkomitee, ALM, Finanzkomitee, etc) zur Seite gestellt werden, wobei die unterschiedlichen Zuständigkeiten, Verantwortungen und Interventionsmöglichkeiten klar definiert werden müssen, um die völlige Unabhängigkeit der Stelle von der operativen Risikogebahrung zu garantieren.

Die Banken prüfen aufmerksam die möglichen Folgen, die aus dem Eintritt in neue Märkte oder Geschäftsbereiche bzw. mit der Einführung neuer Dienstleistungen und Produkte zusammenhängen. Vor allem müssen präventiv die möglichen Risiken und entsprechenden Kontrollmechanismen definiert werden, welche wiederum vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind.

### **Basel 3 – ICAAP „Circolare 285 del 17/12/2013 – Disposizioni di vigilanza per le banche“.**

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen stellen an die Banken die Anforderung, über ein Verfahren zur Beurteilung der angemessenen Eigenkapitalausstattung zu verfügen, welches das Risikoprofil sowie die Strategie gebührend berücksichtigt (*Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP*).

Der ICAAP umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank, welche

- die angemessene Identifizierung und Messung der Risiken,
- die angemessene Ausstattung mit internem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil sowie
- die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme sicherstellen.

Dabei sind insbesondere relevant:

- Forderung nach einer soliden Unternehmenssteuerung mit klarer Organisationsstruktur und Verantwortungsbereich.
- Wirksame Verfahren zur Ermittlung, Steuerung, Überwachung und Meldung der aktuellen und etwaigen künftigen Risiken und angemessene Kontrollmechanismen.
- Angemessenheit der Regelungen, Verfahren und Mechanismen in Bezug auf die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte der Bank.
- Forderung nach umfassenden Strategien und Verfahren, mit denen die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des internen Eigenkapitals (Risikokapital), das zur Absicherung der Risiken für angemessen gehalten wird, kontinuierlich bewertet und regelmäßig überprüft wird.
- Sicherung der Kapitaladäquanz: Banken sollen eine Risikostrategie festlegen und darin das risikopolitische Instrumentarium und die risikopolitische Zielsetzung beschreiben.
- ICAAP als internes Steuerungsinstrument: Der ICAAP sollte einen Bestandteil der Banksteuerung darstellen.
- Verpflichtung der Banken – Proportionalität: Alle Banken haben die Verpflichtung, über einen ICAAP zu verfügen, auch kleine regionale Banken. Im Sinne der Proportionalität bestehen allerdings unterschiedliche Anforderungen an die Angemessenheit der Systeme und der Verfahren.
- Verantwortung: Die Verantwortung für den ICAAP liegt beim Verwaltungsrat und der Direktion. Es muss sichergestellt sein, dass die Risikotragfähigkeit gewährleistet und die wesentlichen Risiken gemessen und limitiert werden.
- Bewertung aller wesentlichen Risiken: Im Fokus des ICAAP steht die Sicherstellung der internen Kapitaladäquanz für alle wesentlichen Risiken.
- Prozesse und interne Kontrollmechanismen: Die Konzeption von Risikobewertungs- und -steuerungsmethoden allein ist nicht ausreichend, um die Risikotragfähigkeit einer Bank sicherzustellen. Nur durch die Implementierung geeigneter Prozesse und Kontrollen findet der ICAAP wirksam statt.
- Organisation: Alle im ICAAP Prozess involvierten Strukturen, Verantwortungen und Funktionen müssen eindeutig definiert sein.

## **Verantwortungen und Zuständigkeiten im Bereich der Risikokontrollen (Gesamtbank Risikosteuerung)**

### **Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat ist im Sinne der „Governance“ Regelung das Organ der Strategieformulierung und Supervision (*supervisione strategica*).

Strategische Verantwortung für die geschäftspolitische und risikopolitische Ausrichtung der Raiffeisenkasse: Der Verwaltungsrat legt für jede Risikoart seine Risikoneigung fest und verabschiedet eine entsprechende Risikopolitik.

Auf der Grundlage der ihm weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten Systems der Risikoüberwachung sowie der Risikosteuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von erhobenen Schwachstellen (aufgrund geänderter interner und externer Regelungen sowie bei Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse) ein.

Der Verwaltungsrat:

- Bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung sowie der Risikosteuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung und unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten, die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und Risikobewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung und führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle des Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

#### **Die Geschäftsführung (gestione): Vollzugsausschuss und Direktor**

Die „Geschäftsführung“ („gestione“) obliegt dem Vollzugsausschuss und dem Direktor und besteht in der konkreten Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien. Der Vollzugsausschuss ist das geschäftsführende Organ, wobei der Direktor als Spitze der internen Organisation Teil der Geschäftsführung („gestione“) ist. Der Direktor hat im Vollzugsausschuss in der Regel das Vorschlagsrecht für alle Beschlüsse.

Zu diesem Zweck setzt die Geschäftsführung („gestione“) alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und Risikosteuerung.

Nachfolgende Aufgaben werden vom Vollzugsausschuss und dem Direktor im Rahmen der ihr zugewiesenen Kompetenzen vorgenommen:

- Definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, Risikokontrolle und Risikominderung und legt, je nach gewähltem Organisationsmodell und nach Berücksichtigung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrungs- und Wissensstand, die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft kontinuierlich die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und Risikosteuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und der betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse zwischen den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und Risikokontrolle festlegen;
- koordiniert die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und Risikosteuerung, den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

#### **Aufsichtsrat**

Kontrolle der Angemessenheit und Funktion des Internen Kontroll-Systems sowie der Einhaltung externer und interner Regelungen.

#### **Direktor**

Der Direktor ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich und somit auch für die Implementierung entsprechender Risikokontrollen. Der Direktor wird dieser Verantwortung gerecht, wenn das Risikomanagement ihm ermöglicht, die Risiken zu beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen zu deren Begrenzung zu treffen.

#### **Risikokomitees**

Neben der zentralen Funktion Risikomanagement werden sogenannte „Risikokomitees“ eingesetzt, welche sich mit spezifischen Risiken (z.B. Kreditrisiko, Marktrisiko) auseinandersetzen. Neben dem Direktor und Vertretern aus den einzelnen operativen Einheiten, welche die Risiken übernehmen (risk taker, z.B. Marktstrukturen) und bearbeiten (Marktfolge), ist auch der Risikomanager in diesen Komitees vertreten. Dabei ist auf die klare Auseinanderhaltung der Funktionen der Vertreter aus den operativen Einheiten und der Kontrollfunktion des Risikomanagers zu achten. Dies bedeutet, dass sich der Risikomanager in beratender und präventiv überwachender, aber nicht beschließender Rolle in besagten Komitees befindet.

Aufgabe der Risikokomitees ist die bereichsübergreifende und interdisziplinäre Steuerung und Überwachung der Risiken:

- Kreditrisikokomitee (Kreditrisiken auf Einzelengagement- und Portfolioebene);
- Kreditüberwachungskomitee (Kreditüberwachung);

- Finanzkomitee (Marktrisiken des Eigengeschäfts sowie Liquiditätsrisiko);
- Anlagekomitee (Marktrisiken der Kunden aus dem Wertpapiergeschäft, operationelle Risiken der Wertpapierdienstleistungen).

### **Risikomanagement & Banksteuerung**

Es ist auf eine strikte Trennung und Unabhängigkeit zwischen operativer Verantwortung zur Risikoübernahme (risk taking) und Risikokontrolle bzw. Risikosteuerung (risk controlling) zu achten. Aus diesem Grund ist das Risikomanagement in einem unabhängigen Bereich angesiedelt, mit folgenden Hauptaufgaben:

- Fördert die Verbreitung einer Unternehmenskultur, welche auf der bewussten Übernahme von typischen Bankrisiken aufbaut.
- Tätigkeit der Identifizierung, Messung, Überwachung der Risiken und Ausarbeitung entsprechender Berichterstattung (reporting) an die Verantwortungsträger.
- Auf- und Ausbau und ständige Weiterentwicklung der Prozesse zur Risikomessung und -steuerung.
- Beratende Funktion für Entscheidungsträger.
- Vorschlag und Überarbeitung von Risikopolitiken und Messverfahren. Überwachung der Einhaltung von Limits und Darstellung der globalen Risikosituation.
- Analyse und Bewertung möglicher Entwicklungsszenarien, um das Auftreten neuer Risiken vorwegzunehmen und entsprechende Maßnahmen zu deren Steuerung vorzuschlagen.
- Prüfung der Angemessenheit der Steuerungs- und Limitsysteme.
- Koordination der Erstellung des ICAAP Reports.

Zur optimalen Abstimmung der Planung und Steuerung der Ertrags-, Vertriebs- und Risikoaspekte wurden die gesamte Banksteuerung sowie das Risikomanagement in einem eigenen Stab zusammengelegt. Die Leitbildperspektive „Ertragskraft und Risiko“ wird somit einheitlich gesteuert und überwacht. Dies entspricht und fördert den Gesamtbanksteuerungsgedanken.

Ausgehend von aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Aspekten der Kapitalallokation und der vom Verwaltungsrat definierten Risikoneigung und Gewinnerwartung sowie der Risikotragfähigkeit, werden für alle steuerbaren Größen (strategische Geschäftsfelder, Profitcenter, Organisationseinheiten), möglichst unter dem Ansatz risikoadjustierter Kennzahlen, Steuerungsinformationen und Steuerungsgrundlagen ermittelt. Ziel ist die optimale Rendite/Risiko Relation, aber immer eingebettet in die Ausgewogenheit aller „Balanced Scorecard“ (BSC) Perspektiven.

### **Bereiche / Operative Einheiten**

Abwägung, Entscheidung, Durchführung und Abwicklung der Transaktionen, welche zur Risikoübernahme führen, innerhalb der von der Risikostrategie und den Risikopolitiken vorgegebenen Rahmen.

### **Internal Audit / Compliance**

Kontrolle der Angemessenheit und Wirksamkeit des Kontrollsystems. Kontrolle der Normenkonformität (Compliance Risiko) in allen Bereichen und speziell auch im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzverfahrens.

### **Risikokultur und allgemeine risikopolitische Grundsätze**

Mit den risikopolitischen Grundsätzen legt der Verwaltungsrat seine Grundhaltung in Zusammenhang mit dem Umgang mit Risiken fest und fördert dadurch die Entwicklung einer angemessenen Risikokultur auf allen Unternehmensebenen.

Alle Mitarbeiter, Organe und Gremien der Bank sind den risikopolitischen Grundsätzen verpflichtet und richten ihr Handeln danach aus:

- Das Eingehen von Risiken wird als bedeutender Aspekt unternehmerischen Handelns angesehen.
- Die gezielte Übernahme bzw. Transformation von Risiken ist ein wesentliches Merkmal von Bankgeschäften.
- Die Beschäftigung mit Fragestellungen des Risikomanagements ist daher für die Raiffeisenkasse von besonderer Relevanz. Dies insbesondere im Hinblick auf die wachsende Komplexität des Bankgeschäfts.
- Das Eingehen von Risiken erfolgt vor dem Hintergrund der Ertragserzielung. Daher ist die Risiko/Rendite Relation ein zentraler Begriff.
- Das Eingehen von Risiken hat in der Raiffeisenkasse Bruneck ausschließlich kontrolliert und systematisch zu erfolgen.
- Das Eingehen von Risiken ist immer ausgerichtet an der Risikotragfähigkeit der Bank, welche es zu stärken gilt.
- Risikomanagement findet auf allen Ebenen und in allen Strukturen der Raiffeisenkasse nach vorgegebenen Richtlinien statt.
- Risikomanagement ist die Gesamtheit aller Tätigkeiten, Regelwerke sowie aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen, welche dem systematischen Umgang mit und der Eingrenzung und bewussten Steuerung von Risiken dienen.
- Es wird auf eine strikte Trennung und Unabhängigkeit zwischen operativer Verantwortung zur Risikoübernahme und Risikokontrolle bzw. Risikosteuerung geachtet. Aus diesem Grund ist das Risikomanagement in einem unabhängigen Stab angesiedelt. Zur optimalen Abstimmung der Planung und Steuerung der Ertrags-, Vertriebs- und Risikoaspekte



wurden die gesamte Banksteuerung sowie das Risikomanagement in einem eigenen Stab zusammengelegt. Die Leitbildperspektive „Ertragskraft und Risiko“ wird somit einheitlich gesteuert und überwacht.

- Die Raiffeisenkasse konzentriert sich grundsätzlich auf Geschäftsfelder, für die sie über Kernkompetenzen verfügt. Der Eintritt in neue Märkte oder die Übernahme von bisher unbekanntem Risiken erfolgt nach ausreichender Prüfung und dem Aufbau von entsprechendem Know-how.
- Risikopolitische Grundsätze zu den einzelnen Risiken sind in der jeweiligen Risikopolitik spezifiziert.

### Risikoprozess / Risikomanagementprozess

Risikomanagement ist die Gesamtheit aller Tätigkeiten, Regelwerke und aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen, welche dem systematischen Umgang mit und der Eingrenzung und bewussten Steuerung von Risiken dienen.

Am Risikoprozess sind involviert:

- Jene Geschäftsbereiche, welche die Risiken eingehen (risk taker), wie z.B. die Marktstrukturen für das Kreditrisiko;
- jene Bereiche welche mit der Verwaltung der Risikogeschäfte betraut sind (z.B. der Kreditbereich für das Kreditrisiko);
- die eingesetzten Steuerungskreise und Risikokomitees;
- das Risikomanagement;
- der Direktor;
- der Verwaltungsrat, der Vollzugsausschuss und Aufsichtsrat;
- das Internal Audit und die Compliance Funktion.

Der Risikomanagement Prozess umfasst:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risiken);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken, Definition von Risikoindikatoren, Risikomodellen, Definition interner Richtlinien);
- Risikomessung und Risikobewertung (Quantifizierung, Messung bzw. qualitative Bewertung aller Risiken);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Trends, Kontrolle Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien);
- Risikoreporting (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichterstattung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte Darstellung, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung (setzen von Maßnahmen zur günstigen Beeinflussung der Risikoentwicklung).

Die Steuerung der Einzelrisiken erfolgt durch folgende Maßnahmen:

- Risikovermeidung (z.B. Ablehnung von Kreditengagements geringer Bonität);
- Risikoverminderung/Risikobegrenzung (z.B. Hereinnahme von Sicherheiten oder Einhaltung von Limits);
- Risikodiversifikation (z.B. Diversifikation im Portfolio);
- Risikotransfer/Risikoüberwälzung (z.B. Deckungsgeschäfte).

Der aufsichtsrechtliche Risikomanagementprozess im Rahmen des Kapitaladäquanzverfahrens (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) ist ebenfalls Teil des Risikomanagement Prozesses.

### Risikoidentifizierung und Risikodefinitionen

Zu den Hauptrisiken, mit denen die Raiffeisenkasse konfrontiert ist, zählen die konjunkturellen Veränderungen im internationalen, nationalen und lokalen Bereich. Ebenso macht sich die Globalisierung immer stärker bemerkbar, der sich auch die Mitglieder und Kunden unserer Bank sowie die Bank selbst zu stellen haben.

Folgende Risiken werden für die Raiffeisenkasse Bruneck identifiziert:

Risiko	Teilrisiko
<b>Kreditrisiko</b>	Kontrahenten- bzw. Ausfallrisiko aus Forderungen an Kunden, Forderungen an Banken und Positionen in Finanzinstrumenten
	Konzentrationsrisiko
	Beteiligungsrisiko
	Verbriefungsrisiko
	Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken
<b>Marktrisiko</b>	Marktpreisrisiko im Wertpapier Handelsportfolio
	Währungsrisiko
	Marktpreisrisiko im Bankportfolio.
<b>Zinsänderungsrisiko</b>	Zinsänderungsrisiko
<b>Operationelles Risiko</b>	
<b>Liquiditätsrisiko</b>	

<b>Sonstige Risiken</b>	Reputationsrisiko
	Strategisches Risiko

Die Strukturierung bzw. Gliederung der Risiken unterscheidet sich von der aufsichtsrechtlichen Struktur (RS 285/2013 – Parte prima Titolo III – Processo di controllo prudenziale Capitolo 1 – Processo di controllo prudenziale Allegato A – Rischi da sottoporre a valutazione nell'ICAAP). Die Raiffeisenkasse Bruneck führt z.B. das Konzentrationsrisiko, das Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken und das Verbriefungsrisiko unter dem Kreditrisiko an und nicht unter den sonstigen Risiken. Das Liquiditätsrisiko und das Zinsänderungsrisiko werden als eigenständige Risiken dargestellt. Unter den „sonstigen Risiken“ verbleiben nur das Reputationsrisiko und das Strategische Risiko.

### **Methodik der Risikomessung, Risikosteuerung und Eigenkapitalunterlegung**

Zu allen wesentlichen Risiken verabschiedet der Verwaltungsrat eine Risikopolitik. Darin ist auch die Methodik der Steuerung festgelegt (z.B. Steuerung über Risikoindikatoren / Limitsysteme etc.).

Neben den internen Verfahren zur Risikoquantifizierung, bestehen die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Verfahren zur Eigenkapitalunterlegung im Rahmen des Kapitaladäquanzverfahrens.

### **Risikoneigung (Risikoappetit) und Risikostrategien**

Im Sinne des Rundschreibens der Bankenaufsichtsbehörde Banca d'Italia Nr. 285/2013 hat der Verwaltungsrat ein „Risk Appetite Framework“ (RAF) verabschiedet. Darin legt er Verwaltungsrat zu allen wesentlichen Risiken seine Risikoneigung (Risikoappetit) und eine grundlegende Risikostrategie fest. Es werden also ex ante die Rendite/Risiko-Ziele definiert und entsprechende operative Limits festgelegt.

Eine Risikostrategie sowie ein Risikomanagement-Prozess, die sich an der umsichtigen und vorsichtigen Geschäftsgebarung orientieren, bedürfen der Formalisierung von Risikozielen, welche im Einklang stehen mit der maximal tragbaren Risikoexposition, den Businessplänen und der strategischen Ausrichtung der Bank.

Im RAF wird unter Berücksichtigung von Leitbild und Strategie sowie der maximalen tragbaren Risikoexposition festgelegt, welche Risikoarten die Bank eingehen will. Für jedes einzelne Risiko wird ein Risikoziel festgelegt und werden ggf. Toleranzgrenzen und operative Limits bestimmt. Dabei werden Normalszenarien und Stressszenarien berücksichtigt. Es werden Bedingungen definiert, unter welchen definierte Risiken vermieden oder festgelegte Risikoziele bewusst unterschritten werden. Die Risikoziele und Risikolimits können in Form von Kennzahlen auf das Risikokapital, die Kapitalunterlegung und die Liquidität ausgedrückt werden. Für die quantifizierbaren Risiken werden nach dem Proportionalitätsprinzip die aufsichtsrechtlichen Messverfahren herangezogen.

Für die nicht quantifizierbaren Risiken kommen qualitative Kriterien zur Anwendung. Im RAF werden Maßnahmen definiert, die beim Erreichen von Limits, vor allem von Toleranzgrenzen, zu ergreifen sind, um das Risiko in die gewünschten Bahnen zu lenken.

Im Lichte der neuen Bestimmungen ist es notwendig, ein einheitliches Dokument zum Risikoappetit zu erstellen und mit vorgegebener Periodizität zu aktualisieren. Vor allem müssen auch Kennzahlen zum RAF definiert und deren Einhaltung laufend überwacht und in einem eigenen Reporting zur Kenntnis gebracht werden.

Der Verwaltungsrat hat mit Zustimmung des Aufsichtsrates auf Vorschlag des Geschäftsführers und des Risikomanagers den Risikoappetit der Raiffeisenkasse definiert. Dabei kommt eine mehrschichtige Definition zur Anwendung:

Der **Risikoappetit** ist Ausdruck der gewünschten Ausprägung des Risikos, bei welcher sich die Bank die optimale Risiko-Rendite-Relation erwartet. Der Risikoappetit gibt Antwort auf die Frage: in welchem Ausmaß **will** ich meine Risikotragfähigkeit nutzen, um Erträge zu generieren?

Die **Toleranzgrenze** ist hingegen Ausdruck der freiwilligen Risikobegrenzung der Bank und sagt aus, welche Risikoexposition sich die Bank leisten **könnte**, wobei durch entsprechende Freiräume auch Stressszenarien Platz finden müssen.

Der normative Rahmen stellt die absolute Risikogrenze dar, deren Überschreiten verboten ist und Sanktionen nach sich zieht und wird als maximale **Risikotragfähigkeit** bezeichnet. Sie legt also fest: welche Exposition **darf** die Bank maximal eingehen?

Die Risikostrategie ist grundsätzlich an der Risikotragfähigkeit der Bank ausgerichtet. Die Limits für das Risiko sind immer die Risikotragfähigkeit und die strategische Entscheidung, welche Risikodeckungsmassen (z. B. Eigenkapital, Geschäftsergebnisbestandteile) zur Verfügung gestellt werden sollen.

Es werden verschiedene Risikotragfähigkeitsmodelle unterschieden. Neben der Risikotragfähigkeit, welche sich aus den Risikodeckungsmassen des Eigenkapitals ergeben, orientiert sich die Raiffeisenkasse in erster Linie an der Risikodeckungsmasse aus dem Jahresergebnis. Dies auch unter dem Gesichtspunkt der Ausweisung angemessener Ergebnisse in der Erfolgsrechnung.

Die Risikotragfähigkeit bezeichnet die Fähigkeit einer Bank, die Risiken des Bankgeschäfts durch die vorhandenen finanziellen Mittel (z.B. bilanzielles Eigenkapital, Bewertungsrücklagen oder Gewinn) zu decken. Für den Fall, dass Risiken schlagend werden, sollen die entstehenden Verluste durch diese Mittel („Deckungsmassen“) aufgefangen werden. Die Höhe der vorhandenen Deckungsmassen limitiert somit die risikobehafteten Geschäfte, die eine Bank eingehen sollte.

Die Risikotragfähigkeit einer Bank kann nur dann nachhaltig sichergestellt werden, wenn die vorhandenen Risikodeckungsmassen mit angemessener Wahrscheinlichkeit größer als die eingegangenen Risiken sind.

Die Risikotragfähigkeit stellt die Grundlage für die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der Bank dar. Die Risikotragfähigkeit hat somit signifikante Auswirkungen auf das Verhalten der Bank bei der Übernahme von Risiken.

Zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit ist es erforderlich, die der Bank zur Verfügung stehende Deckungsmasse zu ermitteln. Zur Risikodeckungsmasse der Gesamtbank werden unterschiedliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz gewählt.

Modellhaft können folgende Deckungsmassenbestandteile aufgezeigt werden:

- Regulatorisch gebundenes Eigenkapital (evtl. Unterscheidung zwischen Kern- und Ergänzungskapital);
- freies Eigenkapital;
- Rücklagen;
- geplanter Jahresgewinn der Planungsperiode.

Die Aufnahme von Risiken durch die Deckungsmasse soll das Fortbestehen der Bank sichern. Das Aufbrauchen des Gewinns einer Periode stellt noch keine signifikante Gefahr dar. Daher ist eine stufenartige Abgrenzung der zur Absicherung der Risiken erforderlichen und zur Verfügung stehenden Mittel notwendig.

Die Abgrenzung der Risikodeckungsmasse erfolgt nach der Verfügbarkeit. Erstes Risikopolster ist der Jahresgewinn.

#### Solidaritätsvereinbarung

Eine weitere Stärkung des Verbundes stellt die Solidaritätsvereinbarung zwischen den Raiffeisenkassen Südtirols, der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG sowie dem Raiffeisenverband Südtirol Gen. dar, welcher auch die Raiffeisenkasse Bruneck beigetreten ist. Der Zweck der Solidaritätsvereinbarung liegt in der gemeinsamen Abwendung bzw. Behebung etwaig auftretender wirtschaftlicher Schwierigkeiten einzelner Banken der Raiffeisen Geldorganisation.

#### Total Capital Ratio

Die Total Capital Ratio zum 31.12.2016 beträgt 16,000%.

Der Bankit SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) verlangt eine Capital Decision von 9,000%, somit haben wir mit den aktuellen 16,000% eine Überdeckung des Eigenkapitals von über 40%.

Die Raiffeisenkasse strebt auch weiterhin die Beibehaltung einer sehr guten Eigenkapitalausstattung an. Es soll aber auch überlegt werden, die Risikotragfähigkeitspotentiale des Eigenkapitals sinnvoll zu nutzen (z. B. Eingehen weiterer Risiken vor dem Hintergrund günstiger Risiko/Rendite Relationen).

#### Basel III – Säule 3 – Erweiterte Offenlegungspflicht (Marktdisziplin)

Im Sinne einer verstärkten Transparenz auf den Märkten sehen die Eigenkapitalvereinbarung Basel III (CRR und CRD4) und die nationalen Bestimmungen der Bankenaufsicht (Rundschreiben der Bankenaufsicht Nr. 285/2013) vor, dass die Banken Informationen zur Kapitaladäquanz, zur Risikoexposition, zu den Verwaltungs-, Mess- und Kontrollsystemen veröffentlichen.

Die Raiffeisenkasse veröffentlicht jährlich, innerhalb 30 Tagen nach Genehmigung der Bilanz durch die Vollversammlung, diese Informationen auf ihrer Internetseite.

## Sektion 1 – Kreditrisiko

### Informationen qualitativer Art

#### 1. Allgemeine Aspekte

Die Ziele und Strategien der Kreditstätigkeit der Bank sind geprägt von der Ausrichtung als Lokalbank mit einem klaren genossenschaftlichen Förderauftrag. Als Lokalbank hat sich die Raiffeisenkasse Bruneck zum Ziel gesetzt, für die Wirtschaft und die Bevölkerung des Tätigkeitsgebietes als lebenslanger Partner in Finanzangelegenheiten da zu sein.

Die Kreditstätigkeit ist ausgerichtet auf:

- Eine effiziente Auswahl und Bewertung der einzelnen Geschäftspartner, u. z. anhand einer vollständigen und vorsichtigen Analyse, um sicherzustellen, dass die vertraglich übernommenen Verpflichtungen eingehalten werden können.
- Die Diversifikation des Kreditrisikos, um Konzentrationsrisiken nach Größenklassen, Branchen, einzelnen Kreditnehmern oder Kreditnehmergruppen einzugrenzen.
- Die Kontrolle des Verlaufs der einzelnen Positionen, und zwar anhand von EDV-Prozeduren und einer systematischen Überwachungstätigkeit bei all jenen Geschäftsbeziehungen, die Unregelmäßigkeiten aufweisen.

Die wichtigsten Zielgruppen für das Kreditgeschäft sind die Familien und Klein- und Mittelbetriebe des Tätigkeitsgebietes. Als Wirtschaftszweige sind der Fremdenverkehr, das Baugewerbe, der Handel und das verarbeitende Gewerbe sowie das Dienstleistungsgewerbe von besonderer Bedeutung. Außerdem ist die Raiffeisenkasse Bruneck ein Finanzpartner für die lokalen Körperschaften sowie den diesen zuordenbaren Strukturen.

Im Bereich der Privatpersonen liegt der Fokus auf dem privaten Wohnbau.

Die Strategien der Bank sind darauf ausgerichtet, mittel- langfristige Geschäftsbeziehungen aufzubauen, und zwar mittels gezielten Angeboten von Produkten und Dienstleistungen und der persönlichen Beziehung mit den Kunden.

Neben der traditionellen Kreditfähigkeit, ist die Raiffeisenkasse dem Positions- und Adressenausfallrisiko auch im Bereich der Wertpapierveranlagung und der nicht spekulativen Derivate ausgesetzt.

Die Wertpapierfähigkeit bringt ein begrenztes Positionsrisiko für die Raiffeisenkasse mit sich, zumal die Veranlagungen gegenüber Emittenten (Staaten, Finanzintermediäre und andere Unternehmen) mit hohem Kreditstanding erfolgen.

Das Adressenausfallrisiko der Tätigkeit in nicht spekulative Derivate ist sehr gering, da diese Tätigkeit ausschließlich mit spezialisierten Strukturen des Genossenschaftswesens (Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) und erstklassigen in- und ausländischen Geschäftspartnern abgewickelt wird.

## 2. Richtlinien betreffend die Verwaltung des Kreditrisikos

### 2.1 Organisatorische Aspekte

Das Kreditgeschäft wird in klarer organisatorischer Trennung zwischen Marktstrukturen und Marktfolgestrukturen ausgeübt. Das qualifizierte Firmenkundengeschäft wird vom Kommerzcenter betreut, wo spezialisierte Firmenkundenberater zur Verfügung stehen. Durch die Matrixorganisation, steht dieses Kompetenzzentrum nicht nur am Hauptsitz, sondern auch in den Geschäftsstellen zur Verfügung. Kleine Firmenkunden und der private Kreditmarkt werden von den Servicestrukturen betreut.

Der Kreditbereich umfasst die Funktionen Kreditgewährung, Kreditprüfung, Kreditrevision und Kreditverwaltung sowie das Forderungsmanagement. Die Funktion „Kreditüberwachung“ ist in einer gesonderten Stelle im Kreditbereich angesiedelt. Durch den Aufbau der Risikoüberwachung als unabhängige, aus dem normalen Kreditprozess losgelöste Funktion, werden durch laufende „Monitorierung“ des gesamten Kreditportfolios, Risikopositionen rechtzeitig erkannt. Durch die Funktion „Intensivkundenbetreuung“ werden Kreditnehmer, deren schwierige Situation rechtzeitig erkannt wurde, durch eine intensive Betreuung durch diese Phase begleitet. Ziele der Intensivkundenbetreuung sind somit die Risikoreduzierung, die intensive und konsequente, ganzheitliche und qualifizierte sowie risikoorientierte Betreuung als Basis für frühzeitiges Ergreifen geeigneter Maßnahmen. Weiteres Ziel ist es, risikobehaftete Engagements nach dem definierten Grundsatz „Sanieren vor Liquidieren“ durch individuelle Strategien aus der Krise zu führen.

Neben der aufgezeigten Linienorganisation sind folgende Bereiche, Gremien, Komitees in den Kreditprozess eingebunden:

- Verwaltungsrat;
- Vollzugsausschuss und Direktor (gestione);
- Einzelkompetenzträger (Direktor, Leiter Kommerzcenter, Leiter Kreditbereich, Leiter Servicecenter);
- Kreditkomitee;
- Kreditüberwachungskomitee;
- Risikomanagement;
- Internal Audit / Compliance.

Das Kreditgeschäft basiert auf einer Reihe von internen Regelungen, welche gemeinsam das Risikorahmenwerk darstellen. Zentrales strategisches Dokument ist dabei die Kreditpolitik.

In der Abwicklung der Tätigkeit ist die Raiffeisenkasse Bruneck dem Risiko ausgesetzt, dass die Kredite - in welcher technischen Form auch immer vergeben - bei Fälligkeit von den Schuldern nicht bezahlt werden und somit in der Bilanz teilweise oder gänzlich die Ausbuchung derselben zu erfolgen hat und Verluste ausgewiesen werden müssen.

Diesem Risiko begegnet man ganz besonders in der traditionellen Tätigkeit der Kreditausfolgung, unabhängig ob garantiert oder nicht, sowie in ähnlichen außerbilanziellen Tätigkeiten (zum Beispiel bei Kreditleihen).

Auch in anderen Bereichen kann die Bank dem Kreditrisiko ausgesetzt sein. In diesem Fall kann das Kreditrisiko beispielsweise von

- dem Handel mit Wertpapieren,
- der Unterzeichnung von derivativen, nicht spekulativen Derivaten,
- dem Halten von Wertpapieren Dritter, herrühren.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess hinsichtlich der Kredite ist durch ein internes Reglement geregelt, das im Besonderen

- a) die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausfolgung festlegt,
- b) die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kreditbonität sowie der Sicherheiten und Garantien definiert,
- c) die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- d) die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

## 2.2 Verwaltungs-, Messungs- und Kontrollsysteme

### Kreditvergabeprozess

Der Kreditvergabeprozess koordiniert und regelt die unterschiedlichen Aufgaben und Verantwortungen der am Prozess Beteiligten (Berater, Prüfer, Entscheidungsträger – Gremien, Kreditverwaltung)

Die Kreditentscheidung läuft als formalisierter, nachvollziehbar dokumentierter Prozess innerhalb der vorgegebenen Strukturen, Zuständigkeiten und Kompetenzen ab. Die Mindestanforderungen an die entscheidungsrelevanten Informationen sind definiert.

### Entscheidungskriterien

Kreditanträge sind vor der Entscheidung einer Prüfung zu unterziehen, um den Risikogehalt der nachgefragten Finanzierung und der gesamten Kundenposition feststellen zu können. Kriterien für ein Abweichen von diesem Grundsatz (z.B. bei Minimalbeträgen) sind in der operativen Kreditpolitik definiert.

Die Kreditentscheidung richtet sich nach Verwendungszweck, Bonität, Kapitaldienstfähigkeit und bereitgestellten Sicherheiten des Kreditnehmers, wobei der Blankoanteil begrenzt wird und der Preis dem Risikogehalt angepasst sein muss (risikoadäquates Pricing).

### Voting

Neben dem Ratingergebnis spielt für die Kreditentscheidung auch die Einschätzung durch die in den Prozess involvierten Personen eine maßgebliche Rolle.

„Markt“ und „Marktfolge“ bilden sich getrennt ein Urteil (Votum). Unter einem Votum ist ein zustimmendes oder ablehnendes Urteil zur Kreditvergabe aufgrund sachgerechter und fundierter Bearbeitung zu verstehen. Das Votum der Marktfolge beruht sowohl auf einer kreditnehmerbezogenen als auch auf einer portfoliobezogenen Beurteilung des Kreditantrages. Diese Urteile werden den Entscheidungsträgern oder Entscheidungsgremien zur Kenntnis gebracht. Die Kriterien für ein Abweichen vom Doppelvoting sind definiert.

### Kompetenzregelung - Zuordnung an Entscheidungsträger

Im Sinne des Statutes und der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen delegiert der Verwaltungsrat Kompetenzen im Bereich der Kreditvergabe an den Vollzugsausschuss oder an Einzelkompetenzträger (Direktor, Bereichsleiter, Geschäftsstellen-, Servicestellenleiter).

Die Kriterien (Kreditart, Risikoklassifizierung, Betrag, Kondition etc.) des Engagements für die Zuordnung der Kreditentscheidung an den Entscheidungsträger oder ein Entscheidungsgremium sind definiert.

### Risikomodell für das Kreditrisiko

In der Raiffeisenkasse Bruneck kommt ein Risikomodell zur Anwendung, welches den aktuellen internationalen Standards im Kreditrisikomanagement gerecht wird. Die Implementierung des Modells erfolgte in der gesamten Raiffeisengruppe (Raiffeisen Landesbank Südtirol AG und Raiffeisenkassen). Die Anwendung verfügt über einen eigenen Datenpool, welcher durch die gruppeneigenen Ausfalldaten gespeist wird. Das Modell verfügt über 11 Ratingklassen. Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt aufgrund der international üblichen Risikoparameter PD, EAD und LGD.

Eine hohe Ratingdurchdringung des Kreditportfolios wird durch jährliche Revisionen der Kreditbewertungen gewährleistet. Darüber hinaus erfolgt einmal im Jahr eine automatisierte Neubewertung aller Positionen (sog. „rating massivo“). Zum 31.12.2016 lag die Ratingdurchdringung bei 98,6 % des Kreditvolumens.

Weiters kommt ein Portfoliomodell zur Quantifizierung von Portfoliorisiken zur Anwendung (Berechnung des Credit Value at Risk, erwarteter und unerwarteter Verlust im Portfolio).

Es existieren Vorgaben für die regelmäßige Neubewertung der Kreditpositionen (Revisionen).

### Adressenausfallrisiko der aktiven Finanzinstrumente (Wertpapiere im Eigenportfolio)

Die Adressenausfallrisiken im eigenen Wertpapierportfolio sind limitiert. Es bestehen klare Vorgaben und Limits für Engagements nach Bonität der Emittenten.

### Beteiligungen

Die Beteiligungen, welche der direkten Kompetenz des Verwaltungsrats unterliegen, sind durchwegs strategischer Natur.

Die Minderheitsbeteiligungen werden bilanztechnisch als „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ angesehen.

### Prozesse und Kompetenzen

Die Prozesse im Kreditbereich sind definiert, die Kompetenzen klar in der internen Regelung festgelegt.

### Kreditpolitik: Kontrolle und Steuerung

Die Kreditpolitik basiert auf den anerkannten internationalen Standards „BASEL Comittee on Banking Supervision – Principles For The Management of Credit Risk“ – und berücksichtigt die *Neue Basler Eigenkapitalvereinbarung – Basel 3* („Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per la banche“).

Die strategische Kreditpolitik berücksichtigt folgende Grundsätze:

Grundsatz 1: Gewährleistung eines angemessenen Umfeldes und organisatorischer Rahmenbedingungen.

Grundsatz 2: Zuverlässiger und angemessener Kreditvergabeprozess.

Grundsatz 3: Angemessenheit der Verfahren der Kreditverwaltung und Kreditüberwachung.

Grundsatz 4: Risikomanagement.

Grundsatz 5: Externe Prüfungen und Offenlegungspflicht.

Die Kreditpolitik setzt auf eine klare Segmentierung nach Privat- und Firmenkundengeschäft. Im Kreditvergabeprozess sind die Kriterien der Kreditentscheidung und ein Votungsverfahren definiert. Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt auf Einzelkreditebene und auf Portfolioebene über ein Limitsystem, bestehend aus Darstellungs-, Ziel- und Steuerungsgrößen. Ein Hauptaugenmerk wird auf eine angemessene Diversifikation zur Vermeidung von Risiken aus Kreditkonzentrationen gelegt. Wesentliches Steuerungsinstrument der Kreditpolitik sind bonitätsabhängige Höchstkredit- und Blankokreditgrenzen.

Das Risikomanagement zeigt durch sein Reporting laufend die Situation und die Entwicklung des Kreditrisikos auf Portfolioebene auf. Das Kreditkomitee bespricht regelmäßig die Positionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall, die Positionen der sogenannten „Watchlist“ (Kunden unter Beobachtung), die Positionen mit Überziehungen oder Rückständen, Vorschläge zur Einstufung als zahlungsunfähige Position, als Position mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall oder als Beobachtungskunde, negative Migrationen von über zwei Ratingklassen etc.

Im Kreditkomitee werden auch jene Kreditanträge vorbesprochen, welche nach festgelegten Kriterien ein erhöhtes Risiko oder Abweichungen zur Kreditpolitik aufweisen.

Die Kreditüberwachung ist bewusst vom normalen Kreditprozess losgelöst. Neben einem Verantwortlichen für Kreditüberwachung wurde ein Kreditüberwachungskomitee eingesetzt, welches nach einem festgeschriebenen Konzept die laufende Überwachung des gesamten Kreditportfolios wahrnimmt. Dabei sollen im Sinne der Früherkennung (early warning), auch unter Einsatz von automatisierten Verfahren, Kreditrisiken rechtzeitig erkannt und bearbeitet werden.

#### Risikovorgaben- und Risikokontrollen auf Portfolioebene

Es existieren eine Reihe von Risikovorgaben auf Portfolio- und Teilportfolioebene, wobei zwischen Darstellungsgrößen, Zielgrößen und Steuerungsgrößen unterschieden wird. Das Risikoreporting, welches in unterschiedlicher Ausprägung mit monatlicher, trimestraler oder jährlicher Periodizität erfolgt, umfasst Reports zu folgenden Inhalten:

- Die Darstellungs-, Steuerungs- und Zielgrößen der Kreditpolitik.
- Die Entwicklung des Kreditportfolios nach wesentlichen Strukturmerkmalen, insbesondere Informationen zu den Konzentrationen nach Risikoklassen, Größenklassen, Branchen, Kreditnehmerklassen, Produkten, Sicherheiten.
- Limitausnützungen auf Portfolioebene.
- Volumens- und Bonitätsbetrachtungen.
- Großkredite und bedeutende Engagements.
- Umfang und Entwicklung des Neugeschäfts.
- Darstellung der Segmentierung und Teilportfolios.
- Risikovorsorge / Risikotragfähigkeit.
- Kreditentscheidungen, die in wesentlichem Maße von den Vorgaben der Kreditpolitik abweichen.

Das Risikomanagement erstellt Analysen und Simulationen über mögliche Entwicklungen der Portfoliorisiken unter der Annahme von stark geänderten wirtschaftlichen Umfeldbedingungen (Stress Tests).

Die Bank hat verschiedene Stresstests vorgenommen, um die Auswirkungen von Ereignissen, welche in der normalen Risikomessung nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden, zu analysieren.

In Stresstests bildet die Raiffeisenkasse ihre Sensitivität gegenüber außerordentlichen aber plausiblen Ereignissen ab. Dies erfolgt entweder durch Simulation eines spezifischen Ereignisses oder der gleichzeitigen Veränderung verschiedener Faktoren (Szenarioanalyse).

In Abhängigkeit der Stresstests wird abgewogen, ob und in welchem Ausmaß der errechnete zusätzliche Bedarf an Eigenmitteln aus den Stresstests im Rahmen des Kapitaladäquanzverfahrens als zusätzliches internes Kapital unterlegt werden soll. Als Kriterium dafür dient das Ausmaß des errechneten zusätzlichen Bedarfs an Eigenmitteln, sowie auch die Eintrittswahrscheinlichkeit der Annahmen auf denen der Stresstest fußt.

#### Ankauf notleidender Forderungen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck im Geschäftsjahr 2016 keine notleidenden Forderungen angekauft hat.

#### Eigenkapitalunterlegung / Basel 3

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse im Sinne der Bestimmungen zu Basel 3 (CRR / CRD4 und Rundschreiben der Banca d' Italia Nr. 285/2013) bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko die Standardmethode anwendet.

Um die privilegierte Eigenkapitalunterlegung anwenden zu können, hat der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, für die Kreditportfolios „Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung hieraus für die Portfolios „der Bankenaufsicht unterworfenen

Intermediäre“, „Öffentliche Körperschaften“ und „Gebietskörperschaften“ die Bonitätsbeurteilungen („Ratings“) der externen Ratingagentur Fitch Ratings zu verwenden.

Im Zuge der Erstellung des ICAAP Reports und der Ermittlung der Kapitaladäquanz wurden nachfolgende Berechnungen durchgeführt:

- Ermittlung des internen Kapitals für das Kreditrisiko
- Ermittlung des internen Kapitals für das Gegenparteirisiko
- Ermittlung des internen Kapitals gegenüber dem Konzentrationsrisiko für einzelne Gegenparteien und für Gruppen von verbundenen Gegenparteien durch die Verwendung des Granularity-Adjustment-Ansatzes
- Ermittlung des internen Kapitals für das geo-sektorale Konzentrationsrisiko
- Durchführung von Stresstests für das Kreditrisiko im Bankportfolio auf Basis der historischen Daten der Raiffeisenkasse. Konkret wird aufgrund historischer Daten eine schwierige Konjunkturphase simuliert.
- Durchführung von Stresstests beim Konzentrationsrisiko gegenüber einzelnen Gegenparteien und gegenüber Gruppen von verbundenen Gegenparteien durch die Verwendung eines erhöhten „tasso di ingresso a sofferenza rettificata“ oder Herfindahl-Indexes.

Mit Bezug auf die Geschäftstätigkeit im Bereich der Wertpapiere werden in der Raiffeisenkasse sowohl beim Kauf als auch in nachfolgenden Momenten, bei denen periodisch die Zusammensetzung der Portfolios geprüft wird, Bewertungen und Überprüfungen vorgenommen. Im Besonderen werden die Zusammensetzung der Portfolios nach Vermögensklassen/Portfolios IAS/IFRS vorgenommen, das spezifische Risiko und/oder jenes der Geschäftspartner analysiert und überprüft, um sicherzustellen, dass die Limits der erteilten Vollmachten eingehalten werden.

### **2.3 Techniken zur Verminderung des Kreditrisikos**

#### Sicherheiten

Es wird vorausgeschickt, dass die Entscheidung der Kreditvergabe sich grundsätzlich an der Rückzahlungsfähigkeit des Kreditkunden orientiert, d.h. nicht primär aufgrund vorhandener Sicherheiten erfolgt.

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik, liegt die vorrangig von der Bank verwendete Methode zur Verminderung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

Diese Garantieförmlichkeiten werden unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden (Ausfallswahrscheinlichkeit) und seiner Kapitaldienstfähigkeit und in Abhängigkeit von der Art der beantragten Finanzierungsform eingefordert. Der überwiegende Teil der mittel- und langfristigen Kredite der Raiffeisenkasse ist durch Hypothek (normalerweise Hypothek ersten Grades) sichergestellt. Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen.

Zur Verminderung des Restrisikos aus Kreditrisikominderungstechniken werden Sicherheiten nach internen Vorgaben zum Notverkaufswert oder Kautionalwert bewertet.

Die Bestimmungen zu den Mindesteigenkapitalanforderungen nach Basel 3 (CRR / CRD4 und Rundschreiben der Banca d' Italia Nr. 285/2013) sehen privilegierte Gewichtungsfaktoren beim Kreditrisiko vor. In Folge interner Analysen betreffend die obengenannten Anforderungen, wurde von der Raiffeisenkasse beschlossen, die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften nicht zu verwenden.

#### Diversifikation

Da Konzentrationsrisiken die wesentlichsten Risiken im Kreditportfolio einer Bank darstellen, wird dessen „Granularität“ (Verteilung nach Größenklassen, Anzahl der Großkredite) laufend überwacht. Um Klumpenrisiken zu vermeiden, wurden Vorgaben zur Groß- und Höchstkreditgrenze sowie zu maximalen Branchenkonzentrationen erlassen. Darüber hinaus wurde damit begonnen, bei bedeutenden Kreditbeträgen eine konsequente Risikoteilung mit Partnerbanken zu betreiben. Bei der Überwachung von bedeutenden Einzelengagements wird auch dem Kreditnehmerverbund bzw. der Kundengruppe hohe Bedeutung beigemessen. Es handelt sich dabei um die Identifikation von einzelnen Kreditnehmern, die auf rechtliche oder wirtschaftliche Weise voneinander in der Weise abhängen, dass die Verschlechterung eines Mitglieds des Verbundes zur Beeinträchtigung der Bonität anderer Mitglieder desselben Verbundes führt.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die Bemühungen um Diversifikation durch die strukturellen Gegebenheiten des Wirtschaftsraumes der Raiffeisenkasse Bruneck beschränkt sind, zumal die Raiffeisenkasse aus aufsichtsrechtlichen Gründen gezwungen ist, das Kreditgeschäft auf das Tätigkeitsgebiet zu beschränken.

Es bestehen Bemühungen, neue Formen der Risikoteilung mit anderen Raiffeisenkassen bzw. innerhalb der Raiffeisen Geldorganisation zu finden. Dadurch soll den Nachteilen der kleinen Kreditportfolios und den damit verbundenen Konzentrationsrisiken begegnet werden.

Risikoadäquate Bepreisung / Risikoprämie / Pricing

Die risikokonforme Bepreisung des Kreditgeschäfts berücksichtigt neben den Sachkosten, den Liquiditätskosten und den Kapitalkosten auch die Risikokosten. Dies wird aktuell durch eine bonitätsabhängige Preisliste unter Berücksichtigung von Besicherungsaspekten erzielt.

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es - nachdem die Zusammensetzung des Portfolios vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstanding erfolgt - festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikominderungs-techniken angewandt werden und dies auch nicht nötig ist.

**2.4 Notleidende aktive Finanzinstrumente**

Die Raiffeisenkasse ist mit Strukturen und Prozeduren ausgestattet, um die Verwaltung, die Klassifizierung und die Kontrolle der Kredite vornehmen zu können.

Für die laufende Überwachung des Kreditportfolios kommt ein Konzept der Kreditüberwachung (monitoraggio) zum Einsatz. Für die Kreditüberwachung existieren eigene Prozesse und Verfahren und ein Verantwortlicher, welcher bewusst aus dem normalen Kreditprozess abgekoppelt wurde. Darüber hinaus wurde ein Kreditüberwachungsausschuss eingesetzt, welches in regelmäßigen Sitzungen den Überwachungsprozess steuert.

Eine weitere Spezialfunktion stellt die Funktion der Intensivkundenbetreuung dar. Diese Stelle wird im Sinne der Leitbildaussagen jenen Kreditnehmern zur Seite gestellt, die sich in einer besonderen betrieblichen Schwierigkeitsphase befinden.

In Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen („impairment“) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen abnormalen Verlauf zeigen, werden in unterschiedliche Risikokategorien klassifiziert.

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens 272/08 „Matrice dei conti“ der Banca d'Italia wurden im Einklang mit den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsicht wesentliche Neuerungen bei der Klassifizierung der Kreditpositionen eingeführt.

Seit 01.01.2015 werden die Kreditklassifizierungen laut Definition des Schuldnerausfalls im Sinne Art. 178 der CRR angewandt.

- Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „Zahlungsunfähige Risikopositionen“ zugeordnet.
- Kunden, denen es als unwahrscheinlich gilt, dass sie ihre Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen werden, ohne dass das Institut auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift, werden der Kategorie „Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall“ zugeordnet.
- Kunden mit erheblichen Rückständen oder Überziehungen von mehr als 90 Tagen werden der Kategorie „Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall“ zugeordnet.

Neu eingeführt wurde die Kategorie der „gestundeten Risikopositionen“. Es handelt sich um Unterstufen, die bei allen Kategorien vorkommen können. Somit können gestundete Risikopositionen sowohl in den vertragsmäßig bedienten als auch in allen Kategorien der notleidenden Risikopositionen auftreten. Beim Begriff der Stundung im aufsichtsrechtlichen Sinn handelt es sich um Konzessionen/Zugeständnisse/Toleranzmaßnahmen an einen Schuldner, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht.

Als weitere (interne) Kategorie wurden sog. „Watchlist Kunden“ (Kunden „in bonis“, aber unter Beobachtung) definiert, welche einer besonderen Überwachung unterliegen.

Die Verwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf erfolgt im Kreditbereich, wobei für jene Kredite, welche als „zahlungsunfähige Positionen“ eingestuft werden, eine eigene Stelle (Forderungsmanagement) eingerichtet wurde.

Die Verwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf besteht primär:

- In der Überwachung der genannten Positionen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Beratern.
- In der Abstimmung der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulärem Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen, die Aufkündigung der Position vorzunehmen oder einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können.
- In der Bewertung der Einbringlichkeit von Forderungen nach einem analytischen Ansatz zur Festlegung von voraussichtlichen Verlusten.
- Im Vorschlag an die zuständigen Organe bezüglich der Umklassifizierung in die Kategorie der „zahlungsunfähigen Positionen“, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.
- In Maßnahmen der Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig“ eingestuften Krediten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck im Geschäftsjahr 2016 keine notleidenden Forderungen angekauft hat.



**Informationen quantitativer Art****A. Qualität der Forderungen****A.1 Notleidende Forderungen und vertragsmäßig bediente Forderungen: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklung, wirtschaftliche und geographische Verteilung***A.1.1 Verteilung der Forderungen nach Portfoliozugehörigkeit und Kreditbonität (Bilanzwerte)*

Portfolios/Qualität	Zahlungsunfähige Positionen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen	Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	Summe
1. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente					320.580	320.580
2. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente						0
3. Forderungen an Banken					134.219	134.219
4. Forderungen an Kunden	9.987	42.363	1.124	37.081	508.334	598.890
5. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente					25.562	25.562
6. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung						0
<b>Summe 2016</b>	<b>9.987</b>	<b>42.363</b>	<b>1.124</b>	<b>37.081</b>	<b>988.695</b>	<b>1.079.251</b>
<b>Summe 2015</b>	<b>7.934</b>	<b>50.883</b>	<b>1.358</b>	<b>34.653</b>	<b>864.706</b>	<b>959.534</b>

*Altersstruktur der überfälligen, vertragsmäßig bedienten Forderungen*

Portfolios / Altersstruktur	bis 3 Monate	über 3 Monate bis zu 6 Monate	über 6 Monate bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente				
2. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente				
3. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente				
4. Forderungen an Banken				
5. Forderungen an Kunden	35.879	490	857	67
6. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente				
7. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung				
8. Derivate für Deckungsgeschäfte				
Überfälliger Betrag (sämtliche Portfolios)	3.361	21	38	2

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck im Geschäftsjahr 2016 keine Neuverhandlungen von Forderungen im Sinne kollektiver Abkommen (z.B. „Accordo Quadro ABI-MEF“) vorgenommen hat. Deshalb werden hierzu keine Informationen geliefert.

## A.1.2 Verteilung der Forderungen nach Portfoliozugehörigkeit und Kreditbonität (Brutto- und Nettowerte)

Portfolios/Qualität	Notleidende aktive Finanzinstrumente			Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen			Summe (Werte nach Wertberichtigung)
	Werte vor Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Werte vor Wertberichtigung	Pauschale Wertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	
1. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente				320.580		320.580	320.580
2. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente						0	0
3. Forderungen an Banken				134.219		134.219	134.219
4. Forderungen an Kunden	85.536	32.062	53.474	549.627	4.212	545.415	598.890
5. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente				X	X	25.562	25.562
6. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung						0	0
				X	X		0
<b>Summe 2016</b>	<b>85.536</b>	<b>32.062</b>	<b>53.474</b>	<b>1.004.427</b>	<b>4.212</b>	<b>1.025.777</b>	<b>1.079.251</b>
<b>Summe 2015</b>	<b>91.478</b>	<b>31.303</b>	<b>60.175</b>	<b>886.778</b>	<b>3.154</b>	<b>899.359</b>	<b>959.534</b>

## A.1.2 bis Verteilung der Forderungen nach Portfoliozugehörigkeit und Kreditbonität (Brutto- und Nettowerte)

Portfolios/Qualität	Aktive Vermögenswerte mit objektivem Hinweis auf Wertminderung		Sonstige aktive Vermögenswerte
	Kumulierte Wertminderungen	Nettoexposition	Nettoexposition
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente			5
2. Derivate für Deckungsgeschäfte			0
<b>Summe 2016</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>
<b>Summe 2015</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>49</b>

**A.1.3 Kassakredite und außerbilanzielle Forderungen an Banken: Bruttowerte, Nettowerte und Fälligkeitsbänder**

Art der Forderungen/Werte	Werte vor Wertberichtigung				Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung
	Notleidende Forderungen							
	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr				
<b>A. Kassakredite</b>								
a) Zahlungsunfähige Forderungen					X		X	
- davon: gestundete Forderungen					X		X	
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall					X		X	
- davon: gestundete Forderungen					X		X	
c) Überfällige notleidende Forderungen					X		X	
- davon: gestundete Forderungen					X		X	
Forderungen	X	X	X	X		X		
- davon: gestundete Forderungen	X	X	X	X		X		
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	X	X	X	155.356	X		155.356
- davon: gestundete Forderungen	X	X	X	X		X		
<b>Summe A</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>155.356</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>155.356</b>
<b>B. Außerbilanzielle Forderungen</b>								
a) Notleidende					X		X	
b) Vertragsmäßig bedient	X	X	X	X	17.666	X		17.666
<b>Summe B</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17.666</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17.666</b>
<b>Summe A+B</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>173.022</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>173.022</b>

**A.1.6 Kassakredite und außerbilanzielle Forderungen an Kunden: Bruttowerte, Nettowerte und Fälligkeitsbänder**

Art der Forderungen/Werte	Werte vor Wertberichtigung					Einzelwert-berichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung
	Notleidende Forderungen				Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen			
	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr				
<b>A. Kassakredite</b>								
a) Zahlungsunfähige Forderungen				32.999	X	23.012	X	9.987
- davon: gestundete Forderungen					X		X	
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	42.592	148	945	7.719	X	9.040	X	42.363
- davon: gestundete Forderungen	28.620		574	2.701	X	6.685	X	25.209
c) Überfällige notleidende Forderungen	196	188	721	29	X	10	X	1.124
- davon: gestundete Forderungen			483		X	5	X	478
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	X	X	X	37.406	X	325	37.081
- davon: gestundete Forderungen	X	X	X	X		X		
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	X	X	X	837.227	X	3.887	833.340
- davon: gestundete Forderungen	X	X	X	X	2.903	X	15	2.888
<b>Summe A</b>	<b>42.788</b>	<b>336</b>	<b>1.665</b>	<b>40.747</b>	<b>874.633</b>	<b>32.062</b>	<b>4.212</b>	<b>923.895</b>
<b>B. Außerbilanzielle Forderungen</b>								
a) Notleidende	1.463				X		X	1.463
b) Vertragsmäßig bedient	X	X	X	X	102.818	X		102.818
<b>Summe B</b>	<b>1.463</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>102.818</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>104.281</b>
<b>Summe A+B</b>	<b>44.251</b>	<b>336</b>	<b>1.665</b>	<b>40.747</b>	<b>977.451</b>	<b>32.062</b>	<b>4.212</b>	<b>1.028.176</b>

**A.1.7 Kassakredite an Kunden: Entwicklung der notleidenden Forderungen vor Wertberichtigung**

Ursachen/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
<b>A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	<b>26.327</b>	<b>63.787</b>	<b>1.364</b>
<b>B. Zunahmen</b>	<b>8.492</b>	<b>20.220</b>	<b>1.535</b>
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen	67	11.395	1.141
B.2 Umbuchungen von anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	7.979	231	
B.3 Sonstige Zunahmen	446	8.595	394
<b>C. Abnahmen</b>	<b>1.820</b>	<b>32.603</b>	<b>1.766</b>
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente Forderungen		13.303	986
C.2 Löschungen	202		
C.3 Inkassi	1.615	3.734	180
C.4 Erlös aus Veräußerungen			
C.5 Verluste aus Veräußerungen			
C.6 Umbuchungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen		8.005	205
C.7 Sonstige Abnahmen	4	7.561	395
<b>D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	<b>32.999</b>	<b>51.404</b>	<b>1.133</b>

**A.1.7bis Kassakredite an Kunden: Entwicklung der gestundeten Forderungen vor Wertberichtigung, getrennt nach Kreditqualität**

Ursachen/Kategorien	Gestundete notleidende Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen
<b>A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	<b>13.892</b>	<b>3.701</b>
<b>B. Zunahmen</b>	<b>20.159</b>	<b>1.868</b>
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen	15.642	1.414
B.2 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten gestundeten Forderungen	2.365	X
B.3 Zugänge aus notleidenden gestundeten Forderungen	X	238
B.4 Sonstige Zunahmen	2.152	216
<b>C. Abnahmen</b>	<b>1.673</b>	<b>2.666</b>
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente Forderungen	X	
C.2 Abgänge an vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen	238	X
C.3 Abgänge an notleidende gestundete Forderungen	X	2.365
C.4 Löschungen		
C.5 Inkassi	902	57
C.6 Erlös aus Verkäufen		
C.7 Verluste aus Abtretungen		
C.8 Sonstige Abgänge	533	243
<b>D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	<b>32.378</b>	<b>2.903</b>

**A.1.8 Notleidende Kassakredite an Kunden: Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen**

Ursachen/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	Davon: gestundete Forderungen	Summe	Davon: gestundete Forderungen	Summe	Davon: gestundete Forderungen
<b>A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	<b>18.393</b>	<b>0</b>	<b>12.904</b>	<b>2.974</b>	<b>6</b>	<b>0</b>
<b>B. Zunahmen</b>	<b>6.168</b>	<b>0</b>	<b>3.503</b>	<b>4.276</b>	<b>11</b>	<b>5</b>
B.1 Wertberichtigungen	2.303		3.425	4.263	4	4
B.2 Verluste aus Veräußerungen						
B.3 Umbuchungen von anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	3.858					
B.4 Sonstige Zunahmen	7		77	13	7	1
<b>C. Abnahmen</b>	<b>1.549</b>	<b>0</b>	<b>7.367</b>	<b>565</b>	<b>7</b>	<b>0</b>
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	1.269		1.942	333	0	
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	89		258	230	0	
C.3 Gewinne aus Veräußerungen						
C.4 Löschungen	184				0	
C.5 Umbuchungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen			3.858		0	
C.6 Sonstige Abnahmen	7		1.308	2	7	
<b>D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	<b>23.012</b>	<b>0</b>	<b>9.040</b>	<b>6.685</b>	<b>10</b>	<b>5</b>

**A.2 Klassifizierung der Forderungen aufgrund von externen und internen Ratings****A.2.1 Verteilung der Kassaforderungen und außerbilanziellen Forderungen nach externen Ratingklassen**

Forderungen	Externe Ratingklassen						Ohne Rating	Summe
	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Klasse 6		
<b>A. Kassaforderungen</b>	<b>26.258</b>	<b>104.046</b>	<b>397.073</b>	<b>9.436</b>			<b>599.525</b>	<b>1.136.338</b>
<b>B. Derivate</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
B.1 Finanzderivate		0					5	5
B.2 Kreditderivate								0
<b>C. Erstellte Garantien</b>							<b>69.937</b>	<b>69.937</b>
<b>D. Eventualverbindlichkeiten</b>							<b>52.006</b>	<b>52.006</b>
<b>E. Sonstige</b>								<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>26.258</b>	<b>104.046</b>	<b>397.073</b>	<b>9.436</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>721.472</b>	<b>1.258.286</b>

Bei der Klassifizierung der Kassaforderungen und außerbilanziellen Forderungen wurde das Rating folgender externer Ratingagenturen angewandt:

- Fitch Ratings
- Moody's Investors Service
- Standard & Poor's Rating Services.

Gemäß nachfolgender Tabelle erfolgt die Abstimmung des Ratings besagter Agenturen mit den externen Ratingklassen obiger Tabelle A.2.1:

Moody's	S & P	Fitch	Rating- klasse
Aaa	AAA	AAA	1
Aa1	AA+	AA+	1
Aa2	AA	AA	1
Aa3	AA-	AA-	1
A1	A+	A+	2
A2	A	A	2
A3	A-	A-	2
Baa1	BBB+	BBB+	3
Baa2	BBB	BBB	3
Baa3	BBB-	BBB-	3
Ba1	BB+	BB+	4
Ba2	BB	BB	4
Ba3	BB-	BB-	4
B1	B+	B+	5
B2	B	B	5
B3	B-	B-	5
Caa	CCC	CCC	6
Ca	CC	CC	6
C	C	C	6
	D	D	6

#### A.2.2 Verteilung der Kassaforderungen und außerbilanziellen Forderungen nach internen Ratingklassen

Forderungen	Interne Ratingklassen							Ohne Rating	Summe
	PASS 1+2	PASS 3+4	PASS 5+6	PASS 7/ FAIL 8	FAIL 9/ FAIL 10	Wahrsch. Zahlungs- ausfall	Altes Ratingverf.		
<b>A. Kassaforderungen</b>	59.426	208.674	168.844	92.976	8.007	42.363	2.846	553.202	1.136.338
<b>B. Derivate</b>	0	0	0	0	0	0	0	5	5
B.1 Finanzderivate								5	5
B.2 Kreditderivate									0
<b>C. Erstellte Garantien</b>	16.349	11.337	12.566	8.898	428	769	28	19.562	69.937
<b>D. Eventualverbindlichkeiten</b>								52.006	52.006
<b>E. Sonstige</b>								0	0
<b>Summe</b>	<b>75.776</b>	<b>220.011</b>	<b>181.411</b>	<b>101.874</b>	<b>8.435</b>	<b>43.131</b>	<b>2.873</b>	<b>624.775</b>	<b>1.258.286</b>

Was die Vorsichtsmaßnahmen der Bankenaufsichtsbehörde ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche") anbelangt, wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko die Standardmethode anwendet und daher nicht das oben angeführte interne Rating. Es wird auf obigen Punkt „2.2. Verwaltungs-, Messungs- und Kontrollsysteme“ dieser Sektion 1 verwiesen.



## A.3 Verteilung der besicherten Forderungen nach Art der Sicherstellung

## A.3.2 Besicherte Forderungen an Kunden

	Nettobestand	Realgarantien (1)				Personengarantien (2)									Summe (1)+(2)	
		Immobilien - Hypotheken	Immobilien - Finanzleasing	Wertpapiere	Andere Realgarantien	Kreditderivate					Bürgschaften					
						CLN	Sonstige Derivate				Regierungen und Zentralbanken	Andere öffentliche Körperschaften	Banken	Andere Subjekte		
							Regierungen und Zentralbanken	Andere öffentliche Körperschaften	Banken	Andere Subjekte						
<i>2. Besicherte Kassaforderungen</i>	405.317	327.472	0	646	65	0	0	0	0	0	0	0	0	0	64.631	392.814
2.1 Zur Gänze besichert	366.674	308.003		128	48										58.495	366.674
- davon notleidend	38.856	36.625		1											2.230	38.856
2.2 Zum Teil besichert	38.643	19.469		517	17										6.136	26.140
- davon notleidend	9.780	8.975		32											572	9.579
<i>2. Besicherte außerbilanzielle Forderungen</i>	7.626	188	0	0	46	0	0	0	0	0	0	0	0	6.976	7.209	
2.1 Zur Gänze besichert	6.453	188			46									6.220	6.453	
- davon notleidend	410													410	410	
2.2 Zum Teil besichert	1.172													756	756	
- davon notleidend															0	0

Es wird darauf hingewiesen, dass die im IFRS 7, Par. 15 sowie 38 angeführten Tatbestände in der Raiffeisenkasse Bruneck im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht bestanden haben. Daher sind keine Angaben hierzu erforderlich.

**B. Verteilung und Konzentration der Forderungen****B.1 Verteilung der Kassaforderungen und außerbilanziellen Forderungen an Kunden nach Sektoren (Bilanzwerte)**

Forderungen/Gegenpartei	Regierungen			Andere öffentliche Körperschaften			Finanzunternehmen			Versicherungsunternehmen			Nichtfinanzunternehmen			Andere Subjekte		
	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen
<b>A. Kassaforderungen</b>																		
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen			X		X		569	496	X		X		7.987	20.928	X	1.431	1.587	X
- davon: gestundete Forderungen			X		X				X		X				X			X
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall			X		X		393	0	X		X		40.845	9.021	X	1.125	19	X
- davon: gestundete Forderungen			X		X				X		X		25.190	6.685	X	19	0	X
A.3 Überfällige notleidende Forderungen			X		X				X		X		865	9	X	259	0	X
- davon: gestundete Forderungen			X		X				X		X		478	5	X			X
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	280.675	X		95	X		55.510	X	11		X		399.393	X	4.020	134.749	X	181
- davon: gestundete Forderungen		X		X	X			X		X			1.331	X	9	1.556	X	6
<b>Summe A</b>	<b>280.675</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>95</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>56.473</b>	<b>497</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>449.089</b>	<b>29.958</b>	<b>4.020</b>	<b>137.564</b>	<b>1.607</b>	<b>181</b>
<b>B. Außerbilanzielle Forderungen</b>																		
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen			X		X				X		X		115		X			X
B.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall			X		X				X		X		1.306		X	40		X
B.3 Sonstige notleidende aktive Vermögenswerte			X		X				X		X		2		X			X
B.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen		X		302	X		703	X			X		92.040	X		9.773	X	
<b>Summe B</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>302</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>703</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>93.463</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9.813</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe (A+B) (2016)</b>	<b>280.675</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>397</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>57.176</b>	<b>497</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>542.552</b>	<b>29.958</b>	<b>4.020</b>	<b>147.377</b>	<b>1.607</b>	<b>181</b>
<b>Summe (A+B) (2015)</b>	<b>241.410</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>54.026</b>	<b>525</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>538.280</b>	<b>29.268</b>	<b>2.920</b>	<b>138.414</b>	<b>1.509</b>	<b>218</b>

**B.4 Großkredite**

Anzahl 2016	Betrag 2016		Anzahl 2015	Betrag 2015	
	nominal	gewichtet		nominal	gewichtet
6	507.713	176.676	4	380.232	91.603

## C. Verbriefungen

### Informationen qualitativer Art

#### Verbriefung durchgeführt im Jahr 2007 „Cassa Centrale Securitisation S.r.l.“

Nachfolgende qualitative Informationen betreffend diese Verbriefungsoperation werden im Sinne IFRS 7, Paragraph 42D, Buchstabe a), b) c) und Paragraph 42H gegeben.

#### Ziele

Eine Verbriefung von Krediten erlaubt es der Bank, Finanzmittel in relevantem Ausmaß ohne direkte Neuverschuldung zu beschaffen. Damit verbunden ist auch die Möglichkeit, die Risikoaktiva im Sinne der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung zu reduzieren. Die Bank, welche als „originator“ auftritt, hält weiterhin die direkte Verwaltung der Kundenpositionen und damit verbunden den direkten Kundenkontakt aufrecht.

Eine derartige Operation eröffnet der Bank den direkten Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten und kann als innovatives Refinanzierungsinstrument zur weiteren Finanzierung der lokalen Wirtschaft betrachtet werden. Neben einer Diversifizierung der Refinanzierungsquellen, kann durch eine Verbriefung auch eine bessere Abstimmung der Fristigkeiten zwischen Aktiva und Passiva erreicht werden.

#### Allgemeine Informationen

Im Jahr 2007 hat die Raiffeisenkasse Bruneck an einer Kreditverbriefung im Sinne Gesetz 130/1999 teilgenommen. Gegenstand der Verbriefung waren reguläre Hypothekendarlehen an inländische Kunden. Das Projekt wurde begleitet von der „Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo del Nord Est S.p.A.“, Trient, und bestand in der Abtretung eines Kreditportfolios bestehend aus regulären („in bonis“) Darlehen betreffend Wohnbauten und andere Immobilien, welche durch eine Hypothek ersten Ranges besichert sind und von der Raiffeisenkasse Bruneck sowie weiteren 25 anderen Raiffeisenkassen Italiens (Casse Rurali und Banche di credito cooperativo) ausgegeben wurden. Das Gesamtvolumen der verbrieften Kredite belief sich auf Euro 461.933.320, davon betrafen Euro 19.578.972 die Raiffeisenkasse Bruneck.

An der Operation, welche am 24. Mai 2007 unterzeichnet wurde, haben folgende Subjekte in der jeweils angeführten Funktion teilgenommen:

- Arranger: Ixis Corporate & Investment Bank und Cassa Centrale Banca - Credito Cooperativo del Nord Est Spa.
- SPV (Special Purpose Vehicle) / Zweckgesellschaft: Cassa Centrale Securitisation S.r.l., gegründet im Sinne des Verbriefungsgesetzes Nr. 130/99, mit Sitz in Trient - Via Segantini 5, im Handelsregister Mailand eingetragen unter Nr. 05391370961 und im Register ex. Art 106 des Bankeneinheitstextes beim “Ufficio Italiano dei Cambi“ unter Nr. 38591, Bankleitzahl 33278.  
Es wird bestätigt, dass die Raiffeisenkasse Bruneck keine Beteiligungen an der Zweckgesellschaft hält. Weiters nimmt keiner ihrer Angestellten irgendwelche Positionen in der Zweckgesellschaft „Cassa Centrale Securitisation S.r.l.“ ein. Sämtliche Quoten derselben werden von der Stiftung nach niederländischem Recht “Stichting Dundridge” – Amsteldijk 166 – NL1079 Amsterdam, gehalten.
- Back up Servicer: Cassa Centrale Banca, Credito Cooperativo del Nord Est S.p.a.
- Platzierung (Agente Collocatore): Ixis Corporate & Investment Bank e DZ Bank AG
- Account Bank: Cassa Centrale Banca, Credito Cooperativo del Nord Est S.p.a.
- Agent Bank: Deutsche Bank Milano
- Corporate Servicer Provider: Accounting Partners S.p.a., Torino.
- Ratingagenturen: Standard and Poor’s, Moody’s Investors Service
- Rechtskanzlei: Linklaters Studio Legale Associato, Milano
- Revisionsgesellschaften: Deloitte and Touche S.p.a.

Die Deutsche Bank AG übt verschiedene Funktionen innerhalb der Verbriefungsoperation aus, wie insbesondere Transaction Bank, Italian Paying Agent, English Transaction Bank und Principal Paying Agent. Aufgrund des mehrfachen Downgradings der Deutschen Bank AG, wurde es notwendig, dass die Zweckgesellschaft (SPV) ein anderes Institut mit den genannten Funktionen betraut. Dieses Institut wurde in der BNP Paribas Securities Services, Mailand, gefunden. Derzeit werden die neuen Verträge aufgesetzt. Es wird eine vollständige Substitution von Deutsche Bank AG mit BNP Paribas innerhalb Juni 2017 angestrebt.

Es handelt sich um eine sog. „Multi Originator Verbriefung“. Nachfolgend die teilnehmenden Banken (Originators) und die entsprechenden Beträge zum Beginn der Verbriefungsoperation sowie zum Bilanzstichtag 31.12.2016 (Angaben in Euro):

Bezeichnung Bank	Verbriefte Forderungen	Anzahl Positionen	Restwert zum 31/12/2016	Anzahl Positionen zum 31/12/2016
Cassa Rurale Alto Garda	16.304.063	144	3.768.888	84
Cassa Raiffeisen di Brunico	19.578.972	160	4.353.658	84
Cassa Rurale Centrofiemme	11.119.778	113	2.410.592	45
Cassa Rurale Lavis	28.159.713	246	5.510.540	93
Cassa Rurale Valle dei Laghi	11.402.389	123	2.133.311	48
Cassa Raiffeisen Merano	17.308.809	156	3.146.584	63
Cassa Rurale Mezzolombardo	8.736.469	52	2.350.244	27
Cassa Rurale Alto Garda (ex Mori)	21.971.981	227	3.317.411	81
Cassa Rurale Alta Valdisole	9.590.782	91	1.665.095	41
Cassa Rurale Alta Valsugana (ex Pergine)	15.909.262	151	4.801.893	84
Cassa Rurale Pinzolo	11.355.696	93	865.464	20
Cassa Rurale Rovereto	18.583.690	194	2.842.058	78
Cassa Rurale Valsugana e Tesino	16.142.497	157	3.741.898	73
Cassa Rurale Primiero	12.553.580	100	1.787.466	30
Cassa Rurale Tuenno	18.966.872	142	3.895.449	72
Cassa Rurale Trento	14.235.188	160	2.126.681	50
Cassa Raiffeisen Val d'Isarco	11.930.034	154	1.628.828	42
Banca del Veneziano	31.409.200	347	3.001.383	82
Cassa Padana	17.157.524	175	2.361.570	60
CRA Lucinico Farra Capriva	10.460.858	113	2.502.891	52
Banco Emiliano	13.215.419	105	2.259.386	38
Banca Alto Vicentino	25.635.220	313	3.995.649	119
BCC Marcon	23.561.179	215	3.756.136	62
Banca delle Prealpi	45.102.721	345	11.358.064	184
Banca di Ancona	10.349.497	104	772.861	22
BCC Filottrano	21.191.929	173	3.674.002	70
<b>Summe</b>	<b>461.933.320</b>	<b>4.353</b>	<b>84.028.005</b>	<b>1704</b>

Wie vom Vertragswerk vorgesehen, musste die Raiffeisenkasse folgende Dokumentation bereitstellen:

„Due diligence“ (Prüfungsdokument) zu:

- Historischer Verlauf der Kapital- und Ergebnisstruktur der letzten drei Jahre
- Organigramm / Management
- Tätigkeit und Marktpositionierung
- EDV-System
- Strategieunterlagen und mit der Verbriefung verfolgte Zielsetzungen
- Kreditprozess.

Historische Daten zu:

- Rückzahlungsverlauf von Darlehen
- Vorzeitige Tilgungen
- Gefährdete Kredite („incagli“)
- Notleidende Kredite („sofferenze“)
- Mahnverfahren („collection policy“).

Die Operation kam durch die Unterschrift eines komplexen Vertragswerkes zustande, dessen Struktur wie folgt beschrieben ist:

- a) Abtretung „pro soluto“ seitens der beteiligten Banken eines Kreditportfolios.
- b) Ankauf „pro soluto“ der Kredite seitens der Zweckgesellschaft (SPV) und Ausgabe von Wertpapieren (notes) unterschiedlicher Rückzahlbarkeit, um Finanzmittel zu sammeln.
- c) Zeichnung der Senior- und Mezzanine-Titel durch platzierende Intermediäre.
- d) Zeichnung der sog. Junior-Titel durch die einzelnen beteiligten Banken (originators).

Die wichtigsten Verträge sind:

Abtretungsvertrag, Servicing Vertrag, Garantievertrag, Liquiditätslinie (nunmehr Cash Reserve), bedingtes Garantiedarlehen, „Deed of Charge“ (Sicherheitenbestellungsurkunde), „Cash Administration“ (Liquiditätsverwaltung), „Interc Creditor Agreement“ (Aufteilung des Gesamtbetrages in Tranchen unterschiedlicher Qualität).

Die abzutretenden Kredite wurden von allen beteiligten Banken auf der Basis gemeinsamer objektiver Kriterien und weiterer spezifischer, individueller Kriterien jeder einzelnen Bank ausgesucht.

Die gemeinsamen Kriterien waren:

- Darlehen in Euro
- Darlehensnehmer: physische Personen, Aktiengesellschaften, GmbH, KG auf Aktien, KG, Genossenschaften
- Darlehensnehmer mit Ansässigkeit in Italien
- Darlehen besichert durch Hypothek ersten Ranges und zwar:
  - o Freiwillige Hypothek ersten Ranges
  - o Freiwillige Hypothek mit dem nachfolgendem Rang, wenn
    - vorrangige Legalthypotheken gelöscht sind
    - die durch vorrangige Hypotheken besicherten Verbindlichkeiten vollständig erfüllt wurden.
- Darlehen mit mindestens einer fälligen und bezahlten Kapitalrate
- Darlehen mit sog. französischem Tilgungsplan oder jedenfalls Darlehen deren Raten einen fixen Kapitalteil und einen variablen Zinsteil beinhalten.
- Darlehen ohne Rückstände (zum Erhebungs- und Bewertungszeitpunkt) oder mit Rückstand der letzten Rate von weniger als 15 Tagen.
- Vollständig ausgefolgte Darlehen (innerhalb 31.12.2006), für die keine Verpflichtungen zu weiteren Auszahlungen bestehen.
- Darlehen, deren letzte Rate laut Tilgungsplan nicht nach dem 31.12.2036 liegt.

Von der Verbriefung ausgeschlossen waren Darlehen, die zum 02.05.2007 eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllten:

- Darlehen an öffentliche Körperschaften,
- Darlehen an kirchliche Körperschaften,
- Agrardarlehen i.S. Art. 43 des Legislativdekretes 385/1993,
- Darlehen, welche aufgrund gesetzlicher (auch regionaler) Bestimmungen gewährt wurden, die Zins- oder Kapitalbeiträge vorsehen (geförderte Finanzierungen).

Spezifische Auswahlkriterien der Raiffeisenkasse Bruneck:

Zusätzlich zu den oben angeführten gemeinsamen Kriterien wurden Darlehen ausgewählt, die folgende Kriterien erfüllten:

- Variabel verzinst (indexiert an EURIBOR 3 oder 6 Monate) Darlehen mit einem „Spread“ von mindestens 0,90%.
- Darlehen mit Restkapital zwischen Euro 35.000 und Euro 780.000.
- Darlehen, bei denen das Verhältnis des Restkapitals zum niedrigeren der folgenden zwei Werte maximal bei 84% liegt:
  - o Wert der Immobilie, auf welche die Hypothek gewährt wurde, berechnet durch eine Schätzung zum Vertragsabschluss;
  - o Hypothekenbetrag.
- Darlehen mit Dauerauftrag zur Ratenbelastung auf einem Kontokorrent der Raiffeisenkasse Bruneck.

Von der Verbriefung ausgeschlossen wurden jene Darlehen, welche zwar die oben genannten Kriterien erfüllten, aber zum 02. Mai 2007 einen der folgenden Sachverhalte aufwiesen:

- Darlehen, welche gänzlich oder teilweise mit Fonds Dritter ausgegeben wurden (darunter sind auch Förderfonds zu verstehen);
- Darlehen an Personen, welche zum Stichtag Mitarbeiter oder Exponenten (i.S. Art. 136 Legislativdekret 385/93) der Raiffeisenkasse Bruneck waren.

Der Kaufpreis für die verbrieften Kredite wurde mit Euro 461.933.320 festgelegt und entspricht dem Buchwert der Kredite zum 02.05.2007. Es besteht keine Überdeckung (overcollateralisation): Der Forderungsbestand der verbrieften Kredite entspricht dem Emissionsvolumen. Die Operation der Abtretung hat somit weder Gewinne noch Verluste ausgewiesen.

Wie bereits angeführt, hat die Zweckgesellschaft (SPV) den Ankauf der Kredite durch die Ausgabe von Obligationen refinanziert, welche sich in vier Klassen aufteilen (Angaben in Euro).

BCC	Classi A1 + A2	Classe B	Classe C
CR Alto Garda	15.376.000	619.000	309.000
<b>Raiffeisenkasse Bruneck</b>	<b>18.465.000</b>	<b>743.000</b>	<b>371.000</b>
CR Centrofiemme	10.487.000	428.000	205.000
CR Lavis	26.557.000	1.056.000	546.000
CR della Valle dei Laghi	10.753.000	434.000	215.000
Cassa Raiffeisen Merano	16.324.000	664.000	321.000
CR Mezzolombardo e S. M.	8.239.000	321.000	176.000
CR Mori val di Gresta	20.722.000	823.000	427.000
CR Alta Valdisole e Pejo	9.045.000	368.000	178.000
CR di Pergine	15.004.000	581.000	324.000
CR Pinzolo	10.710.000	440.000	206.000
CR di Rovereto	17.527.000	687.000	370.000
CR Centro Valsugana	15.224.000	612.000	306.000
CR Valli di Primiero e Vanoi	11.839.000	472.000	242.000
CR di Tuenno val di Non	17.888.000	714.000	365.000
CR di Trento	13.425.000	546.000	264.000
Cassa Raiffeisen Valle Isarco	11.251.000	455.000	224.000
BCC del Veneziano	29.622.000	1.206.000	581.000
Banca Veneta 1896	16.182.000	661.000	315.000
CRA Lucinico Farra e Capriva	9.866.000	392.000	203.000
Banca di Cavola e Sassuolo	12.463.000	494.000	258.000
Banca Altovicentino	24.177.000	979.000	479.000
BCC di Marcon	22.221.000	909.000	433.000
BCC delle Prealpi	42.536.000	1.687.000	880.000
Banca di Ancona	9.761.000	401.000	188.000
CRA S. Giuseppe Camerano	19.986.000	808.000	398.000
<b>Summe</b>	<b>435.650.000</b>	<b>17.500.000</b>	<b>8.784.000</b>

Die ausgegebenen Obligationen haben folgende Charakteristiken.

Titel	Bezeichnung	Rating Moody's 31.12.16	Kodex ISIN	Datum Ausgabe	Zinsfällig- keiten	Restbetrag zum 31.12.2016	Datum Fälligkeit	Zinssatz
Class A1	Senior	Aa2	IT0004247687	06.07.2007	04.03-04.06- 04.09-04.12	0	03.03.2043	3ME+11
Class A2	Senior	Aa2	IT0004247695	06.07.2007	04.03-04.06- 04.09-04.12	60.872.759	03.03.2043	3ME+16
Class B	Mezzanine	Aa3	IT0004247703	06.07.2007	04.03-04.06- 04.09-04.12	17.500.000	03.03.2043	3ME+45
Class C <b>Raiffeisenkasse Bruneck</b>	Junior	No rating	IT000424794/3	06.07.2007	04.03-04.06- 04.09-04.12	8.784.000	03.03.2043	Var.

Die Obligationen der Klassen A1, A2 und B sind an der Börse Luxemburg notiert und wurden vollständig bei institutionellen Anlegern platziert.

Die Obligationen der Klasse C wurden in 26 Tranchen unterteilt und zwar jeweils im Verhältnis zum Betrag der von den einzelnen Banken verbrieften Kredite. Die verbrieften Banken haben die Titel der Klasse C vollständig gezeichnet. Jede der Banken hat nur die ihren Krediten entsprechende Tranche gezeichnet und zwar zum Preis 100 (alla pari).

Den verschiedenen Klassen von Obligationen wurden unterschiedliche Nachrangigkeiten für die Tilgung von Kapital und Zinsen zugeordnet. Die Obligationen werden nach dem Schema „pass trough“ getilgt, welches vorsieht, dass alle im Zahlungszeitraum auf der Basis des verbrieften Portfolios an die Zweckgesellschaft (SPV) eingehenden Flüsse beim

nächsten Zahlungstermin dazu verwendet werden, die anstehenden Zins- und Kapitaltilgungen der emittierten Obligationen zu bestreiten.

Zu jedem Zahlungstermin werden die eingehenden Flüsse, nach Abzug der Spesen und der Zinsscheine der Obligationen der Klassen A1, A2 und B, zur Tilgung der vorrangigen Obligationen eingesetzt. Dabei haben die Obligationen der Klassen A1 und A2 einen Vorrang gegenüber den Obligationen der Klasse B.

Die Tranche C (sog. Junior Tranche) hat kein Rating und ist allen anderen Klassen in der Tilgung untergeordnet. Die Obligationen der Tranche C haben keinen vordefinierten Zinsschein und werden nur bei Vorhandensein von Mitteln verzinst, nachdem alle Kosten der Periode gedeckt sind (Senior cost, Zinsen der Klassen A1, A2 und B etc.).

Die Kapitaltilgung der Tranche C Obligationen ist allen anderen Zahlungen nachrangig untergeordnet, sei es in der natürlichen Tilgung, als auch bei vorzeitiger Tilgung.

Zum Zeitpunkt Dezember 2016, neun Jahre nach dem Start der Verbriefungsoperation, wurden Obligationen der Kategorien A1 und A2 über einen Gesamtbetrag von Euro 374.777.241 zurückgezahlt, der Restbestand der Obligationen A1 und A2 beläuft sich zum 31.12.2016 auf Euro 60.872.759.

Bezogen auf die Raiffeisenkasse Bruneck, belaufen sich die noch im Umlauf befindlichen Obligationen zum 31.12.2016 auf folgende Beträge (Angaben in Euro):

Bank	Class A1+A2	Class B	Class C
Raiffeisenkasse Bruneck	3.407.490	743.000	371.000

Was die Wirtschaftlichkeit der gesamten Operation anbelangt, hängt diese letztlich von den erzielten Margen ab (Kosten der Refinanzierung gegenüber Rendite des Einsatzes der neu erhaltenen Liquidität, abzüglich Kosten der Operation). Weitere Effekte sind die durch die Verbriefung erzielten Veränderungen in der technischen und bilanziellen Situation der Bank, wie etwa Veränderungen von meldetechnischen Koeffizienten, Veränderungen in der Portfoliozusammensetzung, Veränderungen von Fristigkeiten etc.

Aus der Verbriefung hat die Raiffeisenkasse Bruneck die Zahlung des Gegenwertes des abgetretenen Kreditportfolios abzüglich der gezeichneten Tranche C Obligationen, abzüglich der Gründungskosten der Zweckgesellschaft (SPV) und der Platzierungskosten erzielt.

Darüber hinaus erhält die Raiffeisenkasse Kommissionen für die weitere Verwaltung der Kreditpositionen im Auftrag der Zweckgesellschaft (SPV) („servicing fee“), die Rendite des Junior Titels in Form des sog. „excess spread“ (in Abhängigkeit des Verlaufs der verbrieften Kreditpositionen) sowie das Ergebnis aus der Wiederveranlagung der durch die Operation generierten Liquidität.

#### Verlauf des verbrieften Kreditportfolios im Geschäftsjahr 2016

Das Portfolio an verbrieften Krediten wies im Jahr 2016 einen guten Verlauf auf.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2016 hat sich die Restschuld der verbrieften Forderungen um 4,3 % reduziert, was auf natürliche und reguläre Tilgungen der Positionen sowie auf vorzeitige Rückzahlungen zurückzuführen ist. Seit Beginn der Operation wurden 81,8 % der verbrieften Kredite getilgt. Somit hat sich der Forderungsbestand von Euro 461.933.320 auf Euro 84.028.005 vermindert.

Bezogen auf die Raiffeisenkasse Bruneck haben sich die verbrieften Forderungen von ursprünglich Euro 19.578.972 auf Euro 4.353.658 reduziert.

#### Strategien zur Risikosteuerung der Verbriefung

Zur Risikodeckung des Zinsänderungsrisikos des variabel indexierten Portfolios hat die Zweckgesellschaft (SPV) mit IXIS Corporate & Investment Bank einen IRS (Interest rate swap) abgeschlossen.

Bis zum 31.12.2012 bestanden folgende Instrumente zur Abdeckung des Liquiditätsrisikos der Verbriefungsoperation:

Jeder „Originator“ hatte der Zweckgesellschaft (SPV) eine am Verbriefungsvolumen orientierte Liquiditätslinie eingeräumt. Diese Linie wurde ausschließlich dann beansprucht, falls zu einem Zahlungsdatum die verfügbaren Mittel aus dem Inkasso der Kredite nicht ausreichten, um die begebenen Obligationen nach der festgelegten Priorität (cash waterfall) zu bedienen.

Der Betrag der Liquiditätslinien belief sich insgesamt auf Euro 18.708.000, während der von der Raiffeisenkasse Bruneck eingeräumte Betrag Euro 789.000 betrug.

Die verbrieften Banken hatten außerdem die Rolle eines „Limited Recourse Loan provider“ eingenommen: Jede der beteiligten Banken hatte der Zweckgesellschaft (SPV) Staatspapiere zur Verfügung gestellt, welche subsidiär der Liquiditätsbereitstellung dienen (sog. „mutuo a ricorso limitato“). Dies bedeutete, dass diese Staatspapiere nur dann herangezogen werden konnten, wenn die Liquiditätslinie aus irgendeinem Grund nicht zur Verfügung stand oder bereits vollständig ausgenutzt wurde. Diese Liquiditätsbereitstellungsmaßnahmen dienen der Zweckgesellschaft (SPV), um jederzeit unverzüglich alle anstehenden Zahlungen an die Zeichner der Senior Obligationen leisten zu können, sowie um alle anfallenden Kosten der Operation tragen zu können. Die zur Verfügung gestellten Staatspapiere blieben weiterhin in den Bilanzen der einzelnen Banken, als „Aktiva zur Sicherstellung Dritter im Zusammenhang mit Finanzoperationen“ bestehen. Bis zum 31.12.2012 waren diese Staatspapiere vollständig zu Gunsten der

Zweckgesellschaft bei der Deutschen Bank in Mailand hinterlegt. Der Gegenwert belief sich auf Euro 20.581.000. Der Anteil der Raiffeisenkasse Bruneck betrug Euro 868.000.

Ab 2013 bestehen folgende neue Instrumente zur Abdeckung des Liquiditätsrisikos der Verbriefungsoperation:

Am 04.01.2013 hat jede teilnehmende Bank den sog. „mutuo a ricorso limitato“ mit einer Liquiditätsreserve („cash reserve“) ersetzt, wobei der Gegenwert der bisher zu Gunsten der Zweckgesellschaft (SPV) vinkulierten Staatspapiere auf Konten der Deutschen Bank, Mailand, hinterlegt wurde, welche auf die Zweckgesellschaft (SPV) eröffnet wurden. Die Liquiditätsreserve dient der Zweckgesellschaft (SPV), um jederzeit unverzüglich alle anstehenden Zahlungen an die Zeichner der Senior Obligationen leisten zu können, sowie um alle anfallenden Kosten der Operation tragen zu können. Zugleich wurden sowohl die bisherige Liquiditätslinie, als auch der „mutuo a ricorso limitato“ gelöscht.

Zum 31.12.2016 umfasst die Liquiditätsreserve (cash reserve), die von Seiten der Raiffeisenkasse Bruneck der Zweckgesellschaft (SPV) zur Verfügung gestellt wurde, Euro 720.765.

Betrachtet man die Struktur der Operation, so kann das Risiko für die Raiffeisenkasse wie folgt quantifiziert werden: Summe aus dem Betrag der gezeichneten Junior Tranche (Euro 371.000) und Betrag der Liquiditätsreserve (cash reserve) (Euro 720.765).

Die verbrieften Kredite werden vom Risikomanagement weiterhin mit den sonst üblichen Verfahren verfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Verbriefungsoperation den Anweisungen der Bankenaufsicht gemäß Rundschreiben Nr. 263/2006 unterliegt. Diese sieht vor, dass Verbriefungen nur dann aufsichtsrechtlich anerkannt werden, sofern das Kreditrisiko vom Verkäufer (Raiffeisenkasse) auf den Käufer (Zweckgesellschaft – SPV) vollständig übergeht, dies unabhängig von der Art der Darstellung der Verbriefung in der Buchhaltung der Bank.

Da es bei dieser Kreditverbriefungsoperation nicht zu einer Übertragung des Kreditrisikos kommt, wird dieselbe aufsichtsrechtlich nicht anerkannt. Demzufolge beläuft sich die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung auf 8 % der verbrieften Forderungen an Kunden. Die Eigenmittelunterlegung wird unter Zugrundelegung des Standardverfahrens betreffend die Eigenmittelunterlegung für das Kreditrisiko ermittelt.

#### Interne Organisation und Risikokontrollverfahren zur Kreditverbriefung

Für die durchzuführende Verbriefungsaktion wurden bankintern verschiedene Verantwortungen und Funktionen definiert. Vordergründig beteiligt sind Kreditbereich, Verwaltung & Governance und das Risikomanagement. Darüber hinaus ist die Verbriefung Gegenstand von Kontrollen des Internal Audit und der gesetzlichen Rechnungsprüfung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen.

Jede der beteiligten Banken übt für die verbrieften Kredite das „servicing“ aus. Dies bedeutet, dass die Raiffeisenkasse Bruneck weiterhin Verwaltung, Führung und Inkasso der verbrieften Positionen ausführt. Diese Tätigkeit ermöglicht es, dass die Beziehung zwischen Kunde und Raiffeisenkasse von der Verbriefung weitestgehend unberührt bleibt. Für das „servicing“ erhält die Raiffeisenkasse eine Kommission in Höhe von 0,40% des verwalteten Kreditvolumens. Auch im Fall von „default“ Positionen bleibt deren Verwaltung und Einbringung bei der Raiffeisenkasse, wobei sich die Kommission auf 6 % der erzielten Inkassi beläuft.

Wie vom Servicing Vertrag vorgesehen, erstellt die Raiffeisenkasse regelmäßige Berichte an die Zweckgesellschaft (SPV) über den Verlauf und den Status des verbrieften Kreditportfolios. Diese Berichte dienen auch intern der laufenden Überwachung der verbrieften Positionen. Wie bereits erwähnt, bleiben auch die verbrieften Positionen weiterhin Gegenstand der Betrachtungen des Risikomanagements zum Gesamtportfolio der Bank.

Die Tätigkeit des „servicing“ wird einer jährlichen Zertifizierung durch eine externe Revisionsgesellschaft unterzogen.

Im Sinne der Information der Kunden, hat die Zweckgesellschaft (SPV) die Veröffentlichung der Verbriefung im Amtsblatt der Republik, Anzeigenblatt Nr. 69 vom 16. Juni 2007 vorgenommen. Darüber hinaus wurden die betroffenen Kunden im Sinne der Datenschutzbestimmungen informiert.

#### **Verbriefung von notleidenden Forderungen – BCC Padovana und BCC Iripina**

Im Zuge der Sanierungsmaßnahme, abgewickelt über den F.G.I. (Fondo di Garanzia Istituzionale) und betreffend die BCC Padovana und die BCC Iripina, wurde eine Verbriefung von notleidenden Forderungen besagter BCC's vorgenommen.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat ein aus dieser Verbriefung herrührendes Wertpapier, ausgegeben von der Lucrezia Securitisation Srl, mit Fälligkeit 03.10.2026 und Betrag von 1,073 Mio. Euro in ihr Wertpapierportfolio übernehmen müssen, um die Sanierungsmaßnahme verwirklichen zu können.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat für das von ihr eingeschätzte Risiko die notwendige Risikovorsorge vorgenommen, indem sie den entsprechenden Betrag (in Höhe von 321 Tsd. Euro) zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung (Posten 130 d) mit Gegenposten im Posten 100 der Passiva erfasst hat.



### Informationen quantitativer Art

*C.1 Forderungen, die aus den wichtigsten "eigenen" Verbriefungsgeschäften stammen, getrennt nach Art der verbrieften Vermögenswerte und nach Art der Forderungen*

Art der verbrieften Vermögenswerte / Forderungen	Kassaforderungen				Erstellte Garantien				Eingetragene Kreditlinien				
	Senior	Mezzanin	Junior	Junior	Senior	Mezzanin	Junior	Junior	Senior	Mezzanin	Junior	Junior	
<b>A. Unterliegt der vollstandigen Loschung aus der Bilanz</b> <b>B. Unterliegt der teilweisen Loschung aus der Bilanz</b> <b>C. Nicht aus der Bilanz geloscht</b> Hypothekarisch besicherte Darlehen in bonis auf Wohnbauten und andere Immobilien	Bilanzwert	Bilanzwert	Bilanzwert	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Bestand nach Wertberichtigung	Bestand nach Wertberichtigung	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen
	0	0	0	19	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	19	0	0	0	0	0	0	0	0	37
	0	0	0	19	0	0	0	0	0	0	0	0	37
	0	0	0	19	0	0	0	0	0	0	0	0	37
	0	0	0	19	0	0	0	0	0	0	0	0	37
	0	0	0	19	0	0	0	0	0	0	0	0	37
	0	0	0	19	0	0	0	0	0	0	0	0	37
	0	0	0	19	0	0	0	0	0	0	0	0	37
	0	0	0	19	0	0	0	0	0	0	0	0	37
	0	0	0	19	0	0	0	0	0	0	0	0	37
	0	0	0	19	0	0	0	0	0	0	0	0	37

*C.2 Forderungen, die aus den wichtigsten Verbriefungsgeschäften "Dritter" stammen, getrennt nach Art der Grundgeschäfte und nach Art der Forderungen*

Art der Grundgeschäfte/ Forderungen	Kassaforderungen				Erstellte Garantien				Eingetragene Kreditlinien				
	Senior	Mezzanin	Junior	Junior	Senior	Mezzanin	Junior	Junior	Senior	Mezzanin	Junior	Junior	
F.G.L. Verbriefung notleidender Kredite der BCC Padova/ BCC Ippina Hypothekarisch besicherte Darlehen in bonis auf Wohnbauten und andere Immobilien	Bilanzwert	Bilanzwert	Bilanzwert	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Bestand nach Wertberichtigung	Bestand nach Wertberichtigung	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen
	1.073												

*Verbriefung FGI – BCC Padova/BCC Ippina*

Ein Betrag von Euro 321 Tsd. wurde als Risikoversorge im Posten 100 der Passiva ausgewiesen.

**C.3 Zweckgesellschaft für die Verbriefung (SPV)**

Bezeichnung der Verbriefung / Bezeichnung der Zweckgesellschaft (SPV)	Rechtsitz	Konsolidierung	Aktiva			Verbindlichkeiten		
			Kredite	Schuldtitel	Sonstige	Senior	Mezzanine	Junior
Cassa Centrale Securitisation S.r.l.	Via Segantini, 5 - 38122 Trento	Nein	84.028	0	0	60.873	17.500	8.784

**D. Informationen über strukturierte, buchhalterisch nicht konsolidierte Unternehmen (verschieden von Verbriefungsgesellschaften)****Informationen qualitativer Art**

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat im Geschäftsjahr 2016 keine Geschäftsbeziehungen zu strukturierten, buchhalterisch nicht konsolidierten Unternehmen (verschieden von Verbriefungsgesellschaften) gehalten. Demzufolge sind in diesem Abschnitt keine Angaben erforderlich.

**E. Veräußerungen****A. Veräußerte, nicht vollständig gelöschte aktive Finanzinstrumente****Informationen qualitativer Art**

Für die gemäß IFRS 7, Paragraph 42D, Buchstabe a),b),c) und Paragraph 42H geforderten qualitativen Informationen, wird auf die Sektion „C. Verbriefungen – Informationen qualitativer Art“, verwiesen.

**Informationen quantitativer Art****E.1 Veräußerte, nicht gelöschte aktive Finanzinstrumente: Bilanzwert und Gesamtwert**

Technische Formen / Portfolio	Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente			Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente			Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente			Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente			Forderungen an Banken			Forderungen an Kunden			Summe	
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	2016	2015
<b>A. Forderungen</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.331	0	0	4.331	5.267
1. Schuldtitel							0												0	0
2. Kapitalinstrumente										X	X	X	X	X	X	X	X	X	0	0
3. Investmentfonds										X	X	X	x	X	X	X	X	X	0	0
4. Finanzierungen																4.331			4.331	5.267
<b>B. Derivative Verträge</b>				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	0	0
<b>Summe 2016</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.331	0	0	4.331	X
<i>davon notleidend</i>							0						0			0			0	X
<b>Summe 2015</b>				0			0						0			5.267			X	5.267
<i>davon notleidend</i>																0			X	0

**Legende:**

- A = Veräußerte aktive Finanzinstrumente, zur Gänze erfasst (Bilanzwert)  
 B = Veräußerte aktive Finanzinstrumente, teilweise erfasst (Bilanzwert)  
 C = Veräußerte aktive Finanzinstrumente, teilweise erfasst (Gesamtwert)

**E.2 Passive Finanzinstrumente in Zusammenhang mit veräußerten, nicht gelöschten aktiven****Finanzinstrumenten: Bilanzwert**

Verbindlichkeiten / Portfolio Aktiva	Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente	Forderungen an Banken	Forderungen an Kunden	Summe
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	0	0	0	0	0	3.257	3.257
a) in Zusammenhang mit zur Gänze erfassten Vermögenswerten						3.257	3.257
b) in Zusammenhang mit zum Teil erfassten Vermögenswerten							0
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken</b>	0	0	0	0	0	0	0
a) in Zusammenhang mit zur Gänze erfassten Vermögenswerten							0
b) in Zusammenhang mit zum Teil erfassten Vermögenswerten							0
<b>Summe 2016</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.257</b>	<b>3.257</b>
<b>Summe 2015</b>						<b>4.183</b>	<b>4.183</b>

**E.3 Veräußerungen: Verbindlichkeiten, welche ausschließlich auf die veräußerte Aktiva zurückgreift: Fair Value**

Da dieser Tatbestand bei der vorliegenden Verbriefungsoperation nicht zutrifft, wird die Tabelle nicht angeführt.

**B. Veräußerte, vollständig gelöschte aktive Finanzinstrumente mit Erfassung des anhaltenden Engagements („continuing involvement“)**

Da dieser Tatbestand in der Raiffeisenkasse Bruneck nicht zutrifft, werden keine qualitativen und quantitativen Informationen angeführt.

**E.4 „Covered Bond“ Operationen**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine „covered bond“ Operationen durchgeführt.

**F. Modelle für die Messung des Kreditrisikos**

Derzeit kommen keine internen Modelle zur Messung des Kreditrisikos zur Anwendung.

**Sektion 2 – Markt Risiken**

Die qualitativen und quantitativen Informationen in dieser Sektion beziehen sich auf das „Aufsichtsrechtliche Handelsportfolio“ sowie das „Bankportfolio“, wie diese von der Definition her im Meldewesen vorgesehen sind.

Das aufsichtsrechtliche Handelsportfolio setzt sich aus der Gesamtheit jener Finanzinstrumente zusammen, für die eine Eigenkapitalunterlegung für die Markt Risiken verlangt wird.

Das Bankportfolio setzt sich aus der Gesamtheit jener Finanzinstrumente zusammen, für die eine Eigenkapitalunterlegung für die Kreditrisiken verlangt wird. Vom aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio sind folglich jene Geschäftsfälle ausgeschlossen, die zwar bilanzmäßig im Handelsportfolio (Held For Trading) aufscheinen, wie z.B. die Derivate zur Deckung von Finanzinstrumenten des Bankportfolios, jedoch nicht unter jene fallen, die von der obengenannten Definition der Aufsicht vorgesehen sind. Diese Geschäftsfälle sind im Bankportfolio enthalten, das demzufolge als die Summe jener Positionen definiert wird, die nicht im Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio aufscheinen.

## Informationen qualitativer Art

### Allgemeine Aspekte

#### Definition Marktrisiko

Das Marktrisiko ist definiert als das Risiko von Verlusten aufgrund adverser Veränderungen von Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienpreisen, Rohstoffpreisen oder anderen marktbeeinflussenden Faktoren.

#### Organisation

Die Organisation zur Steuerung des Marktrisikos umfasst im Wesentlichen die folgenden Organisationseinheiten:

- Verwaltungsrat (organo di supervisione strategica)
- Vollzugsausschuss und Direktor (gestione)
- Bereich Verwaltung & Governance
- Finanzkomitee
- Stab Risikomanagement & Banksteuerung
- Internal Audit / Compliance.

#### Allgemeine Informationen zum Marktrisiko

Das eigene Wertpapierportfolio besteht in erster Linie aus Anleihen und Fonds in Euro. Devisenpositionen werden grundsätzlich geschlossen, d. h. im Devisenhandel wird keine spekulative Eigenposition eingenommen. Derivative Geschäfte dienen ausschließlich Deckungszwecken.

#### Steuerung und Messung des Marktrisikos

Für das Marktrisiko liegt eine vom Verwaltungsrat verabschiedete Risikopolitik vor. Diese verfolgt im Wesentlichen eine nachhaltige und vorsichtige Veranlagung im Wertpapiereigengeschäft nach den Grundsätzen der „sana e prudente gestione“. Dabei sind vor allem eine Reihe von aufsichtsrechtlichen Auflagen und Bedingungen einzuhalten, welche speziell für Raiffeisenkassen gelten. Das primäre Ziel liegt in einer marktgerechten Verzinsung des eingesetzten Kapitals bei laufender Kontrolle der eingegangenen Risiken.

Gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS sind die aktiven Finanzinstrumente in der Raiffeisenkasse Bruneck folgenden Depots zugeordnet:

- Held for Trading
- Designated at Fair Value – Fair Value Option
- Available for Sale
- Loans & Receivables,

für die jeweils entsprechende Grundsätze formuliert wurden.

Die Überwachung und Steuerung des Marktrisikos erfolgt laufend durch den Bereich Verwaltung & Governance und monatlich im Finanzkomitee. Dort werden anhand von Zinsprognosen und volkswirtschaftlichen Analysen eigene Marktmeinungen gebildet und deren Auswirkungen auf die Marktrisiken des Eigenportfolios analysiert. Im monatlichen Reporting wird die Entwicklung des Finanzbestandes aufgezeigt (Bestand, Bewertung, Rendite, Performance). Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Einhaltung der vorgegebenen Limits (Verlustlimits, Preislimits, Ratingvorgaben, Assetklassen, Zinsbindung).

Eine korrekte Bepreisung der Finanztitel stellt die Grundlage der Steuerung der Marktrisiken dar. Aus diesem Grund wurde im Rahmen einer Kooperation die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG mit der Lieferung der Preise für die Titel im Eigenbestand der Raiffeisenkasse Bruneck beauftragt. Die Preisfestsetzung erfolgt in der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG nach Maßgabe der dort verabschiedeten operativen Regelung „Bewertung von Finanzinstrumenten“ im sogenannten „Pricing-Komitee“.

Im Pricing-Konzept sind alle notwendigen Definitionen und Quellen zur Ermittlung der Marktpreise (marked to market) und der theoretischen Preisen (marked to model) enthalten.

Ein theoretischer Preis kommt nur zur Anwendung, wenn kein marktgerechter Preis zur Verfügung steht und wird mittels eines internen Modells errechnet, wobei objektive am Markt verfügbare Informationen herangezogen werden (Zinskurve, Risikospreads, Volatilitäten, Devisenkurse). Die theoretischen Preise werden in der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG über eine angemessene Finanzplattform („Master Finance“) ermittelt. Die so ermittelten Preise sind IAS/IFRS und BASEL-3 konform. Das Pricing-Konzept der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG sieht regelmäßige Kontrollen der Preisfestsetzung durch unabhängige Stellen vor, wie z.B. monatliche Kontrolle bezüglich Marktnähe, Frequenz der Preisstellung für die Marktpreise bzw. Kontrolle der Marktnähe auch für die theoretisch ermittelten Preise sowie Backtesting. Die Finanztitel werden wöchentlich nach Ratinganpassungen überprüft.

Bezüglich der Ermittlung des Fair Value wird weiters auf die Aussagen im Teil A, Sektion A.4 „Angaben zum Fair Value“ verwiesen.

Ein Teil der eigenen Liquidität ist in Investmentfonds, welche im Portfolio „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ (Available for Sale) geführt werden, veranlagt, wobei das spezifische Risiko anhand von Value-at-Risk Methodik durch den Emittent überwacht wird.

## **2.1 Zinsrisiko und Preisrisiko - Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio**

### **Informationen qualitativer Art**

Die hier angeführten qualitativen und quantitativen Informationen betreffen ausschließlich jene Finanzinstrumente (Kapitalinstrumente, sogenannte O.I.C.R., Finanzderivate) welche nach der Definition aus dem Rundschreiben der Bankenaufsicht Nr. 286/2013 “Istruzioni per la compilazione delle segnalazioni prudenziali per le banche e le società di intermediazione mobiliare“ dem aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio zugeordnet sind.

Hiervon sind folglich jene Geschäftsfälle ausgeschlossen, die zwar bilanzmäßig im Handelsportfolio (Held For Trading) aufscheinen, wie z.B. die Derivate zur Deckung von Finanzinstrumenten des Bankportfolios, jedoch nicht unter jene fallen, die von der obengenannten Definition der Aufsicht vorgesehen sind. Diese Geschäftsfälle sind im Bankportfolio enthalten, das demzufolge als die Summe jener Positionen definiert wird, die nicht im aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio aufscheinen.

#### **A. Allgemeine Aspekte**

Die Bankenaufsicht hat mit Veröffentlichung ihres Rundschreibens Nr. 285 vom 17.12.2013 (“Disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche“) die gesetzlichen Rahmenbedingungen betreffend die Marktrisiken der Basel 3 Regelung übernommen. Konkret sieht die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das aufsichtsrechtliche Handelsportfolio nach den Vorgaben verwalten zu können und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen. Diesbezüglich wurde von der Aufsichtsbehörde auch festgelegt, dass jene Banken welche ein aufsichtsrechtliches Handelsportfolio im Ausmaß von weniger als 5 % der Bilanzsumme aufweisen und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat zum Bilanzstichtag im aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio keine Finanzinstrumente geführt. Daher werden in dieser Sektion keine weiteren Angaben gemacht.

#### **B. Verwaltung und Messverfahren des Zinsrisikos und des Preisrisikos**

Da die Raiffeisenkasse Bruneck im aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio keine Finanzinstrumente führt, sind derzeit keine Verwaltungs- und Messverfahren des Zinsrisikos und des Preisrisikos erforderlich.

### **Informationen quantitativer Art**

Die in den Bilanzübersichten der Bankenaufsicht (Rundschreiben Nr. 262 vom 22.12.2005) für das Zinsrisiko und das Preisrisiko des aufsichtsrechtlichen Handelsportfolios vorgesehenen Tabellen werden nicht angeführt, da im Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio der Raiffeisenkasse Bruneck zum Bilanzstichtag keine Finanzinstrumente geführt werden.

#### ***1. Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente und Finanzderivate***

Diese Tabelle wird nicht angeführt, da im aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio der Raiffeisenkasse Bruneck zum Bilanzstichtag keine Finanzinstrumente geführt werden.

### **2. Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio: Verteilung der Expositionen in Form von Kapitalinstrumenten und Aktienindizes für die wichtigsten Länder des Notierungsmarktes**

Diese Tabelle wird nicht angeführt, da im aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio der Raiffeisenkasse Bruneck zum Bilanzstichtag keine Finanzinstrumente geführt werden.

### **3. Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio: Interne Modelle und sonstige Methoden der Sensitivitätsanalyse**

Es wird mitgeteilt, dass keine internen Modelle basierend auf dem "Value at Risk - VAR" Konzept Verwendung finden.

## **2.2 – Zinsrisiko und Preisrisiko – Bankportfolio**

### **Informationen qualitativer Art**

#### **A. Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Messverfahren des Zinsrisikos und des Preisrisikos**

##### **Zinsrisiko im Bankportfolio**

Das Zinsrisiko entsteht durch die Bilanzstruktur und deren Zinsanpassungsverhalten und ergibt sich somit vordergründig aus der Zusammensetzung des Kundenkreditgeschäfts, der Kundeneinlagengeschäfte und der eigenen Wertpapiere, welche dem Bankportfolio zugeordnet werden.

Die Hauptrisikquellen, die das Zinsrisiko betreffen, liegen bei festverzinsten Posten in den Veränderungen des Fair Value, bei variabel verzinsten Posten hingegen im Risiko der künftigen Entwicklung der "Finanzflüsse".

Des Weiteren sind noch jene Posten zu erwähnen, die bei Sicht fällig sind und sich, abhängig davon, ob die Posten der Passiva oder jene der Aktiva betrachtet werden, asymmetrisch verhalten: Während jene der Passiva sehr beständig sind und folglich das Risiko aus dem Fair Value betreffen, gleichen sich jene der Aktiva schnell den Marktveränderungen an und betreffen folglich das Risiko aus den "Finanzflüssen" (Elastizitäten).

Das Bankportfolio besteht vorwiegend aus Krediten, den aktiven Finanzinstrumenten, welche nicht im Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio geführt werden und den verschiedenen Formen der Kundeneinlagen.

Das Zinsrisiko des Bankportfolios wird von der Bank vierteljährlich anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen (Rundschreiben Bankenaufsicht Nr. 285/2013, Teil I, Titel III, Kapitel I, Anlage C) vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die „Duration“ der Positionen angenähert wird. Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten. Diese Nettopositionen werden auf der Basis einer angenäherten „modifizierten Duration“ einem hypothetischen Zinsschock von 200 Basispunkten ausgesetzt, wobei für negative Zinsschocks die Nicht-Negativitätsbedingung einzuhalten ist. Die Summe der einzelnen gewichteten Expositionen ergibt die angenäherte Wertänderung der Bank unter Annahme des simulierten Zinsschocks.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den Aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln.

Es wird auf eine unter dem Gesichtspunkt des Zinsrisikos ausgewogene Bilanzstruktur geachtet, d. h. es werden nur limitierte Fixzinspositionen bzw. –überhänge aufgebaut, genauso wie die Fristentransformation innerhalb vertretbarer Limits erfolgt. Gegebenenfalls werden Zinspositionen abgedeckt. In der Tat liegt der nach oben beschriebenen aufsichtsrechtlichen Verfahren ermittelte Risikoindikator weit von der aufsichtsrechtlichen Warnschwelle von 20 % der Eigenmittel entfernt. Dieser Risikoindikator wird im Zeitverlauf genau verfolgt.

Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern, führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch.

Als zusätzliches Verfahren zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei werden unter Berücksichtigung hinterlegter Zinselastizitäten, die Auswirkungen einer Zinsänderung auf den Zinsüberschuss sowie auf die Bewertung der aktiven Finanzinstrumente ermittelt. Darauf aufbauend wird die Auswirkung auf das Jahresergebnis sowie das Eigenkapital errechnet. Dabei kommen Zinsszenarien von +/- mehreren Hundert Basispunkten auf einen Zeithorizont von einem und mehreren Jahren zur Anwendung.

Der vom aufsichtsrechtlichen Verfahren vorgesehene Zinsschock von +/-200 BP, der auch als Stresstest Gültigkeit hat, fordert eine Eigenmittelunterlegung von 14,3 Mio. Euro.

## Preisrisiko im Bankportfolio

Das Preisrisiko, und die sich daraus ergebenden möglichen Verluste resultieren aus den Schwankungen der Marktpreise am Kapitalmarkt.

Die hier angeführten qualitativen und quantitativen Informationen betreffen ausschließlich das Preisrisiko für jene von der Raiffeisenkasse gehaltenen Finanzinstrumente (Kapitalinstrumente und O.I.C.R) welche nicht dem aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio zugeordnet sind. Bei den Minderheitsbeteiligungen handelt es sich zum Großteil um Gesellschaften, die dem Genossenschaftswesen zuordenbar sind oder die der Entwicklung der Raiffeisenkasse dienen.

Konkret werden Informationen zum Preisrisiko aufgrund marktspezifischer Fluktuationen, Gegenparteien bzw. der am Markt operierenden Intermediäre aufgezeigt.

Für das Preisrisiko liegt eine vom Verwaltungsrat verabschiedete Risikopolitik vor. Diese verfolgt im Wesentlichen eine nachhaltige und vorsichtige Veranlagung im Wertpapiereigengeschäft nach den Grundsätzen der „sana e prudente gestione“. Dabei sind vor allem eine Reihe von aufsichtsrechtlichen Auflagen und Bedingungen einzuhalten, welche speziell für Raiffeisenkassen gelten. Das primäre Ziel liegt in einer marktgerechten Verzinsung des eingesetzten Kapitals bei laufender Kontrolle der eingegangenen Risiken.

Das Bankportfolio beinhaltet Wertpapiere, welche den Portfolios „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente - Designated at Fair Value – DAFV“, „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente - Available for Sale – AFS“ und „Loans & Receivables - L&R“ zugeordnet sind.

Im Portfolio „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente – DAFV“ befinden sich Titel mit eingebetteten Derivaten, bei denen eine getrennte Bewertung von Derivat und Wertpapier sich sehr schwierig gestalten würde. Es wird also das Finanzinstrument in seiner Gesamtheit nach Fair Value bewertet. Durch die Vermeidung der aus operativer Sicht sehr schwierigen Trennung der eingebetteten Derivate wird das Ergebnis effizienter und korrekter dargestellt. In diesem Portfolio befinden sich Kapitalmarktfloater.

Die Strategie besteht grundsätzlich im längerfristigen Halten der Positionen. Die Kursentwicklung wird laufend verfolgt.

Im Portfolio „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente – AFS“ befinden sich italienische Staatsanleihen, Postsparbriefe, Bankanleihen, Investmentfonds sowie die Minderheitsbeteiligungen. Das Bewertungsergebnis aus der Veränderung des Fair Value aufgrund von Marktschwankungen wird direkt im Eigenkapital erfasst (Posten 130 Passiva – Bewertungsrücklagen) und erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam. Dauerhafte Wertminderungen werden hingegen zum Zeitpunkt des Auftretens des Ereignisses erfolgswirksam erfasst.

Im Portfolio „Loans & Receivables - L&R“ befinden sich Titel mit fixen oder bestimmaren Zahlungen, die nicht an aktiven Märkten notieren und nicht zum kurzfristigen Verkauf bestimmt sind. In diesem Sinne befinden sich in diesem Portfolio Anleihen von Banken und Unternehmen, welche nicht an aktiven Märkten notieren.

Die Überwachung und Steuerung des Preisrisikos erfolgt im Bereich Verwaltung & Governance und monatlich im Finanzkomitee. Dabei werden die aktuellen Marktpreise ermittelt und die Einhaltung der vom Verwaltungsrat definierten Verlustlimits geprüft.

Teile des Eigenportfolios sind in gemanagten Formen (Investmentfonds) veranlagt. Dort kommen getrennte Risikoüberwachungsmethoden (Value at Risk) und Wertsicherungsstrategien (max. Verlustlimits) durch den Emittenten zur Anwendung.

## B. Absicherung des Fair Value

### Zinsänderungsrisiko

Die Bank führt Operationen zur Absicherung von Veränderungen des Fair Value durch (Fair Value Hedge). Die während des Jahres angewandte Strategie zielt dabei auf die Eindämmung des Zinsrisikos. Bei den verwendeten Derivatearten handelt es sich um Interest Rate Swaps (IRS). Bei den spezifisch abgedeckten Grundgeschäften (Micro Hedging) handelt es sich um Forderungen an Kunden (Posten 70 Aktiva).

Das Deckungsgeschäft wird als solches klassifiziert, wenn sowohl die Sicherungsbeziehung, als auch die Risikomanagementzielsetzungen und –strategien der Bank im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert sind und die Absicherung als in hohem Maße wirksam eingeschätzt wird, und dies sowohl zum Beginn als auch in den darauffolgenden Perioden des Bestehens der Sicherungsbeziehung.



Was die Erstellung des Effektivitätstests anbelangt, wird die Dienstleistung der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG in Anspruch genommen, welche zugleich auch als Geschäftspartner bei den Abdeckungsgeschäften fungiert.

Die Sicherungsbeziehung wird als wirksam angesehen, sofern das Verhältnis der Wertveränderung des abgedeckten Geschäfts und jene des Deckungsgeschäfts die Grenzwerte von 80 – 125 % nicht überschreitet. Sollten die vorgenommenen Tests das Bestehen der Sicherungsbeziehung nicht bestätigen, wird die Verbuchung des Deckungsgeschäftes abgebrochen.

Zum Bilanzstichtag liefert der Effektivitätstest folgendes Ergebnis:

Abgedeckter Kredit:

- Retrospektiver Test: 90,85 %
- Prospektiver Test: 86,34 %

Somit werden sowohl der retrospektive als auch der prospektive Effektivitätstest erfüllt und die Sicherungsbeziehung als wirksam angesehen.

### **Preisrisiko**

Aufgrund der aktuellen Operativität der Raiffeisenkasse erfolgt derzeit keine Absicherung des Preisrisikos.

### **C. Absicherung der Finanzflüsse**

Die Bank führt derzeit keine Operationen zur geschäftlichen Absicherung von Veränderungen der Finanzflüsse durch.

**Informationen quantitativer Art****1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente**

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
<b>1. Kassaforderungen</b>	<b>163.762</b>	<b>51.395</b>	<b>227.434</b>	<b>310.524</b>	<b>68.079</b>	<b>250.104</b>	<b>9.024</b>	<b>0</b>
1.1 Schuldtitel	0	15.207	114.797	24.292	37.702	228.707	80	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	0	15.207	114.797	24.292	37.702	228.707	80	0
1.2 Finanzierungen an Banken	24.247	6.386		30.014				
1.3 Finanzierungen an Kunden	139.515	29.801	112.637	256.218	30.377	21.397	8.944	0
- K/K	126.328	2.410	8.089	16.095	3.949	1.841		
- Sonstige Finanzierungen	13.187	27.391	104.548	240.123	26.429	19.556	8.944	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	12.607	15.813	103.503	238.074	23.272	15.868	8.183	
- Sonstige	580	11.578	1.045	2.049	3.157	3.688	761	
<b>2. Kassaverbindlichkeiten</b>	<b>597.407</b>	<b>131.093</b>	<b>57.019</b>	<b>30.013</b>	<b>203.388</b>	<b>980</b>	<b>198</b>	<b>0</b>
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	597.277	128.870	51.187	24.987	63.352	980	198	0
- K/K	308.873	63.138	24.114	19.566				
- Sonstige Schulden	288.404	65.732	27.072	5.421	63.352	980	198	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	288.404	65.732	27.072	5.421	63.352	980	198	
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	129	0	0	5.025	140.036	0	0	0
- K/K	129							
- Sonstige Schulden	0			5.025	140.036			
2.3 Schuldtitel	0	2.223	5.833	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige		2.223	5.833					
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
<b>3. Finanzderivate</b>	<b>0</b>	<b>8.174</b>	<b>8.136</b>	<b>206</b>	<b>1.836</b>	<b>2.856</b>	<b>2.837</b>	<b>0</b>
3.1 Mit Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- Sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	8.174	8.136	206	1.836	2.856	2.837	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- Sonstige Derivate	0	8.174	8.136	206	1.836	2.856	2.837	0
+ Ankauf		4.087	7.935					
+ Verkauf		4.087	201	206	1.836	2.856	2.837	
<b>4. Andere außerbilanzielle Geschäfte</b>	<b>9.511</b>	<b>520</b>	<b>234</b>	<b>8.699</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
+ Ankauf	29	520	234	8.699				
+ Verkauf	9.482							

**Sensitivitätsanalyse gemäß IFRS 7, Par. 40:****Auswirkung einer Zinsänderung von +/- 100 BP auf Zinsüberschuss, Jahresergebnis und Eigenkapital**

Es wird vorausgeschickt, dass sich das Bankportfolio aus allen aktiven und passiven Finanzinstrumenten zusammensetzt, außer jenen, welche dem Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio zugeordnet sind. Die Zinselastizität im Bankportfolio ist sehr unterschiedlich: In der Aktiva zwischen 0,50 und 1,0, in der Passiva hingegen zwischen 0,1 und 1,0. Dies bedeutet, dass sich Zinsveränderungen unterschiedlich im Aktiv- und Passivbereich auswirken.

Vor diesem Hintergrund wurde anhand einer Simulation der Effekt einer Zinsänderung von +/- 100 BP ermittelt. Hierbei wurde ein Planungstool verwendet, welches anhand der erfassten Zinskurven und des Volumens des Bankportfolios die Auswirkungen einer Zinsänderung auf den Zinsüberschuss, auf das Jahresergebnis sowie das Eigenkapital errechnet.

Ergebnis: Eine Zinsänderung von +100 BP bewirkt

- einen positiven Effekt auf den Zinsüberschuss in Höhe von 2.058 Tsd. Euro.
- einen positiven Effekt auf das Jahresergebnis in Höhe von 1.770 Tsd. Euro.
- einen negativen Effekt auf das Eigenkapital in Höhe von -6.716 Tsd. Euro.

Eine Zinsänderung von -100 BP bewirkt

- einen negativen Effekt auf den Zinsüberschuss in Höhe von -2.058 Tsd. Euro.
- einen negativen Effekt auf das Jahresergebnis in Höhe von -1.770 Tsd. Euro.
- einen positiven Effekt auf das Eigenkapital in Höhe von +6.716 Tsd. Euro.

**2. Bankportfolio: Interne Modelle und sonstige Methoden zur Sensitivitätsanalyse**

Es wird mitgeteilt, dass keine internen Modelle Verwendung finden.

**2.3 Wechselkursrisiko**

Als Wechselkursrisiko bezeichnet man die aus der Unsicherheit über zukünftige Wechselkursentwicklungen entstehenden Risiken für Marktakteure, wenn ein Geschäft in ausländischer Währung abgewickelt wird.

**Informationen qualitativer Art****A. Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Messverfahren des Wechselkursrisikos**

Die wichtigste Aussage der Überwachungsanweisungen der Bankenaufsicht zum Wechselkursrisiko besteht für Raiffeisenkassen darin, dass keine spekulative Haltung zulässig ist. Unbeschadet des ebenfalls in den Überwachungsanweisungen angeführten Limits von max. 2 % der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, bedeutet dies faktisch, dass die Devisenposition immer geschlossen werden muss. Dieser Grundsatz ist im Konzept zur Veranlagung des Eigenportfolios und in der Kompetenzenregelung der Raiffeisenkasse Bruneck verankert.

Die Raiffeisenkasse Bruneck nimmt im Sinne des Statutes und der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im Bereich des Wechselkursrisikos keine spekulative Haltung ein. Die Verantwortlichen haben den Auftrag, die Nettowährungsposition während des gesamten Handelstages faktisch immer geschlossen zu halten. Die im Kompetenzenkatalog festgelegten Kompetenzen gelten nur für rein operative, kurzfristige Positionen bis zu deren unmittelbarer Schließung bzw. für Kleinpositionen, deren Schließung aus Risikosicht und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen nicht opportun ist.

Die Ermittlung der Höhe der Aussetzung gegenüber dem Wechselkursrisiko wird anhand der von den Aufsichtsbestimmungen vorgesehenen Methodik errechnet.

Seine Messung basiert demnach auf der Berechnung der "offenen Nettoposition in Fremdwährungen", d. h. dem Saldo aller Aktiva und Passiva (bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte) pro Fremdwährung, einschließlich der Geschäftsfälle in Euro, die an den Verlauf von Fremdwährungskursen indexiert sind.

**B. Absicherung des Wechselkursrisikos**

Die Bank führt Operationen zur Abdeckung bestehender Zinsrisiken auf Fremdwährungsbeständen durch. Dazu bedient sich die Raiffeisenkasse der Devisenswaps (FX-Swaps). Ein Devisenswap stellt eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien betreffend eine Devisenkassatransaktion und ein gegenläufiges Devisentermingeschäft über denselben Betrag in der quotierten Währung (Basiswährung) dar. Es handelt sich somit um eine Kombination aus Kassageschäft und Termingeschäft. Dabei wird ein Betrag in Fremdwährung zum aktuellen Kassakurs gekauft/verkauft und gleichzeitig

derselbe Betrag auf Termin wieder verkauft/gekauft. Es erfolgt somit ein Tausch zweier Währungen für einen bestimmten Zeitraum, wobei kein Kursrisiko besteht, da die Operation mit einem Termingeschäft abgesichert wird. Die Raiffeisenkasse Bruneck führt solche Operationen mit Gegenpartei Raiffeisen Landesbank Südtirol AG durch. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die eingesetzten Derivate (Devisenswaps), unter Einhaltung von Art. 16 des Statutes der Raiffeisenkasse Bruneck ausschließlich zu Deckungszwecken eingesetzt werden.

## Informationen quantitativer Art

### 1. Verteilung der Aktiva, Passiva und der Finanzderivate nach Währung

Posten	Fremdwährungen					
	US Dollar	Britische Pfund	Yen	Kanadischer Dollar	Schweizer Franken	Sonstige Fremdwährungen
<b>A. Aktive Finanzinstrumente</b>	<b>89</b>	<b>0</b>	<b>375</b>	<b>0</b>	<b>3.271</b>	<b>34</b>
A.1 Schuldtitel						
A.2 Kapitalinstrumente						
A.3 Finanzierungen an Banken	88		2		22	34
A.4 Finanzierungen an Kunden	0		372		3.249	
A.5 Sonstige aktive Finanzinstrumente						
<b>B. Sonstige Vermögenswerte</b>	<b>5</b>	<b>7</b>		<b>5</b>	<b>17</b>	<b>13</b>
<b>C. Passive Finanzinstrumente</b>	<b>672</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>399</b>	<b>38</b>
C.1 Verbindlichkeiten gegenüber Banken		5		2		
C.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	672	1	1	2	399	38
C.3 Schuldtitel						
C.4 Andere passive Finanzinstrumente						
<b>D. Sonstige Verbindlichkeiten</b>						
<b>E. Finanzderivate</b>	<b>608</b>	<b>0</b>	<b>375</b>	<b>0</b>	<b>2.912</b>	<b>0</b>
- Optionen	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf						
+ Verkauf						
- Sonstige Derivate	608	0	375	0	2.912	0
+ Ankauf	608					
+ Verkauf			375		2.912	
<b>Summe der Vermögenswerte</b>	<b>94</b>	<b>7</b>	<b>375</b>	<b>5</b>	<b>3.288</b>	<b>47</b>
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>672</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>399</b>	<b>38</b>
<b>Saldo (+/-)</b>	<b>(578)</b>	<b>1</b>	<b>374</b>	<b>0</b>	<b>2.889</b>	<b>10</b>

Aufgrund der Tatsache, dass die Raiffeisenkassen Bruneck ihre Nettoexposition in Fremdwährung auf max. 2 % der Aufsichtsrechtlichen Eigenmittel beschränkt, bedeutet dies für die Raiffeisenkasse praktisch, dass die Devisenposition immer geschlossen werden muss. Die Verantwortlichen haben den Auftrag die Nettowährungsposition während des gesamten Handelstages faktisch immer geschlossen zu halten. Aus diesem Grund hat eine etwaige Änderung der Wechselkurse auf die Bruttoertragsspanne, auf das Geschäftsergebnis sowie auf die Eigenmittel so gut wie keine Auswirkungen.

### 2. Interne Modelle und sonstige Methoden zur Sensitivitätsanalyse

Es werden keine internen Modelle und sonstige Methoden zur Sensitivitätsanalyse verwendet.

## 2.4 - Derivative Finanzinstrumente

### A. Finanzderivate

#### A.2 Bankportfolio: Nominalwerte zum Jahresende

##### A.2.1 Zu Deckungszwecken

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Summe 2016		Summe 2015	
	Over the counter	Zentrale Gegenparteien	Over the counter	Zentrale Gegenparteien
1. Schuldverschreibungen und Zinssätze	8.131	0	8.322	0
a) Optionen				
b) Swap	8.131		8.322	
c) Forward				
d) Futures				
e) Sonstige				
2. Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0	0	0	0
a) Optionen				
b) Swap				
c) Forward				
d) Futures				
e) Sonstige				
3. Fremdwährungen und Gold	0	0	0	0
a) Optionen				
b) Swap				
c) Forward				
d) Futures				
e) Sonstige				
4. Waren				
5. Andere Grundgeschäfte				
<b>Summe</b>	<b>8.131</b>	<b>0</b>	<b>8.322</b>	<b>0</b>

**A.2.2 Sonstige Derivate**

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Summe 2016		Summe 2015	
	Over the counter	Zentrale Gegenparteien	Over the counter	Zentrale Gegenparteien
1. Schuldverschreibungen und Zinssätze a) Optionen b) Swap c) Forward d) Futures e) Sonstige	0	0	0	0
2. Kapitalinstrumente und Aktienindizes a) Optionen b) Swap c) Forward d) Futures e) Sonstige	0	0	0	0
3. Fremdwährungen und Gold a) Optionen b) Swap c) Forward d) Futures e) Sonstige	3.891 3.891	0	9.623 9.623	0
4. Waren				
5. Andere Grundgeschäfte	0		0	
<b>Summe</b>	<b>3.891</b>	<b>0</b>	<b>9.623</b>	<b>0</b>

Es wird darauf hingewiesen, dass die eingesetzten Derivate, unter Einhaltung von Art. 16 des Statutes der Raiffeisenkasse Bruneck, ausschließlich zu Deckungszwecken eingesetzt werden.

**A.3 Finanzderivate: Positiver Fair Value - Unterteilung nach Produkten**

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Positiver Fair Value			
	Summe 2016		Summe 2015	
	Over the counter	Zentrale Gegenparteien	Over the counter	Zentrale Gegenparteien
A. Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio	0	0	0	0
a) Optionen				
b) Interest rate swap				
c) Cross currency swap				
d) Equity swap				
e) Forward				
f) Futures				
g) Sonstige				
B. Bankportfolio - Zu Deckungszwecken	0	0	0	0
a) Optionen				
b) Interest rate swap	0		0	
c) Cross currency swap				
d) Equity swap				
e) Forward				
f) Futures				
g) Sonstige				
C. Bankportfolio - Sonstige Derivate	5	0	49	0
a) Optionen				
b) Interest rate swap				
c) Cross currency swap	5		49	
d) Equity swap				
e) Forward				
f) Futures				
g) Sonstige				
<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>49</b>	<b>0</b>

**A.4 Finanzderivate: Negativer Fair Value - Unterteilung nach Produkten**

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Negativer Fair Value			
	Summe 2016		Summe 2015	
	Over the counter	Zentrale Gegenparteien	Over the counter	Zentrale Gegenparteien
A. Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio	0	0	0	0
a) Optionen				
b) Interest rate swap				
c) Cross currency swap				
d) Equity swap				
e) Forward				
f) Futures				
g) Sonstige				
B. Bankportfolio - Zu Deckungszwecken	1.544	0	1.480	0
a) Optionen				
b) Interest rate swap	1.544		1.480	
c) Cross currency swap				
d) Equity swap				
e) Forward				
f) Futures				
g) Sonstige				
C. Bankportfolio - Sonstige Derivate	12	0	12	0
a) Optionen				
b) Interest rate swap				
c) Cross currency swap	12		12	
d) Equity swap				
e) Forward				
f) Futures				
g) Sonstige				
<b>Summe</b>	<b>1.556</b>	<b>0</b>	<b>1.492</b>	<b>0</b>



**A.7 Finanzderivate OTC: Bankbuch: Nominalwerte, positiver und negativer Brutto Fair Value pro Gegenpartei - Verträge, welche nicht den Kompensationsvereinbarungen unterliegen**

Verträge, welche nicht den Kompensationsvereinbarungen unterliegen	Regierungen und Zentralbanken	Andere öffentliche Körperschaften	Banken	Finanzunternehmen	Versicherungsunternehmen	Nichtfinanzunternehmen	Andere Subjekte
<b>1) Schuldverschreibungen und Zinssätze</b>							
- Nominalwert			8.131				0
- Fair Value positiv			0				
- Fair Value negativ			1.544				
- Zukünftiger Wert			97				
<b>2) Kapitalinstrumente und Aktienindizes</b>							
- Nominalwert							0
- Fair Value positiv							
- Fair Value negativ							0
- Zukünftiger Wert							
<b>3) Fremdwährungen und Gold</b>							
- Nominalwert			3.891				
- Fair Value positiv			5				
- Fair Value negativ			12				
- Zukünftiger Wert			39				
<b>4) Sonstige Werte</b>							
- Nominalwert							
- Fair Value positiv							
- Fair Value negativ							
- Zukünftiger Wert							

**A.9 Restlaufzeit der Finanzderivate OTC: Nominalwerte**

Grundgeschäfte/Restlaufzeit	Bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	Summe
<b>A. Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
A.1 Finanzderivate auf Schuldtitel und Zinssätze				0
A.2 Finanzderivate auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes				0
A.3 Finanzderivate auf Fremdwährungen und Gold				0
A.4 Finanzderivate auf sonstige Werte				0
<b>B. Bankportfolio</b>	<b>4.297</b>	<b>1.836</b>	<b>5.889</b>	<b>12.022</b>
B.1 Finanzderivate auf Schuldtitel und Zinssätze	406	1.836	5.889	8.131
B.2 Finanzderivate auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes				0
B.3 Finanzderivate auf Fremdwährungen und Gold	3.891			3.891
B.4 Finanzderivate auf sonstige Werte				0
<b>Summe 2016</b>	<b>4.297</b>	<b>1.836</b>	<b>5.889</b>	<b>12.022</b>
<b>Summe 2015</b>	<b>10.036</b>	<b>1.867</b>	<b>6.043</b>	<b>17.946</b>

**A.10 Finanzderivate OTC: Gegenparteirisiko/Finanzrisiko – Interne Modelle**

Es wird mitgeteilt, dass für die Finanzderivate OTC keine internen Modelle des Typs EPE Verwendung finden.

## B. Kreditderivate

In der Raiffeisenkasse Bruneck werden derzeit keine Kreditderivate eingesetzt.

### Sektion 3 – Liquiditätsrisiko

#### Informationen qualitativer Art

##### A. Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Messverfahren des Liquiditätsrisikos

Mit der 11. Aktualisierung wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos, die vom Framework Basel III vorgesehen waren und die im Jahre 2013 durch die Capital Requirements Regulation - sog. CRR - und die Capital Requirements Directive 4 - sog. CRD 4 - endgültig verabschiedet wurden, in das Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia übernommen.

In Bezug auf die Liquiditätsdeckungsanforderung (Liquidity Coverage Ratio – LCR) und auf die Verschuldungsquote (Leverage Ratio – LR) hat die Europäische Kommission am 10.10.2014 als Ergänzung zur CRR zwei delegierte Rechtsakte verabschiedet, die am 17. Januar 2015 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurden.

Die Inhalte der PUMA2-Meldungen der Raiffeisenkasse werden den Bestimmungen der delegierten Rechtsakte angepasst.

Für die Einhaltung des LCR gelten folgende Übergangsbestimmungen:

Laut dem delegierten Rechtsakt zum LCR der EU-Kommission:

- 60% ab 1. Oktober 2015 (ursprünglich in der CRR ab 1. Januar 2015 geplant);
- 70% ab 1. Januar 2016;
- 80% ab 1. Januar 2017;
- 100% ab 1. Januar 2018.

Das Liquiditätsrisiko ist ein Risiko, welches im Normalfall selten schlagend wird, in seinen Auswirkungen aber äußerst schwerwiegend sein kann, besonders dann, wenn sich das Liquiditätsrisiko in Form einer Kettenreaktion auf das gesamte Finanzsystem ausbreitet.

Die Unterlegung des Liquiditätsrisikos mit Kapital stellt daher für die Raiffeisenkasse keine geeignete Risikominderungsmaßnahme dar, sondern wir erachten vielmehr den Einsatz quantitativer (Messung über Risikoindikatoren) und qualitativer Methoden (Steuerung/laufende Kontrolle/zeitnahe Berichtslegung) zur Steuerung des Liquiditätsrisikos als sinnvoll.

Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von Aktiva nicht zu marktgängigen Bedingungen erfolgen kann (market liquidity risk).

Liquiditätsrisiken sind vielfach eng mit anderen Risiken korreliert, d.h. andere Risiken können Liquiditätsrisiken zur Folge haben.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass sich die Raiffeisenkasse Bruneck im Geschäftsjahr 2007 an einer Kreditverbriefungsoperation als Liquiditätsbeschaffungsmaßnahme beteiligt hat. Für nähere Details hierzu wird auf obige „Sektion 1“, Punkt „C. Verbriefungen“, dieses Teils E des Bilanzanhanges, verwiesen.

##### Refinanzierung bei der Europäischen Zentralbank

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck im Geschäftsjahr 2012 beschlossen hat, sich am längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (LTRO), welches Anfang März 2012 mit Laufzeit von 3 Jahren von der Europäischen Zentralbank (EZB) angeboten wurde, zu beteiligen, und zwar mittels Hinterlegung eigener bei der EZB refinanzierbarer italienischer Staatspapiere. Diese Refinanzierung wurde fristgerecht im Jahr 2015 getilgt.

In den Geschäftsjahren 2014 und 2015 hat sich die Raiffeisenkasse an insgesamt 3 Tranchen der sog. TLTRO (zielgerichteten längerfristigen Refinanzierung) der EZB beteiligt zu insgesamt 55,8 Mio. Euro.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die TLTRO I in Höhe von 55,8 Mio. vorzeitig zurückgezahlt. Die Raiffeisenkasse Bruneck hat sich in der Folge an der TLTRO II (zielgerichtete längerfristige Refinanzierung) der EZB mit Laufzeit vier Jahre (Fälligkeit 2020) mit einem Betrag von 140,0 Mio. Euro beteiligt.

### Interne Regelung / Risikopolitik / Steuerung

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Bruneck hat die Risikopolitik zum Liquiditätsrisiko schriftlich formuliert. Die Liquiditätspolitik umfasst, unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, die Summe aller Überlegungen, Absichten und Maßnahmen, die auf die Gewährleistung der ständigen Zahlungsfähigkeit der Raiffeisenkasse ausgerichtet sind.

Zu diesem Zwecke verfolgt die Raiffeisenkasse drei grundlegende Ziele:

- Die Zahlungsfähigkeit bei normalem Geschäftsverlauf oder bei Liquiditätskrisen zu erhalten;
- Das Halten eines angemessenen Betrages für die Liquiditätsreserven, abgestimmt auf die Toleranzgrenzen und die definierte Risikoneigung;
- Das Sicherstellen der Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Regeln unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips, der Geschäftspolitik und der Liquiditätsrisikosteuerung der Raiffeisenkasse.

Das Verfolgen dieser Ziele geschieht durch die Festlegung der Leitlinien für die Verwaltung und Steuerung des Liquiditätsrisikos bei ordentlichem Geschäftsverlauf und in Stresssituationen; dabei handelt es sich um:

- Die Operative Liquiditätssteuerung (Zeitraum bis zu 12 Monaten), mit dem Ziel, den kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen der nächsten 12 Monate nachkommen zu können.
- Die Strukturelle Liquiditätssteuerung (Zeitraum von über 12 Monaten), mit dem Ziel einer ausgeglichenen Mittelzufluss- und -abflussbilanz, um den mittel-/langfristigen Liquiditätsbedarf der Bank zu sichern.
- Die Festlegung der Prozesse und Methoden die es, unter Beachtung verschiedener Stressszenarien, ermöglichen, den Liquiditätsnotfall zu überwinden (Contingency Funding Plan).

Die Raiffeisenkasse orientiert sich an den internationalen aufsichtsrechtlichen Liquiditätsindikatoren.

### Aufgaben und Verantwortungen

Der nachfolgende Abschnitt legt die Aufgaben und Verantwortungen fest, die im Zuge der „normalen“ Liquiditätssteuerung in der Bank Anwendung finden. Für die Beschreibung der Aufgaben, Verantwortungen und Maßnahmen betreffend den Liquiditätsnotfall wird auf die nachfolgenden Ausführungen betreffend „Liquiditätsnotfallplan - *Contingency Funding Plan*“ verwiesen.

Nachfolgende Organe und Funktionen der Raiffeisenkasse sind in die Liquiditätssteuerung involviert:

- Verwaltungsrat
- Vollzugsausschuss und Direktor (gestione)
- Aufsichtsrat
- Finanzkomitee
- Risikomanagement & Banksteuerung
- Verwaltung & Governance
- Unternehmensservice/Zahlungsverkehr
- Internal Audit /Compliance Funktion.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass das Finanzkomitee auch mit der Funktion des Liquiditätsnotfallkomitees betraut wird.

Der **Verwaltungsrat** (organo di supervisione strategica)

- definiert die Strategien und Methoden der Liquiditätssteuerung;
- definiert, auf Empfehlung der Direktion, die täglich abzuwickelnde Operativität und die Kontrolltätigkeiten der Liquiditätssteuerung und weist die einschlägigen Aufgaben den zuständigen Funktionen zu;
- definiert unter Beachtung der diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Liquiditätsreserven der Raiffeisenkasse;
- definiert das Risikoprofil der Raiffeisenkasse betreffend das Liquiditätsrisiko und legt die Risikoneigung, die operativen Limits, die Toleranzgrenzen und Vollmachten fest;
- definiert, auf Vorschlag der Direktion, die internen Informationsflüsse, um sicherzustellen, dass den Betriebsorganen einschließlich den Kontrollbeauftragten vollends die Risikoexposition im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko in der Raiffeisenkasse bewusst ist;

- überprüft zumindest einmal jährlich die Angemessenheit der Strategien und Methoden der Liquiditätssteuerung;
- überprüft, mit Unterstützung der Direktion, die Erhaltung der Liquiditätsreserven unter Berücksichtigung der festgelegten Limits.
- beschließt die Liquiditätspolitik einschließlich des Liquiditätsnotfallplans;
- tauscht sich, zumindest vierteljährlich, über den Geschäftsverlauf hinsichtlich des definierten Fundingplans aus, und sorgt für eventuell notwendige Anpassungen, wobei die jeweils vorherrschenden Marktbedingungen gebührend berücksichtigt werden;
- beschließt die aus der Liquiditätssteuerung notwendigen Maßnahmen.

Die Geschäftsführung (gestione) obliegt dem **Vollzugsausschuss** und dem **Direktor** und besteht in der konkreten Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien.

Der Vollzugsausschuss ist das geschäftsführende Organ, wobei der Direktor als Spitze der internen Organisation Teil der Geschäftsführung (gestione) ist. Der Direktor hat im Vollzugsausschuss in der Regel das Vorschlagsrecht für alle Beschlüsse.

Der Direktor:

- schlägt dem Verwaltungsrat:
  - die Strategien und Methoden der Liquiditätssteuerung;
  - die operativen Limits und Vollmachten;
  - die aus der Liquiditätssteuerung notwendigen Maßnahmen
  - den Fundingplan sowie seine Aktualisierung, sofern dies unter Berücksichtigung der Finanzmarktbedingungen für notwendig erachtet wird, vor;
- führt, im Rahmen seiner Vollmachten, die täglichen operativen und Kontrolltätigkeiten der Liquiditätssteuerung durch bzw. delegiert die Aufgaben an die zuständigen Funktionen;
- informiert den Verwaltungsrat zeitgerecht:
  - über alle neuen und potenziell für die Liquiditätssituation gefährlichen Situationen;
  - über eventuelle Übertretungen der Limits und die gesetzten Maßnahmen zu deren Behebung;
- informiert alle involvierten Funktionen der Raiffeisenkasse über die Inhalte der Liquiditätspolitik und deren Abänderungen;
- begutachtet die Verbesserungsvorschläge, Hinweise, Anmerkungen und Kontrollergebnisse der internen Kontrollinstanzen und -organe.

Rolle des Vollzugsausschusses

Der Vollzugsausschuss ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat gemachten Vorgaben. Er setzt die notwendigen unabhängigen Funktionen ein und sorgt für angemessene Informationsflüsse, welche zumindest trimestral an den Verwaltungsrat zu richten sind. Er verabschiedet das interne Preissystem zur Verrechnung der Liquidität und prüft dieses zumindest jährlich.

Das **Risikomanagement**

- überprüft die Wirksamkeit der festgesetzten Informationsflüsse und übergibt regelmäßig (trimestral) dem Finanzkomitee und zumindest halbjährlich an den Verwaltungsrat Reports, aus der die Wirksamkeit der Liquiditätssteuerung hervorgeht;
- überwacht die vom Verwaltungsrat festgelegten Indikatoren sowie die entsprechenden Toleranzgrenzen und operativen Limits und informiert die Direktion über die Ergebnisse;
- schlägt der Direktion, mit Unterstützung anderer, zuständiger Betriebsfunktionen, Folgendes vor:
  - Die Strategien der Liquiditätssteuerung;
  - die Liquiditätsreserven, die Toleranzgrenzen und die operativen Limits;
  - die Methoden der Messung und Überwachung der Exposition der Raiffeisenkasse hinsichtlich des operativen und strukturellen Liquiditätsrisikos sowie die Methodiken zur Durchführung der Stresstest, einschließlich ihrer zugrundeliegenden Hypothesen;
  - die operativen Vollmachten für die Liquiditätsverwaltung sowie ihrer periodischen Anpassung;
- überwacht die Bilanzstrukturentwicklung unter Liquiditäts- und Kapitalbindungsgesichtspunkten;
- definiert angemessene Stressszenarien und überprüft, basierend auf den Ergebnissen derselben, die Angemessenheit der operativen Limits und die überschüssige Liquidität gegenüber erkannten Risikoszenarien (*liquidity cushions*).

Aufgrund der existentiellen Bedeutung des Liquiditätsrisikos für die Bank, führt das Risikomanagement konkret die kurzfristige operative Liquiditätssteuerung durch:

- prüft täglich die kurzfristige Liquiditätssituation der Bank (tägliche Bestände und Nettofinanzflüsse des Folgetages sowie auf den Zeitraum einer Woche);
- prüft täglich die im RAF definierten Mindestbestände der Liquiditätsreserve 1;
- überwacht die Finanzinstrumente welche Teil der „Liquiditätsreserve“ sind;
- sorgt für den Liquiditätsausgleich auf den Korrespondenzkonten und kann dazu in limitiertem Ausmaß, nach Maßgabe des Kompetenzenkataloges und ausschließlich über die Raiffeisen Landesbank Südtirol (RLB) aktive und passive Depots aufnehmen bzw. begeben mit Laufzeiten von ON bis max. 12 Monate;
- berichtet wöchentlich der Geschäftsleitung und den Gremien (VWR bzw. VZA) über die Liquiditätslage der Bank;
- prüft und überwacht die operative Liquiditätslage bis 12 Monate, berichtet an das Finanzkomitee und den Gesamtbanksteuerungskreis und unterbreitet Vorschläge zur Veranlagung derselben;
- erstellt das Liquiditätsrisikotableau und bringt es trimestral im Finanzkomitee und über den Banksteuerungsbericht dem Verwaltungsrat vor;
- erarbeitet Vorschläge für die Strategien und Politiken der Liquiditätssteuerung.

### Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung des Liquiditätsrisikos muss im Rahmen des Risikomanagements (controlli di secondo livello) erfolgen und somit getrennt von den operativen Einheiten. Der Verwaltungsrat definiert ausdrücklich die kurzfristige Veranlagung von Liquidität bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol in Form von Depots mit Laufzeiten von ON bis max. 12 Monate als defacto „risikolose“ Operationen der normalen operativen Liquiditätssteuerung. Aus diesem Grund ist es zulässig, diese Operationen im Risikomanagement anzusiedeln und zwar innerhalb der im Kompetenzenkatalog definierten Limits. Diese Operationen stehen somit nicht im Widerspruch zur strikten Trennung von „risk takern“ und Risikomanagement.

### Internes Kontrollsystem - Informationssystem

Die neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sehen formalisierte Informations- und Kontrollprozesse zur laufenden Überwachung der Finanzflüsse vor, um die Entwicklung der Liquiditätssituation der Bank darzustellen. Für die Liquiditätssteuerung ist es notwendig im Rahmen einer Bilanzstrukturplanung (ALM) die Entwicklung der Ausleihungen und Einlagen mittel- langfristig zu verfolgen. Zumindest monatlich muss ein Report über die liquidierbaren Bestände bzw. die Liquiditätsreserven vorliegen.

In diesem Zusammenhang hat der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse festgestellt, dass das aktuelle Reporting des Risikomanagements diesen Mindestanforderungen entspricht.

### Das **Finanzkomitee**

- bespricht mit trimestraler Frequenz die Entwicklung der Liquiditätslage;
- analysiert mit trimestraler Frequenz die rollierende Liquiditätsbedarfsplanung mit dem Ziel zyklische und strukturelle Liquiditätsdefizite und -überschüsse zu erkennen;
- leitet die notwendigen Maßnahmen zur mittel/längerfristigen Liquiditätssicherung der Bank ab;
- analysiert und steuert in Abstimmung mit dem Anlagekomitee die Primärmittelzusammensetzung;
- behandelt die Vorschläge für die Strategien und Politiken der Liquiditätssteuerung.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass das Finanzkomitee auch mit der Funktion des Liquiditätsnotfallkomitees betraut wird. Im Liquiditätsnotfall nimmt das Finanzkomitee also auch die dafür vorgesehenen Aufgaben wahr.

Der **Unternehmensservice/Zahlungsverkehr** informiert den Bereich BS&RiM termingerecht über die außerordentlichen und in den Programmen noch nicht erfassten Zahlungseingänge und -ausgänge.

Das **Internal Audit** überprüft die Liquiditätssteuerung.

### Der **Aufsichtsrat**

- wacht über die Angemessenheit und die Übereinstimmung des Verwaltungsprozesses hinsichtlich Liquiditätsrisiko der Raiffeisenkasse unter Beachtung der normativen Vorgaben.

### **Liquiditätssteuerung**

Das Liquiditätsrisiko und die Liquiditätssteuerung sind Teile der operativen und strategischen Planung der Raiffeisenkasse und werden in der Jahres- und der Mehrjahresplanung behandelt.

Der Prozess der Liquiditätssteuerung unterteilt sich in nachfolgende Fasen:

- Bestimmung der strategischen Ausrichtung anhand der Festlegung der Strategien, der Politik zur Liquidität, der Limits und der Vollmachten sowie der Methoden der Liquiditätsrisikoüberwachung;
- Festlegung der Liquiditätsreserven;
- Operative Liquiditätssteuerung (Zeitraum täglich bis zu 12 Monaten);
- Strukturelle Liquiditätssteuerung (Zeitraum über 12 Monate);
- Festlegung der Prozesse und Methoden, die es unter Beachtung verschiedener Stressszenarien ermöglichen, den Liquiditätsnotfall zu überwinden.

Im Prozess der Liquiditätssteuerung ist eine strikte Trennung zwischen operativer Tätigkeit und Kontrolltätigkeit vorgesehen.

#### **Definition von operativen Limits und Toleranzgrenzen**

Im Risk Appetite Framework hat der Verwaltungsrat die Risikoneigung sowie operative Limits und Toleranzgrenzen für das Liquiditätsrisiko festgelegt.

#### **Messverfahren zur Quantifizierung des Liquiditätsrisikos**

Die Banken analysieren und quantifizieren das Liquiditätsrisiko anhand geschätzter Zu- und Abflüsse (inflows und outflows). Dabei ist die Granularität der Fälligkeiten das wesentlichste Element. Die Bank muss alle Vorkehrungen treffen, um vor allem für den Zeithorizont von einem Monat den Liquiditätsbedarf so exakt wie möglich zu schätzen.

#### **Stresstests**

Die Banken müssen regelmäßig auch Stresstests vornehmen, um die Wirkung negativer Ereignisse zu bewerten, wobei sich die kleinen Banken (< 3,5 Mrd. EUR Bilanzsumme) auf einfache Sensitivitätstests beschränken können.

#### **Bestimmung der strategischen Ausrichtung**

Die strategische Ausrichtung ist bestimmt durch die festgelegten Strategien, die Politiken zur Liquidität, die Limits und Vollmachten sowie die Methoden der Liquiditätsrisikoüberwachung. Die einzelnen Elemente werden nach Vorschlag durch das Finanzkomitee vom Verwaltungsrat beschlossen und von der Direktion in der Raiffeisenkasse implementiert.

Die Aufrechterhaltung der Liquidität und somit der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank ist ein zentrales Ziel der Banksteuerung. Banken zeichnen sich durch sehr hohe Liquiditätsflüsse aus, weshalb ein strukturierter Umgang mit dem Liquiditätsrisiko im Sinne einer permanenten Überwachung, Planung und Steuerung dieser Zahlungsströme von großer Bedeutung ist.

Als lokale Bank und im Sinne des statutarischen Auftrages stellt für die Raiffeisenkasse Bruneck die Primärmittelsammlung bei den Kunden die zentrale Refinanzierungsquelle dar. So ist es ihre grundsätzliche Bestimmung, die von den Kunden anvertrauten Gelder der lokalen Wirtschaft im Tätigkeitsgebiet in Form von Kreditgewährung zur Verfügung zu stellen.

#### **Operative Liquiditätssteuerung**

Unter der operativen Liquiditätssteuerung wird von der Raiffeisenkasse die tägliche/wöchentliche Steuerung der Liquidität sowie im Allgemeinen die Liquiditätssteuerung für den Zeitraum betreffend bis zu 12 Monate verstanden.

Die Raiffeisenkasse hat die operative Liquidität auf zwei Ebenen vorgesehen:

- Verwaltung der täglichen/wöchentlichen Liquidität des Treasury;
- Verwaltung der monatlichen/jährlichen Gesamtposition der Liquidität.

#### *Verwaltung der täglichen Liquidität*

Hauptziel der täglichen/wöchentlichen Liquiditätssteuerung ist es, sicherzustellen, dass Mittel vorhanden sind, die gewährleisten, dass den geplanten und nicht geplanten täglichen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann.

Die typischen Tätigkeiten zu diesem Zweck sind:

- Das Definieren von Liquiditätsreserven und kurzfristigen Netto-Finanzflüssen, von Toleranzgrenzen und von operativen Limits.
- Das Überwachen der Liquiditätsposition.
- Das Überprüfen der gesamten operativen Liquiditätsposition und das eventuell notwendige Korrigieren derselben, um sicherzustellen, dass die notwendigen Mittel vorhanden sind, um den Zahlungsverpflichtungen

jederzeit nachkommen zu können bzw. eventuell vorhandene Überschüsse am Geldmarkt gewinnbringend investieren zu können.

- Die Mittelherkunft zu differenzieren.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Raiffeisenkasse Bruneck von der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ein Pooling Rahmen in Höhe von 150 Mio. Euro zur Verfügung gestellt wurde. Durch das Pooling Verfahren wird den Raiffeisenkassen gegen Einbringung von freien notenbankfähigen Wertpapieren Liquidität (Laufzeit Overnight bis zu maximal einem Jahr) zur Verfügung gestellt. Da die Raiffeisenkasse Bruneck über einen hohen Bestand an freien notenbankfähigen Wertpapieren verfügt, wird eine jederzeitige ausreichende Refinanzierung gewährleistet.

Die Toleranzgrenze des kurzfristigen Liquiditätsrisikos stellt die maximale Exposition der Raiffeisenkasse dar, welche die Raiffeisenkasse als vertretbar ansieht. Sie ist als Betrag definiert, der sich aus der Addition der Liquiditätsreserven ersten Grades und der Nettoflüsse ergibt. Die Nettofinanzflüsse werden als algebraische Summe zwischen den als volatil geltenden Posten (z. B. Anleihen, Interbankeinlagen und Interbankenkontokorrente, geplante Zahlungsflüsse mit Kunden), dem Liquidsaldo des Korrespondenzkontos bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG und dem Saldo der aktiven Interbankeinlagen (Overnight) ermittelt, unter Berücksichtigung bestimmter Stressfaktoren, bezogen auf die Bestände der vorwiegend volatilen Posten.

Die Stressfaktoren wurden auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungswerte festgelegt und basieren auf der Grundlage der historischen Nettofinanzflüsse.

#### *Verwaltung der allgemeinen operativen Liquidität bis zu 12 Monate*

Die Entwicklung der Liquiditätslage im Jahresverlauf ist stark zyklisch geprägt. So gelingt es im Laufe der touristischen Sommer- und Wintersaison einen Liquiditätsüberschuss aufzubauen, der zum nachfolgenden Semesterende in ein Liquiditätsdefizit übergeht.

Der Monatsverlauf der Liquiditätslage weist ebenfalls eine Zyklizität auf. So werden in den ersten beiden Dekaden Nettoliquiditätszuflüsse (z.B. Pensionen am Monatsbeginn) verzeichnet, während die dritte Dekade von einem Nettoliquiditätsabfluss in Zusammenhang mit den Steuerfälligkeiten gekennzeichnet ist.

Ein weiteres Instrument der unterjährigen Liquiditätssteuerung ist die mehrjährige Fälligkeitenübersicht der Passiva.

Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen kumulierten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen in einem Zeitraum von einem Jahr kann als Grundvoraussetzung für die Handlungsfähigkeit und als Basis für eine stabile Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse angesehen werden.

Die bisherige Liquiditätssteuerung für den Zeitraum ab einem Monat wurde anhand einer Maturity Ladder, in welcher die Raiffeisenkasse die Zahlungsmittelzuflüsse und Zahlungsmittelabflüsse entsprechend ihrer Restlaufzeit gegenübergestellt hat, vorgenommen.

Die Raiffeisenkasse hat eine schrittweise Implementierung des neuen Indikators, Liquidity Coverage Ratio (Mindestliquiditätsquote - LCR) umgesetzt.

#### *Weitere Risikoindikatoren zur operativen Liquiditätssteuerung:*

- Konzentration der Einlagensammlung;
- Ermittlung des Anteils der in den folgenden Monaten fälligen Festgelder;
- Bewertung des Unabhängigkeitsgrades der Raiffeisenkasse von den Bedingungen der Interbanken-Einlagensammlung außerhalb des Genossenschaftsbewegung (Sistema del Credito Cooperativo);
- Überprüfung der Zusammensetzung des Wertpapierportfolios der Raiffeisenkasse.

#### **Strukturelle Liquiditätssteuerung**

Die zeitliche Grenze zwischen struktureller und operativer Liquidität wurde von der Raiffeisenkasse auf zwölf Monate festgelegt, und soll die mittel- und langfristige Liquidität der Bank durch eine ausgeglichene Aktiva und Passiva sicherstellen.

Für die längerfristige Liquiditätssteuerung wird trimestral eine rollierende Liquiditätsbedarfsplanung erstellt, welche neben der historischen Entwicklung, die zyklischen und strukturellen Liquiditätsdefizite der Zukunft darstellt. Wesentliches Input dieser Planung sind die für das Kundengeschäft prognostizierten Zuwachsraten, wobei die durchschnittliche historische saisonale Verteilung der Zuwächse in die Zukunft projiziert wird.

Die strukturelle Liquiditätssteuerung ist Teil der strategischen Planung der Raiffeisenkasse und wird in der Jahres- und der Mehrjahresplanung behandelt.

### Net Stable Funding Ratio (Strukturelle Liquiditätsquote - NSFR)

Der Indikator definiert den Mindestbetrag der stabilen Einlagen der Raiffeisenkasse, die zur Finanzierung der Aktiva mit mittel-/ langfristiger Laufzeit herangezogen werden. Er wird wie folgt errechnet:

*Stabile Mittelherkunft / Verpflichtungen zur Finanzierung mittel-/langfristiger Laufzeit*

Der NSFR ist so strukturiert, dass sichergestellt wird, dass die langfristige Aktiva mit angemessener stabiler Passiva finanziert wird. Er zielt darauf ab, eventuelle strukturelle Unausgeglichheiten in der Zusammensetzung der Passiva und Aktiva über einen Zeithorizont von einem Jahr zu stabilisieren und zu sichern.

### Fristentransformationsregeln

Obwohl die Verpflichtungen hierzu durch die Bankenaufsicht im Jahr 2006 außer Kraft gesetzt wurden, werden die Regeln zur Fristentransformation von der Raiffeisenkasse als brauchbare Elemente für die Steuerung der strukturellen Liquidität angesehen.

Die Frequenz für die Berechnung der Fristentransformationsregeln ist derzeit trimestral.

### Investitionsverhältnis

Investitionsverhältnis I:

Feststellung des Verhältnisses zwischen Forderungen und verfügbaren Kundeneinlagen.

Investitionsverhältnis II:

Feststellung des Verhältnisses zwischen Forderungen und verfügbaren Kundeneinlagen plus freies Kapital.

Investitionsverhältnis III:

Feststellung des Verhältnisses zwischen Forderungen und gesamte Kundeneinlagen.

Das operative Limit für das Investitionsverhältnis III brutto {Direkte Kundenforderungen (ohne verbriefte Kundenforderungen) / direkte Kundeneinlagen} wurde bei 90% festgelegt.

Aktuell weist die Raiffeisenkasse Bruneck eine sehr entspannte Liquiditätslage auf. Das Investitionsverhältnis zum 31.12.2016 liegt bei 75,6 %. Auch aufgrund hoher Liquiditätsreserven in Form von bei der EZB refinanzierbaren Wertpapieren weisen die Basel III Kennzahlen NSFR und LCR gute Werte auf.

### Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan)

Durch das Festlegen eines Liquiditätsnotfallplanes (Contingency Funding Plan) wird das Eintreten von Liquiditätskrisen geregelt. Dieser soll die Bank in die Lage versetzen, angemessen auf das Auftreten eines etwaigen Liquiditätsnotfalls zu reagieren und ihre Operativität und ihren Fortbestand sicherstellen. Aus diesem Grund beinhaltet er die Beschreibungen der Mechanismen und Abläufe zur Bewältigung von Liquiditätsengpässen bzw. von Liquiditätskrisen. Dabei wird Nachfolgendes beachtet:

- Festlegung einer angemessenen Organisationsstruktur und Interventionsmaßnahmen, um diese zu bewältigen.
- Festlegung von Liquiditätsrisikoindikatoren und Gefahrensituationen.

### **Informationen zu Konzentrationsrisiken im Bereich der Mittelbeschaffung**

Als lokale Bank und im Sinne des statutarischen Auftrages stellt für die Raiffeisenkasse Bruneck die Primärmittelsammlung bei den Kunden die zentrale Refinanzierungsquelle dar. Aufgrund der hohen Streuung auf viele Tausend Kunden stellt dies eine optimale und sehr stabile Refinanzierungsquelle dar. Etwaige Konzentrationen in der Primärmittelherkunft werden vom Risikomanagement laufend überwacht. Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse hat dazu im „Risk Appetite Framework“ seine Risikoneigung, die operativen Limits und Toleranzgrenzen festgelegt. So entfallen auf die größten 10 Einleger ca. 13 % der gesamten Primärmittel der Bank und auf die größten 50 Einleger 20,6%.



## Informationen quantitativer Art

### 1. Zeitliche Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente

Posten/Zeitstufen	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	Unbestimmt
<b>Forderungen</b>	<b>193.205</b>	<b>2.742</b>	<b>1.671</b>	<b>8.975</b>	<b>33.921</b>	<b>37.311</b>	<b>81.195</b>	<b>353.757</b>	<b>413.739</b>	<b>6.386</b>
A.1 Staatspapiere					675	13.089		101.911	165.000	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen				43	10.103	480	1.627	60.427	67.431	
A.3 Anteile an Investmentfonds	57.087									
A.4 Finanzierungen	136.117	2.742	1.671	8.932	23.143	23.742	79.567	191.419	181.308	6.386
- Banken	18.587			0			35.674			6.386
- Kunden	117.530	2.742	1.671	8.932	23.143	23.742	43.894	191.419	181.308	
<b>Kassaverbindlichkeiten</b>	<b>624.135</b>	<b>2.299</b>	<b>3.510</b>	<b>98.033</b>	<b>11.339</b>	<b>6.386</b>	<b>13.901</b>	<b>232.834</b>	<b>2.474</b>	<b>0</b>
B.1 Einlagen und Kontokorrente	624.110	2.297	3.497	97.969	11.251	2.858	13.603	226.117	0	0
- Banken	129						5.025	140.036		
- Kunden	623.980	2.297	3.497	97.969	11.251	2.858	8.577	86.081		
B.2 Schuldtitel				11		3.403		4.642		
B.3 Sonstige Verbindlichkeiten	25	1	13	53	88	125	299	2.075	2.474	
<b>Außerbilanzielle Geschäfte</b>	<b>10.232</b>	<b>342</b>	<b>2.533</b>	<b>4.912</b>	<b>220</b>	<b>349</b>	<b>1.405</b>	<b>7.765</b>	<b>790</b>	<b>0</b>
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	342	2.533	4.912	0	0	0	0	0	0
- Ankauf		172	1.264	2.456						
- Verkauf		170	1.269	2.456						
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	151	146	0	0	0
- Ankauf										
- Verkauf						151	146			
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ankauf										
- Verkauf										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Zahlung von Beträgen	10.232	0	0	0	220	198	1.259	7.765	790	0
- Ankauf					220	198	1.259	7.765	790	
- Verkauf	10.232									
C.5 Erstellte Finanzgarantien						0	0	0	0	
C.6 Erhaltene Finanzgarantien										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ankauf										
- Verkauf										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ankauf										
- Verkauf										

## Sektion 4 – Operationelles Risiko

### Informationen qualitativer Art

#### A. Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Messverfahren des operationellen Risikos

##### Definition

Das operationelle Risiko wird als das Risiko von Verlusten, die ihre Ursache in inadäquaten oder fehlerhaften internen Prozessen, in Personen und Systemen oder externen Ereignissen haben, definiert.

Die wachsende Komplexität der Aktivitäten einer Bank verstärkt die Notwendigkeit, dass die Banken auch für die **Operationellen Risiken** Geschäftspolitiken, Erkennungsverfahren und, dort wo es möglich ist, auch Messverfahren entwickeln, um mögliche Verluste zu vermeiden oder zu mindern. Diese Art von Risiken ist auf Ablaufmängel, fehlende oder unangemessene Kontrollen, menschliches oder technisches Versagen oder unvorhergesehene Ereignisse zurückzuführen.

Diese Definition schließt Rechtsrisiken mit ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken (Image-Risiken).

Es gibt keine absolut klare Abgrenzung der Risiken untereinander. Das bedeutet, dass Kredit- und Marktrisiken ebenfalls mit operationellen Risiken behaftet sein können.

Operationelle Risiken können darüber hinaus auch auf externe Gegebenheiten, wie beispielsweise Naturkatastrophen, zurückzuführen sein.

#### Risikopolitik / Steuerung

Die Bedeutung der einzelnen Risikokategorien der operationellen Risiken wird seitens der Bank aufgrund der Erfahrungen geschätzt und bezüglich der möglichen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

#### Klassifizierung der Risiken und Schadensfälle

Das Risikomanagement nimmt eine Klassifizierung der auftretenden Risiken und Schadensfälle nach Bereichen, Prozessen, Produkten etc. vor. Aus der laufenden Verfolgung der tatsächlichen und potentiellen Risiken sollen Ableitungen zu deren Vermeidung oder Verminderung gewonnen werden. Daraus soll sich ein ständiger Qualitätssicherungsprozess entwickeln. Schadensfälle sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Aus erlittenen Schadensfällen muss in jedem Fall gelernt werden ("lernende Organisation"). Durch ein systematisches Reklamationsmanagement sollen die Hinweise der Kunden zur laufenden Verbesserung der Abläufe, der Produkte und der Dienstleistungen verwendet werden.

#### Prozessrisiken

Ein hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandard in den Abläufen wird durch schriftliche Festlegung von Prozessen (Dienstanweisungen / Ablaufbeschreibungen) erlangt.

Prozessbezogenen Risiken wird durch laufende Kontrolle durch das Interne-Kontroll-System begegnet, wobei hier die Ablaufkontrollen eine zentrale Rolle einnehmen.

#### Produktisiken

Hohes Risikopotential liegt in der Einführung von neuen Produkten und Dienstleistungen. Um von Anfang an korrekte Abläufe, Verträge, Verbuchungen, Meldungen etc. zu gewährleisten, werden Produkteinführungen im Vorfeld vom Risikomanagement und der Compliance geprüft.

#### IT-Risiken / Betriebsunterbrechungsrisiken

Hohes Risikopotential liegt in längerfristigen Betriebsunterbrechungen durch IT-Ausfälle, Datenverluste oder externe Ereignisse wie Katastrophen, Brand etc. Diese Bereiche sind durch entsprechende Notfallpläne (Business Continuity) abgedeckt.

#### Rechtsrisiken / Sanktionsrisiken (Compliance)

Grundsätzlich kommen nur geprüfte Vertragsvorlagen des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. zur Anwendung. Durch die zentrale Vertragsprüfung und -archivierung wird ein hoher Standard gewährleistet. Rechtsfragen werden durch interne Stellen, den Raiffeisenverband Südtirol Gen. oder externe Experten abgeklärt.

Durch sogenannte Compliance Richtlinien wird ein hoher Standard in der Einhaltung von normativen Auflagen sichergestellt, um eine stets korrekte Abwicklung der Banktätigkeit zu garantieren.

#### Betrugsrisiko

Dem externen Betrugsrisiko (inkl. Raub, Überfall, Diebstahl) wird durch einen definierten technischen Sicherheitsstandard begegnet (Panzerung, Zeitverzögerung, Zeitschlösser, etc.).

Dem internen Betrugsrisiko (Veruntreuungsrisiko) wird mit einer Reihe von Maßnahmen begegnet, die in einer eigenen Risikopolitik verankert sind.

#### Versicherungsdeckung

Das Risikomanagement prüft gemeinsam mit der hausinternen Abteilung Versicherungsdienst und dem Raiffeisen Versicherungsdienst die Deckung aller versicherbaren Risiken. Auch hier gilt, dass alle Maßnahmen zur Vermeidung des Schadeneintritts grundsätzlich Vorrang haben, das zu versichernde Risiko sich also auf ein Restrisiko beschränken soll (z.B. hoher Sicherheitsstandard).

Reporting

Die erlittenen Schadensfälle aus operationellen Risiken werden systematisch erfasst und analysiert. Halbjährlich wird ein Risikoreporting erstellt.

Basel III

Bezüglich der Bestimmungen aus Basel III wird festgehalten, dass der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen hat, zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz zu verwenden. Gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR Richtlinie) (Art. 315 und 316) beträgt die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko im Basisindikatoransatz 15 % des Dreijahresdurchschnitts eines maßgeblichen Indikators.

Dieser Indikator setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

- Zinserträge und ähnliche Erträge (Pos. 10 G&V)
- Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 20 G&V)
- Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen/festverzinslichen Wertpapieren (Pos. 70 G&V)
- Erträge aus Provisionen und Gebühren (Pos. 40 G&V)
- Aufwendungen für Provisionen und Gebühren (Pos. 50 G&V)
- Ertrag/Aufwand aus Finanzgeschäften (Pos. 80; 90; 110 G&V)
- Sonstige betriebliche Erträge (Pos. 190 G&V).

Diese Posten werden wie folgt angepasst:

Es dürfen die Betriebsausgaben betreffend Aufwendungen für Auslagerung von Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden, in Abzug gebracht werden, sofern es sich bei diesen Dritten um Unternehmen handelt, auf welche die EU-Verordnung Nr. 575/2013 Anwendung findet. Weiters sind die außerordentlichen Erträge sowie die Erträge aus Versicherungstätigkeit in Abzug zu bringen.

**Informationen quantitativer Art**

Bereits im Jahre 2004 wurde eine Schadensfall Datenbank für die operationellen Risiken eingeführt. Bisher sind dort 465 Schadensfälle mit einer Schadenssumme von 1,9 Mio. Euro erfasst worden. Die durchschnittliche Schadenssumme inklusive Spesen und geschätzten Bearbeitungskosten liegt somit bei ca. 4,5 Tsd. Euro.

Zu den direkten Schadenssummen werden die zu geschätzten Stundensätzen bemessenen Bearbeitungskosten summiert. Die Bearbeitung der Schadensfälle, von der Reklamation des Kunden, dem Feststellen des operationellen Risikos bis hin zur Verbuchung des Ausfalls, erhöht den ursprünglichen Schadensbetrag um zirka 13 %.

Das durchschnittliche Ausmaß der erfassten operationellen Risiken liegt bei zirka 163 Tsd. Euro pro Geschäftsjahr.

Entwicklung der Anzahl der Schadensfälle:

Jahr	Anzahl Schadensfälle
2004	50
2005	36
2006	39
2007	29
2008	29
2009	22
2010	16
2011	28
2012	44
2013	38
2014	49
2015	47
2016	38

Im Geschäftsjahr 2016 wurden 38 Schadensfälle in der Datenbank erfasst und bearbeitet. Der quantifizierte direkte Schaden liegt bei 13 Tsd. Euro.

## TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

### Sektion 1 – Das Eigenkapital des Unternehmens

#### A. Informationen qualitativer Art

Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse Bruneck erreicht zum 31.12.2016 einen Betrag von 163,9 Mio. Euro und liegt damit um 0,68 % unter dem Vorjahreswert von 165,1 Mio. Euro.

Dieses hohe Eigenkapital ist Garant für Stabilität und bietet somit Sicherheit für die Kunden der Raiffeisenkasse. Es gewährleistet darüber hinaus, dass die Raiffeisenkasse weiter wachsen kann und die Risiken des Bankgeschäftes ausreichend abgedeckt werden können.

In der Tat beläuft sich die Eigenkapitalquote zum 31.12.2016 auf 13,53 %. Weiters deckt das Eigenkapital zum 31.12.2016 27,38% der Forderungen an Kunden sowie 18,74% der Kundeneinlagen ab.

Das freie Eigenkapital, welches prioritär in gewinnbringende Aktiva investiert wird, beläuft sich zum 31.12.2016 auf 94,4 Mio. Euro und hat sich damit im Jahresvergleich um 11,95% reduziert.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2016 belaufen sich auf 147,9 Mio. Euro. Sie liegen damit unter dem bilanziellen Eigenkapital. Dies ist auf den Berechnungsmodus der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zurückzuführen. Hierzu wird auf nachfolgende Sektion 2 verwiesen.

Wie aus nachstehender Tabelle B.6 hervorgeht, reichen die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bei weitem aus, die von der Bankenaufsichtsbehörde vorgeschriebene Mindesteigenmittelausstattung einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Tabelle nur die Mindesteigenmittelausstattung gemäß Basel 3 – Säule 1 – berücksichtigt.

In der Tat werden zur Abdeckung der Kreditrisiken (inkl. Gegenpartierisiken), der Marktrisiken sowie der operationellen Risiken Eigenmittel in Höhe von 73,95 Mio. Euro gefordert. Verglichen mit den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln in Höhe von 147,9 Mio. Euro, beläuft sich der Eigenmittelüberschuss zum 31.12.2016 auf 73,9 Mio. Euro.

Das Eigenkapital hat – wie bereits erwähnt – strategische Bedeutung. Es wird neben der Finanzierung der betriebsnotwendigen Anlagen und insbesondere der Aktivitäten im Eigengeschäft auch zur Finanzierung der Forderungen an Kunden herangezogen.

Das Eigenkapital übernimmt eine Garantiefunktion gegenüber den Kunden der Bank. Ein ausreichendes Eigenkapital versetzt die Bank in die Lage, die auftretenden Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und nicht zuletzt auch die operativen Risiken ausreichend abzudecken.

In diesem Zusammenhang wird auf die für die Raiffeisenkasse verpflichtende Bestimmung hingewiesen, über ein Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process) zu verfügen.

Das Kapitaladäquanzverfahren umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank, welche

- die angemessene Identifizierung und Messung der Risiken,
- die angemessene Ausstattung mit internem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil sowie die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme sicherstellen.

#### Entwicklung der Eigenkapitalausstattung

Zentrale Aufgabe des Kapitaladäquanzverfahrens ist es, eine ausreichende Eigenkapitalunterlegung für alle Risiken zu gewährleisten. Dies vor allem auch im Hinblick auf die künftige Entwicklung. Auf dieser Basis kann die Bank ihre weitere Wachstums- und Risikostrategie definieren. Sollten sich Engpässe in der Eigenkapitalausstattung abzeichnen, muss die Bank konkrete Maßnahmen treffen.

Auf der Grundlage der für die kommenden Geschäftsjahre erwarteten Entwicklung im Bereich der Forderungen an Kunden sowie im Bereich des Bilanzsummenwachstums, wurde die Entwicklung der Eigenkapitalausstattung bis zum Jahre 2020 simuliert. Dabei kann festgestellt werden, dass auch in den nächsten Geschäftsjahren eine ausreichende Eigenkapitalausstattung zur Abdeckung der betrieblichen Risiken sowie zum weiteren Ausbau der Geschäftsaktivitäten der Raiffeisenkasse zur Verfügung stehen wird.

Die Raiffeisenkasse strebt auch weiterhin die Beibehaltung einer guten Eigenkapitalausstattung an. Es soll aber auch überlegt werden, die Risikotragfähigkeitspotentiale des Eigenkapitals sinnvoll zu nutzen (z.B. Eingehen weiterer Risiken vor dem Hintergrund günstiger Risiko/Rendite-Relationen).

Schließlich wird auf eine weitere Bestimmung hingewiesen, welche zur Erhöhung des Eigenkapitals beiträgt und speziell für die Raiffeisenkassen gilt: Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 sowie Art. 37 Gesetzesdekret Nr. 385/1993 sehen vor, dass mindestens 70 % des Jahresgewinnes den unaufteilbaren Reserven zugewiesen werden und somit direkt der Erhöhung des Eigenkapitals dienen.

In der Raiffeisenkasse Bruneck wird der Wichtigkeit einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung auch im Rahmen der Jahresplanung, und hier speziell bei der Ermittlung des betriebsnotwendigen Gewinnes, Rechnung getragen. Hierbei wird zunächst das bilanzielle Eigenkapital in ein sogenanntes „Risikokapital“ und ein „überschüssiges Eigenkapital“ unterteilt, wobei als Risikokapital jenes definiert wird, welches im Sinne der Bestimmungen „Basel 3“ zur Unterlegung der verschiedenen Bankrisiken vorgeschrieben wird (Säule 1+2).

Bezeichnend bei der Ermittlung des Gewinnbedarfes ist, dass an das Risikokapital eine deutlich höhere Gewinnerwartung gestellt wird als an das überschüssige Eigenkapital, für welches lediglich ein risikoloser Ertrag angestrebt wird.

Aufbauend auf diesen Vorgaben, wird die Detailplanung der Volumina, des Zinsüberschusses, der Provisionen sowie der Betriebskosten vorgenommen. Die Planung ist aber immer darauf ausgerichtet, dass die Mindestverzinsung des eingesetzten Kapitals – wie oben definiert – durchwegs erreicht wird.

Dies belegt die Wichtigkeit, welche die Raiffeisenkasse Bruneck einer adäquaten Eigenkapitalverzinsung und damit Eigenkapitalausstattung beimisst. Denn nur durch eine entsprechende Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals ist der Fortbestand und der weitere Aufbau des Eigenkapitals gesichert.

## B. Informationen quantitativer Art

### B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

Posten/Werte	Betrag 2016	Betrag 2015
1. Gesellschaftskapital	25	23
2. Emissionsaufpreis	207	187
3. Rücklagen	158.957	157.866
- aus Gewinnen	154.668	153.577
a) gesetzlich	146.113	145.022
b) statutarisch		
c) eigene Aktien		
d) sonstige	8.555	8.555
- Sonstige	4.289	4.289
3. bis Akontozahlungen auf Dividenden		
4. Kapitalinstrumente		
5. (Eigene Aktien)		
6. Bewertungsrücklagen	1.246	5.453
- Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	551	4.758
- Sachanlagen		
- Immaterielle Vermögenswerte		
- Deckung von Auslandsinvestitionen		
- Deckung der Kapitalflüsse		
- Wechselkursdifferenzen		
- Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen		
- Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenkapitalanteil bewerteten Beteiligungen		
- Sondergesetze zur Aufwertung	695	695
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	3.526	1.558
<b>Summe</b>	<b>163.961</b>	<b>165.088</b>

**B.2 Bewertungsrücklage zur Veräußerung verfügbarer aktiver  
Finanzinstrumente: Zusammensetzung**

Aktiva/Werte	Summe 2016		Summe 2015	
	positive Rücklage	negative Rücklage	positive Rücklage	negative Rücklage
1. Schuldtitel	2.051	2.627	3.758	18
2. Kapitalinstrumente				
3. Anteile an Investmentfonds	1.127	0	1.018	0
4. Finanzierungen				
<b>Summe</b>	<b>3.178</b>	<b>2.627</b>	<b>4.776</b>	<b>18</b>

**B.3 Bewertungsrücklage der zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente: jährliche Veränderung**

	Schuldtitel	Kapitalinstrumente	Anteile an Investmentfonds	Finanzierungen
<b>1. Anfangsbestände</b>	<b>3.740</b>		<b>1.018</b>	
<b>2. Positive Veränderungen</b>	<b>3.157</b>	<b>0</b>	<b>831</b>	<b>0</b>
2.1 Werterhöhung des Fair Value	1.112		831	
2.2 Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung der negativen Rücklagen: - wegen Wertminderungen - wegen Realisierung	0	0	0	0
2.3 Sonstige Veränderungen	2.045		0	
<b>3. Negative Veränderungen</b>	<b>7.472</b>	<b>0</b>	<b>722</b>	<b>0</b>
3.1 Wertminderung des Fair Value	5.735		670	
3.2 Wertberichtigung				
3.3 Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung aus positiven Reserven: wegen Realisierung	1.737			
3.4 Sonstige Veränderungen			52	
<b>4. Endbestände</b>	<b>(576)</b>	<b>0</b>	<b>1.127</b>	<b>0</b>

**B.5: Freies Eigenkapital**

	2016	2015	Ver. %
Eigenkapital	163.961	165.087	-0,68
- Sachanlagen	(20.311)	(21.136)	-3,90
- Zahlungsunfähige Forderungen (netto)	(9.987)	(7.934)	25,87
- Immaterielle Vermögenswerte	(29)	(91)	-68,13
- Minderheits- und Mehrheitsbeteiligungen	(38.522)	(28.465)	35,33
- Steuerguthaben	(688)	(221)	211,40
<b>Freies Eigenkapital</b>	<b>94.424</b>	<b>107.240</b>	<b>-11,95</b>

**B.6: Aufsichtsrechtliche Eigenmittel sowie Einhaltung Überwachungskoeffizienten**

	2016	2015	Ver. %
Eigenmittel für Kreditrisiken	70.074	63.547	10,27
Eigenmittel für Marktrisiken	0	0	0,00
Eigenmittel für operationelles Risiko	3.877	3.829	1,24
<b>Mindesteigenmittel insgesamt</b>	<b>73.951</b>	<b>67.376</b>	<b>9,76</b>
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>147.900</b>	<b>149.322</b>	<b>-0,95</b>
<b>Überschuss Eigenmittel</b>	<b>73.949</b>	<b>81.946</b>	<b>-9,76</b>
<b>CET 1 Capital Ratio</b>	<b>16,000</b>	<b>17,730</b>	-1,730
<b>TIER 1 Capital Ratio</b>	<b>16,000</b>	<b>17,730</b>	-1,730
<b>Total Capital Ratio</b>	<b>16,000</b>	<b>17,730</b>	-1,730

**Sektion 2 – Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und die Überwachungskoeffizienten****2.1 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel****A. Informationen qualitativer Art**

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel belaufen sich zum 31.12.2016 auf 147,9 Mio. Euro.

**1. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier1 – CET 1)**

Das harte Kernkapital (CET 1) beläuft sich auf 147,9 Mio. Euro.

Die Rücklagen sowie die Geschäftsanteile und Emissionsaufpreise erreichen einen Betrag von 154,9 Mio. Euro.

Bezüglich Berücksichtigung des Ergebnisses des Geschäftsjahres bei den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln bzw. beim harten Kernkapital wird auf Folgendes hingewiesen.

Das Inkrafttreten der Verordnung Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 betreffend Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung des EU-Verordnung Nr. 646/2012 hat zur Folge, dass die Termine der Meldungen in Zusammenhang mit den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln geändert wurden. Die Meldung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel betreffend das Jahresergebnis hat nunmehr innerhalb 11. Februar des Folgejahres zu erfolgen. Weiters ist im Rundschreiben der Bankenaufsicht Nr. 285/2013, Teil 2, Kapitel 1, Sektion IV vorgesehen, dass das Jahresergebnis bei der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nur dann berücksichtigt werden darf, wenn innerhalb des obengenannten Meldetermins die Zertifizierung des Jahresergebnisses durch die gesetzliche Rechnungsprüfung erfolgt ist. Da die Zertifizierung des Jahresergebnisses der Raiffeisenkasse Bruneck nicht innerhalb 11. Februar 2017 erfolgt ist, beinhalten die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2016 das Jahresergebnis zum 31.12.2016 nicht. Das nicht angerechnete Jahresergebnis zum 31.12.2016 (welches die Zuweisung an die gesetzliche und freie Reserve umfasst) beläuft sich auf 2,5 Mio. Euro.

Bedeutend für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sind die Korrekturen betreffend den aufsichtsrechtlichen Überhang von nicht wesentlichen direkten und indirekten Beteiligungen an Finanzinstituten. Der gesamte Überhang beläuft sich auf 12,49 Mio. Euro, wobei vom harten Kernkapital ein Betrag von 7,47 Mio. Euro in Abzug gebracht wird, während beim zusätzlichen Kernkapital 2,52 Mio. Euro und beim Ergänzungskapital 2,50 Mio. Euro in Abzug gebracht werden.

Zusätzliche Korrekturen am harten Kernkapital umfassen die Abzüge betreffend immaterielle Sachanlagen (-29 Tsd. Euro) sowie die Vorsichtsfiler betreffend die Wertanpassung des Handels- bzw. Bankbuches aufgrund aufsichtsrechtlicher Bestimmungen (-405 Tsd. Euro).

### 2. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 –AT 1)

Beim zusätzlichen Kernkapital wirken sich die Korrekturposten betreffend Überhang der nicht wesentlichen Beteiligungen an Finanzinstituten deutlich aus.

Da das zusätzliche Kernkapital neben den Korrekturposten betreffend Überhang nicht wesentlicher Beteiligungen an Finanzinstituten nur einen weiteren Korrekturposten enthält (vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten, die das Ergänzungskapital überschreiten) und dies zu einem negativen zusätzlichen Kernkapital führen würde (-4,781 Mio. Euro), müssen diese vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten, wiederum zu diesem addiert werden und vom harten Kernkapital in Abzug gebracht werden. Dies führt dazu, dass das zusätzliche Kernkapital vollständig neutralisiert wird.

### 3. Ergänzungskapital (Tier2 - T 2)

Auch beim Ergänzungskapital wirken sich die Korrekturposten betreffend Überhang der nicht wesentlichen Beteiligungen an Finanzinstituten wesentlich aus.

Da das Ergänzungskapital neben den Korrekturposten betreffend Überhang nicht wesentlicher Beteiligungen an Finanzinstituten keine weiteren Posten enthält und dies zu einem negativen Ergänzungskapital führen würde (-2,26 Mio. Euro), müssen diese vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten, die das Ergänzungskapital überschreiten, wiederum zu diesem addiert werden und vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug gebracht werden. Dies führt dazu, dass das Ergänzungskapital vollständig neutralisiert wird.



**B. Informationen quantitativer Art**

	Summe 2016	Summe 2015
<b>A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER</b>	<b>160.435</b>	<b>163.529</b>
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
<b>B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)</b>	<b>(405)</b>	<b>(106)</b>
<b>C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)</b>	<b>160.030</b>	<b>163.423</b>
<b>D. Vom CET1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten</b>	<b>(17.260)</b>	<b>(15.730)</b>
<b>E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)</b>	<b>5.130</b>	<b>1.629</b>
<b>F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)</b>	<b>147.900</b>	<b>149.322</b>
<b>G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung</b>	<b>4.781</b>	<b>5.674</b>
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
<b>H. Vom AT1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten</b>	<b>(2.298)</b>	<b>(2.684)</b>
<b>I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)</b>	<b>(2.483)</b>	<b>(2.990)</b>
<b>L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)</b>		<b>0</b>
<b>M. Ergänzungskapital (Tier 2 – T2), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung</b>	<b>2.263</b>	<b>2.684</b>
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
<b>N. Vom T2 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten</b>		
<b>O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)</b>	<b>(2.263)</b>	<b>(2.684)</b>
<b>P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) (M - N +/- O)</b>		<b>0</b>
<b>Q. Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel (F + L + P)</b>	<b>147.900</b>	<b>149.322</b>

*Aufsichtsrechtliche Eigenmittel – Rentenpapiere von Zentralverwaltungen der EU-Staaten*

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck die Option der Neutralisierung der nicht realisierten Gewinne und Verluste der Rentenpapiere, ausgegeben von Zentralverwaltungen der EU-Staaten und dem Portfolio „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ zugeordnet, weiterhin ausübt.

In diesem Zusammenhang wird auf das Rundschreiben der Bankenaufsicht, Filiale Bozen, Nr. 0089819/17 vom 24.01.2017 hingewiesen, welches vorsieht, dass die „banche meno significative“ – dazu zählt auch die Raiffeisenkasse Bruneck – bis zu einer definitiven Klärung durch die Europäische Bankenaufsicht und jedenfalls maximal bis 31.12.2017 die Option der Neutralisierung der nicht realisierten Gewinne und Verluste der Rentenpapiere der Zentralverwaltungen der EU-Staaten des Portfolios „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ weiterhin

ausüben dürfen. Mit der Anwendung von IFRS9, welche ab 01.01.2018 verpflichtend ist, fällt diese Option dann endgültig.

Die Option hat zum Bilanzstichtag 31.12.2016 folgende Auswirkungen auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Daten in Euro):

Bewertungsrücklagen - Effekt Ausübung Neutralisierung Staatspapiere auf Eigenmittel	Ohne Ausübung Neutralisierung Staatspapiere	Mit Ausübung Neutralisierung Staatspapiere	Effekt Neutralisierung
Kernkapital (TIER 1)	-103.428	551.427	654.855
Ergänzungskapital (TIER 2)	0	0	0
			654.855

## 2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

### A. Informationen qualitativer Art

Durch die Europäische Eigenkapitalrichtlinie (CRR/CRD4) und deren Übernahme in Italien durch die Bankenaufsicht mit ihrem Rundschreiben Nr. 285 vom 17.12.2013 ("Disposizioni di vigilanza per le banche") wurden die nationalen Vorgaben betreffend die Mindestkapitalunterlegung den Bestimmungen von Basel III angepasst.

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit-, Markt- und Gegenparteirisiko wurden zum Stichtag 31.12.2016 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteirisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8 % der gesamten Risikoaktiva aufweisen. Gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten einzuhalten.

Das Ergebnis des Kapitaladäquanzverfahrens wird im sog. ICAAP-Report wiedergegeben. Dieser Bericht, welcher innerhalb 30.04.2017 an die Bankenaufsichtsbehörde zu übermitteln ist, zeigt, dass die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse Bruneck ausreichend sind, um die aus der Geschäftstätigkeit herrührenden Risiken und die sonstigen Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel abzudecken. Dies ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich (welche lediglich die Säule 1 von Basel 3 umfasst) und wird weiters in obiger Sektion 1 (Das Eigenkapital des Unternehmens) im Detail dargelegt.

### B. Informationen quantitativer Art

Das Verhältnis zwischen hartem Kernkapital und gesamter gewichteter Risikoaktiva (CET 1 capital ratio) beträgt zum 31.12.2016 in der Raiffeisenkasse Bruneck 16,000 % (17,730 % zum 31.12.2015). Das Verhältnis zwischen Kernkapital und gesamter gewichteter Risikoaktiva (Tier 1 capital ratio) beträgt zum 31.12.2016 ebenso 16,000 % (17,730% zum 31.12.2015). Das Verhältnis zwischen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und gesamter gewichteter Risikoaktiva (Total capital ratio) beträgt zum 31.12.2016 ebenso 16,000 % (17,730 % zum 31.12.2015).

Alle drei Koeffizienten haben sich reduziert.

Die Mindestkapitalunterlegung gegenüber dem Kredit- und dem Gegenparteirisiko hat sich gegenüber dem Jahr 2015 von 63,5 Mio. Euro auf 70,0 Mio. Euro erhöht und ist auf den Anstieg der Risikoaktiva zurückzuführen.

Die Eigenmittelunterlegung zur Abdeckung des operationellen Risikos beläuft sich zum 31.12.2016 auf 3,88 Mio. Euro und liegt damit unwesentlich über dem Wert des Vorjahres (3,83 Mio. Euro).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse Bruneck sind ausreichend, um die von der Bankenaufsichtsbehörde geforderten Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel abzudecken. Der entsprechende Eigenmittelüberschuss, nach Abzug der Eigenmittelunterlegung gegenüber dem Kredit-, Gegenparti-, dem Marktrisiko sowie dem operationellen Risiko, beläuft sich zum 31.12.2016 auf 73,949 Mio. Euro (siehe obige Tabelle B.6 der Sektion 1).

Weitere Aussagen zur Entwicklung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung können der obigen Sektion 1 (Das Eigenkapital des Unternehmens) entnommen werden.

**B. Informationen quantitativer Art**

Kategorien/Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Anforderungen	
	2016	2015	2016	2015
<b>A. Risikotätigkeit</b>				
<b>A.1 Kreditrisiko und Gegenpartierisiko</b>	<b>1.274.955</b>	<b>1.134.806</b>	<b>875.731</b>	<b>794.313</b>
1. Standardmethode	1.273.883	1.134.806	874.659	794.313
2. Methode basierend auf interne Ratings	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.1 Basismethode				
2.2 Fortgeschrittene Methode				
3. Verbriefungen	1.073		1.073	
<b>B. Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</b>				
<b>B.1 Kreditrisiko und Gegenpartierisiko</b>			<b>70.059</b>	<b>63.545</b>
<b>B.2 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung und der Gegenpartei</b>			<b>16</b>	<b>2</b>
<b>B.3 Erfüllungsrisiko</b>				
<b>B.4 Marktrisiken</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
1. Standardmethode				
2. Interne Berechnungsmodelle				
3. Konzentrationsrisiko				
<b>B.5 Operationelles Risiko</b>			<b>3.877</b>	<b>3.829</b>
1. Basisindikatorenansatz			3.877	3.829
2. Standardansatz				
3. Fortgeschrittener Ansatz				
<b>B.6 Sonstige Berechnungselemente</b>				
<b>B.7 Summe der Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</b>			<b>73.951</b>	<b>67.377</b>
<b>C. Risikotätigkeit und Überwachungskoeffizienten</b>				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten			<b>924.384</b>	<b>842.207</b>
C.2 Hartes Kernkapital/Gewichtete Risikotätigkeit (CET 1 capital ratio)			16,000	17,730
C.3 Kernkapital/Gewichtete Risikotätigkeit (Tier 1 capital ratio)			16,000	17,730
C.4 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel/Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)			16,000	17,730

## TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER VON BETRIEBSZWEIGEN

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Raiffeisenkasse Bruneck keine Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen oder Betriebszweigen vorgenommen.

## TEIL H – GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

### 1. Informationen über die Entschädigung der strategischen Führungskräfte (gemäß IAS 24, Par. 17)

Entschädigungen	Verwalter	Aufsichtsräte	Direktion
Zuwendungen kurzfristiger Art	195	101	720
Zuwendungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0
andere Zuwendungen langfristiger Art	0	0	58
Vergütungen für Auflösung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0

Die Entschädigungen der Verwaltungsräte wurden in der Vollversammlung vom 22.04.2016 neu festgelegt. Jene der Aufsichtsräte wurden in der Vollversammlung vom 24.04.2015 für drei Geschäftsjahre festgelegt.

Die Entschädigungen beinhalten sowohl die Sitzungsgelder, als auch die Entschädigungen für die Ausübung des Amtes eines Verwaltungsrates bzw. Aufsichtsrates.

Als strategische Führungskräfte werden der Verwaltungsrat, der Aufsichtsrat sowie die Direktion angesehen.

### 2. Informationen über Geschäftsvorgänge mit nahe stehenden Unternehmen und Personen (gemäß IAS 24, Par. 13, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24)

Gemäß IAS 24, Par. 9 werden als *nahestehende Unternehmen und Personen* jene definiert, die dem abschlusserstellenden (berichtenden) Unternehmen nahestehen.

- a) Eine Person oder ein naher Familienangehöriger dieser Person steht einem berichtenden Unternehmen nahe, wenn sie/er
  - i) das berichtende Unternehmen beherrscht oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist;
  - ii) maßgeblichen Einfluss auf das berichtende Unternehmen hat oder
  - iii) im Management des berichtenden Unternehmens oder eines Mutterunternehmens des berichtenden Unternehmens eine Schlüsselposition bekleidet.
- b) Ein Unternehmen steht einem berichtenden Unternehmen nahe, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
  - i) Das Unternehmen und das berichtende Unternehmen gehören derselben Unternehmensgruppe an (was bedeutet, dass alle Mutterunternehmen, Tochterunternehmen und Schwestergesellschaften einander nahe stehen).
  - ii) Eines der beiden Unternehmen ist ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen des anderen (oder ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eines Unternehmens der Gruppe, der auch das andere Unternehmen angehört).
  - iii) Beide Unternehmen sind Gemeinschaftsunternehmen desselben Dritten.
  - iv) Eines der beiden Unternehmen ist ein Gemeinschaftsunternehmen eines dritten Unternehmens und das andere ist assoziiertes Unternehmen dieses dritten Unternehmens.
  - v) Das Unternehmen ist ein Plan für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmer entweder des berichtenden Unternehmens oder eines dem berichtenden Unternehmen nahestehenden Unternehmens. Handelt es sich bei dem berichtenden Unternehmen

selbst um einen solchen Plan, sind auch die in diesen Plan einzahlenden Arbeitgeber als dem berichtenden Unternehmen nahe stehend zu betrachten.

- vi) Das Unternehmen wird von einer unter Buchstabe a) genannten Person beherrscht oder steht unter gemeinschaftlicher Führung, an der eine unter Buchstabe a) genannte Person beteiligt ist.
- vii) Eine unter Buchstabe a) Ziffer i) genannte Person hat maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen oder bekleidet im Management des Unternehmens (oder eines Mutterunternehmens des Unternehmens) eine Schlüsselposition.

Ein *Geschäftsfall mit nahestehenden Unternehmen und Personen* ist eine Übertragung von Ressourcen, Dienstleistungen oder Verpflichtungen zwischen einem berichtenden Unternehmen und einem nahestehenden Unternehmen/einer nahestehenden Person, unabhängig davon, ob dafür Entgelt in Rechnung gestellt wird.

Zu den Subjekten laut obigem Punkt b), Ziffer i) zählen somit die Erkabe G.m.b.H. und die Residence Dolomiti G.m.b.H. sowie jene Gesellschaften, die von der Erkabe G.m.b.H. bzw. der Residence Dolomiti G.m.b.H. beherrscht werden oder einem maßgeblichen Einfluss derselben unterliegen. Derzeit sind keine solchen Gesellschaften vorhanden. Unter die Subjekte laut obigem Punkt b), Ziffer ii) fällt die GARA G.m.b.H.

Zu den Subjekten mit strategischer Verantwortung zählen laut Buchstabe a), Ziffer iii) die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates sowie die Führungsspitze der Raiffeisenkasse.

Die Geschäftsfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden zu Bedingungen abgewickelt, die jenen der restlichen Kundschaft entsprechen.

Es wurden keine Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen für zu erwartende Verluste in Zusammenhang mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durchgeführt bzw. gebildet.

## 2. Informationen über Transaktionen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nachfolgend die in den Bilanzdaten der Raiffeisenkasse enthaltenen Salden betreffend Unternehmen, welche die Raiffeisenkasse direkt kontrolliert oder auf welche sie einen maßgeblichen Einfluss ausübt.

Bilanzposten	Raiffeisen- kasse Bruneck Gen.	davon Erkabe G.m.b.H.	davon Residence Dolomiti G.m.b.H.	davon GARA G.m.b.H.	Gesamt	Anteil %
<b>Posten der Aktiva</b>	606.078	2.682	3.808	5.988	12.477	2,06%
70. Forderungen an Kunden	598.890	2.165	2.608	5.438	10.210	1,70%
100. Beteiligungen	2.266	516	1.200	550	2.266	100,02%
150. Sonstige Vermögenswerte	4.922	1			1	0,01%
<b>Posten der Passiva</b>	885.615	19	1	0	20	0,00%
20. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	866.851		1	0	1	0,00%
100. Sonstige Verbindlichkeiten	18.764	19			19	0,10%
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	17.431	34	60	461	556	3,19%
10. Zinserträge und ähnliche Erträge	24.434	34	60	461	556	2,28%
20. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(7.003)				0	0,00%

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit den von der Raiffeisenkasse direkt kontrollierten Unternehmen oder mit Unternehmen, auf welche die Raiffeisenkasse einen maßgeblichen Einfluss ausübt (bereits in obiger Übersicht enthalten).

	Erkabe G.m.b.H.		Residence Dolomiti G.m.b.H.		GARA G.m.b.H.	
<i>Geleistete Bürgschaften</i>	48		3.116		567	
<i>Ausleihungen</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>
Rahmen	3.000	0	4.760	0	5.600	0
Ausnutzung	2.165	0	2.608	0	5.438	0
<i>Einlagen</i>			1		0	

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit den von der Raiffeisenkasse indirekt kontrollierten Unternehmen.

<i>Geleistete Bürgschaften</i>		
<i>Ausleihungen</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>
Rahmen		
Ausnutzung		

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit Unternehmen, auf welche die Raiffeisenkasse indirekt einen maßgeblichen Einfluss ausübt.

<i>Geleistete Bürgschaften</i>		
<i>Ausleihungen</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>
Rahmen		
Ausnutzung		

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit den der Raiffeisenkasse nahestehenden Personen und Subjekten.

	Strategische Führungskräfte					
	Verwalter		Aufsichtsräte		Direktion	
	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>
Ausleihungen: Rahmen	1.290	3.417	2.212	2.847	125	0
Ausleihungen: Ausnutzung	1.079	2.240	741	2.327	72	0
Direkte Einlagen	1.329		362		27	
Indirekte Einlagen	1.590		5		310	

## TEIL I – VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN BASIEREND AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTEN

Im Geschäftsjahr 2016 wurden von der Raiffeisenkasse Bruneck keine Vergütungsvereinbarungen basierend auf Eigenkapitalinstrumenten abgeschlossen.

## TEIL L – GESCHÄFTSSEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die gemäß IFRS 8 vorgesehene Berichterstattung über die Geschäftssegmente ist nur für börsennotierte Unternehmen verpflichtend vorgesehen.

Die Anweisungen der Bankenaufsichtsbehörde, Rundschreiben Nr. 262 vom 22.12.2005, Kapitel 2, Paragraph 7, Teil L, haben durch den Verweis auf die Informationspflichten gemäß IFRS 8 diesen Grundsatz übernommen.

Da es sich bei der Raiffeisenkasse Bruneck um kein börsennotiertes Unternehmen handelt, wurde auf die Berichterstattung verzichtet. Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass die verlangten Informationen im Falle der Raiffeisenkasse Bruneck als nicht zielführend angesehen werden, da sich die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse auf deren Tätigkeitsgebiet beschränkt und somit limitiert ist.

## INFORMATIONEN IM SINNE DES ARTIKELS 5 DES M. D. VOM 23.06.2004

Wie vom Artikel 5 Abs. 2 des M. D. vom 23. Juni 2004 vorgesehen, erklärt die Raiffeisenkasse Bruneck, dass die Voraussetzungen für die Einstufung als Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung bestand und besteht.

In diesem Sinne hat die Bank im Laufe des Geschäftsjahres 2016 die von Artikel 2512 ZGB, die von Artikel 35 BWG (G. V. Nr. 385/93) sowie die in den einschlägigen Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia vorgesehenen Bestimmungen in Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern eingehalten.

Im Besonderen, wie vom Artikel 35 BWG vorgesehen, wird dokumentiert, dass im Geschäftsjahr 2016 die Risikoaktiva mit Mitgliedern und/oder mit Gewichtung Null über 50 % der gesamten Risikoaktiva lag. Zum 31.12.2016 standen einer gesamten Risikotätigkeit im Ausmaß von 1.258.127 Tsd. Euro, 792.582 Tsd. Euro, gleich 63,00 % der gesamten Risikotätigkeit, gegenüber, die mit Mitgliedern und/oder Gewichtung Null abgewickelt wurde.

Außerdem wird erklärt, dass im Sinne des Artikels 223terdecies der Durchführungsbestimmungen zum Zivilgesetzbuch, wie von der G. V. Nr. 310 vom 28.12.2004 abgeändert, die Bank das eigene Statut an die neuen unumgänglichen Bestimmungen des ZGB angepasst hat, einschließlich der vom Artikel 2514 ZGB vorgesehenen.

**Der Obmann**



Hanspeter Felder

**Der Direktor**



Anton Josef Kosta

**ANLAGEN 1 und 2:****Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft ERKABE G.m.b.H. zum 31.12.2016****Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft RESIDENCE DOLOMITI G.m.b.H. zum 31.12.2016**

-----

**ERKABE G.M.B.H.**
**Jahresabschluss zum 31/12/2016**

<b>Meldeamtliche Daten</b>	
<b>Sitz</b>	BRUNECK
<b>Steuernummer</b>	02234100218
<b>VWV-Nummer</b>	BOLZANO 164645
<b>MWST-Nummer</b>	02234100218
<b>Gesellschaftskapital Euro</b>	516.456,00
<b>Rechtsform</b>	GmbH
<b>Haupttätigkeit (ATECO)</b>	682001
<b>Gesellschaft in Liquidation</b>	nein
<b>Einpersonengesellschaft</b>	Ja
<b>Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft</b>	Ja
<b>Name der Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt</b>	Raiffeisenkasse Bruneck Genossenschaft
<b>Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe</b>	nein
<b>Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens</b>	
<b>Staat des kontrollierenden Unternehmens</b>	
<b>Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister</b>	

Die angegebenen Beträge sind in Euro ausgedrückt



**Bilanz in verkürzter Form**

<b>AKTIVA</b>	<b>31/12/2016</b>	<b>31/12/2015</b>
<b>Gesamtbetrag Forderungen gegen Gesellschafter auf noch geschuldete Einz. (A)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>B) ANLAGEVERMÖGEN</b>		
Gesamtbetrag des immateriellen Anlagevermögens	0	0
Gesamtbetrag Sachanlagen	1.972.411	2.057.630
Gesamtbetrag Finanzanlagevermögen	21.589	21.589
<b>Gesamtbetrag Anlagevermögen (B)</b>	<b>1.994.000</b>	<b>2.079.219</b>
<b>C) UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I Vorräte	1.075.740	1.000.942
II) Forderungen		
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	48.892	73.706
Gesamtbetrag der Forderungen	126.712	151.526
III Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens	0	0
IV Liquide Mittel	0	0
<b>Gesamtbetrag des Umlaufvermögens (C)</b>	<b>1.202.452</b>	<b>1.152.468</b>
<b>Gesamtbetrag der Rechnungsabgrenzungsposten (D)</b>	<b>428</b>	<b>376</b>
<b>GESAMTBETRAG AKTIVA</b>	<b>3.196.880</b>	<b>3.232.063</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>31/12/2016</b>	<b>31/12/2015</b>
<b>A) EIGENKAPITAL</b>		
I - Gesellschaftskapital	516.456	516.456
II - Rücklage für Aufgeld	0	0
III - Aufwertungsrücklage	0	0
IV - Gesetzliche Rücklage	85.682	85.682
V - Satzungsmäßige Rücklage	0	0
VI Andere Rücklagen	1.526.310	1.526.311
VII - Rücklagen für die Abdeckung von erwarteten Zahlungsflüssen	0	0
VIII - Vorgetragenener Gewinn (Verlust)	-1.097.732	-1.006.478
IX Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	-63.112	-91.254
X - Negative Reserven für eigene Aktien	0	0
<b>Gesamtbetrag Eigenkapital</b>	<b>967.604</b>	<b>1.030.717</b>
<b>Gesamtbetrag Fonds für Risiken und Lasten</b>	<b>7.404</b>	<b>7.404</b>
<b>C) ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER</b>	<b>0</b>	<b>226</b>
<b>D) VERBINDLICHKEITEN</b>		
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	2.217.435	2.183.958
fällig nach Ablauf des folgenden Geschäftsjahres	0	7.200
<b>Gesamtbetrag Verbindlichkeiten</b>	<b>2.217.435</b>	<b>2.191.158</b>
<b>Gesamtbetrag antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzung</b>	<b>4.437</b>	<b>2.558</b>
<b>GESAMTBETRAG PASSIVA</b>	<b>3.196.880</b>	<b>3.232.063</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung in verkürzter Form**

	<b>31/12/2016</b>	<b>31/12/2015</b>
<b>A) BETRIEBLICHE ERTRÄGE</b>		
1) Umsatzerlöse	97.738	97.784
5) sonstige betriebliche Erträge	66.436	57.663
<b>Gesamtbetrag Betriebliche Erträge (A)</b>	<b>164.174</b>	<b>155.447</b>
<b>B) BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</b>		
6) für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie Waren	0	924
7) für Dienstleistungen	74.401	64.522
8) für die Nutzung von Gütern Dritter	1.796	1.800
9) für das Personal		
a) Löhne und Gehälter	43.356	45.750
b) soziale Lasten	12.363	12.642
c), d), e) Abfertigung, Ruhestandsbezüge, sonstige Personalkosten	3.703	3.666
c) Abfertigungen	0	215
d) Ruhestandsbezüge und ähnliche Zahlungen	3.703	3.451
Gesamtbetrag der Personalkosten	59.422	62.058
10) Abschreibungen und Wertminderungen		
a), b), c) Abschreib. immat. und mat. Anlagevermögens und sonstige Wertmind. des Anlageverm.	85.138	85.161
b) Abschreibung des Sachanlagevermögens	85.138	85.161
Gesamtbetrag der Abschreibungen und Wertminderungen	85.138	85.161
11) Veränderungen der Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren	-74.798	-57.883
14) andere betriebliche Aufwendungen	7.019	7.893
<b>Gesamtbetrag der betrieblichen Aufwendungen</b>	<b>152.978</b>	<b>164.475</b>
<b>Betriebserfolg (A-B)</b>	<b>11.196</b>	<b>-9.028</b>
<b>C) EINNAHMEN AUS FINANZANLAGEN UND FINANZIERUNGSLASTEN</b>		
17) Zinsen und andere Finanzierungslasten		
sonstige	73.928	82.226
Gesamtbetrag Zinsen und andere Finanzierungslasten	73.928	82.226
<b>Gesamtbetrag (C) (15 + 16 - 17 +-17-bis)</b>	<b>-73.928</b>	<b>-82.226</b>
<b>D) ZU- UND ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN</b>		
<b>Gesamtsumme Abschreibungen auf Finanzanlagen (18-19)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis vor Steuern (A - B + - C + - D)</b>	<b>-62.732</b>	<b>-91.254</b>
20) Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte		
laufende Steuern	380	0
<b>21) GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES</b>	<b>-63.112</b>	<b>-91.254</b>

**RESIDENCE DOLOMITI G.M.B.H.****Jahresabschluss zum 31/12/2016**

<b>Meldeamtliche Daten</b>	
<b>Sitz</b>	BRUNECK
<b>Steuernummer</b>	02884820214
<b>VWV-Nummer</b>	BOLZANO 213649
<b>MWST-Nummer</b>	02884820214
<b>Gesellschaftskapital Euro</b>	100.000,00 i.v.
<b>Rechtsform</b>	GmbH
<b>Haupttätigkeit (ATECO)</b>	681000
<b>Gesellschaft in Liquidation</b>	Nein
<b>Einpersonengesellschaft</b>	Ja
<b>Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft</b>	Ja
<b>Name der Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt</b>	RAIFFEISENKASSE BRUNECK GENOSSENSCHAFT
<b>Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe</b>	Nein
<b>Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens</b>	
<b>Staat des kontrollierenden Unternehmens</b>	
<b>Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister</b>	

Die angegebenen Beträge sind in Euro ausgedrückt

## Bilanz in verkürzter Form

<b>AKTIVA</b>	<b>31/12/2016</b>	<b>31/12/2015</b>
<b>Gesamtbetrag Forderungen gegen Gesellschafter auf noch geschuldete Einz. (A)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>B) ANLAGEVERMÖGEN</b>		
Gesamtbetrag des immateriellen Anlagevermögens	2.554	3.193
Gesamtbetrag Sachanlagen	0	0
Gesamtbetrag Finanzanlagevermögen	0	0
<b>Gesamtbetrag Anlagevermögen (B)</b>	<b>2.554</b>	<b>3.193</b>
<b>C) UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I Vorräte	4.470.964	6.540.064
II) Forderungen		
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	19.448	1.179.640
Gesamtbetrag der Forderungen	19.448	1.179.640
III Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens	0	0
IV Liquide Mittel	718	30.348
<b>Gesamtbetrag des Umlaufvermögens (C)</b>	<b>4.491.130</b>	<b>7.750.052</b>
<b>Gesamtbetrag der Rechnungsabgrenzungsposten (D)</b>	<b>34.000</b>	<b>35.526</b>
<b>GESAMTBETRAG AKTIVA</b>	<b>4.527.684</b>	<b>7.788.771</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>31/12/2016</b>	<b>31/12/2015</b>
<b>A) EIGENKAPITAL</b>		
I - Gesellschaftskapital	100.000	100.000
II - Rücklage für Aufgeld	0	0
III - Aufwertungsrücklage	0	0
IV - Gesetzliche Rücklage	0	0
V - Satzungsmäßige Rücklage	0	0
VI - Andere Rücklagen	1.100.000	1.100.001
VII - Rücklagen für die Abdeckung von erwarteten Zahlungsströmen	0	0
VIII - Vorgetragener Gewinn (Verlust)	-22.376	0
IX - Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	454.679	-22.376
X - Negative Rücklage für eigene Aktien	0	0
<b>Gesamtbetrag Eigenkapital</b>	<b>1.632.303</b>	<b>1.177.625</b>
<b>Gesamtbetrag Fonds für Risiken und Lasten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>C) ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>D) VERBINDLICHKEITEN</b>		
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	2.895.381	5.611.146
fällig nach Ablauf des folgenden Geschäftsjahres	0	1.000.000
<b>Gesamtbetrag Verbindlichkeiten</b>	<b>2.895.381</b>	<b>6.611.146</b>
<b>Gesamtbetrag antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>GESAMTBETRAG PASSIVA</b>	<b>4.527.684</b>	<b>7.788.771</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung in verkürzter Form**

	<b>31/12/2016</b>	<b>31/12/2015</b>
<b>A) BETRIEBLICHE ERTRÄGE</b>		
1) Umsatzerlöse	4.175.908	0
2), 3) Veränderungen der unfertigen, halbfertigen und fertigen Erzeugnisse und der unfertigen Leistungen	0	6.540.064
3) Veränderungen der unfertigen Leistungen	0	6.540.064
5) sonstige betriebliche Erträge	904	0
<b>Gesamtbetrag Betriebliche Erträge (A)</b>	<b>4.176.812</b>	<b>6.540.064</b>
<b>B) BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</b>		
6) für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie Waren	0	36
7) für Dienstleistungen	1.326.129	6.479.492
10) Abschreibungen und Wertminderungen		
a), b), c) Abschreib. immat. und mat. Anlagevermögens und sonstige Wertmind. des Anlageverm.	639	0
a) Abschreibung des immateriellen Anlagevermögens	639	0
Gesamtbetrag der Abschreibungen und Wertminderungen	639	0
11) Veränderungen der Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren	2.069.100	0
14) andere betriebliche Aufwendungen	11.073	3.508
<b>Gesamtbetrag der betrieblichen Aufwendungen</b>	<b>3.406.941</b>	<b>6.483.036</b>
<b>BETRIEBSERFOLG (A-B)</b>	<b>769.871</b>	<b>57.028</b>
<b>C) EINNAHMEN AUS FINANZANLAGEN UND FINANZIERUNGSLASTEN</b>		
16) sonstige Einnahmen aus Finanzanlagen		
d) andere Einkünfte als die vorhergehenden		
sonstige	3.297	25
Gesamtbetrag sonstige Einnahmen aus Finanzanlagen (16)	3.297	25
17) Zinsen und andere Finanzierungslasten		
sonstige	179.335	79.429
Gesamtbetrag Zinsen und andere Finanzierungslasten	179.335	79.429
<b>Gesamtbetrag (C) (15 + 16 - 17 + -17-bis)</b>	<b>-176.038</b>	<b>-79.404</b>
<b>D) ZU UND ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN</b>		
<b>Gesamtsumme der Berichtigungen des Finanzvermögens (18-19)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis vor Steuern (A - B + - C + - D)</b>	<b>593.833</b>	<b>-22.376</b>
20) Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte		
laufende Steuern	139.147	0
Steuern aus Vorjahren	7	0
Gesamtsumme der Einkommenssteuern auf das Geschäftsjahr (laufende, Gestundete und vorausgezahlte)	139.154	0
<b>21) GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES</b>	<b>454.679</b>	<b>-22.376</b>